



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 131

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 131

vom 6.10.2016

del 6/10/2016

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 131

vom 6.10.2016

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 205/14 vom 20.8.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend Südtirol-Bezug bei geförderten Filmprojekten. Seite 1

Beschlussantrag Nr. 206/14 vom 20.8.2014, eingebracht von den Abgeordneten Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer und Tinkhauser, betreffend Kochkurse an Südtirols Schulen: Gesunde Ernährung frühzeitig erlernen. Seite 6

Beschlussantrag Nr. 215/14 vom 2.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll betreffend Beteiligung Süd-Tirols am "Alpenpanorama" von 3sat. Seite 15

Begehrensantrag Nr. 26/14 vom 15.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Pöder und Artioli, betreffend Vorratsdatenspeicherung. Seite 19

Landesgesetzentwurf Nr. 96/16: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Verwaltungsverfahren, örtliche Körperschaften, Kultur, Bodendenkmäler, Ämterordnung, Personal, Umwelt, Gewässernutzung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bevölkerungsschutz, Gemeinnutzungsrechte, Mobilität, Wohnbau, Abhängigkeiten, Gesundheit, Soziales, Arbeit, Vermögen, Finanzen, Steuerrecht, Wirtschaft und Tourismus." Seite 23

Tagesordnung Nr. 1 vom 8.9.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend besondere Formen der Studiendarlehen für Medizinstudierende. Seite 79

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 131

del 6/10/2016

Indice

Mozione n. 205/14 del 20/8/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante più riferimenti all'Alto Adige nei film sovvenzionati dalla Provincia. pag. 1

Mozione n. 206/14 del 20/8/2014, presentata dai consiglieri Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer e Tinkhauser, riguardante corsi di cucina nelle scuole dell'Alto Adige per imparare presto ad alimentarsi in modo sano. pag. 6

Mozione n. 215/14 del 2/9/2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante partecipazione dell'Alto Adige alla trasmissione "Alpenpanorama" di 3sat. pag. 15

Voto n. 26/14 del 15/9/2014, presentato dai consiglieri Pöder e Artioli, riguardante conservazione dei dati. pag. 19

Disegno di legge provinciale n. 96/16: "Modifiche di leggi provinciali in materia di procedimento amministrativo, enti locali, cultura, beni archeologici, ordinamento degli uffici, personale, ambiente, utilizzazione delle acque pubbliche, agricoltura, foreste, protezione civile, usi civici, mobilità, edilizia abitativa, dipendenze, sanità, sociale, lavoro, patrimonio, finanze, fisco, economia e turismo." pag. 23

Ordine del giorno n. 1 dell'8/9/2016, presentato dal consigliere Pöder, concernente prestiti speciali per gli/le studenti di medicina. pag. 79

Tagesordnung Nr. 3 vom 28.09.2016, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Verschärfung der Bestimmungen zum Pilzesammeln. Seite 79

Tagesordnung Nr. 4 vom 28.09.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Nein zur Impfwerebekampagne.Seite 83

Tagesordnung Nr. 5 vom 28.09.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Umweltgelder für Energiesparmaßnahmen Privater und von Betrieben. Seite 89

Tagesordnung Nr. 6 vom 4.10.2016, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Foppa und Dello Sbarba, betreffend: Die Chancen eines Güterverkehrsterminals in Südtirol sollten ernsthaft überprüft werden.Seite 90

Tagesordnung Nr. 7 vom 5.10.2016, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend die Asylbewerber: die Menschen an erster Stelle. Seite 95

Tagesordnung Nr. 8 vom 5.10.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Leitung des Instituts für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin.Seite 104

Tagesordnung Nr. 9 vom 5.10.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Instandhaltung der Wanderwege.Seite 106

Tagesordnung Nr. 2 vom 12.9.2016, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Bestimmungen im Bereich Gemeinnutzungsrechte.Seite 107

Ordine del giorno n. 3 del 28/9/2016, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, concernente inasprire le norme sulla raccolta funghi. pag. 79

Ordine del giorno n. 4 del 28/9/2016, presentato dal consigliere Pöder, concernente No alla campagna a favore delle vaccinazioni.pag. 83

Ordine del giorno n. 5 del 28/9/2016, presentato dal consigliere Pöder, concernente i fondi ambientali destinati a interventi di risparmio energetico di privati e imprese. pag. 89

Ordine del giorno n. 6 del 4/10/2016, presentato dai consiglieri Heiss, Foppa e Dello Sbarba, concernente: valutare seriamente le opportunità che offrirebbe la realizzazione di un terminal merci in provincia. pag. 90

Ordine del giorno n. 7 del 5/10/2016, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, concernente i richiedenti asilo: prima le persone. pag. 95

Ordine del giorno n. 8 del 5/10/2016, presentato dal consigliere Köllensperger, concernente la direzione del centro di formazione di medicina generale. pag. 104

Ordine del giorno n. 9 del 5/10/2016, presentato dal consigliere Köllensperger, concernente la manutenzione dei sentieri escursionistici. pag. 106

Ordine del giorno n. 2 del 12/09/2016, presentato dal consigliere Leitner, concernente disposizioni in materia di usi civici. pag. 107

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

Ore 10.01 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati il Presidente della Provincia e l'assessora Stocker.

Continuiamo con la trattazione dei punti all'ordine del giorno, da trattare nel tempo riservato all'opposizione.

Punto 20) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 205/14 del 20/8/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante più riferimenti all'Alto Adige nei film sovvenzionati dalla Provincia."**

Punkt 20 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 205/14 vom 20.8.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend Südtirol-Bezug bei geförderten Filmprojekten."**

Non c'è ombra di dubbio che i film girati in Alto Adige hanno un effetto pubblicitario notevole per la nostra Provincia. Questo è anche il motivo per cui è stata creata la "film location" della BLS, ossia per rendere possibili progetti simili. Una provincia a forte vocazione turistica come l'Alto Adige trae quindi grande vantaggio da effetti pubblicitari di questo genere. Oltre a ciò, i film girati in Alto Adige consentono agli altoatesini di partecipare alla produzione di film con un cast internazionale; inoltre si realizzano progetti e produzioni a cui possono partecipare prevalentemente cittadini altoatesini o che comunque permettono ad aziende di questa provincia di fornire vari servizi.

Tuttavia ripetutamente viene obiettato che numerosi film vengono sì girati in Alto Adige e sovvenzionati dalla Provincia, ma che sono privi di riferimenti concreti all'Alto Adige. In tal senso va sostenuta l'opinione di produttori cinematografici altoatesini come quella del giovane regista della Val Passiria, Philipp J. Pamer, il quale aveva sollecitato la Provincia di Bolzano a subordinare la concessione di sovvenzioni per film girati sul territorio provinciale al fatto che emerga chiaramente il contesto locale. Infatti non è giusto che girando un film in Alto Adige si benefici automaticamente delle sovvenzioni: questo è troppo poco e non era negli intenti dei promotori. In questo modo si sostengono i progetti "sbagliati".

Pertanto,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

a subordinare la concessione di sovvenzioni per i film girati in provincia a una maggiore visibilità dell'Alto Adige in queste produzioni.

Der Werbeeffekt, der für unser Land durch Filmprojekte entsteht, die in Südtirol produziert werden, ist unbestritten. In diesem Sinne wurde auch die "Film Location" der BLS gegründet, um derartige Filmprojekte in Südtirol zu ermöglichen. Gerade ein Tourismusland wie Südtirol lebt von einem solchen Werbeeffekt. Zudem wird durch Filmprojekte in Südtirol auch Südtirolern die Möglichkeit geboten, bei der Produktion international besetzter Filme mitzuwirken und es werden Projekte und Produktionen ermöglicht, an denen Südtiroler maßgeblich beteiligt sind oder wo Südtiroler Unternehmen Dienstleistungen zur Verfügung stellen können.

Immer wieder wird allerdings auch kritisch bemerkt, dass viele Filmprojekte zwar in Südtirol entstehen und auch von Südtiroler Seite finanziell gefördert werden, dass der Südtirol-Bezug dabei aber keineswegs ersichtlich wird. In diesem Sinne kann man sich hinter Südtiroler Filmproduzenten wie den jungen Passeirer Regisseur Philipp J. Pamer stellen, der gefordert hatte, dass das Land Südtirol bei der Förderung von Filmprojekten die Bedingung stellt, dass auch in den Filmen selbst der Südtirol-Bezug vorhanden ist und ersichtlich wird. Einfach nur einen Film in Südtirol zu drehen, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, ist nämlich zu wenig und kann nicht Sinn der Sache sein. Vor allem werden damit die "falschen" Projekte unterstützt.

Aus diesen Gründen,

*Der Südtiroler Landtag
verpflichtet*

die Landesregierung

die Vergabe von Filmförderungen an die Bedingung zu knüpfen, dass der Südtirol-Bezug zwingend ersichtlich wird.

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione della mozione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Der Landeshauptmann ist zwar nicht hier, aber wir haben gesagt, dass wir den Beschlussantrag trotzdem behandeln, weil der Landeshauptmannstellvertreter darauf antworten wird.

Der Werbeeffect, der für unser Land durch Filmprojekte entsteht, die in Südtirol produziert werden, ist unbestritten. In diesem Sinne wurde auch die "Film Location" der BLS gegründet, um derartige Filmprojekte in Südtirol zu ermöglichen. Gerade ein Tourismusland wie Südtirol lebt von einem solchen Werbeeffect. Zudem wird durch Filmprojekte in Südtirol auch Südtirolern die Möglichkeit geboten, bei der Produktion international besetzter Filme mitzuwirken und es werden Projekte und Produktionen ermöglicht, an denen Südtiroler maßgeblich beteiligt sind oder wo Südtiroler Unternehmen Dienstleistungen zur Verfügung stellen können.

Immer wieder wird allerdings auch kritisch bemerkt, dass viele Filmprojekte zwar in Südtirol entstehen und auch von Südtiroler Seite finanziell gefördert werden, dass der Südtirol-Bezug dabei aber keineswegs ersichtlich wird. In diesem Sinne kann man sich hinter Südtiroler Filmproduzenten wie den jungen Passeirer Regisseur Philipp J. Pamer stellen, der gefordert hatte, dass das Land Südtirol bei der Förderung von Filmprojekten die Bedingung stellt, dass auch in den Filmen selbst der Südtirol-Bezug vorhanden ist und ersichtlich wird. Einfach nur einen Film in Südtirol zu drehen, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, ist nämlich zu wenig und kann nicht Sinn der Sache sein. Vor allem werden damit die "falschen" Projekte unterstützt. Diese Diskussion haben wir in den letzten Jahren mehrmals geführt. Ich möchte daran erinnern, dass der Beschlussantrag vom August 2014 stammt, weshalb sich in der Zwischenzeit möglicherweise einiges geändert hat. Darauf wird der Landeshauptmannstellvertreter sicher eingehen. Grundsätzlich erwarten sich die Menschen schon, dass bei Projekten, die vom Land finanziell gefördert werden, der Südtirol-Bezug gegeben ist. Die Auswirkungen müssen so sein, dass Südtirol davon profitiert, im Sinne von Dienstleistungen. Das ist ja ein sehr weit gefächertes Feld, an dem wirklich viele teilhaben können. Es geht nicht nur um Schauspieler, sondern auch um Menschen, die im Dienstleistungsbereich arbeiten. Das Land hat in den letzten Jahren in diesem Bereich doch einiges gefördert. Wenn ich daran denke, was der Film "Un passo dal cielo" im Bereich Tourismus ausgelöst hat und wie viele Leute da gekommen sind, sodass Prags regelrecht überrannt worden ist, so hat dieser schon eine enorme Ausstrahlung gehabt. Das ist sicher ein Sonderfall. Uns geht es darum, dass der Südtirol-Bezug auf alle Fälle gegeben sein muss. Deshalb soll die Landesregierung verpflichtet werden, die Vergabe von Filmförderungen an die Bedingung zu knüpfen, dass der Südtirol-Bezug zwingend ersichtlich wird. Das kann nicht nur so eine schwammige Geschichte sein, bei der man den Südtirol-Bezug ein bisschen ahnen kann, sondern er muss aus unserer Sicht ersichtlich sein.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich bin mit diesem Ansinnen auch schon ein paar Mal gegen die Mauern gerannt. Dieser Beschlussantrag ist richtig. Es wird doch relativ viel Geld in die Filmförderung gesteckt, was auch richtig ist. Man hat uns immer erklärt, dass es einen großen Rückfluss an Wertschöpfung gibt. Wir investieren das Geld in Filmprojekte und haben dann auch eine Werbung. Leider ist es aber nicht immer so. Bei vielen Filmen ist es so, dass nicht immer Südtiroler Akteure in tragende Rollen miteingebunden werden. Wenn irgendwelche Statisten durch die Kulissen huschen, ist das zu wenig. Wenn schon müssen sowohl hinter als auch vor der Kamera Südtiroler Akteure in tragende Funktionen in die Filme miteingebunden werden. Es kann nicht je-

der Film einen Südtirol-Bezug inhaltlicher Natur haben, aber Südtiroler Filmschaffende müssen miteingebunden werden. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass - wie im Beschlussantrag vorgeschlagen wird - ein Südtirol-Bezug vorhanden sein muss. Ansonsten gibt es diesen Return nicht. Ich habe mir erst kürzlich den guten Dokumentarfilm über die Philosophin Lou Andreas-Salomé angeschaut, der teilweise in Südtirol gedreht und mit 200.000 Euro gefördert worden ist - das ist eine beachtliche Summe -, allerdings ohne jeglichen Südtirol-Bezug. Es gab nicht einmal an tragender Stelle Südtiroler Akteure, die dort mitgewirkt haben. Ein Mal wurde der Kalterer See, ein Mal der kleine Montiggler See eingeblendet, die aber nicht als Südtiroler, sondern als oberitalienische Seen identifiziert worden sind. Das hat mit Südtirol gar nichts zu tun. Vielleicht gibt auch die Geschichte dieser beachtlichen Philosophin nichts her, um einen Südtirol-Bezug herzustellen. Der Film ist gut gemacht und auch vom Inhalt her eine beachtliche Leistung, aber warum wir das mit 200.000 Euro gefördert haben und welchen Gewinn wir daraus ziehen, erschließt sich kaum jemandem. Wenn dort in ausgedehnter Art und Weise Südtiroler Akteure vor und hinter der Kamera eingebunden worden wären, dann wäre es irgendwo gerechtfertigt, weil dann ja die Filmszene eingebunden wäre, aber der Südtirol-Bezug war bei diesem Film nicht gegeben, weder nominell noch in irgendeiner anderen Form. Wie gesagt, nur einmal einen See zu zeigen - dieser kann ja aber überall verortet werden -, ist zu wenig. Bei solchen Summen muss schon ordentlich ein Südtirol-Bezug drinnen sein. Ein Rückfluss an Wertschöpfung und ein Mehrwert für Südtirol müssen bei der Filmförderung hervorgehen. Wir hatten in drei Jahren 15 Millionen Euro für 90 Projekte. Ich habe keine Ahnung, wie viel da der Rückfluss war.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Wir geben jetzt circa 4,5 Millionen Euro für Filmförderung aus. Vielleicht muss man ausholen, um zu verstehen, wofür diese Filmförderung gewährt wird. Es geht hier nicht allein um den Werbeeffect für Südtirol, sondern es geht wirklich darum, einen neuen Wirtschaftszweig zu entwickeln, Standortentwicklung in Südtirol zu machen und die Kreativwirtschaft zu unterstützen. Wenn Sie sich den Mechanismus der Förderung anschauen, dann werden Sie verstehen, dass ein Südtirol-Bezug auf jeden Fall da sein muss, allein schon aus ökonomischen Gründen. Es wird ein Beitrag gegeben und das Unternehmen, das den Beitrag bekommt, wird verpflichtet, mindestens das Doppelte in Südtirol auszugeben. Welches in die Folge? Die Folge davon ist, dass das Geld in zweierlei Art ausgegeben wird, einerseits, indem heimische Mitarbeiter oder auch Dienstleister beauftragt werden und, andererseits, indem der Tourismuswirtschaft durch die Gestaltung des Filmes vor Ort eine Möglichkeit und somit Geld gegeben wird. Es geht um die Entwicklung eines Wirtschaftszweiges mit neuen Dienstleistungen. Sie müssen wissen, dass inzwischen - seit wir die Filmförderung gestalten - über 500 Südtiroler Dienstleister in diesem Sektor tätig sind. Ich glaube, das ist ein kleines Erfolgskapitel der Südtiroler Wirtschaftsförderungsgeschichte in den letzten Jahren.

Ich möchte jetzt noch auf den Südtirol-Bezug eingehen, den Kollege Leitner vor allem wünscht. Erstens ist dieser Südtirol-Bezug auch durch die normative Entwicklung, das heißt durch die Durchführungsverordnung und durch die Kriterien massiv geschärft worden. Man bekommt in Südtirol keine Filmförderung mehr, wenn das Thema Südtirol nicht in der einen oder anderen Form vorkommt. Dies kann entweder landschaftlich geschehen, und zwar dass man nicht nur die Südtiroler Landschaft zeigt, sondern man auch weiß, dass es Südtiroler Landschaft ist, indem das im Film selbst vorkommt. Oder das Thema kann einen Südtirol-Bezug haben, indem der Akteur, der Produzent oder der Regisseur ein Südtiroler ist. Das ist der Südtirol-Bezug, den wir in den letzten Jahren immer mehr geschärft haben. Ich denke schon, dass man heute sagen kann, dass der Südtirol-Bezug in jedem Beitrag, den wir geben, gewährleistet und sichergestellt ist. Aber die Bitte meinerseits ist, dass man den Schwerpunkt bzw. die Zielsetzung dieser Filmförderung vor allem in den Mittelpunkt stellt. Man sollte sich überlegen, dass der Sinn nicht jener ist, Südtirol zu bewerben - das ist ein Kollateraleffekt, der uns auch gut tut -, sondern dass der Sinn wirklich jener ist, eine neue, kleine und feine Wirtschaftssparte zu entwickeln, die eben Kreativwirtschaft ist. Wie gesagt, heute gibt es bereits über 500 Dienstleister in Südtirol, die diesen Bereich abdecken. Ich denke aus diesem Grunde, dass die Vorgangsweise und die Zielsetzung, die die Landesregierung in Bezug auf die Filmförderung hat, richtig ist und aus meiner Sicht nicht geändert werden muss.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Es ist nicht angenehm, in diesem Lichtkegel zu stehen. Vielleicht können die Kollegen Ausgeher das Ganze etwas verdunkeln?

Nur ein paar Anmerkungen zu diesem Thema. Kollege Leitner, ich verstehe das Anliegen, aber wir beide sehen ja auch, wohin ein allzu starker Südtirol-Bezug führt. Kollege Leitner, denken wir an den Pragser Wildsee! Dort hat es für die Fernsehserie "Un passo dal Cielo" einen so starken Südtirol-Bezug gegeben, dass der dortige Parkplatz um 2 Hektar ausgerodet wurde und die Kollateralschäden dieses Werbeeffectes zumindest für die Natur größer waren als der wirkliche Nutzen. Also, dies sei nur ironisch gesagt. Es gibt auch eine Überdosis an Südtirol-

Bezug, die dann wirklich dem Territorium effektiv Schaden bringt. Die Filmförderung ist seit einigen Jahren ange-
 laufen. Sie ist es wirkliches Erfolgsmodell. Danke für die Verdunkelung! Und die Filmförderung hat zweifellos gute
 Resultate gezeigt, wie sie Kollege Steger ausgeführt hat. Das Ankurbeln der Kreativwirtschaft hat funktioniert. In
 diesem Zusammenhang entstehen eine Reihe von neuen professionellen Profilen. Der Raetia-Verlag hat sich zum
 Beispiel über diesen Zweig weitestgehend sanieren können. Es kommen vor allem junge Kreative im Lande zum
 Zuge. Das ist eigentlich der wichtigste Südtirol-Bezug, Kollege Leitner, den man in diesem Zusammenhang her-
 stellen muss. Das ist ja Pflicht und Auflage, was Kollege Steger wirklich gründlich ausgeführt hat.

Wenn dann auch die Sujets bzw. die Themen Südtirol-Bezug aufweisen sollen, so kann man sagen, dass
 das in einem großen Teil der Filmprojekte wirklich funktioniert. Denken wir etwa an den Film "Der schmale Grat
 der Wahrheit", wo sich das Ganze wirklich ausgezahlt hat. Aber auch bei einem Film wie "Das finstere Tal", der ja
 offenbar in den Vereinigten Staaten spielen soll, zeigt sich sehr deutlich, dass das das Schnalstal ist. Das kann in
 Abspann ja durchaus angemerkt werden. Wenn man sich auf den Südtirol-Bezug fixiert, dann verhindert man
 vielleicht wirklich mitunter ganz große Stoffe. Südtirol ist schon wichtig, aber es gibt oft Themen von einer über-
 greifenden Bedeutung, die über Südtirol hinaus weisen, so ungern wir das auch hören und so ungern dieser Zu-
 sammenhang zwischen Südtirol und der Welt nicht durchwegs gegeben ist. Ähnlich ist es auch im Bereich der Li-
 teraturförderung, wo eben auch eine Autorin wie Sabine Gruber nicht durchwegs Südtirolbezüge hat, aber als Au-
 torin doch für Südtirol wesentlich einsteht. Ich glaube, dass das Anliegen verständlich ist, aber wir haben eine
 Reihe von - wenn man so will - Schutzklauseln, die es ermöglichen, dass hier ein wesentlicher Teil der Rentabili-
 tät, aber auch der Kreativität im Lande verbleibt. Südtirol hat in dieser Hinsicht wirklich enorm profitieren können.
 Deswegen bedauere ich für unsere Gruppe, diesem Beschlussantrag nicht zustimmen zu können.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollege Hans Heiss¹ Wenn man über Filmförderungen spricht, muss
 man auch damit rechnen, im Scheinwerferlicht oder im Sonnenlicht zu stehen. Das kann natürlich passieren. Aber
 der Antrag hat schon etwas an sich, was man durchaus diskutieren kann. Wenn man über Filmförderungen in
 Südtirol redet und Filme in Südtirol gedreht werden, soll der Bezug zu Südtirol ersichtlich sein, auch was die Wer-
 bung nach außen anbelangt. Das ist schon etwas, was für Südtirol einen Mehrwert bringt. Es ist natürlich ein biss-
 chen aufzupassen - und da hat der Kollege, mein Vorredner, schon ein bisschen darauf hingewiesen -, da es zwei
 Arten von Filmen gibt. Einmal geht es um Filme, die einen konkreten Bezug zum Ort, an dem sie gedreht werden,
 herstellen. Zum anderen gibt es Filme, bei denen einfach eine fiktive "Location" - wie das im Filmdeutsch so schön
 heißt -, also ein fiktiver Ort hergenommen, der in einem Film eingebaut wird. Um ein klassisches Beispiel zu nen-
 nen, möchte ich daran erinnern, dass wir vor einigen Jahren mit einer Delegation des Landtages in Hessen in ei-
 nem Kloster zu Besuch waren, wo der Film "Der Name der Rose" gedreht wurde. Dort wurde auch nicht ein di-
 rektter Bezug zu diesem Kloster hergestellt, sondern man hat dieses Kloster als fiktiven Ort für diesen Film herge-
 nommen, weil dieser Ort durch sein ganzes Aussehen eben in diese Rolle des mittelalterlichen Filmes hineinpasst.
 Genauso könnte es passieren, dass, wenn ein Film über das Mittelalter gedreht wird, dann irgendein Schloss in
 Südtirol hergenommen wird, das sich besonders dafür eignet, obwohl der Film an sich gar nicht in Südtirol spielt,
 sondern einfach nur an einem fiktiven Ort. Da wird man sich schwer tun, einen ganz konkreten Bezug zu Südtirol
 herzustellen. Wo ich mich - ehrlich gesagt - immer ein bisschen ärgere und das nicht ganz gut finde, ist, wenn in
 diesen Filmen zwar ein Bezug zu Südtirol da ist, dieser Bezug aber komplett verfälscht oder manches Mal sogar
 ins Lächerliche gezogen wird. Ich habe etwas Derartiges gerade letzte Woche angeschaut, weil dieser Bozen-
 Krimi in eine zweite Auflage gegangen. Darin waren so Sachen zu finden, dass quasi in Sexten die Straße wenige
 Meter entfernt vom Brenner ist. Da werden solche Botschaften vermittelt, wo sich Bergbauern begegnen, die sich
 gegenseitig mit "Buongiorno" grüßen. Damit wird manches Mal ein Bild von Südtirol vermittelt, das nichts mit der
 Realität zu tun hat. Das sind dann schon Dinge, bei denen man vielleicht überlegen - vor allem wenn man Filmför-
 derungen vergibt - und darauf achten sollte, dass ein authentisches Bild von Südtirol vermittelt wird. Ich habe ein-
 mal ein bisschen eine Recherche gemacht. Der erste Spielfilm als solches, der in Südtirol gedreht wurde, war ein
 Film über Andreas Hofer im Jahre 1913. Das soll jetzt nicht heißen, dass nur dieses Bild über Südtirol vermittelt
 werden soll. Aber wir sehen das beispielsweise in der Filmindustrie gerade in Nordtirol. Dort sind in den letzten
 Jahren sehr viele indische Produktionen gekommen, die dann irgendwelche Leute filmen, die auf einem Plateau in
 dieser typischen indischen Filmart tanzen und singen und im Hintergrund sind die Tiroler Berge zu sehen. Ich weiß
 nicht, ob dort nicht auch Klischees vermittelt werden, die nichts mit der Realität zu tun haben. Deswegen glaube
 ich, dass es schon sinnvoll wäre, wenn Filme einen konkreten Bezug zu Südtirol nehmen, damit - wie dieser Be-
 schlussantrag fordert - dieser Mehrwert hergestellt werden kann und nicht fiktiv - wenn das vielleicht ins Drehbuch
 hineinpasst - irgendwelche Blödheiten - sage ich jetzt einmal ganz überspitzt - von Südtirol verbreitet werden.

Dann hätten diese Filme einen konkreten Bezug. Wenn es nur darum geht, dass ein Ort in einem Film eingebaut werden soll, wie das beispielsweise beim Film "Das finstere Tal" der Fall war, dann ist es etwas anderes. Es war wirklich ein guter Film, der auch international dafür ausgezeichnet wurde. Obwohl er nicht in Südtirol gespielt hat, sondern diese Drehorte nur in Südtirol hatte, sehe ich das jetzt nicht unbedingt als negative Werbung für Südtirol an. Ich denke, das sollte möglich sein. Ich würde vielmehr begrüßen, wenn man hier wirklich bei den Filmen, die einen konkreten Bezug zu Südtirol haben, das miteinbaut, was möglichst authentisch ist und der Realität entspricht.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema hat uns schon des Öfteren im Landtag beschäftigt, auch in der Landesregierung - daran kann ich mich noch gut erinnern -, als Thomas Widmann dieses Projekt "Filmförderung durch das Land" gebracht hat. Da war natürlich eine enorme Skepsis sowohl im Landtag als auch in der Landesregierung vorhanden. Wir waren alle irgendwie irritiert, was jetzt auf uns zukommt: Wird da nicht Geld gewissermaßen zum Fenster rausgeworfen? Wir haben ja schon eine Tourismusförderung, wozu braucht es hier noch die Filmförderung? Was soll das Ganze? Heute - wie schon die Vorredner gesagt haben - hat sich die Filmförderung mehr als bewährt und ist mittlerweile zu einem Beispiel für viele deutschsprachige, aber auch nicht-deutschsprachige Regionen und Länder geworden, dessen Vertreter zu uns kommen und fragen: "Wie macht ihr das?" Es ist längst schon eine exzellente Wirtschaftsförderung geworden. Es stimmt, was die Vorredner Hans Heiss und Sven Knoll gesagt haben. Natürlich ist es wünschenswert, wenn bei einem Film ein totaler Südtirol-Bezug hergestellt werden kann. Wenn man die Örtlichkeit erkennt, ist das gewissermaßen Gratiswerbung dazu. Aber wir haben mittlerweile auch sehr viele Filmproduktionen, bei denen nicht ersichtlich ist, dass sie hier in Südtirol stattfinden. Diese könnten auch sonst irgendwo stattfinden, wovon aber das Land Südtirol massiv profitiert. Dieter Steger hat aufgeführt, dass mittlerweile über 500 Leute in Südtirol von der Filmbranche leben. All das wurde von der Filmförderung ausgelöst. Der Südtirol-Bezug ist überall hergestellt. Niemand bekommt eine Förderung ohne diesen Südtirol-Bezug. Entweder muss dieser - wie klar ausgeführt wurde - über die "Location" hergestellt werden oder - umgekehrt - muss in Südtirol doppelt soviel Geld ausgegeben werden, wie die Förderung ausmacht. In Wirklichkeit ist es ein Vielfaches. Ich habe jetzt leider die Zahlen von IDM nicht hier, welche sehr, sehr aufschlussreich sind, aber wir können sie gerne nachreichen. Dieser Südtirol-Bezug ist überall gegeben. Deshalb erübrigt sich dieser Beschlussantrag.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke! Die Materie ist hier schon des Öfteren allgemein diskutiert worden. Es geht mir vor allem darum, dass dieser Südtirol-Bezug auch wirklich - das steht ja im beschließenden Teil - zwingend ersichtlich ist. Inhaltlich, Kollege Knoll, wird es schwer sein. Natürlich ist es problematisch, wenn die Realität verzerrt oder manchmal vielleicht sogar lächerlich gemacht wird, das ist schon richtig. Ich denke, wir werden uns schwer tun, Kriterien der Kontrolle dieser Art anzuwenden. Dann müsste man sich im Vorfeld ja das Textbuch bzw. das Drehbuch geben lassen, um das zu kontrollieren. Das habe ich natürlich nicht gemeint. Aber die Kritik kam und ich habe schon gesagt, dass der Beschlussantrag zwei Jahre alt ist. Die Forderung kam ja vor allem von Südtiroler Regisseuren, die sich natürlich Gedanken darüber machen, wenn jetzt alles, was von außen kommt und nur einen geringfügigen Südtirol-Bezug hat, gefördert wird. Diesen Bezug wird man immer herstellen können. Wenn man mir jetzt sagt, dass der Rückfluss so ist, wie er dargestellt wird, also sehr hoch, dann ist das eines. Aber es geht ja darum, dass Steuergelder eingesetzt werden, wobei man auch ersehen muss, dass das wirklich im Interesse des Landes ist. In den letzten Jahren wurde ja sehr viel gefördert. Darunter waren durchaus sinnvolle Projekte, aber auch andere, die in Frage gestellt worden sind. Es geht einfach darum, darüber zu wachen, dass dieser Topf hier nicht ausgenützt wird, um andere Dinge zu machen, da es sich natürlich vor allem im deutschen Sprachraum sehr, sehr schnell herumspricht. Der Schritt ist sehr, sehr nahe, dass sich deutsche Produzenten dieses Topfes bedienen, ohne - wie gesagt - den Südtirolern selbst einen Nutzen zu bringen. Es sind Beispiele angedeutet worden, Wenn man eine Örtlichkeit oder eine Sehenswürdigkeit sieht, welche in einem Film eingebettet ist, der ganz etwas anderes eigentlich darstellt, dann ist der Begriff schon sehr, sehr weit gedehnt. Also der Südtirol-Bezug kann hier sehr, sehr weit interpretiert werden. Uns geht es darum, sicherzustellen, dass dieser Südtirol-Bezug - wie gesagt - zwingend ersichtlich ist, und zwar nicht nur in touristischer Art. Kollege Heiss hat vollkommen Recht. Ich habe das auch so gesehen. Die Fernsehserie "Un passo dal Cielo" hatte Auswirkungen, die man wahrscheinlich in dieser Form gar nicht möchte, wo ein Gebiet regelrecht überrollt und die jeweiligen Auswirkungen in Kauf nehmen musste. Hier hat der Werbeeffect, den man so will, in touristischer Hinsicht sicherlich gefruchtet, aber auch in diesem Film ist das Südtirol-Bild irgendwo verzerrt worden. Das muss man in diesem Zusammenhang schon sagen. Es können natürlich Örtlichkeiten sein, die einen Werbeeffect haben. Aber es geht auch um

Kultur und um Literatur, selbstverständlich um alles, was einen Südtirol-Bezug hat, Vor allem junge Südtiroler Künstler, Regisseure usw. sollten hier zur Geltung kommen, nicht zu vergessen, was in diesem Feld ringsherum noch alles mit dem Dienstleistungsbereich, Unternehmen usw. zusammenhängt. Richard Theiner hat gesagt, dass hier Arbeitsplätze geschaffen worden sind, Arbeitsplätze, die von dieser Förderung indirekt stark profitieren sind. Hier wird ein Bereich ausgebaut, der sich sicherlich sehen lassen kann. Das ist zu begrüßen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass wir gegen diese Förderung wären. Es geht aber darum, sicherzustellen, dass auf alle Fälle ein zwingender Südtirol-Bezug ersichtlich wird. Darum geht es uns!

PRESIDENTE: Apro la votazione sulla mozione: respinta con 10 voti favorevoli e 16 voti contrari.

Punto 21) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 206/14 del 20/8/2014, presentata dai consiglieri Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer e Tinkhauser, riguardante corsi di cucina nelle scuole dell'Alto Adige per imparare presto ad alimentarsi in modo sano."**

Punkt 21 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 206/14 vom 20.8.2014, eingebracht von den Abgeordneten Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer und Tinkhauser, betreffend Kochkurse an Südtirols Schulen: Gesunde Ernährung frühzeitig erlernen."**

Corsi di cucina nelle scuole dell'Alto Adige - per imparare presto ad alimentarsi in modo sano
Il cibo ci accompagna lungo tutta la nostra vita. E per condurre una vita sana ci vuole anche una sana alimentazione. Al giorno d'oggi molte persone non hanno più alcun rapporto con il cibo. Ci si limita a comprare e consumare. Sono però sempre più diffusi i cibi che non sono alimenti, ma articoli commestibili senza alcun valore nutritivo. Non si cura più l'alimentazione, e sono piuttosto le numerose industrie alimentari multinazionali a stabilire la nostra dieta. E il cibo malsano non aiuta, anzi è dannoso.

Le persone dovrebbero apprendere il prima possibile quanto sia importante nutrirsi in modo sano. Bisognerebbe però anche conoscere la varietà degli alimenti.

Conoscere i principi di una sana alimentazione ha vari vantaggi:

- *ci si occupa maggiormente e in modo approfondito della propria salute;*
- *si è più consapevoli negli acquisti e non ci si lascia ingannare dalla pubblicità delle multinazionali del cibo;*
- *si possono prevenire malattie, il che nel medio termine porta a sgravare il sistema sanitario e a risparmiare soldi pubblici;*
- *si apprende un utilizzo più oculato degli alimenti e si butta via meno cibo, insomma si spreca meno;*
- *si impara a conoscere meglio l'agricoltura;*
- *si sostengono i circuiti agricoli della regione, favorendo l'acquisto di prodotti locali e dando così una mano all'agricoltura;*
- *si finisce con il condurre uno stile di vita migliore.*

In Austria e in Germania si tende sempre di più ad avvicinare i bambini al tema dell'alimentazione. A tale proposito bisogna per esempio citare la famosa cuoca Sarah Wiener che nel 2007 ha creato una sua fondazione, la Sarah-Wiener-Stiftung, con lo scopo di crescere bambini sani che si alimentano con criterio. Settimanalmente vengono organizzati corsi di cucina nelle scuole e negli asili e si visitano i masi per vedere dove crescono gli alimenti. Nel luglio 2013 Sarah Wiener è intervenuta su questo argomento in una malga sopra Vipiteno nell'ambito di un ciclo di conferenze organizzate da Bioland Sudtirolo.

In quanto terra di prodotti di qualità l'Alto Adige dovrebbe valutare se seguire questo esempio. Offrire corsi di cucina nelle nostre scuole e quindi trasmettere in modo ludico l'educazione alimentare può solo contribuire a crescere concittadini sani. Ma una iniziativa del genere a livello provinciale sarebbe interessante anche per il turismo visto che si parla dell'Alto Adige come terra di delizie e piaceri. Che una classe ogni tanto si dedichi all'alimentazione non può certo fare male.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera che

la Giunta provinciale

1. verifichi a partire da quale grado di scuola sia opportuno offrire regolarmente corsi di cucina nelle scuole dell'Alto Adige, calcolando i costi che ne deriverebbero;
2. relazioni il Consiglio provinciale entro un anno.

Kochkurse an Südtirols Schulen – gesunde Ernährung frühzeitig erlernen

Das Essen begleitet uns das ganze Leben lang. Wichtig für ein gesundes Leben ist jedoch auch eine gesunde Ernährung. Heutzutage haben viele Menschen keinen Bezug mehr zum Essen. Man kauft einfach ein und isst. Es gibt jedoch auch immer mehr Speisen, welche keine Nahrungsmittel, sondern Essensartikel ohne Nährwert sind. Man ernährt sich heutzutage fast nicht mehr, sondern wird von zahlreichen weltweit agierenden Industriebetrieben durchgefüttert. Und ungesundes Essen ist dem Menschen auch nicht hilfreich, sondern schädlich.

Der Mensch sollte so früh wie möglich die Wichtigkeit von gesundem Essen erlernen. Man sollte aber auch die Vielfalt der Nahrungsmittel kennenlernen.

Das Wissen um gesundes Essen und Nahrungsmittel bringt verschiedene Vorteile:

- *man befasst sich mehr und intensiv mit der eigenen Gesundheit;*
- *man kauft bewusster ein und lässt sich nicht nur durch Werbeoffensiven der weltweiten Essensindustrie über den Tisch ziehen;*
- *man agiert präventiv gegen Krankheiten und entlastet so längerfristig unser Gesundheitssystem und spart Steuergelder;*
- *man erlernt einen sorgsamem Umgang mit den Nahrungsmitteln und wirft auch weniger Speisen in den Müll-man ist weniger verschwenderisch;*
- *man lernt die Landwirtschaft besser kennen;*
- *man unterstützt die kleinen bzw. regionalen Kreisläufe in der Landwirtschaft und fördert so den Einkauf von einheimischen Produkten und unterstützt so die Landwirtschaft;*
- *man findet zu einem besseren Leben.*

In Österreich und Deutschland gibt es immer mehr Tendenzen dazu, das Thema Essen schon unseren kleinsten Mitbürgern näherzubringen. Erwähnenswert ist hier beispielsweise die Spitzenköchin Sarah Wiener, welche eine eigene Stiftung die "Sarah Wiener Stiftung" im Jahre 2007 gegründet hat mit dem Ziel: "Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zum Essen". Es gibt wöchentliche Kochkurse an Schulen und in Kitas und man besucht auch Bauernhöfe, um zu sehen, wo Speisen wachsen. Diesbezüglich hat Sarah Wiener bei den "Sommerlandgesprächen auf der Alm" auf Einladung von Bioland Südtirol im Juli 2013 auf einer Alm oberhalb von Sterzing referiert.

Als Genussland sollte sich Südtirol in diese Überlegungen einklinken. Kochkurse an unseren Schulen und somit den Umgang mit Nahrung spielerisch lernen, ist und kann nur ein wichtiger Beitrag für gesunde Mitbürger sein. Aber auch für den Tourismus ist eine solche Initiative auf Landesebene eine interessante Maßnahme und deckt sich mit dem Ziel eines "Genusslandes Südtirol". Dass eine Schulklasse ab und zu auch zu einer "Ernährungsklasse" wird, ist sicher kein Nachteil.

Dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag,

dass die Landesregierung

1. prüfe, ab welcher Schulstufe fixe Kochkurse an Südtirols Schulen angeboten werden sollten und die Kosten dazu errechnet;
2. innerhalb eines Jahres dem Landtag Bericht erstattet.

La parola al consigliere Stocker Sigmar per l'illustrazione.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Kochen ist ja sehr stark im Trend, Ernährung ein Thema, das in den letzten Jahren explodiert ist. Die meist geschauten Sendungen in den Medien sind die Kochsendungen, wie man mittlerweile weiß. Kochkurse sind stark besucht, immer mehr auch von Männern. Alles befasst sich mit Essen. Ich finde das sehr gut. Ich war vor ungefähr zwei, drei Jahren auf einer Veranstaltung, die - ich weiß es nicht mehr ganz genau - vom Bioland Sterzing organisiert wurde. Ich glaube, dass auch einige Kolleginnen und Kollegen daran teilgenommen haben. Kollegin Foppa war auch auf dieser Alm, wo die Köchin Sarah Wiener referiert hat. Ich war wirklich sehr angetan, was und auch wie sie es gesagt hat. Sie ist ja mit ihren Sendungen sehr bekannt. Sie hat uns ganz klar gesagt, dass, wenn wir wollen, dass sich die Menschen in Zukunft gesund ernähren und sich mit Nahrung befassen, wir das Thema "Kochen" in die Schulen hineinbringen müssen. Sie selbst hat eine Stiftung bzw. eine Organisation gegründet, bei der sie Kochkurse für Schüler anbietet. Das tun bei uns auch die Bäuerinnen. Es gibt Bäuerinnen, die in den Schulen kochen und Kochkurse anbieten. Besagte Köchin hat uns ganz klar gesagt, dass man das Thema "Kochen" in den Schulen wirklich verankern muss. Ich bin auch dieser Überzeugung. In einem Zeitungsbericht der FF aus dem Jahre 2009 wurde mit den zwei Buchautoren Martina Meuth und Bernd Neuner Duttenhofer ein Interview gemacht. Sie haben 50 Bücher über das Thema "Kochen und Ernährung" geschrieben. Man hat Ihnen die Frage gestellt: Müsste man die Menschen schulen, wie man sich gut ernährt? Ich möchte hier vorlesen, was sie zur Antwort gegeben haben, da dies eigentlich alles sagt, was ich ausdrücken möchte: "Ja, und man müsste schon im Kindergarten damit beginnen." Auch das hat Sara Wiener bei ihrem Referat damals gesagt. In Deutschland ist in den 60er Jahren der Hauswirtschaftsunterricht abgeschafft worden. In der Schweiz gibt es ihn hingegen weiterhin. Dort ist der Sinn für Qualität von Lebensmittel ungleich höher wie in Deutschland. Deshalb müsste man in der Schule das Fach Hauswirtschaft wieder einführen für Mädchen und für Buben als Gesundheitsprävention, denn die Kosten, die der Volkswirtschaft durch falsche Ernährung entstehen, sind unglaublich hoch. Im Übrigen sagen wir, was gut schmeckt, ist gut für unseren Körper. Man kann, wenn man über die Grundlagen der Ernährung Bescheid weiß, sich besser ernähren, als die meisten anderen Menschen. Man braucht dann auch nicht mehr Kalorien zu zählen. Heute ist der Trend, dass man Kalorien zählt, aber wenn wir über die Nahrung Bescheid wissen und schon von Kindesalter an uns mit Nahrung befassen, dann ist man im späteren Alter natürlich viel besser gewappnet. Ich finde überhaupt, dass das Fach Hauswirtschaft vielleicht wieder eingeführt werden sollte. Vor allem auch in Anbetracht der Tatsache, dass es heute so viele Single-Haushalte und auch Männer gibt, die alleinstehend sind, wäre das für sie wirklich sehr, sehr wichtig. Landesrat Achammer hat gesagt, dass er eine praktische Schule möchte. Ich bin auch für die praktische Schule, das muss ich einfach sagen, aber Praxis und Praxis sind zwei paar Schuhe. Landesrätin Stocker ist leider nicht im Plenum, aber sie selbst kann auch bestätigen, wie viel Folgekosten wir haben, weil sich die Menschen falsch und ungesund ernähren. Hier spreche ich nicht von biologisch oder nicht biologisch, sondern prinzipiell von ungesunder Ernährung, zu vielem und zu schnellem Essen sowie von keinem Bezug zum Essen. Man muss auch sagen, wie viel Speisen weggeworfen werden. Wenn ich mich von frühester Kindheit an mit Essen befasse, wenn ich selber einkaufen gehe oder selber koche, dann habe ich ganz eine andere Relation zum Essen, ein anderes Gefühl und vor allem auch eine andere Wertschätzung für das Essen. Dann ist man weniger gewillt oder hat nicht mehr den Mut, Essen wegzuworfen. Wenn ich Essen selber zubereite und früh lerne, selbst zu kochen, habe ich ganz einen anderen Bezug dazu. Dann hat man auch einen anderen Bezug zur Landwirtschaft. Auch darauf möchte ich verweisen. Damit steigt die Wertschätzung für die Landwirtschaft und für die tägliche Arbeit der Bauern draußen. Auch in diesem Sinne ist so ein Antrag sehr, sehr wichtig. Ich möchte unterstreichen, dass hiermit die Wertschätzung für alle Bauern - also nicht nur für die Bio-Bauern - steigt. Deshalb wäre das für ein Genussland Südtirol sehr wichtig. Wir kennen ja den Slogan, den der ehemalige Direktor der SMG Engl ausgegeben hat: "Südtirol soll ein Genussland werden." Er hat dazumal einen richtigen Satz formuliert, weil wir bei den Gästen mittlerweile ein Genussland sind. Da kann ich aus meiner Branche berichten. Ich spreche sehr viel mit Touristen, die hier sind. In einem Genussland kauft man natürlich Wein, Sekt, Schnaps usw. Ich höre, was gesagt wird. Wir sind ein Genussland! Die Köche machen große Arbeit. Alle zusammen bilden wir ein gutes und tolles Mosaik. Ich glaube, dass, wenn wir diese Themen wie das gute und gesunde Essen sowie die Wertschätzung für das Essen und für die Landwirtschaft in die Schulen bringen, dann hätten wir in Sachen Praxis in der Schule etwas sehr, sehr Interessantes und Wichtiges getan. In diese Richtung zielt dieser Antrag. Ich möchte aber betonen und lobend erwähnen, dass mittlerweile schon viele Kochkurse angeboten werden. Ich bin schon der Meinung, dass wir auf diese Schiene ganz konkret zugehen sollten, auch als Prävention für das eigene Wohlergehen und um die Krankenhäuser, welche ja sehr belastet sind, morgen entlasten zu können. Wir entlasten sie, indem wir die Menschen erziehen, sich gesund und respektvoll zu ernähren. Vielen Dank!

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich bin vorbehaltlos für diesen Antrag, in dem Sinne, dass es - wie immer das auch formuliert ist - eine intensive Befassung mit der Ernährung in den Schulen ist. Inwieweit es das schon gibt, weiß ich nicht. Das wird es schon geben, aber ich finde es sehr wichtig, dass man sich schon früh mit der Ernährung und mit der Zubereitung von Essen auseinandersetzt. Wir haben ja bei uns zum Glück noch eine halbwegs intakte Ess- und Kochkultur. Wenn man da in andere Länder schaut, speziell natürlich in die urbanen Zentren und Metropolen, dann wird es schon schwieriger. Wir haben noch eine intakte Ess- und Kochkultur. Das ist ganz klar. Diese Fast-Food-Mentalität hat natürlich eine ganz andere Auswirkung auf die Gesundheit, obwohl da jetzt auch einiges in Bewegung gekommen ist, da der Fast-Food-Riese McDonalds durchaus in Schwierigkeiten geraten ist. Sie müssen sich jetzt auch überlegen, was sie machen werden. Ich glaube, dass es gerade für junge Menschen sehr wichtig ist, sich mit dieser Thematik zu befassen. Wie gesagt, unsere Kinder wissen noch, wie eine Erdbeere schmeckt, um es einmal so zu sagen. Es gibt aber viele Gegenden, vor allem große Städte und Gegenden in Europa, wo man dies nicht mehr weiß. Leider Gottes musste man dies in Deutschland anhand einer Untersuchung feststellen. Man hat den Kindern Erdbeerjoghurt, verschiedene Dinge und dann auch echte Erdbeeren mit verbundenen Augen vorgesetzt. Sie haben tatsächlich gemeint, dass der Joghurt, der ja mit unendlich vielen Aromastoffen usw. versehen ist und wo eigentlich gar keine Erdbeere drinnen steckt - ich rede jetzt nicht vom Südtiroler Joghurt -, wie eine echte Erdbeere schmeckt, obwohl er mit Erdbeeren überhaupt nichts zu tun hat. Also aufgrund dieser Dinge würde ich sehr wohl bevorzugen und richtig finden, dass das in den Schulen in irgendeiner Form - wie immer das auch möglich ist - nahegebracht wird, denn es geht um eine essentiell wichtige Frage für das eigene Leben, für die eigene Gesundheit und für das eigene Wohlbefinden, nämlich das Essen und das Zubereiten von Nahrung. Ob dann zum Schluss die italienische und die deutsche Küche scharf getrennt werden muss, hoffe ich nicht. Das war ein Scherz! Wir haben ja das Glück, uns an der Schnittstelle verschiedener Esskulturen zu befinden. Auch noch ein großes Glück ist, dass sich bei uns diese verschiedenen Koch- bzw. Zubereitungsstile gar nicht vermischt haben, sondern sie werden parallel zubereitet. Wenn man hingegen in andere Gegenden schaut, sieht man, dass dort Spaghetti mit Schnitzel usw. serviert werden. Bei uns hat sich das zum Glück nicht vermischt, sondern ist tatsächlich erhalten geblieben. Ich hoffe tatsächlich, dass man das in den Schulen schon in irgendeiner Form einbaut und vielleicht noch ausbauen kann, wie das der Antrag des Kollegen Stocker hier vorsieht.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Andreas Widmann

PRÄSIDENT: Frau Hochgruber Kuenzer, Sie haben das Wort, bitte.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, wenn in diesem Beschlussantrag wieder darauf hingewiesen wird, dass eigentlich Alltagskompetenz etwas ganz ganz Wichtiges ist - und Kochen gehört zur Alltagskompetenz - und dass man die Kinder und über die Kinder auch die Eltern für diesen ganz wichtigen Teil des Menschen sensibilisiert, der eigentlich zur Lebensqualität wesentlich beiträgt. Ich möchte daran erinnern, was es heute schon alles gibt. Die Bäuerinnen arbeiten gemeinsam mit der Handelskammer am Projekt "Milch" und am Projekt "Apfel", die in den Schulen jährlich in der 3. und 4. Volksschulklasse gemacht werden. Daneben gibt es auch Pilotprojekte, denen der Landesrat zugestimmt hat. Die Bäuerinnen gehen in die Klassen und bereiten eine gesunde Jause mit den Kindern vor, die sie dann natürlich auch konsumieren. Aber auch hier wird ganz viel Wissen vermittelt. Es gibt auch Projekte von den Fachschulen für Hauswirtschaft wie beispielsweise das Projekt "Fühlen wie es schmeckt". Hier sind von 2001 bis heute 45.000 Kinder in allen Stufen, vom Kindergarten bis zur Oberschule, erreicht worden, die Lehrer und teilweise auch die Eltern. In den Fachschulen für Landwirtschaft gibt es ganz klar die Vorgabe, die Sie, Herr Stocker, hier eigentlich für alle Schulen machen, das heißt, dass 40 bis 50 Stunden im Jahr im Bereich Kochen auch für die angehenden landwirtschaftlichen Betriebsführer verwendet werden. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich bin davon überzeugt, dass Kochen ein Teil ist. Wir sollten zuerst einmal zusammenführen, was alles schon da ist, um dann einen weiteren Schritt zu machen. Ich denke, das könnte man vielleicht in einem zweiten Moment etwas abändern, indem man sagt, dass man das zusammenführt, was da ist, um eventuelle Verbesserungen zu machen.

Ich möchte vor allem eine Lanze für die Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft brechen, gerade für die Hauswirtschaft, die zeitweise - es gibt so Epochen - eigentlich verpönt war. Man hat gesagt, dass das eigentlich etwas Unwichtiges ist. Inzwischen ist man darauf gekommen, dass in einer Familie, in der eine gesunde Hauswirtschaft ermöglicht wird, Potentiale freigeschaufelt werden. Menschen könnten viel aktiver und leistungsfähiger am Arbeitsmarkt und in der Schule sein, wenn eine gesunde Hauswirtschaft möglich ist. Ich denke, inzwischen hat

man den Wert der Hauswirtschaft ganz klar erkannt. Nebenher - das ist mitgelaufen und darüber wird immer wieder gesprochen - gibt es den demographischen Wandel, dass das alles in der gesunden Hauswirtschaft aufgefangen wurde, dass Menschen, die in einer Familie älter geworden sind, in der Hauswirtschaft mitbetreut wurden. Auch das muss man mitbedenken. Deswegen möchte ich diese Lanze für die Hauswirtschaft brechen, dann in einem zweiten Moment noch einmal für die Bäuerinnen, die in den letzten zehn Jahren in dieser Richtung aufgeholt haben, hinausgegangen sind und versucht haben, ihr Wissen und ihr Können ganz breit gestreut zu vermitteln. Danke schön!

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, ein interessantes Thema! Ich denke, ausgewogene und gesunde Ernährung tragen zur Gesundheit bei und Gesundheit und Bildung gehen Hand in Hand. Ich möchte hier ein Beispiel anbringen, das ich irgendwo einmal aufgeschnappt habe, und zwar ein Pilotprojekt oder Projekte an deutschen Schulen in Deutschland, bei denen es darum geht, gesunde Ernährung und gesundes Wirtschaften zusammenzubringen. Es geht darum, dass Schülerinnen und Schülern gesunde Ernährung näher gebracht wird. An diesen Schulen wird eine sogenannte Schülerfirma gegründet. Im Unterricht werden sie meistens im Rahmen von Wahlpflichtfächern über gesunde Ernährung informiert. Sie werden für regionale Produkte sensibilisiert und dann auch Teil einer Firma, die sie gründen. Es geht vor allem darum, einen Kiosk oder Bistros an der Schule zu eröffnen, wo sie dann gesunde Ernährung praktisch umsetzen. Sie lernen damit vor allem auch Verantwortung zu übernehmen, wirtschaftliches Denken selbstständig zu entscheiden oder intim zu arbeiten. Sie bereiten aufgrund des Unterrichts, den sie hatten, gesunde Snacks vor, so wie Kollegin Kuenzer auf das Projekt der Bäuerinnen verwiesen hat. Gerade in der großen Pause wird diese Vermittlung näher gebracht. Auch Kollege Pöder hat gesagt, wie wichtig es ist, Obst zu schmecken und sich gesund zu ernähren. Obst oder Vollkornbrötchen belegt mit regionalen Produkten sind gesünder als irgendwelche zuckerhaltigen Snacks usw. Diese Erkenntnis sollen die Schüler erlangen. Dabei ist herausgekommen, dass es teilweise mehr angenommen wird, wenn Schüler diese Erfahrung Schülern vermitteln, als wenn es Lehrer tun. Lehrer sollen sich in diesem Projekt hauptsächlich als Ratgeber beteiligen, sich sonst aber heraushalten. Die Schüler müssen wirklich alles selbst machen, den Einkauf organisieren usw. Sie lernen dabei auch unternehmerisch tätig zu sein und die Aufgaben aufzuteilen. Ich denke, wenn die Landesregierung in unserem Antrag aufgefordert wird, zu prüfen, wie das möglich wäre, dann könnte man eventuell solche Projekte als Beispiel anbringen. Ich weiß nicht, ob es etwas Derartiges an Südtirols Schulen schon gibt, wo Schüler selbst Schülerfirmen gründen. Ich denke, dass das sinnvolle Aktionen sind, weil sie dazu beitragen, gesunde Ernährung an den Schulen zu entwickeln und das Bewusstsein für das eigene Essverhalten zu stärken.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire la consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie, Presidente! Das ist ein sehr schöner Vorschlag, Kollege Sigmar Stocker. Er ist leider in seinem beschließenden Teil ziemlich allgemein formuliert, aber wir müssen uns natürlich den Bedingungen anpassen, die uns von der Mehrheit vorgegeben werden. Ich verstehe deshalb, dass du diese allgemeine Form gewählt hast. So ist natürlich nicht klar, ob es hier um einen fixen Bestandteil im Curriculum geht, ob es im Rahmen des fächerübergreifenden Angebotes sein soll oder ob die Kurse nur abends angeboten werden. Das hätte man vielleicht ein wenig dezidierter fordern können, denn die Forderung ist gut. Es ist wirklich so, wie Kollegin Hochgruber Kuenzer gesagt hat, dass gerade die Hauswirtschaft eine wichtige Rolle insgesamt in der Wirtschaft einnimmt. Wenn wir daran denken, dass das Wort "Wirtschaft" bzw. das Wort "Ökonomie" tatsächlich auf die Hauswirtschaft zurückführt, dann merken wir, wie weit sich unser Wirtschaftsverständnis eigentlich von dem entfernt hat. Immer dann, wenn das Wort "Nachhaltigkeit" in den Mund genommen wird - und das geschieht häufig -, dann denkt man selten daran, dass das meistens gerade dort anfängt, wo man das ganz Wesentliche und das ganz Alltägliche regelt, nämlich im Haus. Das Kochen ist ein wichtiger Bestandteil. Es ist wirklich so, dass es eine Kompetenz war, die viele Generationen lang von Hausfrau zu Hausfrau weitergegeben wurde. Diese Situation hat sich verändert und nicht immer ist das heutzutage mehr in den Gegebenheiten von Familien so möglich und Usus. Von daher ist es gut, wenn die Schule diesbezüglich aushilft. Ich glaube, es tut auch der Schule gut, wenn wieder mehr sinnliche Erfahrungen Platz haben dürfen.

Ich erinnere mich noch daran, dass ich in der Grundschule Kochen hatte. Wir waren auch viel in der Natur unterwegs und haben gelernt, wie Pflanzen und Tiere heißen. Das ist heute alles sehr viel genauer strukturiert, sehr viel mehr auf einzelne Gelegenheiten begrenzt und für die Küche ist sehr wenig Zeit, ausgenommen natürlich die Projekte. Wenn man dann auch noch daran denkt, wie manchmal Mensen funktionieren, welche die Speisen von weit her anliefern, dann ist nicht einmal das Essen in der Schule eine Gelegenheit, um das zu lernen, was der Kollege in diesem Antrag meint.

Vielleicht könnten wir uns noch darauf verständigen, was gesunde Küche ist. Ich weiß nicht, ob wir da alle der gleichen Meinung sind. Ich würde da noch einmal darauf hinweisen, nachdem du den FF-Artikel von 2009 zitiert hast, auch jenen von den letzten beiden Wochen zu lesen, wo auch einige Informationen darüber zu finden waren, wie beispielsweise das Fleisch gesund oder nicht gesund ist. Wir stimmen dem Antrag natürlich zu, mit dem Hinweis darauf, dass er auch die Gelegenheit für interkulturelles Kochen sein könnte. Danke schön!

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Kochen ist eigentlich viel umfassender als nur das Kochen und das Zubereiten von Speisen, um sie auf den Tisch zu bringen. Nachdem ich aus der Gastronomie komme, muss ich sagen, dass es für mich persönlich gut ist, einen Koch zu Hause zu haben, weil bei mir würde meine Familie die beste Diät erleben, wenn ich koche. Aber wenn man das ganze Jahr nicht selbst kochen muss, dann fehlt einem die Übung dazu, obwohl man vielleicht die Passion dafür hätte. Gerade hier liegt es eben im Detail, wo das Interesse dahin geht, wie Obst und Gemüse angebaut und geerntet wird, welche Wirkstoffe enthalten sind, wie sie auf den Körper wirken, wie wir zum Beispiel Vitamin- oder Mineralstoffmängel im Winter ausgleichen können. Dazu sollten wir nicht einfach in die Apotheke gehen und uns dort medizinische Unterstützung holen. Wir müssen uns fragen, wie wir das Ganze aus der Nahrung herausfiltern und zu uns nehmen können. Der Grundstein dafür ist, dass wir wissen, wie das Obst und Gemüse angebaut, geerntet und zubereitet wird, aber auch wie die Nährstoffe am besten in den Gerichten drinnen bleiben. Ob es um Obst und Gemüse oder um Kräuterkwissen geht, all das ist umfassend. Vielleicht kennt der eine oder der andere auch die Geschichte "Der Zwerg Nase". Häufig wird dieses Märchen dargestellt, wo dieser Junge als Zwerg Nase verzaubert wird. In sieben Schritten bekommt er das Kochen, den Umgang mit Kräutern und anderen Nahrungsmitteln gelehrt und bis zum Schluss wird er dann der Koch im königlichen Hofe, weil er einfach eine exzellente Nase und exzellentes Gespür dafür bekommt, die Gerichte und die Speisen einzigartig zuzubereiten. Es geht heute vor allem darum, dass wir unseren jungen Menschen wieder beibringen, dass die Speisen und die Gerichte nicht aus der Tüte oder aus den Dosen kommen, dass man sie nicht einfach in fünf Minuten im heißen Wasser oder in die Mikrowelle erwärmt und dann auf den Tisch bringt. Nein, es geht darum, dass es eine Passion sein kann, dass sehr viel Wissen und auch von den Heilwirkungen sehr viel dahintersteckt, dass es einem einfach gut tut. Umso früher man damit beginnt, umso besser ist es. Viele Schulen gehen heutzutage schon - wie auch Maria Kuenzer bereits angesprochen hat - auf die Bauernhöfe. Die Bäuerinnen kommen in die Schulen, um den Schülern das Wissen zu vermitteln und vorzustellen. Aber auch umgekehrt ist es schon so, dass die Schulen auf die Bauernhöfe gehen und dort vor Ort demonstriert bekommen, wie zum Beispiel Kartoffeln geerntet und zubereitet werden. Durch dieses eigene praktische Angreifen vor Ort weckt man das Interesse der Schüler. Es ist wichtig, hier eine Sensibilität zu entwickeln, was in unseren eigenen Gärten wächst, wie man es anwenden kann und wie es einem dann zugute kommt.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich kann bestätigen, dass die Küche meiner Vorrednerin exzellent ist.

Zum Antrag selber! Es ist erstaunlich, dass jetzt die alte Hauswirtschaftsschule wieder gelobt wird, die ja eigentlich von linken Ideologen abgeschafft worden ist. Es hat ja immer geheißen, dass die Hauswirtschaftsschule die Erziehung daheim hintern Herd ist. Jetzt kommen wir darauf, dass sie so schlecht eigentlich gar nicht war, dass wir einiges verlernt haben, was eigentlich selbstverständlich wäre. Es wurde schon darauf verwiesen, dass wir die Kinder zur gesunden Ernährung hinführen sollen, weil das Wohlbefinden und dergleichen Dinge mehr mit sich bringt. Irgendjemand hat einmal mit dem Spruch: "Man ist, was man isst!" geworben. Ich weiß nicht mehr genau, wer das war. Jedenfalls hängt das Wohlbefinden des Einzelnen und der Gesellschaft auch sehr stark damit zusammen. Um das zu begreifen, muss man nicht erst warten, bis man krank ist und bis man Krankheitsbilder studiert. Das hängt vielleicht auch ein bisschen damit zusammen, was wir vor der Sitzung über die onkologische Zertifizierung gehört haben. Viele Krebsarten resultieren anscheinend - ich bin kein Wissenschaftler - von der Ernährung her und da wird einiges dran sein. Kollege Stocker hat richtig gesagt, dass die Investition in die Ausbildung in diesem Bereich mit sich bringen wird, dass wir viel weniger Kosten in der Behandlung von Krankheiten haben. Viele Küchenmeister setzen jetzt auf die Naturheilkräfte, um es so zu bezeichnen. Lange Zeit hat man

viele Dinge vergessen und jetzt will man sich wieder darauf besinnen. Man sieht, dass auch die Naturheilkunde von der Natur vieles abgesehen hat und nicht so sehr auf chemische Substanzen bzw. auf Medikamente im Nachhinein setzt, sondern auf Prävention im Sinne eines Einsatzes von gesunden Produkten im Vorfeld. Die Kinder bei uns haben die Gelegenheit, das zu erleben. In Großstädten ist es ungleich schwieriger, in einen Landwirtschaftsbetrieb zu gehen, in dem Tiere gezüchtet und Kräuter gezogen werden usw. Bei uns ist das möglich, warum soll die Schule das nicht machen? Wir kommen immer wieder darauf zurück, dass die Schule Aufgaben genug hat, so gesehen. Aber im Lehrplan - wenn ich mich richtig erinnere, haben wir das im Landtag einmal beschlossen - muss Ernährungskunde drinnen sein. Das geht ja in die gleiche Richtung. Deshalb glaube ich, dass es sich hier um ein Thema handelt, das wirklich von allen mitgetragen werden sollte, weil wir hier einen großen Dienst mit wenig Aufwand für die Allgemeinheit bzw. für die Gesellschaft leisten können.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In der Tageszeitung "Kochduell im Landtag" wahrscheinlich oder so etwas in diese Richtung, aber besser als Schreiduell! Der Kollege Sigmar Stocker hat etwas gesagt, was mir sehr gut gefallen hat, unabhängig vom Kochen und dem Wissen übers Kochen, nämlich die Wertschätzung für Lebensmittel. Das ist ganz ein wichtiger Punkt. Es ist ein Unterschied, ob man einfach irgendwo ein Fertigprodukt kauft oder ob man wirklich ein Gespür dafür bekommt, was dieses Lebensmittel eigentlich wert ist. Maria Hochgruber Kuenzer bringt immer das Beispiel mit dem Brot. Die Wertschätzung, die man dem Grundnahrungsmittel Brot eigentlich gegenüber bringen sollte ist etwas, was in den Schulen wirklich wieder verstärkt vermittelt werden soll. Wir leben in einer Konsumgesellschaft, die manches Mal derart pervers ist, wenn man eine geschälte Orange in einer Plastiksachtel zu kaufen bekommt. Also die natürliche Schale wird abgenommen und der Rest in einer Plastikschiene verpackt. Was da dann noch an Wertschätzung für ein Lebensmittel übrig bleiben soll, frage ich mich wirklich. Das gleiche gibt es auch für gekochte Eier usw. Da muss man sich schon manches Mal fragen, ob hier nicht auch die gesellschaftliche Entwicklung in eine völlig falsche Richtung läuft. Deswegen Unterstützung zu diesem Antrag, weil es wirklich zu beobachten ist, dass in den letzten Jahren hier zum Glück auch - das Pendel schlägt natürlich immer in die eine Richtung ins Extreme und dann auch wieder in die andere Richtung - bei den Menschen wieder eine verstärkte Sensibilität für die Wertschöpfung und Wertschätzung von Lebensmitteln und vor allem auch von regionalen Lebensmitteln zu verzeichnen ist. Es gibt nicht nur Kochkurse, sondern auch wieder ein Interesse dafür, wie beispielsweise Mehl hergestellt wird. Es gibt wieder Bauern, die traditionelle Kornarten anbauen. Dort gibt es einen eigenen Kreislauf, der sich auch in Zusammenarbeit mit der Gastronomie und Hotellerie entwickelt und bei dem diese regionalen Getreidearten dann zu Mehl und weiter zu Brot verarbeitet werden, um sie dann in den regionalen Gastronomiebetrieben wieder zu vermarkten. Das ist ein Kreislauf, auf den wir setzen sollten, weil er genau in das Bild von Südtirol passt, das wir gerne vermitteln wollen. Bei diesem Genussland Südtirol kommt auch die Wertschätzung für die eigenen Lebensmittel zum Tragen. Deswegen Unterstützung für diesen Antrag!

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Stocker! Nach der sehr enthusiastischen Diskussion habe ich so das Gefühl, Herr Präsident, man sollte hier im Landtag auch etwas organisieren, beispielsweise einen Kochkurs, all das wäre denkbar.

Ich komme zum Antrag. Kollege Stocker, wir teilen - es war eine sehr positive Diskussion - die grundsätzliche Zielsetzung absolut alle. Kollegin Foppa hat gemeint, dass der Antrag zu weit gehalten ist. Wenn ich ehrlich sein darf, ist der beschließende Teil für mich vor allem deshalb etwas zu restriktiv, weil es nur um Kochkurse geht. Ich möchte versuchen, dies ein bisschen aufzuzeigen. Kollege Leitner hat Recht, wenn er sagt, dass das Thema "gesunde Ernährung" in den Rahmenrichtlinien der Grund-, Mittel- und Oberschulen überall als solches festgelegt ist. Dann wird wieder die Antwort darauf sein, dass man sehr wohl wisse, dass dies eine übergreifende Kompetenz ist, wie sie von Schulen wahrgenommen wird usw. Dennoch möchte ich zitieren, was unter anderem in den Rahmenrichtlinien für die Grundschule steht: "... die Arten der Nahrungsmittel als solche unterscheiden, verschiedene Ernährungsverhalten aufzeigen, Zusammenhang zwischen gesunder Ernährung oder ausgewogener Ernährung, Gesundheit und Wachstum, körperliche Aktivität usw." Es ist also ein wesentlicher Teil von dem Thema, das wir jetzt besprochen haben. Dasselbe gilt für die Mittelschule, wo ich jetzt nicht alle Punkte einzeln aufzählen möchte. Ich wäre damit einverstanden, Kollege Stocker, wenn Sie sagen, dass wir einen Antrag machen, bei dem wir das zusätzlich in verschiedener Hinsicht unterstützen. Aber ich bin persönlich der Meinung, dass wir es den Schulen in ihrer didaktischen Autonomie offen lassen, welchen Weg sie dabei gehen wollen. Ich bin auch damit einverstanden, dass sie in diese Richtung gehen sollen und müssen, aber welchen Weg sie gehen - ob das durch

einen Kochkurs oder durch andere Wege passieren soll -, würde ich persönlich den Schulen offen lassen. Ich möchte nur ein paar Beispiele von Projekten machen, welche heute schon bestehen. Wir haben neben diesen Projekten, wie die "gesunde Pause", die bereits angesprochen wurde, unter anderem Projekte wie "Genießen mit allen Sinnen", "Schule auf dem Bauernhof", "Fühlen wie es schmeckt" und viele andere mehr, die als solche heute in den Schulen umgesetzt werden. Ich bringe auch noch zwei ganz aktuelle Beispiele. Einige der Kollegen werden wahrscheinlich gelesen haben, dass die Fachschule für Hauswirtschaft am vergangenen Freitag ein Gesellschaftsspiel für Grundschulen vorgestellt hat, das in allen Grundschulen des Landes verteilt wird, bei dem gesunde Nahrungsmittel und gesunde Lebensmittel auf spielerische Art und Weise näher gebracht werden sollen. Ein anderes Beispiel wäre, dass wir derzeit ein Projekt für eine Geschmacksschule entwickeln. Wie kann man aufgrund des Wahrnehmens von Lebensmitteln zurückschließen, dass es ein wirkliches Lebensmittel ist oder ob man nur mit konservierten Produkten oder womit auch immer hantiert? Kollegin Mair hat bereits angesprochen, dass es in verschiedenen Schulstufen schon Übungsfirmen gibt, die in diesem Bereich tätig sind. Anhand von Lebensmitteln wird vor allem im touristischen und sehr stark auch im gastgewerblichen Bereich daran gearbeitet, so dass auch Übungsfirmen als solche daraus entstehen. Wir haben eine Vielzahl von Projekten. Deshalb würde ich draus nicht nur schließen, dass es nur möglich ist, gesunde Ernährung und Lebensmittel mit Kochkursen näher zu bringen. Dazu gibt es noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten.

Es ist absolut richtig und ich sehe das Thema genauso, wenn es darum geht, dass unsere Mädchen die Hauswirtschaftsschulen besuchen. Wie werden sie ausgebildet und welche Berufsperspektiven haben sie? Die Hauswirtschaftsschulen haben meines Erachtens schon aufgrund von zwei Umständen eine große Zukunft in der Ausbildung, und zwar aufgrund der demographischen Entwicklung und aufgrund der Haushaltsentwicklung. Wir wissen, dass es immer mehr Einzelhaushalte und immer mehr ältere Menschen gibt, die geistig gesund und körperlich fit sind, sodass sie noch zu Hause leben können. Aber gerade die Hauswirtschaft kann sich noch viel mehr als Auftrag und als Berufsperspektive für die Zukunft entwickeln. Deshalb würde ich sagen, dass mir der Antrag mit der einzigen Schlussfolgerung "Kochkurse" zu wenig weit geht. Man müsste wenschon den Antrag weiterstellen und sagen: Wir tun alles, damit wir in Schulen gesunde Ernährung, regionale Kreisläufe, Produkte, die Herkunft von Produkten als solche näher bringen, mit verschiedenen Möglichkeiten fördern. Natürlich kann ein Kochkurs eine Möglichkeit sein, aber wir haben - wie bereits gesagt - noch viele andere Angebote. Meine Mitarbeiter haben mir geschrieben, dass es derzeit in diesem Bereich ein Überangebot gibt, das an die Schule herangetragen wird. Es ist für die Schulen eher noch schwierig, zu selektieren, was denn ein gutes Angebot ist.

Ein Zweites möchte ich vielleicht noch mit einem Schmunzeln dazusagen. Ich habe mal zusammengezählt, wie viele Anträge wir gemacht haben, bei denen wir versuchen, Schulen, fixe Einheiten in verschiedenen Bereichen als solche einzuführen. Wir haben zwischen den didaktischen Gärten mehr Sprache, mehr Religion, Umweltkunde, Mobilität, Kochkurse, Selbstverteidigung, politische Bildung und Sport im Grunde genommen schon versucht alles Mögliche einzuführen. Sie haben Recht, Kollegin Mair, das ist das grundsätzliche Problem, das Kollege Leitner auch immer wieder anspricht, nämlich dass wir all das, was wir wahrnehmen, als gesellschaftliche Aufgabe und als Anliegen immer in Schule sofort hineinprojizieren und sagen: "Wir führen einfach eine Einheit dafür ein, dann wird das die Schule schon für die Zukunft erledigen." Das ist einfach grundsätzlich - darüber sind wir uns einig - viel zu kurz gegriffen, denn das Thema "regionale Lebensmittel, regionale Kreisläufe" ist ein gesellschaftliches Thema nicht nur der Schulen, welches natürlich auch die Schulen wahrnehmen sollten, das aber in vielerlei anderen Bereichen, die ich jetzt aufgezählt habe, greift. Deswegen soll nicht einfach die Schlussfolgerung sein, dass das jetzt schon unsere Schulen als solche erledigen werden. Ich weiß, dass es bereits andere Initiativen im Landtag gibt, über die in Anträgen zum Thema Hauswirtschaft diskutiert wird. Ich weiß nicht, ob wir diesen Antrag jetzt vielleicht abändern oder einen anderen für die Zukunft vorbereiten sollen. Unsere Schlussfolgerung, Kollege Stocker, ist deshalb bei all dem, wo Sie natürlich absolut Recht in der Begründung für das Abhalten von Kochkursen haben, dass mir diese Forderung ein bisschen zu wenig weit geht. Wenschon sollte man den Antrag ausweiten. Ich bin der Meinung, dass man Schulen selbstverständlich anhalten soll, in diesem Bereich tätig zu sein, aber sie sollten aus den verschiedensten Angeboten, die wir entwickeln, selbst einen Schluss ziehen können.

Vielleicht noch ein Letztes, das ich eminent wichtig empfinde! Wenn wir über Lebensmittel sprechen - und auch da sind wir dabei, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband etwas zu entwickeln -, sollte man über die eigene Mensa reden. Man sollte unter anderem auch darüber reden - und das muss nicht unbedingt ein Kochkurs sein -, was und wie in der eigenen Mensa gekocht wird. Wir haben zwischen Vorzeigemensen in Südtirol und - das sage ich jetzt ganz bewusst - Billigfraßmensen alles. Dann sollte gerade das, was in der eigenen Mensa gekocht und verarbeitet wird, den Schülern aufgezeigt werden. Vielleicht nimmt man dann selber wahr, welches Produkt es auch wirklich ist, ob ich nur ein Billigprodukt schnell verarbeite, um die Kinder zufriedenzustellen, oder ob

ich regionale Kreisläufe sowie regionale Produkte miteinander beziehe. Auch das finde ich ein eminent wichtiges Thema. Ich würde den Antrag wunschenshalber ausweiten. In dieser Form können wir dem Antrag nicht zustimmen, weil die einzige Schlussfolgerung "Kochkurse" wirklich etwas zu wenig weit geht.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, Herr Landesrat, ich bin da schon relativ flexibel, also darüber können wir schon diskutieren!

Herzlichen Dank für die sehr interessante Diskussion! Ich glaube wirklich, dass sie ganz, ganz interessant war. Es ist jetzt etwas schwierig, allen zu antworten, weil jeder etwas sehr Sinnvolles gesagt und zu einer guten Diskussion beigetragen hat. Der Punkt "McDonalds" stimmt komplett. Hier sehen wir wirklich, wie sie runtersauen. Unsere Landesbäuerin hat ja einen Tomatengarten zu Hause. Maria, wie viel Tomatensorten hast du? So 200 in der Richtung. Wir kennen alle nur die rote Tomate, im Großen und Ganzen, wenn wir ehrlich sind! Wir werden durch die Großkonzerne auf eine Tomate gedrillt und kennen die anderen nicht. Es ist eben so.

Kollegin Kuenzer hat etwas Wichtiges gesagt. Wir haben viele Angebote, Herr Landesrat, und das hast du jetzt auch erwähnt. Aber wir haben kein Gesamtkonzept, wenn ich es so sagen darf. Das, was du gesagt hast, Kollegin Kuenzer, alles zusammenzuführen und hier vielleicht grundsätzlich Ordnung hineinzubringen, dazu sollte dieser Antrag dienen. Dann könnten wir es auch - wie der Landesrat meint - ausweiten. Ich hätte schon den Wunsch, dass das eine fixe Materie bzw. ein fixer Anhaltspunkt in der Schule wird. Dass sich heute die Schule ändert, verstehe ich eigentlich schon. Wir müssen ehrlich sein und feststellen, dass viele Familien zerrüttet sind. Wenn heute Kollegin Foppa gesagt hat, dass früher die Mutter dem Kind weitergegeben hat, was man kocht, wie man kocht usw., dann müssen wir heute vielfach feststellen, dass dies durch die berufliche Tätigkeit verloren geht. Wo soll das Kind das dann lernen? Deshalb verlagert sich das auf die Schule. Ich finde das auch nicht schlimm, wenn die Schule in Zukunft einen anderen praktischen Bezug bekommt. Dass die Schule durch den Wandel der Gesellschaft heute neue Aufgabengebiete bekommt, finde ich nicht so schlimm. Natürlich - wie der Landesrat richtig gesagt hat - fordern wir von der Schule immer mehr, weil auf der anderen Seite traditionelle Familienbilder nicht mehr da sind oder auch in vielen Familien großer Streit herrscht. Dann müssen wir schauen, wo das dritte Glied, das Kind, diese Sachen lernen kann. Ich empfinde das jetzt nicht so schlimm, wenn wir der Schule eine andere Gewichtung bzw. eine praktischere Gewichtung geben. Das wird meines Erachtens immer mehr auf uns zukommen. Das finde ich einfach nicht schlimm.

Ich möchte Kollegin Atz Tammerle für Ihren Beitrag danken und darauf hinweisen, dass Sie wirklich ein sehr interessantes und gutes Haus hat, welches ich empfehlen kann. Ich war selber zweimal dort essen und konnte die regionalen Produkte erleben. Ihr gehört zur Kette "Südtiroler Gasthaus" und zur Zeit läuft ja die Aktion "Erntedank". Dadurch kommen jetzt die regionalen Produkte auf die Speisekarte. Die Initiative "Südtiroler Gasthaus" ist eine sehr interessante Initiative, die der Tourismus gestartet hat. Sie wird von den Gästen sehr stark aufgenommen und passt wieder in dieses Denken sehr, sehr gut hinein. Ich glaube, dass, wenn wir von Jugend auf lernen, mit Essen und Kochen umzugehen, das die beste Antwort gegen die Großkonzerne ist. Auch das sollten wir nicht unterschätzen, wenn wir an die Großkonzerne denken, die die Landwirtschaft teilweise missbrauchen oder eine sehr chemievolle Landwirtschaft betreiben. Kollegin Foppa, ich habe mir diesen Bericht vom Fleisch sehr gut durchgelesen. Du hast auch gesehen, dass unser Fleisch in Südtirol hier wesentlich gesünder ist als jenes der Massentierhaltung. In unserem Land gibt es keine Massentierhaltung wie in Deutschland. Deshalb ist das Fleisch bei uns wesentlich gesünder. Das sollte man wissen. Wir würden den Großkonzernen also auch entgegenreten, wenn die Menschen anders gebildet sind. So würde man niemals eine geschälte Orange, die in Plastik eingepackt ist, kaufen, davon bin ich überzeugt. Wenn sich jemand mit Essen befasst, kauft er nicht - wie Kollege Sven Knoll gesagt hat - eine so verpackte Orange. Das würde er nicht mehr tun. Eine Überraschung war für mich, dass sich heute kein Kollege der italienischen Sprachgruppe zu Wort gemeldet hat. Die Italiener sind ja bekanntlich große Genießer und große Köche, das möchte ich betonen. Kollege Urzi, es scheint, als ob das in unserem Land nicht so ausgeprägt ist wie in unserem Nachbarland Italien. Kollege Landesrat Achammer, wenn wir den Text definieren, können wir danach darüber abstimmen. Herzlichen Dank!

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Dann würde ich vorschlagen, Kollege Stocker, dass wir den beschließenden Teil abändern. Wir müssten uns somit kurz darüber unterhalten und könnten den Text anschließend vorlegen. Danke!

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta dell'assessore Achammer e sospendo brevemente la trattazione della mozione.

Punto 22 all'ordine del giorno, mozione n. 209/14, presentata dal consigliere Urzì. Ha chiesto la parola il consigliere Urzì, prego.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Considerato che sono in corso delle ulteriori valutazioni circa le prospettive che possono essere date da questo documento, chiedo di rinviarlo alla prossima sessione.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta di rinvio della trattazione della mozione.

Punto 23) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 215/14 del 2/9/2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante partecipazione dell'Alto Adige alla trasmissione "Alpenpanorama" di 3sat."**

Punkt 23 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 215/14 vom 2.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll betreffend Beteiligung Süd-Tirols am "Alpenpanorama" von 3sat."**

Partecipazione dell'Alto Adige alla trasmissione "Alpenpanorama" di 3sat

3sat è un canale televisivo pubblico, appartenente alle emittenti televisive ZDF, ORF, ARD e SRG, che trasmette in tutta Europa tramite il satellite "Astra" nonché via cavo e via IP-TV (Internet Protocol Television).

Visto che 3sat copre quasi tutte le aree germanofone, è opportuno che l'Alto Adige si attivi per rafforzare la collaborazione con questo canale. Una simile iniziativa sarebbe vantaggiosa anche per superare il problema delle tanto deprecate applicazioni meteorologiche poco attendibili. In questo modo si potrebbe raggiungere un pubblico estremamente vasto, in quanto l'emittente trasmette quotidianamente tra le 7.30 e le 9.00 immagini meteo e riprese panoramiche delle regioni turistiche più importanti. Per il finanziamento si potrebbe attingere dalle sovvenzioni previste per i film girati in provincia, che nella loro forma attuale sono spesso oggetto di critica.

Per questo motivo,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica*

la Giunta provinciale

di attivarsi per rafforzare la collaborazione con l'emittente televisiva 3sat e di partecipare concretamente alla trasmissione meteo "Wetterpanorama".

Beteiligung Süd-Tirols am "Alpenpanorama" von 3sat

3sat ist ein öffentlich-rechtliches Fernsehprogramm und eine Koproduktion von ZDF, ORF, ARD und SRG. Der Sender wird über den "Astra"-Satelliten in ganz Europa ausgestrahlt und ist zudem über Kabel und IP-TV zu empfangen.

Da der Sender auf alle deutschsprachigen Gebiete zielt, sollte sich Süd-Tirol um eine verstärkte Zusammenarbeit mit 3sat bemühen. Gerade im Hinblick auf die unzuverlässigen und vielbeklagten "Wetter-Apps" wäre eine Beteiligung von Vorteil. Hier könnte ein riesiger Markt an Zusehern angesprochen werden. Der Sender liefert täglich von 7.30 bis 9.00 Uhr Panorama- bzw. Wetterbilder aus touristisch wichtigen Regionen. Die Finanzierung könnte mit Mitteln der Filmförderung des Landes kommen, welche in dieser Form immer wieder Kritik ausgesetzt ist.

Aus diesem Grunde

*beauftragt
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Sender 3sat zu suchen und sich konkret am "Wetterpanorama" zu beteiligen.

Ha chiesto di intervenire il consigliere Zimmerhofer per l'illustrazione, ne ha facoltà.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident!

"Beteiligung Süd-Tirols am "Alpenpanorama" von 3sat

3sat ist ein öffentlich-rechtliches Fernsehprogramm und eine Koproduktion von ZDF, ORF, ARD und SRG. Der Sender wird über den "Astra"-Satelliten in ganz Europa ausgestrahlt und ist zudem über Kabel und IP-TV zu empfangen.

Da der Sender auf alle deutschsprachigen Gebiete zielt, sollte sich Süd-Tirol um eine verstärkte Zusammenarbeit mit 3sat bemühen. Gerade im Hinblick auf die unzuverlässigen und vielbeklagten "Wetter-Apps" wäre eine Beteiligung von Vorteil. Hier könnte ein riesiger Markt an Zusehern angesprochen werden. Der Sender liefert täglich von 7.30 bis 9.00 Uhr Panorama- bzw. Wetterbilder aus touristisch wichtigen Regionen. Die Finanzierung könnte mit Mitteln der Filmförderung des Landes kommen, welche in dieser Form immer wieder Kritik ausgesetzt ist.

Aus diesem Grunde beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung, eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Sender 3sat zu suchen und sich konkret am "Wetterpanorama" zu beteiligen."

Wir haben vorhin schon über die Filmförderung gesprochen und gehört, dass oftmals der Bezug zu Südtirol fehlt bzw. nicht vorhanden ist, wir aber trotzdem Gelder investieren. Hier wäre es angebracht, wenn man die Beiträge für diese Filmprojekte ohne Südtirolbezug für so etwas verwendet wie dem "Alpenpanorama" von 3sat. Das wäre einfach viel interessanter, bin ich der Meinung. Tatsache ist, dass die Gäste sehr kurzfristig entscheiden und sich über dieses "Wetterpanorama" über die Wetterverhältnisse und über die Freizeitangebote, die in den Untertiteln den interessierten Personen angeboten werden, informieren. Also das sogenannte "Return on Investment" wäre hier selbstverständlich gegeben. Soweit zur Vorstellung unseres Beschlussantrages.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich habe jetzt nicht ganz verstanden, ob das als Werbeanbot bzw. als Informationsangebot nach außen gelten soll oder - weil hier die "Wetter-Apps" angesprochen werden - ob das eher im Sinne von Panorama, Wetterbildern in einem größeren Bereich gelten soll, damit jeder sehen kann, welche schönen Gegenden wir hier haben. Wenn dem so wäre, dann könnte man eine Werbeinitiative über 3sat sehr wohl in Betracht ziehen. Wenn es darum geht, auch den lokalen Zuseher mit zuverlässigen Wetterdaten zu beliefern, dann würde ich schon auch die lokalen Medien, Fernsehsender usw. miteinbinden. Vielleicht gibt es hier die Möglichkeit einer Zusammenarbeit. Es gibt auch bei uns einige Fernsehsender im privaten Bereich, die sich abmühen, um ihre Angebote aufrechtzuerhalten. Das ist nicht so einfach in diesem Bereich. Wenn es da Symbiosen gibt, könnte man ohne Weiteres auch mit 3sat zusammenarbeiten. Dieses "Wetter- bzw. Alpenpanorama" ist ja tatsächlich ein Angebot, bei dem sich der Zuseher über die verschiedensten Gegenden informieren kann. Er schaut und sieht wunderschöne Gegenden, manchmal mit schönem Wetter, manchmal mit weniger schönem Wetter, aktuelle Livebilder, Webcams usw., das ist schon klar. Aber ich würde das noch in jene Richtung erweitern, dass, wenn wir diese Zusammenarbeit anstreben, wir auch unsere lokalen Fernsehsender miteinbinden, wie auch immer. Es ist natürlich klar, dass sie nicht über Satellit ausstrahlen. Aber wenn es eine Möglichkeit der Zusammenarbeit in irgendeiner Form gibt, könnte man das ohne Weiteres in Betracht ziehen. So würde man hier zum Beispiel auch die "Wetter-Apps" ansprechen. Es gibt natürlich viele verschiedene, das ist schon klar. Wenn ich heute beispielsweise einfach auf Google "Wetter in Meran" eingebe, dann erhalte ich natürlich auch eine Antwort. Allerdings sind das eher größere Wetterregionen. Da wird mir zum Beispiel Schönwetter symbolisiert oder signalisiert, obwohl das im engeren Bereich lokal gar nicht der Fall ist. Hier werden immer größere Wetterregionen berücksichtigt. Wennschon sollte man immer auf lokale - wenn sie angeboten werden - Apps oder Informationsangebote hinsichtlich des Wetters zurückgreifen, denn dort wird natürlich ein viel kleinräumigeres Wetterbild vermittelt, als wenn ich einfach mal "www.wetter.at" oder "www.wetter.de" eingebe. Wenn ich dort das Südtirolwetter anschau, wird das nur sehr großräumig wiedergegeben. Dann könnte es sein, dass im Pustertal Schönwetter ist und es im Burggrafenamt regnet. Ganz klar, im Pustertal ist immer schön Wetter!

Ich schließe gleich, Herr Präsident. Wir haben das Glück, dass wir - statistisch gesehen - tatsächlich 306 Sonnentage im Jahr haben. Das muss man sich einmal vorstellen. Ich verstehe schon, dass man das promoten kann.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Ich möchte auf drei Punkte eingehen: erstens auf das Format, zweitens auf die Marktrelevanz und drittens auf die Finanzierungsart. Es muss ja öffentlich finanziert werden.

Zum ersten Punkt! Ich stelle mir die Frage, ob das Format des "Wetterpanoramas" noch ein besonders modernes Format ist. Ich persönlich als User würde das wahrscheinlich nicht besonders gerne sehen. Man muss warten, bis das Bild von der Region, an der ich gerade Interesse habe, erscheint. Ich denke, dass die Qualität der

"Wetter-Apps" diesbezüglich immer größer wird. Wir haben in Südtirol beispielsweise jetzt die Daten seit Anfang dieses Jahres. Die Daten von 104 Wetterstationen und hydrologischen Stationen ist im Open-Data-Portal in Echtzeit frei verfügbar. Ich denke, da ist man von der Qualität her schon auf einem guten Punkt. Mir kommt vor, anstatt vor dem Fernseher zu sitzen und zu warten, bis die Region über die Leinwand flimmert, schaue ich mir das lieber auf einer anderen Art und Weise über eine App an.

Der zweite Punkt ist die Marktrelevanz. 3sat ist ja ein Zusammenschluss von ARD, ORF, ZDF und SRG. Das ist interessant, aber wenn wir von Marktrelevanz reden - und Sie verweisen in Ihrem Antrag darauf, dass hier ein riesiger Markt an Zuschauern angesprochen werden kann und wir den touristisch relevanten Markt anschauen müssen -, ist der Marktanteil weit unter einem Prozent. 3sat liegt diesbezüglich ganz in den hinteren Regionen der überregionalen Sendestationen. Wenn man dann noch bedenkt, dass Sie das vor allem zwischen 7.00 und 9.00 Uhr forcieren möchten, dann frage ich mich, ob man da nicht von einem mickrigen Markt an Zusehern sprechen sollte.

Der dritte Punkt ist die Finanzierung bzw. das Finanzierungsmodell. Es ist so, dass Sie die Filmförderung vorschlagen. Heute wäre die Förderung diesbezüglich aufgrund der nicht bestehenden Voraussetzungen rechtlicher Natur nicht gegeben. Natürlich können Sie sagen, dass wir das Gesetz oder die Kriterien ändern sollen. Das kann man durchaus machen. Ich wollte nur sagen, dass, wenn Sie das über die Filmförderung finanzieren wollen, dies heute im Moment nicht möglich ist. Da müsste man normativ eingreifen.

Aus all diesen Gründen, aber vor allem weil ich glaube, dass das Format nicht das modernste ist und die Marktrelevanz dieses Senders für den Zweck, den Sie ja in erster Linie in Ihrem Antrag sehen, nämlich den touristischen Markt, nicht gegeben ist, können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich weiß nicht, ob es bessere Methoden oder Möglichkeiten gibt, eine Möglichkeit ist diese. Derzeit werden zwei Südtirol-Gebiete im 3sat beworben, nämlich Schnals und Ratschings, wenn ich mich richtig erinnere. Es wundert mich, dass Südtirol im "Wetterpanorama" von ORF nicht vorkommt. Das müsste doch leichter zu bewerkstelligen sein als über 3sat. Sicherlich ist der Markt über 3sat größer, das stimmt schon, aber diese Schritt läge eigentlich näher, da wir ja immer von der Europaregion Tirol und von der Zusammenarbeit zwischen den Landesteilen sprechen. Dann wundert es mich, dass Südtirol im österreichischen "Wetterpanorama", welches ORF ausstrahlt, überhaupt nicht vorkommt. Zwei Gebiete werden sich über die Tourismuswerbung eingekauft haben. Es hat schon etwas für sich, weil die Urlaubsgäste heute ihren Urlaub immer kurzfristiger planen und schauen, wie das Wetter ist. Ich denke schon, dass das eine Rolle spielt. Ob das jetzt über Apps, wie es heute üblich ist, leichter zu bewerkstelligen ist, weiß ich nicht. Das mögen Befugtere hier urteilen. Grundsätzlich finde ich den Antrag schon in Ordnung, dass man sich auch in diesem Bereich bemüht. Die Finanzierung muss nicht, Kollege Zimmerhofer, über den Topf der Filmförderung erfolgen, aber dann würde es wahrscheinlich wieder Protest von dieser Seite geben. Grundsätzlich bräuchte es nicht weiß Gott welche Mittel aus dem Landeshaushalt, um diesen Vorschlag umsetzen zu können. Ich möchte hier gerne erfahren, warum - wie gesagt - bei ORF nichts präsent ist, während bei 3sat zwei Gebiete sehr wohl vertreten sind. Welche Vorgespräche und Vorgeschichte gibt es diesbezüglich?

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zur Präzisierung! Bei diesem "Wetterpanorama" handelt es sich ja um eine Koproduktion von mehreren Sendern. Das wird also nicht nur im 3sat, sondern von mehreren Sendern gleichzeitig ausgestrahlt. Das "Wetterpanorama" wird beispielsweise vom ORF und vom ARD in der Früh zeitgleich ausgestrahlt. So ist es beispielsweise auch bei der Sendung "Zeit im Bild", welche vom ORF produziert wird und über 3sat auch auf 3sat ausgestrahlt wird, sodass sie die Zuschauer in Deutschland auch sehen können. Das ist eine Kooperation von mehreren Sendern, die dann in den jeweiligen staatlichen Fernsehprogrammen zur selben Zeit ausgestrahlt wird. Kollege Steger hat in einem Punkt sicherlich Recht: Das ist oft vielleicht auch eine Generationenfrage. Viele junge Leute schauen sich vielleicht in der Früh nicht mehr das "Wetterpanorama" an. Gerade in Österreich hat es in den letzten Jahren eine große Diskussion darüber gegeben, dieses "Wetterpanorama" abzuschaffen, weil man es nicht mehr für zeitgemäß hielt, auch die Art, wie das aufgearbeitet wird, die Webcams im Hintergrund, die Zittermusik usw. Aber die Einschaltquoten gaben ihnen Recht. Es ist unglaublich, wie viele Menschen dieses "Wetterpanorama" in der Früh sehen. Es ist nicht so, dass dort Werbefilme der einzelnen Skiregionen gezeigt werden, sondern dass meistens eine Webcam - diese ganze Sache ist also ganz rudimentär aufgebaut - aus der jeweiligen Region gezeigt wird. Natürlich nimmt man jene her, welche das ganze Gebiet am besten vermarktet, aber der Erfolg gibt dieser Koproduktion Recht. Und es wäre auch bei uns mit sehr geringem Aufwand umsetzbar. Im Grunde genommen müsste man nur die interessierten Gebiete - wahrscheinlich könnten

diese sich auch daran beteiligen, denn es ist ja auch eine Werbelinie für diese Gebiete - in diese Wetterbildkameras mitaufnehmen. Es müsste vielleicht nicht ausschließlich über die Filmproduktion geschehen, sondern man könnte sicher auch andere Möglichkeiten finden. Es wäre für sie eine zusätzliche Werbeschiene, wenn sie in diesem "Wetterpanorama" aufscheinen würden. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass 3sat den Österreichischen Rundfunk, den Schweizer Rundfunk und das Deutsche Fernsehen in Kooperation ausstrahlen. Deshalb ist dann die Frage, ob man dabei ist oder nicht. Wir denken, es wäre eine gute Gelegenheit für Südtirol und vor allem für jene Gebiete, die sich dafür interessieren, dort mit dabei zu sein, denn der Erfolg gibt diesem Programm Recht. Wenn das keinen wirtschaftlichen Erfolg für die Skigebiete und für die Tourismusorte mit sich bringen würde, dann würden sie sich nicht an diesem "Wetterpanorama" beteiligen. Bisher ist Südtirol nicht mit drin. Es ist so, dass sich viele Menschen - es wurde bereits gesagt - kurzfristig auch für einen Urlaubsort entscheiden. Wenn man in der Früh ein Bild sieht und das ansprechend ist, entscheidet man sich vielleicht, seinen Wochenendausflug dort hin zu machen oder nicht. Wenn Südtirol nicht mit drinnen ist, dann besteht gar nicht die Möglichkeit, diese Entscheidung zu treffen. Nachdem der Aufwand und vor allem der Kostenaufwand sehr gering wäre, ist es unserer Meinung nach eine gute Gelegenheit, hier auch Südtirol entsprechend werbetechnisch zu positionieren.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Ich möchte zuerst auf die Frage von Kollegen Leitner eingehen, die da lautete: Wieso haben Ratschings und Schnals hier Beiträge im 3sat und nicht im ORF laufen oder wieso sind andere Gebiete nicht dabei? Die Antwort ergibt sich ja von selbst. Die einzelnen Betreiber der Aufstiegsanlagen entscheiden, wo sie werben und wo nicht. Natürlich werden in dem Fall die Verantwortlichen im Schnalstal gesagt haben, dass es für sie vom Werbeeffekt her interessanter ist, wenn sie die Ausstrahlung im 3sat und nicht im ORF schalten. Aber das sind Überlegungen, die die einzelnen Betreiber anstellen. Nun stellt man die Forderung, dass dies auch für das Land Südtirol gemacht werden sollte. Sie kennen selber die Topographie und die Fläche unseres Landes. Sie haben sich eine Wetterbildkamera im All vorgestellt, mit der ganz Südtirol gezeigt wird. Wenn Sie sich das Format im 3sat anschauen, dann sehen Sie immer - es ist vorhin auch von Sven Knoll gesagt worden - einzelne Aufstiegsanlagen und einzelne Skigebiete. Es wird also nicht eine Region vorgestellt, sondern immer ein Gebiet, das sich eben mit einer Webcam entsprechend darstellt. Dort werden die Temperaturen angezeigt usw. Jeder kann sehen, wie das Wetter konkret in dieser Urlaubsdestination aussieht.

Kommen wir zurück zum eigentlichen Beschlussantrag! 3sat hat in Deutschland einen Marktanteil von gerade mal einem Prozent. Von den deutschen Sendern steht 3sat an 16. Stelle. Die Touristiker sind einhellig der Auffassung, dass es wesentlich modernere Möglichkeiten gibt, um über Südtirol zu informieren, auch was das Wetter anbelangt, und das stimmt. Die Gäste buchen immer kurzfristiger. Auch da haben wir als Land Südtirol schon entsprechend vorgesorgt, wenn wir uns anschauen, welche Wetterdaten heute schon über das Internet verfügbar sind. Die entsprechenden Seiten wurden praktisch mit allem Drum und Dran ausgebaut, beispielsweise Wetterradar mit Panorama über den ganzen Alpenraum, ein Panorama, welches speziell Südtirol anbelangt. Also hier gibt es schon eine umfangreiche Information. Kollege Dieter Steger hat ausgeführt, dass es dazu eine eigene App gibt. Diese liefert natürlich wesentlich bessere Informationen als sogenannte Wetterbilder in irgendwelchen Fernsehsendungen. Aber es sei den einzelnen Betreibern von Aufstiegsanlagen unbenommen, sich darin zu bewerben. Wenn ein Gebiet das interessant findet, dann sollte es dies auch machen. Aber es ist nicht interessant für das Land Südtirol.

Wenn Kollege Zimmerhofer vorschlägt, hier wiederum Mittel von der Filmförderung herzunehmen, dann möchte ich darauf verweisen, worüber wir vorhin diskutiert haben. Wir sind einhellig der Auffassung, dass die Filmförderung nicht nur einen Werbeeffekt erzielt, sondern sie hat neben einem Marketinginstrument auch ganz klar einen unmittelbaren wirtschaftlichen Effekt. Hier würde man schon Äpfel mit Birnen vergleichen. Ich glaube, die Filmförderung hat ihre Berechtigung. Genauso ist es richtig, dass über das Wetter grundsätzlich in unserem Land informiert wird. Aber die Zuständigen sind felsenfest davon überzeugt, dass es heute interessantere Möglichkeiten gibt als Wetterbildkameras in irgendwelchen Fernsehsendungen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollege Knoll hat schon einige Details angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass man hier mit geringem Aufwand einen großen Werbeeffekt erzielen könnte. Sehr gerne könnte man auch lokale Anbieter miteinbinden. Was die Marktrelevanz anbelangt, dass der Marktanteil von 3sat nur ein Prozent ausmacht, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Dann wäre dieses Angebot wahrscheinlich längst abgesetzt worden, bin ich der Meinung. Was die Finanzierung über die Filmförderung anbelangt, müsste man die Normen entsprechend abändern.

Zusammengefasst kann ich nur sagen, dass das einen großen Werbeeffekt hätte. Die verschiedenen Urlaubsdestinationen könnten sich hier sehr gut präsentieren und neben den Wetterinformationen auch zusätzliche Informationen aus ihrem Gebiet einem großen Markt anbieten. Deshalb bitte ich um Zustimmung für diesen Beschlussantrag! Danke schön.

PRESIDENTE: Apro la votazione sulla mozione n. 215/14: respinta con 8 voti favorevoli, 14 voti contrari e 5 astensioni.

Punto 24) dell'ordine del giorno: **"Voto n. 26/14 del 15/9/2014, presentato dai consiglieri Pöder e Artioli, riguardante conservazione dei dati."**

Punkt 24 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 26/14 vom 15.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Pöder und Artioli, betreffend Vorratsdatenspeicherung."**

Conservazione dei dati

La Corte di giustizia dell'Unione Europea ha invalidato la direttiva comunitaria sulla conservazione dei dati, affermando che, tra le altre cose, viola i diritti fondamentali dei cittadini. Con questa direttiva gli Stati membri potevano sorvegliare i propri cittadini anche in assenza di un sospetto fondato. In Italia questa direttiva comunitaria è stata applicata in modo estensivo senza mettere alcun paletto. I dati su connessioni telefoniche e internet, il luogo, l'ora, la durata e i numeri telefonici delle chiamate di tutti i cittadini vengono conservati per un periodo fino a due anni senza alcun motivo o sospetto.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sottopone*

al Governo e al Parlamento

il seguente voto:

si sollecitano Governo e Parlamento affinché adeguino quanto prima la normativa statale alla sentenza della Corte di giustizia dell'Unione europea in materia di conservazione dei dati e pongano fine a tale conservazione.

Vorratsdatenspeicherung

Der Europäische Gerichtshof hat die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt. Sie verstoße unter anderem gegen die Grundrechte der Bürger. Die Richtlinie ermöglichte es den Mitgliedsstaaten, ihre Bürger ohne konkreten Verdacht zu überwachen. In Italien wurde diese EU-Richtlinie unvermindert sehr extensiv angewandt.

Telefon- und Internetverbindungsdaten, Ort, Zeitpunkt, Dauer und Telefonnummern der Telefongespräche aller Bürger werden bis zu zwei Jahren gespeichert, ohne jeglichen Verdacht und ohne jeglichen Grund.

Dies vorausgeschickt,

*richtet
der Südtiroler Landtag
folgendes Begehren*

an die Italienische Regierung und das italienische Parlament:

Die italienische Regierung und das italienische Parlament werden aufgefordert, die staatliche Gesetzgebung unverzüglich an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Vorratsdatenspeicherung anzupassen und die Vorratsdatenspeicherung abzuschaffen.

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Bei diesem Antrag geht es durchaus auch um die Privacy-Bestimmungen, aber vor allem um die "Vorratsdatenspeicherung", ein eigenartiges Wort, das man aber in den letzten Jahren immer häufiger gehört hat. Wie lange müssen Kommunikationsanbieter bzw. Telefonvertragsanbieter, wie beispielsweise Vodafone, Telecom, Wind usw., die Kommunikationsdaten speichern, damit sie dann

von den Ermittlungsorganen benutzt werden können? Was sind das für Daten? Das sind alles Bewegungsprofile. Das heißt, wenn jemand mit seinem Handy sozusagen unterwegs ist, dann loggt er sich ja bei dieser Bewegung in verschiedene Umsetzer ein. Deshalb ist die Bewegung relativ genau nachvollziehbar, wo sich jemand mit seinem Handy hinbewegt. Der zweite Punkt ist, wen, wie oft und wie lange man jemanden kontaktiert. Auch diese Daten sind registriert. Die Telefongespräche selbst dürfen von Vodafone, Telecom und wem auch immer nicht abgespeichert und registriert werden. Mit wem, wie oft, wann usw. man SMS austauscht, wird alles registriert. Die Texte selbst dürften nicht registriert und abgespeichert werden. Dasselbe gilt natürlich auch für den Datenverkehr, wie oft man sich einloggt usw. Es handelt sich also um eine Vielzahl von Daten, die eine genaue Überwachung, um es einmal so zu sagen, ermöglichen. In Italien ist das gesetzlich geregelt. Hier geht man im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr, sehr weit mit der Zeitdauer, welche Vodafone, Telecom usw. diese Bewegungsdaten, dieses Bewegungsprofil und diese Daten abspeichern müssen, nämlich bis zu 2 Jahren, manchmal sogar noch länger. Dies hängt von der Gesetzeslage ab. Vor nicht allzu langer Zeit hat der Europäische Gerichtshof diesbezüglich ein sehr interessantes Urteil gefällt. Im Prinzip hat er gesagt, dass das nicht in Ordnung ist. Der Staat hat nicht die Aufgabe, den Bürger von vorne herein als potentiellen Kriminellen, potentiellen Verbrecher oder potentiellen Terroristen hinzustellen und ihn somit in dieser Hinsicht so lückenlos zu überwachen, dass die Telefonanbieter diese Daten bis zu zwei, drei Jahren aufbewahren müssen. Der Europäische Gerichtshof hat ganz klar festgestellt, dass das nicht geht, dass die Staaten auch mit den derzeitigen Europäischen Richtlinien und auch hinsichtlich der Menschenrechtskonventionen Charta usw., einfach a priori sagen: "Du bist ein Bürger, du bist ein potentieller Verbrecher! Deshalb müssen wir deine Daten aufbewahren. Wenn einmal ein Verbrechen passiert, dann können wir feststellen, wer in der Nähe war." Das ist ja das Perfide an der ganzen Geschichte. Ich kann in der Nähe eines Verbrechens gewesen sein und danach gerate ich möglicherweise in eine Rasterfahndung, weil man festgestellt hat, dass da fünf Leute in der Umgebung waren, die mit ihrem Handy dort waren. Möglicherweise war ich nicht einmal selbst mit meinem Handy dort, aber es könnte ja sein. Dann gerate ich in eine Rasterfahndung und bin schon einmal a priori verdächtig, obwohl ich überhaupt nichts mit der ganzen Geschichte zu tun habe. Das geht einfach nicht! Jetzt hat sich allerdings mittlerweile eine Art Denkweise eingebürgert, zu sagen: "Wenn ich nichts zu verbergen habe, dann ist mir das egal." So einfach kann man das nicht machen. Man kann nicht 98 Prozent der Bürger überwachen und die Daten über Jahre hinaus speichern, weil es zwei Prozent Kriminelle gibt, um es einmal in dieser Form zu sagen. Man muss noch etwas zur gesamten Terrorentwicklung dazusagen: Von den in den letzten Jahren leider stattgefundenen Terroranschlägen hätte kaum einer durch die Nutzung der verschiedenen Vorratsdaten verhindert werden können. Wer einen Terrorakt verüben will, weiß ja, welche Überwachungsmöglichkeiten der Staat hat. Deshalb bewegt man sich da auf ganz anderer Ebene. Da wird nicht herumtelefoniert, da gibt es ganz andere Möglichkeiten und Methoden. Jeder, der Google benutzt, kennt "Google-Docs". Das ist ein abgespeichertes Online-Dokument, das nicht verschickt wird. Somit geht der eine hinein, trägt dort etwas ein und der andere hat auch die Zugangsdaten und liest das. Da werden nicht mehr SMS, E-Mails und dergleichen verschickt, sondern da gibt es ganz andere Möglichkeiten. Aber all diese Vorratsdaten, die gespeichert werden, haben gar nicht selten dazu geführt - ich habe mir mal entsprechende Statistiken und Berichte angeschaut -, dass völlig Unschuldige in Rasterfahndungen hineingeraten sind und danach eine Reihe von Problemen hatten, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren oder mit der falschen Person kommuniziert haben. Sie sind dann Ermittlungen und ernsthafte Schwierigkeiten geraten, obwohl sie überhaupt nichts mit der ganzen Thematik, mit dem Verbrechen oder Vergehen zu tun hatten. Ich bin der Meinung, dass der Europäische Gerichtshof eine richtige Entscheidung getroffen hat. Ich bedauere sehr, dass in Deutschland, wo ja das Verfassungsgericht eine ähnliche Sichtweise hatte und die Vorratsdatenspeicherung gekippt hat, Justizminister Maas, der immer gegen diese Vorratsdatenspeicherung war, letztlich eingeknickt ist und zugestimmt hat, dass die ganze Thematik auch auf Deutschland ausgedehnt wird. Ich bin der Meinung und stehe noch auf dem Standpunkt - auch wenn ich nichts zu verbergen habe -, dass ich trotzdem das Recht habe, etwas zu verbergen, und zwar das, was ich verbergen will. Ich habe trotzdem das Recht, dass mich der Staat nicht von vorne herein als potentiellen Verbrecher behandelt und all meine Bewegungen, alle Daten, alles, was er will, speichern lässt und auf alles Zugriff hat. Das kann nicht sein! A priori muss dem Bürger vertraut werden von Seiten des Staates, von Seiten eines Staatsgebildes. Wenn Verbrecher zu jagen sind, dann sind sie zu verfolgen, ganz richtig. Aber man kann nicht von allen Bürgern alle Daten für Jahre speichern, hergehen, - wenn irgendetwas passiert - Rasterfahndungen machen und alle, die irgendwo in der Nähe waren oder mit irgendjemanden kommuniziert haben, schon als potentielle Verdächtige sehen. Das hat in Italien im Übrigen sehr exzessive Ausmaße angenommen. Da wird ja jemand schon als Verbrecher abgeurteilt oder öffentlich hingestellt. Auch von der Justiz wurden diese Maßnahmen bzw. diese Vorratsdatenspeicherungen leider Gottes missbraucht, um bestimmte Leute öffentlich ganz einfach als mög-

liche Kriminelle oder - wie auch immer - als Täter hinzustellen. Leider Gottes werden diese Daten missbräuchlich verwendet. Deshalb bin ich ganz der Meinung des Europäischen Gerichtshofes, der klar gesagt hat, dass das nicht geht. Wir sind der Meinung, dass jeder das Recht auf seine Privatsphäre und auch auf Geheimnisse hat und dass niemand von vorne herein von einem Staatsgebilde als Verbrecher abgestempelt oder zumindest als potentieller Verbrecher behandelt werden muss.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Stellen Sie sich einmal, dass Sie einen Brief schreiben und die "Poste Italiane" würde jeden Brief aufmachen, fotokopieren und irgendwo abspeichern! Was würden wir wohl dazu sagen? Genau das passiert hier aber. Ihre gesamte Kommunikation wird im Grunde genommen abgespeichert und archiviert. Wir haben nicht einmal die Kontrolle, was damit weiter passiert. Es gab in den letzten Jahren auch einige Skandale, was die Weitergabe dieser gespeicherten Daten an amerikanische Agenturen anbelangt, die diese dann sozusagen mit bestimmten Stichworten durch ihre Computer laufen ließen, um irgendwelche Verbindungen herzustellen. Das Problem ist nur, dass wir in unserer vernetzten Datenwelt oft selbst die Kontrolle darüber verloren haben. Das Gefühl, verloren zu haben, ist noch viel schlimmer, denn wir wissen nicht, wie weit unsere persönlichen Daten überhaupt noch persönlich sind, sondern für jedermann und jedefrau einsehbar sind. Deswegen denke ich schon, dass es unterstützenswert ist, dass man hier auch das italienische Parlament auffordert, diesen Wildwuchs an Datenspeicherung und an Eingriffen in urpersönliche Rechte - es heißt ja nicht umsonst "Briefgeheimnis" und eine SMS ist ja nichts anderes als eine digitale Form eines Briefes, eines Telegramms oder einer persönlichen Mitteilung - zu unterbinden, damit diese auch noch persönlich bleiben. Das hat einfach niemanden etwas anzugehen. Wenn jemand straffällig geworden ist, dann kann die Polizei auch nicht hergehen und von der Post die gesamte Briefkorrespondenz anfordern. Es gehört einfach zum Recht eines Bürgers dazu, dass eine persönliche Korrespondenz persönlich bleibt und nicht in die Hände von Dritten gelangt, die damit Geschäfte machen, Schindluder betreiben und diese dann weiterleiten können. Deswegen denke ich, ist es hier wichtig, diese Initiative an das italienische Parlament weiterzusenden, aber auch die Bevölkerung für diese Thematik zu sensibilisieren. Man stellt das nicht nur bei SMS immer wieder fest, sondern es ist eigentlich erschreckend, wie leichtfertig unsere Gesellschaft mit persönlichen Daten, Fotos usw. im Internet umgeht und gar nicht bedenkt, wo diese Fotos und diese Daten irgendwann einmal landen können. Diese Dinge sind nicht gelöscht, nur weil man sie selber vom Handy löscht. Hier besteht wirklich Aufklärungsbedarf und deswegen Unterstützung zu diesem Antrag!

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, vollkommene Unterstützung auch von unserer Seite! Wir glauben, dass diese Form der Vorratsdatenspeicherung inzwischen ein Ausmaß erreicht hat, das alles Vorstellbare sprengt, und dass hier - wie Kollege Knoll angeführt hat - die Selbstausslieferung der Bürgerinnen und Bürger einen sehr bedenklichen Standard hält. Vor wenigen Monaten hatten wir die Debatte über die Abschaffung des Bargeldes. Auch in diesem Bereich ist es ein Thema, weil über die Abschaffung des Bargeldes gleichfalls eine Fülle von zusätzlichen Daten zirkulieren würden. Aus diesem Grund glauben wir, dass dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofes sehr zu begrüßen ist. Wir wissen nicht, inwieweit im italienischen Parlament diese Umsetzung nicht schon auf der Tagesordnung steht, aber in jedem Fall ist die Aufforderung an die Regierung und an das Parlament in der Hinsicht absolut begrüßenswert. Wir werden diesen Antrag selbstverständlich unterstützen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, auch volle Unterstützung von unserer Seite! Wir erleben ja, dass der Staat dem Bürger grundsätzlich misstraut. Kollege Pöder hat bereits gesagt, dass der Staat im Prinzip das Vertrauen in seine Bürger haben müsste. Es passiert das Gegenteil. Wer heute glaubt, ein freier Mensch zu sein, irrt leider Gottes gewaltig. Der Staat und die staatlichen Stellen nehmen uns die Freiheit. Wenn ein Staat und ein Gemeinwesen funktionieren soll, dann beruht es auf einer Vertrauensbasis, die derzeit eigentlich nicht gegeben ist. Die Entwicklung geht ja in eine andere Richtung, und zwar die totale Kontrolle in allen Bereichen. Von einem freien Bürger in einem freien Land können wir leider Gottes nicht mehr sprechen. Deshalb ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes außerordentlich zu begrüßen. Ähnliche Diskussionen hat es ja in anderen Ländern gegeben. Die Vorratsdatenspeicherung war in anderen Parlamenten in Deutschland und in Österreich großes Thema, in Italien anscheinend nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir das Signal zumindest nach Rom senden, hier tätig zu werden, um dem Bürger ein bisschen Freiraum zurückzugeben bzw. den Bürger ein bisschen der staatlichen Kontrolle zu entziehen. Wir erleben ja gleichzeitig, dass dort, wo eigentlich Handlungsbedarf bestünde, der Einsatz nicht so groß ist. Jedenfalls die Erfolgsquote im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ist nicht der Gestalt, dass man sagen könnte, dass der Staat seine Hausaufgaben gemacht hat. Dort, wo Gefahr in Verzug ist und wo

es richterliche Verfügungen wirklich notwendig machen, ist der Rechtsstaat selbstverständlich gefordert. Aber grundsätzlich von vorne herein alle Bürger unter Generalverdacht zu stellen und sie einer Kontrolle in diesem Ausmaß zu unterziehen, ist nicht gerechtfertigt und widerspricht eigentlich jeder Form der gesellschaftlichen Ordnung, die die Freiheit irgendwo noch berücksichtigen will. Deshalb unsere volle Unterstützung!

STEGER (SVP): Herr Präsident! Der Europäische Gerichtshof hat entschieden und die EU-Richtlinie für ungültig erklärt. Als jemand, dem persönliche Freiheiten wichtig sind, begrüße ich dieses Urteil. Ich denke, dass wir heute eh nur ganz, ganz wenige Freiheiten haben. Man wird ja auf Schritt und Tritt überall sozusagen als unbescholtener Bürger verfolgt. Es ist wirklich so, dass die Freiheit, die man vielleicht noch vor 20 Jahren geführt hat, aufgrund der technologischen Entwicklung einfach nicht mehr da ist. Die Diskussion ist im Übrigen in ganz Europa im Gange und ich denke, dass wir uns auch aufgrund unserer Kultur und unserer kulturellen Standortbestimmungen diesbezüglich ganz klar positionieren müssen. Wir müssen dafür sorgen - und deswegen unterstützen wir diesen Antrag -, dass unbescholtene Bürger auch ein Recht auf Privacy und ein Recht darauf haben, dass sie nicht auf Schritt und Tritt verfolgt werden. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht nur zustimmen, sondern wir begrüßen es außerordentlich, dass man jetzt einen Schritt in diese Richtung macht. Logischerweise wird unser Einfluss relativ sein, Kollege Pöder, das muss auf anderer Ebene gelöst werden. Hier gibt es die Zuständigkeiten von Staat und EU, weniger oder überhaupt nicht der Regionen und Provinzen. Aber trotzdem soll es ein Signal des Landtages in Richtung Rom sein, mit dem wir uns auf jeden Fall wünschen, dass hier mehr Freiheit für den Bürger garantiert wird. Deshalb sollte nicht jeder Bürger und jede Bürgerin unter Generalverdacht gestellt werden, sondern ein Recht auf diese Privacy haben, und darum wollen wir kämpfen. Insofern Zustimmung zu Ihrem Beschlussantrag!

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Die Südtiroler Landesregierung unterstützt diesen Begehrensantrag. Er ist absolut berechtigt. Ich glaube, dass ich jeder, der den Roman "1984" von George Orwell gelesen hat, nicht nur bestätigt fühlt, sondern dass die schlimmsten Befürchtungen weit übertroffen wurden. Wie gesagt, wir unterstützen ausdrücklich diesen Begehrensantrag. Nur möchte ich auch meiner Meinung Ausdruck verleihen, recht viel ändern wird's nicht, weil die verschiedenen Dienste x-Möglichkeiten haben, alles aufzuwahren, was wir kommunizieren. Gerade wenn mittels elektronischen Medien kommuniziert wird, wird das so oder anders nicht nur von offiziellen, sondern auch von verschiedenen anderen Stellen gespeichert. Trotzdem ist es eine richtige Initiative, die unsere ausdrückliche Unterstützung findet.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Herr Präsident, vielen Dank! Das, was Landesrat Theiner sagt, ist richtig. Generell haben bestimmte staatliche Stellen natürlich die Möglichkeit, die Daten abzurufen. Hier geht es allerdings auch um die gesetzliche Aufbewahrung und die Verwendbarkeit dieser Daten. Vielleicht mag es manchen überraschen, aber ich habe im Jahre 2014 eine Anfrage gestellt, als diese Thematik erstmals vor dem EuGH gelandet ist, wie das in der Südtiroler Landesverwaltung und im Südtiroler Landtag gehandhabt wird. Eines dürfen wir nicht vergessen: Wir verbinden uns ja auch über Computer, über die Zugänge der Landesverwaltung und des Landtages und die Daten, die aufbewahrt werden, betreffen nicht nur die Verbindungsdaten Telefon - wem ich eine SMS schicke - und die Bewegungsdaten, sondern auch das sogenannte Logging, das heißt zum Beispiel welche Seiten ich ansurfe. Der Inhalt, den ich abrufe, darf nicht gespeichert werden, sehr wohl aber die Seiten. Wenn Landesrat Theiner beispielsweise die Internetseite der Kollegin Artioli aufruft, dann wird das registriert bzw. geloggt. Es wird allerdings nicht registriert, welchen Inhalt er dort abgerufen hat, sprich ein Foto oder den Text der letzten Pressemitteilung. Ich habe diese Anfrage gestellt und Landesrätin Deeg hat mir damals korrekt geantwortet, dass selbstverständlich auch die Informatik-AG, die Brennercom, usw. das aufbewahren. Dort, wo das Land bzw. die Landesverwaltung die Leitungen laufen hat, werden mittels Logging die Daten, auch jene des Landtages, der Abgeordneten, der Landesräte usw., über zwei Jahre oder mehr aufbewahrt. Dies gilt natürlich auch für die Telefonlinien des Landes. All das wird aufbewahrt und registriert. Das ist schon bedenklich. Das ist auch heranziehbar und daraus kann jemand - auch wenn überhaupt nichts dahintersteckt - etwas konstruieren. Wenn ich den Zwang als Staatsanwalt habe, jemanden irgendetwas anzuhängen - um es einmal so zu sagen -, dann kann ich das auch tun, indem ich verschiedene Logging-Daten, Bewegungsdaten usw. herbeiziehe. Das wird in Italien ganz sicher getan, möglicherweise auch anderswo, aber in Italien schon extensiv, wenn man das so sagen darf. Dort legt man diese Vorratsdaten sehr exzessiv und sehr extensiv aus. Auch Kollege Steger hat Recht, wenn er die Frage in den Raum wirft, ob sich das Parlament deswegen bewegen wird. Na ja, unter dem Eindruck der Terrorgefahr gibt es eine gewisse Hysterie, zu sagen, dass alles überwacht werden muss. Nur so blöd ist je-

mand nicht, der einen Terrorakt verüben will, dass er diese Kanäle benutzt und sich da so einfach fangen lässt. Da überwacht man 98 Prozent der unbescholtenen Bürger, während die 2 Prozent Kriminelle hier im wahrsten Sinne des Wortes durchs Netz schlüpfen.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione: Il voto n. 26/14 è approvato all'unanimità.

A questo punto il tempo riservato dal regolamento interno all'esame degli atti politici riconducibili all'iniziativa di consiglieri/consigliere appartenenti all'opposizione è scaduto. Passiamo quindi all'esame degli atti politici della Giunta provinciale oppure dei consiglieri e delle consigliere della maggioranza.

Punto 333) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 96/16: "Modifiche di leggi provinciali in materia di procedimento amministrativo, enti locali, cultura, beni archeologici, ordinamento degli uffici, personale, ambiente, utilizzazione delle acque pubbliche, agricoltura, foreste, protezione civile, usi civici, mobilità, edilizia abitativa, dipendenze, sanità, sociale, lavoro, patrimonio, finanze, fisco, economia e turismo."*

Punkt 333 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 96/16: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Verwaltungsverfahren, örtliche Körperschaften, Kultur, Bodendenkmäler, Ämterordnung, Personal, Umwelt, Gewässernutzung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bevölkerungsschutz, Gemeinnutzungsrechte, Mobilität, Wohnbau, Abhängigkeiten, Gesundheit, Soziales, Arbeit, Vermögen, Finanzen, Steuerrecht, Wirtschaft und Tourismus."*

Chiedo l'assessore Theiner se vuole dare lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir verzichten!

PRESIDENTE: Va bene.

Relazione accompagnatoria al disegno di legge provinciale n. 96/16:
Begleitbericht zum Landesgesetz Nr. 96/16:

Signore e Signori Consiglieri,

con il presente disegno di legge provinciale si propongono modifiche di leggi provinciali in materia di procedimento amministrativo, enti locali, cultura, beni archeologici, ordinamento degli uffici, personale, ambiente, utilizzazione delle acque pubbliche, agricoltura, foreste, protezione civile, usi civici, mobilità, edilizia abitativa, dipendenze, sanità, sociale, lavoro, patrimonio, finanze, fisco, economia e turismo.

La presente relazione ha lo scopo di illustrare le modifiche proposte.

TITOLO I

PROCEDIMENTO AMMINISTRATIVO, ENTI LOCALI, CULTURA, BENI ARCHEOLOGICI, ORDINAMENTO DEGLI UFFICI E PERSONALE

CAPO I

Disposizioni in materia di procedimento amministrativo

Articolo 1:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17 (Disciplina del procedimento amministrativo).

Comma 1:

Ai sensi dell'articolo 5/bis di tale legge alle società fiduciarie possono essere assegnate concessioni solo se tali società rendono nota l'identità dei fiduciari.

Per le società quotate in borsa questo controllo viene effettuato dalla CONSOB ovvero dalla Borsa italiana, per cui la norma non si applica nei confronti delle stesse.

CAPO II

Disposizioni in materia di enti locali

Articolo 2:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 13 dicembre 1985, n. 17 (Ordinamento degli archivi e istituzione dell'archivio provinciale dell'Alto Adige).

Comma 1:

Questa modifica è necessaria affinché gli enti pubblici locali possano procedere allo scarto di documenti senza dover chiedere l'approvazione dell'autorità che esercita la vigilanza sugli enti.

Articolo 3:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 14 febbraio 1992, n. 6, (Disposizioni in materia di finanza locale).

A causa dell'abrogazione dell'articolo 13 della legge provinciale 3 luglio 1959, n. 6, con l'articolo 52, comma 2, lettera a), della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6, si rende necessaria una precisazione rispetto all'articolo 4 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, volta a chiarire che il direttore/la direttrice della Ripartizione provinciale Enti locali funge da segretario/segretaria della Giunta provinciale quando essa esercita le funzioni di vigilanza ai sensi dell'articolo 54, comma 1, n. 5, dello Statuto di autonomia.

CAPO III

Disposizioni in materia di cultura e beni archeologici

Articolo 4:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41 (Per la disciplina dell'educazione permanente e del sistema delle biblioteche pubbliche).

Con questa modifica si intende rendere il sistema dell'educazione permanente e delle biblioteche più moderno e più orientato al futuro e, in parte, semplificarlo.

Articolo 5:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 12 giugno 1975, n. 26, (Istituzione della Soprintendenza provinciale ai beni culturali e modifiche ed integrazioni alle leggi provinciali 25 luglio 1970, n. 16 e 19 settembre 1973, n. 37).

Comma 1:

Con la presente modifica si prevede la possibilità di concedere contributi da parte della Giunta provinciale, per interventi edilizi a spesa del committente, finalizzati alla musealizzazione di beni archeologici di particolare valore storico-archeologico, rinvenuti su terreno di sua proprietà. Ciò si giustifica in virtù della pubblica fruizione di tali beni.

Commi 2-3:

Questi commi prevedono la relativa copertura finanziaria.

CAPO IV

Disposizioni in materia di ordinamento degli uffici e personale

Articolo 6:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 21 maggio 1981, n. 11 (Nuovo ordinamento degli uffici e del personale della Provincia autonoma di Bolzano).

Si prevede l'istituzione di un'Agenzia per la stampa e l'informazione dotata di una forma organizzativa adeguata alle esigenze rappresentate dalla Giunta e riconducibili ad una maggiore dinamicità delle funzioni, ad una contrattualizzazione legata al periodo di legislatura e alla possibilità di avvalersi di servizi già presenti nell'amministrazione provinciale. Ciò anche al fine di attuare la legge 7 giugno 2000, n. 150.

Articolo 7:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6 (Ordinamento del personale della Provincia).

La revisione della disciplina attraverso lo strumento legislativo assicura uniformità di trattamento per le diverse categorie di personale. La proroga del termine di sei mesi si rende necessaria per portare a conclusione le trattative con le organizzazioni sindacali.

CAPO V

Abrogazione di norme

Articolo 8:

Con quest'articolo vengono abrogate diverse disposizioni provinciali.

Comma 1:

Lettera a):

Il processo di modernizzazione dell'educazione permanente richiede l'abrogazione degli articoli 15 e 15/ter della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 4 (Per la disciplina dell'educazione permanente e del sistema di biblioteche pubbliche).

Lettere b) e c):

Con queste lettere vengono abrogati la legge provinciale 31 luglio 1970, n. 17, e successive modifiche (Assunzione di personale a contratto annuale) e l'articolo 2 della legge provinciale 7 agosto 1978, n. 34 (Modifiche al vigente ordinamento del personale) al fine di adeguare l'ordinamento provinciale alle modifiche apportate all'articolo 35 della legge provinciale 21 maggio 1981, n. 11 (Nuovo ordinamento degli uffici e del personale della Provincia autonoma di Bolzano) dall'articolo 6 della presente legge.

TITOLO II

AMBIENTE, UTILIZZAZIONE DELLE ACQUE PUBBLICHE, AGRICOLTURA, FORESTE, PROTEZIONE CIVILE E USI CIVICI

CAPO I

Disposizioni in materia di ambiente

Articolo 9:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 16 marzo 2000, n. 8 (Norme per la tutela della qualità dell'aria).

Comma 1:

Con questa modifica si vuole chiarire che il divieto di combustione all'aperto riguarda anche i residui vegetali di qualsiasi genere.

Comma 2:

Con questa modifica si riconosce al Comune la facoltà di vietare anche l'accensione di fuochi per tali attività.

Comma 3:

Con questa modifica si sono allineate le procedure di vigilanza sull'inquinamento dell'aria a quelle vigenti per la gestione dei rifiuti e la tutela delle acque.

Comma 4:

Con questa modifica viene eliminato dal sistema sanzionatorio il riferimento al comma 4, in quanto abrogato.

Articolo 10:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 26 maggio 2006, n. 4 (La gestione dei rifiuti e la tutela del suolo).

Comma 1:

L'articolo 15 della legge provinciale sui rifiuti (l.p. n. 4/2006) che prevede il divieto di miscelazione di rifiuti pericolosi deve essere modificato, poiché la norma attuale vieta di miscelare categorie diverse di rifiuti pericolosi, mentre lo Stato e l'Unione europea richiamano l'attenzione sulle differenti caratteristiche di pericolosità.

Articolo 11:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 18 giugno 2002, n. 8 (Disposizioni sulle acque).

Comma 1:

Non è necessario che la Giunta provinciale stabilisca linee guida tecniche per la costruzione di acquedotti idropotabili. È più opportuno che al riguardo venga emanato un decreto da parte del Direttore dell'Agenzia provinciale per l'ambiente.

Comma 2:

L'abolizione della designazione dei rappresentanti del gruppo di lavoro per le modifiche del regolamento di esecuzione da parte della Giunta provinciale costituisce una forma di semplificazione. D'ora in poi ne fanno parte i direttori interessati o i loro rappresentanti.

Comma 3:

L'intero articolo 19 è scritto in maniera poco chiara e imprecisa e pertanto è necessario riformularlo per migliorarne la comprensione. Ciò induce anche ad abrogare una parte del successivo articolo 20. Viene snellita la procedura, poiché per l'approvazione dell'abbassamento temporaneo della falda non è più necessaria la normale autorizzazione da parte dell'Assessore provinciale, ma è sufficiente l'ap-

provazione da parte dell'Ufficio. Per la costruzione di sonde geotermiche viene introdotta una limitazione di profondità (200 m) e di potenza termica (100 KW) oltre la quale è necessaria la normale approvazione sui diritti delle acque, poiché tali grandi impianti possono avere un impatto significativo sulle condizioni delle acque sotterranee e sugli usi esistenti. Viene semplificata la procedura di approvazione della trivellazione di prova dal momento che fa parte della normale procedura di approvazione dei diritti sulle acque e, anziché un decreto dell'Assessore provinciale competente, è sufficiente una prescrizione da parte dell'Ufficio. Viene specificato inoltre in quali casi può essere prescritta una trivellazione di prova.

Comma 4:

In seguito delle modifiche introdotte all'articolo 19, nell'articolo 20 vengono eliminati quattro commi. Le modifiche riguardano solo la denominazione della Ripartizione acque ed energia che viene sostituita dalla denominazione Agenzia provinciale per l'ambiente.

Comma 5:

Con il comma 5 si crea il collegamento con la disciplina statale vigente in materia (d.lgs. 3 aprile 2006, n. 152).

Comma 6:

Nel comma 6 si fa riferimento alla vigente legge provinciale in materia di valutazione ambientale (l.p. 5 aprile 2007, n. 2).

Commi 7 e 8:

I commi 7 e 8 eliminano il riferimento alla concessione edilizia, poiché attualmente esistono forme di autorizzazione diverse e pertanto è inopportuno specificare.

Commi 9 e 10:

Anche nei commi 9 e 10 si fa riferimento alla vigente legge provinciale in materia di valutazione ambientale (l.p. 5 aprile 2007, n. 2).

Comma 11:

Al fine di semplificare l'iter amministrativo, si elimina l'onere di consegnare al comune il modulo di registrazione.

Comma 12:

Viene corretto un semplice errore materiale.

Comma 13:

Con questa disposizione si precisa che i comuni possono effettuare riduzioni solo per scarichi che non confluiscono in rete fognaria.

Comma 14:

La lettera o) del comma 1 dell'articolo 57 non sanziona tutte le violazioni contemplate nell'articolo 48. Pertanto è necessario colmare tale lacuna e fare riferimento all'intero articolo 48. La lettera p) del comma 1 dell'articolo 57 non sanziona tutte le violazioni contemplate nell'articolo 49. Pertanto è necessario colmare tale lacuna e fare riferimento all'intero articolo 49.

CAPO II

Disposizioni in materia di utilizzazione delle acque pubbliche

Articolo 12:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale del 30 settembre 2005, n. 7 (Norme in materia di utilizzazione di acque pubbliche).

Comma 1:

Le disposizioni di sicurezza per impianti di utilizzazione delle acque esistenti (deliberazione della Giunta provinciale n. 204/2015) ottengono una base normativa.

Comma 2:

Le disposizioni per le derivazioni a scopo idroelettrico sono disciplinate dalla legge provinciale 26 gennaio 2015, n. 2. Pertanto, le relative disposizioni vengono eliminate dalla legge provinciale 30 settembre 2005, n. 7.

Comma 3:

Per piccoli abbeveraggi, ad esempio sui pascoli, è possibile prelevare l'acqua da piccole sorgenti, anche senza concessione. Si tratta di una semplificazione amministrativa relativamente accettabile.

Commi 4 e 5:

L'articolo 16 della l.p. 30 settembre 2005, n. 7, prevede una procedura semplificata per il rinnovo delle concessioni, ad eccezione di quelle a scopo idroelettrico. La Corte Costituzionale, con sentenza 7 maggio 2012, n. 114, ha dichiarato l'illegittimità costituzionale del comma 1 del citato articolo. La norma era stata censurata, perché la procedura prevedeva un rinnovo ex lege di tutte le concessioni. Con i commi qui proposti si tiene conto della sentenza della Corte costituzionale e si estende l'applicabilità della procedura proposta anche alle domande di rinnovo già presentate.

Articolo 13:

Con questo articolo si propone di inserire nella legge provinciale 26 gennaio 2015, n. 2 (Disciplina delle piccole e medie derivazioni d'acqua per la produzione di energia elettrica), gli articoli 23/bis e 23/ter.

Con l'articolo 23/bis è previsto che nel procedimento per il rilascio di concessioni per la produzione di energia elettrica a favore di malghe e rifugi non trovi applicazione l'articolo 4, e che quindi non siano ammissibili domande in concorrenza.

Nel caso di malghe e rifugi, per i quali non sia altrimenti possibile un allacciamento più economico alla rete elettrica, la concessione è finalizzata esclusivamente alla produzione elettrica per autoconsumo, e non per scopi commerciali, onde garantire la compatibilità con il diritto dell'Unione europea.

Con il venir meno della concorrenza, il procedimento di rilascio della concessione verrà anche conseguentemente velocizzato. Ciò si fonda sulla particolare rilevanza sociale dell'alpicoltura in Alto Adige.

Con l'articolo 23/ter è previsto che nei procedimenti di rilascio per la produzione di energia elettrica su condotte per acqua potabile, così come nei procedimenti per il rilascio di concessioni per la produzione di energia elettrica su impianti di irrigazione e di innevamento, sempre nei limiti della concessione esistente, i termini per la presentazione di progetti in concorrenza vengano ridotti a 30 giorni. Vengono conseguentemente ridotti anche i termini per la presentazione delle integrazioni documentali da parte del promotore.

Ciò parte dal presupposto che, in questi casi, i limiti di una concessione d'acqua già esistente non vengono superati, e che normalmente solo il titolare ha l'interesse e la possibilità di fatto di chiedere una concessione per la produzione di energia elettrica.

CAPO III

Disposizioni in materia di agricoltura

Articolo 14:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 27 aprile 1995, n. 9 (Istituzione dell'anagrafe provinciale del bestiame e delle aziende di allevamento e disposizioni urgenti nel settore dell'agricoltura).

Comma 1:

La modifica di tale legge implica la creazione di un nuovo articolo 8/bis, con la rubrica "Associazioni agrarie di mutua assicurazione bestiame". In quest'articolo aggiuntivo sono riportati i contenuti degli articoli 3 e 4 della legge provinciale 11 novembre 1974, n. 20, e viene stabilito che possono presentare domande di aiuto solo associazioni che risultano iscritte in un apposito schedario tenuto presso la Ripartizione provinciale Agricoltura e che rispondono ai requisiti previsti. Tale modifica di legge ha come conseguenza l'abrogazione in toto della legge provinciale 11 novembre 1974, n. 20 (Sussidi a favore di associazioni agrarie di mutua assicurazione bestiame).

Articolo 15:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 14 dicembre 1998, n. 11 (Disposizioni relative all'incentivazione in agricoltura).

Con la modifica della disposizione di cui al comma 1 dell'articolo 13 si precisa che solo gli aiuti che verranno introdotti in base alla legge provinciale n. 11/1998 dovranno essere sottoposti all'esame di compatibilità UE ai sensi degli articoli 107 e 108 del trattato, essendo essi aiuti di Stato.

CAPO IV

Disposizioni in materia di foreste

Articolo 16:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 21 ottobre 1996, n. 21 (Ordinamento forestale).

Comma 1:

Con questa modifica dell'articolo 5, comma 2, dell'Ordinamento forestale viene creata una maggiore certezza giuridica. È determinante la circostanza che una superficie boschiva di fatto venga trasformata in assenza di autorizzazione in un'altra destinazione d'uso. Il riferimento agli strumenti di pianificazione, piano urbanistico comunale e piano paesaggistico, è stato stralciato.

Comma 2:

La modifica all'articolo 14, comma 6, riguarda da una parte l'aumento della sanzione amministrativa pecuniaria per tagli di piante senza autorizzazione ed in assenza di danno al soprassuolo. La stessa viene aumentata da 5 a 10 euro per ogni pianta tagliata. Dall'altra parte viene disciplinato ex novo il taglio di piante con piccolo diametro e quello in bosco ceduo. Le piante con piccolo diametro vengono considerate ai fini di una sanzione amministrativa pecuniaria soltanto qualora risulti che si sia arrecato un danno al rimanente soprassuolo. I relativi casi sono dettagliatamente disciplinati in un'apposita deliberazione della Giunta provinciale. I tagli in bosco ceduo che comportino danni vengono in futuro calcolati in base alla superficie interessata.

Comma 3:

La modifica all'articolo 41, comma 3, si limita a una formulazione più chiara della fattispecie.

Articolo 17:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 8 maggio 1990, n. 10 (Norme sulla circolazione con veicoli a motore in territorio sottoposto a vincolo idrogeologico).

Comma 1:

La modifica all'articolo 4, comma 1, si rende necessaria in quanto l'utilizzo di tali infrastrutture esclusivamente per l'esecuzione di lavori agricoli e forestali non corrisponde assolutamente più alla situazione attuale, poiché all'interno di tali territori vengono svolte molte altre attività e prestazioni di servizi.

CAPO V

Disposizioni in materia di protezione civile

Articolo 18:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 14 dicembre 1990, n. 21 (Disciplina degli sbarramenti di ritenuta e degli invasi di acque pubbliche e private).

Comma 1:

Con il comma 1 dell'articolo 3 si precisa meglio il rinvio alla disciplina statale vigente in materia (D.M. 26 giugno 2014, recante "Norme tecniche per la progettazione e la costruzione degli sbarramenti di ritenuta (dighe e traverse)", pubblicato nella Gazzetta Ufficiale 8 luglio 2014, n. 156.)

Comma 2:

Il comma 1 dell'articolo 5 viene riformulato per intero. La necessità di modificare le modalità di collaudo delle opere relative agli sbarramenti di ritenuta e degli invasi di acque pubbliche e private, nel senso di affidare il collaudo a liberi professionisti qualificati anziché a dipendenti pubblici, è emersa e divenuta negli anni più opportuna a seguito delle seguenti circostanze:

conflitti di interesse ... (collaudatore verso autorizzatore/approvatore/redattore Foglio di condizioni e/o pareri ...);

entrata in vigore di norme più restrittive in materia di attività extraservizio dei dipendenti pubblici:

decreto-legge 24 giugno 2014, n. 90, Riforma della P.A., convertito in legge, con modificazioni, dalla legge 11 agosto 2014, n. 114;

decreto legislativo 8 aprile 2013, n. 39, recante disposizioni in materia di inconfiribilità e incompatibilità di incarichi presso le pubbliche amministrazioni;

articolo 13 della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6, recante Ordinamento del personale della Provincia, che ha portato a problemi di autorizzare le attività extraservizio da parte della Ripartizione provinciale Personale,

difficoltà nella costituzione delle commissioni di collaudo (3 membri, di cui almeno uno laureato in ingegneria civile);

responsabilità penale e civile (difficoltà da parte dei collaudatori a stipulare la relativa assicurazione);

abrogazione dei tariffari professionali, cui la legge provinciale fa riferimento;

necessità di partita IVA e iscrizione alle Casse previdenziali da parte dei collaudatori, molti dei quali non sono iscritti agli ordini professionali;

rigidità formale della vigente disposizione di cui al comma 1 dell'articolo 5 (richiesta una terna di membri anche per piccoli bacini senza argini o serbatoi interrati, che si traduce anche in un notevole impegno di risorse per i collaudatori ed economico per i committenti).

È stato effettuato un confronto con le relative disposizioni statali (Direzione Generale Dighe), di altre Regioni e di Stati limitrofi, dal quale è emerso che nella generalità dei casi il collaudo è affidato a liberi professionisti qualificati.

Comma 3:

Con la modifica del comma 5 dell'articolo 5 viene affidata al Direttore dell'Ufficio provinciale Dighe la verifica della regolarità dell'atto di collaudo.

Comma 4:

La modifica del comma 3 dell'articolo 6 concerne la correzione di un errore materiale (riferimento normativo sbagliato).

CAPO VI

Disposizioni in materia di usi civici

Articolo 19:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 12 giugno 1980, n. 16 (Amministrazione dei beni di uso civico).

Comma 1:

La legge provinciale sull'amministrazione dei beni di uso civico contiene poche regole circa le elezioni del comitato preposto all'amministrazione di questi beni. Nel caso in cui non sia possibile raggiungere il numero di membri del comitato previsto per legge, ai sensi del principio di buona amministrazione si deve comunque continuare a garantire l'amministrazione ordinaria dei beni di uso civico. Ora tale lacuna verrà colmata con una disposizione specifica, che darà certezza giuridica nell'evenienza suindicata per l'amministrazione dei beni di uso civico, affidando in via provvisoria l'amministrazione ad un commissario fino all'indizione di nuove elezioni. Nel caso in cui anche in questa ulteriore tornata elettorale non si riesca a costituire un comitato di cinque membri, la Giunta provinciale affiderà l'amministrazione direttamente alla Giunta comunale.

Comma 2:

Considerato che le amministrazioni dei beni di uso civico possono essere beneficiarie di pagamenti diretti da parte della UE nonché di premi per il sostegno allo sviluppo rurale, sono tenute a destinare queste entrate al finanziamento di iniziative collettive nell'interesse dell'agricoltura.

Comma 3:

Si prevede l'inserimento, dopo l'articolo 6/ter, di un articolo 6/quarter (Cessioni gratuite).

La possibilità di cedere gratuitamente il diritto di proprietà o altri diritti reali su terreni a favore del Comune o della Provincia si giustifica con il fatto che i Comuni, per realizzare scopi di pubblico interesse, spesso sono costretti ad acquistare terreni di proprietà delle amministrazioni separate affrontando notevoli oneri finanziari, mentre le amministrazioni separate alienanti conseguono degli utili importanti che esse a loro volta possono investire in modo redditizio, accumulando così ricchezze sproporzionate.

Comma 4:

Al fine di semplificare l'attività amministrativa, si propone di cancellare nel comma 4 dell'articolo 8 (Vigilanza) le parole "o di annullamento della deliberazione di adozione del conto consuntivo da parte della Giunta provinciale". Inoltre, si propone una semplificazione per l'invio delle delibere.

CAPO VII

Abrogazione di norme

Articolo 20:

Con quest'articolo vengono abrogate diverse disposizioni provinciali.

Comma 1:

Lettera a):

Viene abrogato il comma 4 dell'articolo 18 della legge provinciale 16 marzo 2000, n. 8 (Norme per la tutela della qualità dell'aria), in quanto con la presente legge la procedura è stata ridisciplinata al comma 3 dell'articolo 9.

Lettera b):

La legge provinciale 19 dicembre 1995, n. 26 (Agenzia provinciale per l'ambiente), prevede tra l'altro agli articoli 2 e 3 che l'Agenzia provinciale per l'ambiente predisponga ogni anno un programma annuale. In base all'armonizzazione dei bilanci degli enti pubblici e al Piano della performance, si ritiene opportuno abrogare i commi 3, 4 e 5 dell'articolo 2 e la lettera b) del comma 2 dell'articolo 3, poiché il programma annuale dell'Agenzia per l'ambiente viene già predisposto con il Piano della performance annuale e sarebbe quindi un doppione.

Lettera c):

Il comma 3 dell'articolo 12 della legge provinciale 26 maggio 2006, n. 4 (La gestione dei rifiuti e la tutela del suolo), che viene abrogato, prevede che gli interventi nel settore rifiuti vengono attuati secondo un programma pluriennale da parte della Giunta provinciale. Sempre in base all'armonizzazione dei bilanci degli enti pubblici e al Piano della performance si ritiene opportuno eliminare questo programma pluriennale, dal momento che non è funzionale con la normativa provinciale in materia contabile (legge provinciale 29 gennaio 2002, n. 1) e comunque è già contenuto nel Piano della performance.

Lettera d):

L'articolo 21, comma 2, della l.p. 4/2006 prevede che i commercianti ambulanti possano raccogliere il ferro vecchio senza rispettare le disposizioni in materia di rifiuti. Con la legge 28 dicembre 2015, n. 221, questa raccolta agevolata di rifiuti da parte dei commercianti ambulanti è stata vietata a livello statale. In provincia di Bolzano questo divieto verrà introdotto a partire dal 1° gennaio 2017, di modo che, nel frattempo, i commercianti ambulanti abbiano la possibilità di prepararsi.

Lettera e):

Ai fini della semplificazione amministrativa, con l'abrogazione del comma 2 dell'articolo 12 della legge provinciale 18 giugno 2002, n. 8 (Disposizioni sulle acque), si abolisce l'obbligo di trasmissione di una copia del regolamento di acquedotto all'Ufficio provinciale Gestione risorse idriche.

L'abrogazione del comma 4 dell'articolo 45 della l.p. 8/2002 elimina un onere per il Comune, ovvero quello di tenere costantemente aggiornato il catasto dei depositi esistenti nel proprio ambito territoriale e di trasmettere annualmente tali dati all'Agenzia provinciale per l'ambiente.

Si abroga il comma 6 dell'articolo 54 della l.p. 8/2002, che prevede che i contributi per la realizzazione di reti fognarie e dei relativi impianti di depurazione vengano concessi secondo un programma pluriennale approvato annualmente dalla Giunta provinciale, in quanto nell'ottica dell'armonizzazione dei bilanci degli enti pubblici locali e del Piano della performance tale programma pluriennale non è funzionale con la normativa provinciale in materia contabile (legge provinciale del 29 gennaio 2002, n. 1).

Lettera f):

La modifica di legge di cui all'articolo 14 ha come conseguenza l'abrogazione in toto della legge provinciale 11 novembre 1974, n. 20 (Sussidi a favore di associazioni agrarie di mutua assicurazione bestiame).

Lettera g):

Diretta conseguenza della sostituzione del comma 1 dell'articolo 5 della legge provinciale 14 dicembre 1990, n. 21 (Disciplina degli sbarramenti di ritenuta e degli invasi di acque pubbliche e private), è l'abrogazione del comma 4 dell'articolo 3 della stessa legge, concernente l'iscrizione d'ufficio nell'Albo provinciale dei collaudatori delle opere pubbliche.

TITOLO III

MOBILITÀ, EDILIZIA ABITATIVA, DIPENDENZE, SANITÀ, SOCIALE, LAVORO

CAPO I

Disposizioni in materia di mobilità

Articolo 21:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 23 novembre 2015, n. 15 (Mobilità pubblica).

Comma 1:

L'articolo 5, comma 1, è stato approvato dal Consiglio provinciale, a seguito del mancato accordo sui servizi per il trasporto degli alunni e delle alunne delle scuole d'infanzia, senza le lettere c) e d) che prevedevano in origine determinate disposizioni. Pertanto, si prevede di reinserire nell'articolo 5, comma 1, la ex lettera c) come lettera d), per i seguenti motivi:

In base alla lettera d) ai comuni, oltre le competenze già stabilite di realizzazione e manutenzione delle fermate autobus del trasporto pubblico, viene affidato il compito di provvedere alla pulizia delle stesse. Qui si applica il principio in base al quale i Comuni, essendo più vicini al cittadino e al territorio, possono intervenire velocemente ed efficacemente rappresentando un referente diretto. Rimane ferma la disposizione di cui all'articolo 35, comma 2, della l.p. 15/2015, che prevede la possibilità di concedere un contributo per interventi di manutenzione particolarmente gravosi.

Comma 2:

Il richiamo alla normativa UE sugli aiuti di Stato è inserita su suggerimento del Consiglio dei Ministri al fine di assicurare che il sostegno economico alla STA da parte della Provincia non costituisca alcuna sovracompensazione a discapito di altre imprese di trasporto.

Comma 3:

Attiene ai compiti dell'affidatario dei servizi di bacino non solo il rispetto delle disposizioni relative al bilinguismo e al trilinguismo, ma anche il rispetto delle disposizioni sulla proporzionale etnica.

Comma 4:

Con la nuova versione, formulata in termini più generali, del comma 2 dell'articolo 30 si introduce la possibilità di concedere anche a soggetti privati, come ad esempio istituti di ricerca e cooperative, contributi per studi, progetti e iniziative per lo sviluppo, il miglioramento e la promozione di un trasporto di persone e di un'intermodalità sostenibile ed ecocompatibile, qualora siano rispettate le relative direttive.

Comma 5:

Con questa modifica si introduce la possibilità di sostenere l'attività di car sharing in Alto Adige, trattandosi di un'offerta innovativa che integra il trasporto pubblico di persone e che rientra pienamente nelle finalità dell'articolo 30 (Incentivazione della mobilità sostenibile).

Questa modifica non comporta nuovi o maggiori oneri per l'esercizio finanziario 2016.

La spesa a carico dei successivi esercizi finanziari verrà stabilita con legge finanziaria annuale.

Comma 6:

La modifica corregge un errore di traduzione.

Comma 7:

La modifica prevede una migliore formulazione linguistica.

Comma 8:

Il passaggio in base al quale ai soggetti privati può essere concesso un contributo nella misura massima del 70 per cento viene eliminato, dato che nella formulazione "gestori dei servizi e delle infrastrutture del trasporto pubblico di linea" sono compresi tutti i soggetti giuridici che hanno diritto a un contributo ai sensi del comma 1. I soggetti pubblici sono equiparati ai soggetti privati del trasporto pubblico di linea. Con la modifica si tiene anche conto del rilievo del Consiglio dei Ministri del 11.01.2016, che intravede un trattamento più favorevole per le aziende pubbliche a sfavore di quelle private.

Comma 9:

Il periodo "Tali dati devono essere forniti con cadenza mensile", introdotto durante la discussione in Consiglio, viene soppresso, perché una fornitura mensile dei dati non è ritenuta necessaria e, al contrario, comporterebbe maggiori oneri burocratici e amministrativi sia per le imprese che per l'ufficio competente.

Comma 10:

Con l'inserimento della lettera d) al comma 1 dell'articolo 5, può essere abrogato anche l'articolo 4/bis della vecchia legge sulla mobilità (l.p. 2 dicembre 1985, n. 16), dal momento che le fermate del trasporto pubblico di persone sono disciplinate dall'articolo 5, comma 1, lettera d), e dall'articolo 35 della l.p. 15/2015.

Commi 11-12:

Questi commi disciplinano la copertura finanziaria dell'articolo.

Articolo 22:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 14 dicembre 1974, n. 37 (Spesa e contributi per studi e progetti per lo sviluppo ed il miglioramento delle comunicazioni e dei trasporti nel territorio della Provincia di Bolzano e per favorire l'intermodalità).

Comma 1:

La modifica dell'articolo 7 di detta legge provinciale è necessaria, in quanto l'attuale versione prevede solo la concessione di finanziamenti per società di gestione delle attività di carico e scarico di merci da vettori su gomma a vettori su rotaia e viceversa, purché sia garantita la partecipazione al capitale in tali società di gestione a soggetti privati nella misura minima del 30 per cento.

Il presupposto della partecipazione al capitale da parte di privati è da eliminare. Deve essere prevista la possibilità di concedere contributi per il trasporto merci su ferrovia sulla tratta tra il Brennero e Salorno, anche senza una partecipazione privata nella società di gestione. Inoltre deve essere possibile concedere contributi a diversi soggetti, come le imprese ferroviarie e agli operatori del trasporto multimodale (MTO = Multimodal Transport Operator).

Deve essere prevista anche la possibilità di trasferire incentivi della Provincia ad altre istituzioni pubbliche, come ad es. allo Stato (p.es. Ministero dei trasporti). La partecipazione della Provincia a programmi di finanziamento di altri enti pubblici comporterebbe il vantaggio che la Provincia non dovrebbe elaborare propri criteri e non sarebbe necessaria la notifica alla Commissione europea. In questo modo verrebbe meno l'impegno amministrativo da parte della Provincia per la concessione di contributi alle imprese ferroviarie ovvero agli MTO (Multimodal Transport Operator) ecc.

Con la nuova formulazione sarà possibile concedere diversi tipi di contributi.

Comma 2:

Questo comma disciplina la copertura finanziaria dell'articolo.

CAPO II

Disposizioni in materia di edilizia abitativa

Articolo 23:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 18 marzo 2016, n. 5 (Modifica della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, "Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata").

Comma 1:

Con riferimento alla legge provinciale 18 marzo 2016, n. 5, deve essere modificato l'articolo 7, che a tutti gli effetti ha abrogato la lettera e) del comma 1 dell'articolo 58 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, avente ad oggetto la previsione della quinta fascia di reddito per l'accesso ai contributi sociali. In deroga al suddetto articolo 7, deve essere pertanto previsto che la lettera e) del comma 1 dell'articolo 58 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, non è abrogata limitatamente agli effetti previsti dall'articolo 82 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, ossia agli effetti previsti per l'accesso all'assegnazione delle aree di edilizia abitativa agevolata.

Articolo 24:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13 (Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata).

Con questa proposta di modifica si precisa la copertura finanziaria delle agevolazioni sulla base dell'importo teorico delle detrazioni fiscali per l'anno 2016.

CAPO III

Disposizioni in materia di dipendenze, sanità e sociale

Articolo 25:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 18 maggio 2006, n. 3 (Interventi in materia di dipendenze).

L'articolo 7, comma 1, della legge omnibus 24 maggio 2016, n. 10, ha modificato l'articolo 6, comma 1, della legge provinciale 18 maggio 2006, n. 3, innalzando l'età minima per la somministrazione e la vendita di bevande alcoliche da 16 a 18 anni.

In forza della competenza legislativa concorrente della Provincia in questo settore era ed è direttamente applicabile anche in provincia di Bolzano una disposizione statale del 2012. Essa veniva di fatto già applicata prima di questa modifica formale della legge provinciale.

A causa di un errore materiale la contestuale proposta di modifica del comma 2 dello stesso articolo di legge provinciale non è confluita nel disegno di legge omnibus.

Con la presente proposta di modifica di legge si vuole ora porre rimedio a questo errore materiale, in modo che sia chiara anche la norma provinciale che riguarda l'esposizione di avvisi di divieto di somministrazione e di vendita di bevande alcoliche ai minori di anni 18.

Articolo 26:

Comma 1:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 21 giugno 1983, n. 18 (Autorizzazione alle Unità Sanitarie Locali a stipulare, in casi di emergenza, convenzioni con altri istituti di ricovero per la messa a disposizione di sanitari).

Al fine di contrastare la grave carenza di professionisti nel settore sanitario, viene offerta al personale, mediante l'innalzamento della durata dei contratti d'opera o dei contratti di lavoro da un anno a trentasei mesi, una prospettiva di lavoro più lunga. La modifica risulta interessante soprattutto per i medici altoatesini che lavorano attualmente fuori provincia e che spesso non accettano contratti a breve termine.

In conseguenza di tale modifica l'Azienda Sanitaria dell'Alto Adige si presenterà come un datore di lavoro più appetibile sul mercato del lavoro.

Comma 2:

Al fine di ovviare alla carenza di personale nel settore sanitario e per garantire la continuità e la copertura dei servizi nelle strutture sanitarie, l'Azienda sanitaria dell'Alto Adige assume, nel rispetto dei presupposti di cui alla LP 18/83, anche personale mediante contratti d'opera, sprovvisto di attestato di bilinguismo. Per l'assunzione definitiva tramite concorso è necessario che detto personale conseguia l'attestato di bilinguismo. È pertanto opportuno che l'Azienda sanitaria organizzi e finanzia appositi corsi per l'apprendimento della seconda lingua, così da consentire la partecipazione ai concorsi al personale citato, che ha già maturato una certa esperienza professionale nelle strutture aziendali e che pertanto conosce la realtà lavorativa e le esigenze assistenziali specifiche dell'Azienda.

Articolo 27:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 15 novembre 2002, n. 14 (Norme per la formazione di base, specialistica e continua nonché altre norme in ambito sanitario).

Comma 1:

L'articolo 4 della legge provinciale n. 14/2002 prevede i vari provvedimenti con cui la Provincia promuove la formazione di base, specialistica e continua in ambito sanitario

Con questa modifica si propone di correggere il testo in lingua italiana e di adeguarlo a quello tedesco, sostituendo la parola "corsi" con la parola "iniziative". La parola "corsi" è infatti più restrittiva della parola "iniziative", che può includere anche convegni e congressi o altre iniziative di formazione come quelle realizzate con la metodologia dell'e-learning. Pertanto, la suindicata correzione del testo in lingua italiana si rende necessaria ai fini di una maggiore chiarezza ed anche ai fini della ratio della legge.

Comma 2:

La legge provinciale n. 14/2002 disciplina al Titolo II la formazione specifica in medicina generale, che si articola in attività didattiche pratiche e attività didattiche teoriche e si svolge in parte in Azienda sanitaria e in parte presso gli ambulatori dei medici di medicina generale nonché delle pediatri e dei pediatri di libera scelta. Per la formazione specifica in medicina generale i medici di medicina generale e le pediatri e i pediatri di libera scelta devono essere accreditati come tutor.

In attuazione dell'articolo 1 della legge 3 agosto 2007, n. 123, in materia di tutela della salute e della sicurezza nei luoghi di lavoro, è stato emanato il decreto legislativo 9 aprile 2008, n. 81.

Il d.lgs. n. 81/2008 trova applicazione in tutti i settori di attività, privati e pubblici, e per tutte le tipologie di rischio e si applica a tutti i lavoratori e lavoratrici, subordinati e autonomi, nonché ai soggetti ad essi equiparati.

Ai sensi dell'articolo 37 del d.lgs. n. 81/2008, il datore di lavoro assicura che ciascun lavoratore riceva una formazione sufficiente ed adeguata in materia di salute e sicurezza, con particolare riferimento ai rischi riferiti alle mansioni e ai possibili danni e alle conseguenti misure e procedure di prevenzione e protezione caratteristici del settore o comparto di appartenenza dell'azienda.

Ai sensi dell'articolo 2, comma 1, lettera a), dello stesso d.lgs. n. 81/2008, una lavoratrice o un lavoratore è una persona che, indipendentemente dalla tipologia contrattuale, svolge un'attività lavorativa nell'ambito dell'organizzazione di un datore di lavoro pubblico o privato, con o senza retribuzione, anche al solo fine di apprendere un mestiere, un'arte o una professione.

Il Ministero del Lavoro ha chiarito che nella specifica ipotesi in cui presso uno studio professionale siano presenti soggetti che svolgano stage o tirocini formativi, il datore di lavoro è tenuto ad osservare tutti gli obblighi previsti dal d.lgs. n. 81/2008 e pertanto anche ad assicurare la formazione in materia di salute e la sicurezza sul luogo di lavoro, in relazione alla specifica attività svolta nel pro-

prio studio professionale. Coloro che svolgono un tirocinio formativo in uno studio professionale sono pertanto equiparati alle lavoratrici e ai lavoratori.

Il Servizio di Medicina del lavoro – Sezione Ispettorato medico dell'Azienda Sanitaria dell'Alto Adige ha confermato che i medici in formazione specifica in medicina generale presso gli ambulatori dei medici di medicina generale (tutor) sono tenuti a svolgere la formazione in materia di salute e sicurezza, specificando che ai medici che svolgono tirocini presso studi medici deve essere impartita una formazione generale della durata di 4 ore e una formazione specifica della durata di 12 ore, essendo il codice Ateco "86 assistenza sanitaria" inquadrato nella fascia di "rischio alto".

I tutor sono tenuti ad impartire ai medici in formazione specifica in medicina generale una formazione sufficiente ed adeguata in materia di salute e sicurezza.

A causa dell'imminente ondata di pensionamenti di medici di medicina generale, l'Alto Adige si trova a dover fronteggiare una grave carenza di medici di medicina generale. Per questo motivo deve essere intensificata la formazione specifica triennale in medicina generale, offrendo ogni anno un corso per 25 medici partecipanti. Nello specifico la formazione triennale si svolge per la durata di 44 settimane presso ambulatori di medici di medicina generale e per 8 settimane presso ambulatori di pediatri e pediatri di libera scelta. Vengono quindi gestiti contemporaneamente tre corsi di formazione per un totale potenziale di 75 medici partecipanti. Di conseguenza risulta molto difficile reperire un numero sufficiente di medici di medicina generale in possesso dei requisiti richiesti per l'accreditamento come tutor e disposti ad accettare i medici in formazione per i tirocini. Dato che ogni ulteriore ostacolo burocratico per i medici tutor e ogni ulteriore onere finanziario – come l'organizzazione e lo svolgimento della formazione in materia di salute e sicurezza – aggraverebbero la situazione già molto precaria riguardo la disponibilità di tutor per la formazione specifica, si ritiene opportuno che la formazione in materia di salute e sicurezza per tutti i partecipanti alla formazione specifica in medicina generale venga organizzata e finanziata dalla Provincia, che oltretutto è anche l'ente istituzionalmente responsabile per la formazione specifica in medicina generale.

All'articolo 4 viene aggiunto il comma 1/bis, che prevede che, allo scopo di promuovere la formazione specifica in medicina generale, la Provincia organizzi direttamente o tramite un apposito centro lo svolgimento di corsi di formazione in materia di tutela della salute e della sicurezza nei luoghi di lavoro di cui alla normativa nazionale in materia, provvedendo al relativo finanziamento.

La spesa per i corsi viene stimata in 12.000,00 euro all'anno.

Comma 3:

In base alla normativa nazionale (d.lgs. n. 386/1999) ed in base al d.m. 7 marzo 2006 le Regioni e le Provincie autonome di Trento e Bolzano gestiscono direttamente i corsi di formazione specifica in medicina generale o possono avvalersi a tal fine di propri centri di formazione.

La legge provinciale n. 14/2002 disciplina la formazione specifica in medicina .

Fino ad ora le attività formative consistenti nell'organizzazione dei tirocini pratici e nell'ideazione e organizzazione dei seminari teorici sono stati svolte da un istituto privato, che era stato incaricato con un'apposita procedura di gara.

Visto che la formazione in medicina generale è di competenza provinciale ed è necessario garantire la continuità nella gestione ed organizzazione della formazione nonché nello sviluppo della qualità della stessa e considerato che la Scuola provinciale superiore di sanità Claudiana dispone delle competenze necessarie nonché degli spazi per svolgere questo compito, si propone di istituire un apposito centro in seno alla Scuola superiore di sanità e di creare un posto nella pianta organica del personale amministrativo della Claudiana per svolgere il compito fino ad ora affidato all'istituto privato.

Si propone quindi di integrare in tal senso la legge provinciale n. 14/2002, che disciplina la formazione specifica in medicina generale.

Per questa modifica non sono previsti maggiori oneri finanziari, in quanto la Provincia sta già sostenendo l'intera spesa per la formazione dei medici in medicina generale.

Commi 4-5:

Questi commi disciplinano la copertura finanziaria dell'articolo.

Articolo 28:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 26 ottobre 1993, n. 18 (Scuola provinciale superiore di sanità).

Per i motivi esposti in relazione all'articolo 27, comma 3, si propone un'integrazione anche alla legge provinciale n. 18/1993, che disciplina l'istituzione della Scuola provinciale superiore di sanità.

Anche in questo caso non sono previsti maggiori oneri finanziari, in quanto, come esposto nella relazione all'articolo 27, comma 3, la provincia sta già sostenendo l'intera spesa per la formazione dei medici in medicina generale. I costi calcolati in 60.000,00 Euro annui per le attività organizzative e amministrative passeranno dal budget della sanità a quello del personale provinciale a partire dall'anno 2018. Non ci saranno quindi costi aggiuntivi in quanto i costi per l'attività in oggetto sono già sostenuti dalla Provincia.

Articolo 29:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7 (Riordino del servizio sanitario provinciale).

Il comma è stato integrato in seguito ai rilievi formulati dall'Ufficio Legislativo del Ministero della Salute. In base a tali rilievi sono stati inseriti, tra i requisiti necessari per il conferimento di incarichi dirigenziali mediante contratti a tempo determinato, oltre all'aver svolto attività in centri ed enti pubblici o privati o aziende pubbliche o private anche:

- *l'esperienza acquisita per almeno un quinquennio in funzioni dirigenziali apicali oppure*
- *l'aver conseguito una particolare specializzazione professionale, culturale e scientifica desumibile dalla formazione universitaria e post-universitaria, da pubblicazioni scientifiche o da concrete esperienze di lavoro.*

Articolo 30:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13, (Riordino dei servizi sociali in Provincia di Bolzano)

La modifica ha lo scopo di consentire alla giunta dell'ente istitutore dell'Azienda di rinnovare l'incarico del direttore generale e del vicedirettore generale per una volta senza previa attivazione di pubblica selezione.

CAPO IV

Abrogazione di norme

Articolo 31:

Con quest'articolo vengono abrogate diverse disposizioni provinciali.

Comma 1:

Lettera a):

Gli articoli 8 e 9 della legge provinciale 14 dicembre 1974, n. 37 (Spesa e contributi per studi e progetti per lo sviluppo ed il miglioramento delle comunicazioni e dei trasporti nel territorio della Provincia di Bolzano e per favorire l'intermodalità) vanno abrogati, poiché l'articolo 8 prevede solo finanziamenti per investimenti a favore di società di gestione di scali intermodali. Tutti i tipi di contributi (anche per investimenti) e tutte le agevolazioni (anche per favorire il passaggio del trasporto merci dalla gomma alla rotaia) sono ora possibili in forza dell'articolo 7 della stessa legge provinciale, come modificato dal comma 1 dell'articolo 22 della presente legge.

Lettera b):

Questa lettera prevede l'abrogazione del comma 3 dell'articolo 17 della legge provinciale 24 maggio 2016, n. 10, concernente la razionalizzazione e semplificazione dei controlli sulle imprese.

TITOLO IV

PATRIMONIO E FINANZE, FISCO, ECONOMIA E TURISMO

CAPO I

Disposizioni in materia di patrimonio e finanze

Articolo 32:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 21 gennaio 1987, n. 2 (Norme per l'amministrazione del patrimonio della Provincia autonoma di Bolzano).

Comma 1:

Comodati, concessioni e altre forme di messa a disposizione di immobili potranno essere stipulati dal direttore della Ripartizione provinciale Amministrazione del patrimonio, e non come finora, dall'Assessore competente.

Comma 2:

Il direttore della Ripartizione provinciale Amministrazione del patrimonio può autorizzare la concessione di beni per un periodo fino ad un anno.

Comma 3:

Alienazioni fino a un valore di euro 10.000,00 potranno essere autorizzate e stipulate non più dalla Giunta provinciale, ma dall'Assessore competente.

Articolo 33:

Comma 1:

In connessione con la recente introduzione del bilancio armonizzato nell'ordinamento provinciale, si ritiene opportuno precisare gli effetti del riassetto finanziario pattuito nel 2014 su taluni istituti contabili, quali l'avanzo di amministrazione e il fondo pluriennale vincolato.

CAPO II

Disposizioni in materia di fisco

Articolo 34:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 23 aprile 2014, n. 3 (Istituzione dell'imposta municipale immobiliare (IMI)).

Comma 1:

Con questa integrazione si allinea la normativa provinciale alla regolamentazione statale, che prevede questa possibilità sin dal 2015.

Comma 2:

Con la proposta modifica dell'articolo 19 di detta legge provinciale si prevede l'applicazione di una disciplina transitoria dell'imposta municipale immobiliare (IMI) agli immobili della categoria D/3 adibiti a scopi culturali.

CAPO III

Disposizioni in materia di economia

Articolo 35:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 13 febbraio 1997, n. 4 (Interventi della Provincia autonoma di Bolzano – Alto Adige per il sostegno dell'economia).

Comma 1:

Attualmente il comma 1 dell'articolo 14 prevede i seguenti interventi per la creazione di posti di lavoro:

- *la costituzione di nuove imprese,*
- *il sostegno all'imprenditorialità giovanile e femminile,*
- *il sostegno a nuove iniziative imprenditoriali e attività artigianali tradizionali,*
- *il sostegno ai passaggi generazionali di aziende,*
- *il sostegno ai servizi di vicinato.*

Con la nuova, ulteriore misura sarà incentivata, con delle azioni mirate, l'assunzione e la formazione di apprendisti. Si intende contrastare il calo del numero di apprendisti nelle aziende, promuovere l'occupazione giovanile e rafforzare il sistema duale di formazione, che finora si è dimostrato molto efficace, nonché assicurare alle aziende la necessaria manodopera specializzata.

Commi 2-3:

Questi commi disciplinano la copertura finanziaria dell'articolo.

CAPO IV

Disposizioni in materia di turismo

Articolo 36:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 7 giugno 1982, n. 22 (Disciplina dei rifugi alpini - Provvidenze a favore del patrimonio alpinistico provinciale).

Commi 1-8:

Con questo articolo viene riconosciuta l'importanza della rete dei sentieri escursionistici per il tempo libero e la ricreazione della popolazione e per il turismo. L'interesse pubblico ad una rete di sentieri efficiente viene dunque riconosciuto anche normativamente. Inoltre, con l'istituzione di un elenco ufficiale dei sentieri e dei relativi gestori da parte dell'Amministrazione provinciale, vengono introdotti i presupposti giuridici per la concessione di contributi ai gestori dei sentieri. Gli interventi di manutenzione straordinaria vengono svolti tramite le Ripartizioni Foreste e Natura, Paesaggio e Sviluppo del territorio. I rapporti giuridici tra i gestori dei sentieri, i proprietari dei terreni e l'Amministrazione pro-

vinciale vengono disciplinati da un'apposita convenzione. Questa convenzione disciplina le singole competenze, la manutenzione ordinaria e straordinaria nonché la concessione di contributi. La copertura dei nuovi oneri finanziari viene garantita da un'apposita norma.

CAPO V

Abrogazione di norme

Articolo 37:

Con quest'articolo vengono abrogate diverse disposizioni provinciali.

Comma 1:

Lettera a):

Viene abrogato l'articolo 17 della legge provinciale 21 gennaio 1987, n. 2 (Norme per l'amministrazione del patrimonio della Provincia autonoma di Bolzano), e successive modifiche.

Le disposizioni di tale articolo sono state applicate in passato solo in casi estremamente eccezionali legati a particolarità specifiche; oggi tali disposizioni non sono più necessarie.

Oltretutto l'applicazione della normativa che prevede il coinvolgimento dell'Ispettorato dell'agricoltura si è dimostrata una mera formalità.

Parimenti anche il comma 4 risulta oggi anacronistico e comporterebbe, se applicato, valutazioni non conformi alla realtà di mercato per terreni che un tempo erano situati in zone di difficile coltivazione (alta Venosta, quando non c'erano ancora i frutteti, p.es.), ma che oggi presentano caratteristiche di notevole pregio agricolo, per cui non possono essere valutati con quel criterio.

Ovviamente, il fatto che un fondo venga venduto ad un affittuario che ha nel tempo apportato migliorie, sostenendo in proprio oneri d'investimento, già oggi viene adeguatamente soppesato e se ne tiene conto nelle stime.

Infine può essere soppresso anche il comma 2 dell'articolo in questione, che da solo non esplica effetti giuridici, nonché il comma 5, che è stato spostato all'articolo 16.

Lettera b):

Con l'abrogazione del comma 5 dell'articolo 5 della legge provinciale 8 gennaio 1993, n. 1 (Interventi provinciali per lo sviluppo dell'economia cooperativa), viene abolito l'obbligo in capo ai beneficiari di contributi di inserire una clausola istitutiva di diritto di prelazione a favore della Provincia, in caso di acquisto di immobili aziendali. La Provincia non ha sinora mai fatto uso del diritto di prelazione e presumibilmente non ne farà uso in futuro per mancanza di interesse. Con l'abrogazione si semplifica il procedimento e si riducono i costi a carico dei beneficiari dei contributi.

Lettera c):

Con questa lettera viene abrogata la legge provinciale 3 gennaio 1978, n. 1, e successive modifiche (Riforma del diritto di edificare) al fine di adeguare l'ordinamento provinciale alle modifiche apportate all'articolo 53 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, (Disposizioni sugli appalti pubblici) dal comma 24 dell'articolo 11 della legge provinciale 12 luglio 2016, n. 15 (Modifiche di leggi provinciali in materia di diritto allo studio, cultura, personale, procedimento amministrativo, utilizzazione delle acque pubbliche, urbanistica, agricoltura, sanità, bilancio e contabilità e appalti pubblici).

TITOLO V

NORME FINALI

CAPO I

Disposizione finanziaria ed entrata in vigore

Articolo 38:

Comma 1:

Il comma contiene la disposizione finanziaria della presente legge.

Articolo 39:

Comma 1:

Con questa disposizione si dispone l'entrata in vigore della presente legge il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

*Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
mit diesem Landesgesetzentwurf werden Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Verwaltungsverfahren, örtliche Körperschaften, Kultur, Bodendenkmäler, Ämterordnung, Personal, Umwelt, Gewässernutzung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bevölkerungsschutz, Gemeinnutzungsrechte, Mobilität, Wohnbau, Abhängigkeiten, Gesundheit, Soziales, Arbeit, Vermögen, Finanzen, Steuerrecht, Wirtschaft und Tourismus vorgeschlagen.*

In diesem Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.

I. TITEL

VERWALTUNGSVERFAHREN, ÖRTLICHE KÖRPERSCHAFTEN, KULTUR, BODENDENKMÄLER, ÄMTERORDNUNG UND PERSONAL

1. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Verwaltungsverfahren

Artikel 1:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Laut Artikel 5/bis dieses Gesetzes dürfen Konzessionen an Treuhandgesellschaften nur vergeben werden, wenn die Treugeber offengelegt werden.

Bei börsennotierten Unternehmen führt diese Kontrolle bereits die CONSOB bzw. Borsa Italiana durch, so dass diese Gesellschaften von der Bestimmung ausgenommen sind.

2. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich örtliche Körperschaften

Artikel 2:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 13. Dezember 1985, Nr. 17 (Regelung des Archivwesens und Errichtung des Südtiroler Landesarchivs), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Diese Änderung ist notwendig, damit die öffentlichen örtlichen Körperschaften die Skartierung von Archivakten durchführen können, ohne die Genehmigung der Behörde einzuholen, welche die Aufsicht über die Körperschaften ausübt.

Artikel 3:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 14. Februar 1992, Nr. 6, (Bestimmungen hinsichtlich der Finanzen der Gebietskörperschaften), vorgeschlagen.

Aufgrund der Aufhebung des Artikels 13 des Landesgesetzes vom 3. Juli 1959, Nr. 6, durch Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, ist es notwendig, eine Präzisierung hinsichtlich Artikel 4 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, vorzunehmen, insofern als dass der Direktor/die Direktorin der Landesabteilung Örtliche Körperschaften als Sekretär/Sekretärin fungiert, sofern die Landesregierung ihre Funktion als Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 54 Absatz 1 Nr. 5 des Autonomiestatuts ausübt.

3. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Kultur und Bodendenkmäler

Artikel 4:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41 (Regelung der Weiterbildung und des öffentlichen Bibliothekswesens), vorgeschlagen.

Mit dieser Änderung will man das Weiterbildungssystem und das Bibliothekswesen zukunftsorientierter und moderner gestalten und zum Teil vereinfachen.

Artikel 5:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 12. Juni 1975, Nr. 26, (Errichtung des Landesdenkmalamtes sowie Änderungen und Ergänzungen zu den Landesgesetzen vom 25. Juli 1970, Nr. 16, und vom 19. September 1973, Nr. 37), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Mit dieser Änderung wird die Möglichkeit der Landesregierung vorgesehen, Beiträge an Bauherren zu gewähren, die auf eigene Kosten Baumaßnahmen vornehmen, die der Musealisierung von Gütern von besonderem archäologischen und geschichtlichen Wert dienen, die auf ihrem Grundeigentum freigelegt wurden. Voraussetzung hierfür ist die öffentliche Nutzung dieser Güter.

Absätze 2-3:

Diese Absätze sehen die entsprechende finanzielle Deckung vor.

4. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Ämterordnung und Personal

Artikel 6:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 21. Mai 1981, Nr. 11 (Neuordnung der Ämter und des Personalwesens der autonomen Provinz Bozen), vorgeschlagen.

Es wird eine Agentur für Presse und Information errichtet, die in einer Form organisiert ist, die den Bedürfnissen der Landesregierung entspricht. Dazu zählen eine größere Dynamik der Funktionen, eine Beschränkung der Laufzeit der Verträge auf die Dauer der Legislaturperiode sowie die Möglichkeit, bereits bestehende Dienste der Landesverwaltung zu nutzen. Dies auch, um das Gesetz vom 7. Juni 2000, Nr. 150, umzusetzen.

Artikel 7:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6 (Personalordnung des Landes), vorgeschlagen.

Die gesetzliche Neuordnung der Regelung gewährleistet die Gleichbehandlung der verschiedenen Personalkategorien. Der Terminaufschub um 6 Monate ist notwendig, um die Verhandlungen mit den Gewerkschaften zum Abschluss zu bringen.

5. ABSCHNITT

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Artikel 8:

Mit diesem Artikel werden verschiedene Landesbestimmungen aufgehoben.

Absatz 1:

Buchstabe a):

Aufgrund des Modernisierungsprozesses der Weiterbildung ist es notwendig, die Artikel 15 und 15/ter des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 4 (Regelung der Weiterbildung und des öffentlichen Bibliothekswesens), aufzuheben.

Buchstaben b) und c):

Mit diesen Buchstaben werden das Landesgesetz vom 31. Juli 1970, Nr. 17, in geltender Fassung (Personalaufnahme mit Jahresvertrag) und Artikel 2 des Landesgesetzes vom 7. August 1978, Nr. 34 (Änderung der Personalordnung) aufgehoben, um die Landesrechtsordnung den mit Artikel 6 dieses Gesetzes angeführten Änderungen zu Artikel 35 des Landesgesetzes vom 21. Mai 1981, Nr. 11, (Neuordnung der Ämter und des Personalwesens der autonomen Provinz Bozen) anzupassen.

II. TITEL

UMWELT, GEWÄSSERNUTZUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND GEMEINNUTZUNGSRECHTE

1. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Umwelt

Artikel 9:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 16. März 2000, Nr. 8, (Bestimmungen zur Luftreinhaltung), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Mit dieser Änderung wird klar gestellt, dass ein Verbrennungsverbot im Freien auch für pflanzliche Rückstände jeglicher Art gilt.

Absatz 2:

Mit dieser Änderung gibt man der Gemeinde die Möglichkeit, die genannten Aktivitäten auch zu verbieten.

Absatz 3:

Mit dieser Änderung wurden die Aufsichtsverfahren im Bereich Luftverschmutzung jenen in den Bereichen Gewässerschutz und Abfallwirtschaft angeglichen.

Absatz 4:

Mit dieser Änderung wird die Verwaltungsstrafe mit Bezug auf den Absatz 4 gestrichen, da dieser aufgehoben wird.

Artikel 10:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 26. Mai 2006, Nr. 4, (Abfallbewirtschaftung und Bodenschutz), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Der Artikel 15 des Landesabfallgesetzes (LG Nr. 4/2006) betreffend das Verbot der Vermischung von gefährlichen Abfällen ist neu zu schreiben, da die geltende Bestimmung eine Vermischung von Kategorien von gefährlichen Abfällen verbietet, während der Staat und die Europäische Union auf die verschiedenen Eigenschaften hinsichtlich der Gefährlichkeit hinweisen.

Artikel 11:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 18. Juni 2002, Nr. 8, (Bestimmungen über die Gewässer), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Es erscheint nicht notwendig, dass die Landesregierung technische Richtlinien zum Bau von Trinkwasserleitungen erlässt. Ein entsprechendes Dekret des Direktors der Landesagentur für Umwelt ist zweckmäßiger.

Absatz 2:

Die Streichung der namentlichen Ernennung der Vertreter der Arbeitsgruppe für Änderungen der Durchführungsverordnung durch die Landesregierung stellt eine Vereinfachung dar. Von nun an besteht die Arbeitsgruppe aus den jeweiligen Direktoren oder den von diesen delegierten Personen.

Absatz 3:

Da der gesamte Artikel 19 unklar und ungenau formuliert ist, wird er im Sinne der Verständlichkeit neu geschrieben und übersichtlicher strukturiert. Dadurch kann auch ein Teil des nachfolgenden Artikels 20 gestrichen werden. Es wird die Vereinfachung eingeführt, dass für die Genehmigung von temporären Grundwasserabsenkungen nicht mehr das normale Wasserrechtsverfahren notwendig ist, mit abschließender Ermächtigung des Landesrates, sondern eine Genehmigung durch das Amt ausreicht. Für die Errichtung von Erdsonden wird eine Begrenzung bezüglich Tiefe (200 m) und thermischer Leistung (100 KW) eingeführt, ab der ein normales Wasserrechtsverfahren notwendig ist, da solche großen Anlagen einen beträchtlichen Einfluss auf die Grundwasserhältnisse und bestehenden Nutzungen haben können. Es wird zudem das Verfahren zur Genehmigung der Probebohrung vereinfacht, indem es in das normale Wasserrechtsverfahren eingebunden ist und nur mehr eine Vorschrift des Amtes, anstatt eines Dekretes des Landesrates notwendig ist. Außerdem wird spezifiziert, in welchen Fällen eine Probebohrung vorgeschrieben werden kann.

Absatz 4:

Im Artikel 20 können, aufgrund der Änderungen des vorhergehenden Artikels 19, vier Absätze gestrichen werden. Die Änderungen betreffen lediglich die Bezeichnung der Abteilung Wasser und Energie, welche mit Landesagentur für Umwelt ersetzt wird.

Absatz 5:

In Absatz 5 wird der Bezug zur heute geltenden staatlichen Regelung auf diesem Sachgebiet (GvD vom 3. April 2006, Nr. 152) hergestellt.

Absatz 6:

In Absatz 6 wird der Bezug zum geltenden Landesgesetz auf dem Sachgebiet der Umweltprüfung (LG vom 5. April 2007, Nr. 2) hergestellt.

Absätze 7 und 8:

Die Absätze 7 und 8 streichen den Bezug auf die Baukonzession, weil es jetzt mehrere Ermächtigungsformen gibt und es deshalb nicht zweckmäßig ist, diese anzuführen.

Absätze 9 und 10:

Auch in den Absätzen 9 und 10 wird der Bezug zum geltenden Landesgesetz auf dem Sachgebiet der Umweltprüfung (LG vom 5. April 2007, Nr. 2) hergestellt.

Absatz 11:

Zwecks Verwaltungsvereinfachung wird die Verpflichtung, der Gemeinde das Registrierungsformular vorzulegen, gestrichen.

Absatz 12:

Es wird ein materieller Fehler ausgebessert.

Absatz 13:

Mit dieser Bestimmung wird geklärt, dass die Gemeinden nur für Abwässer, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, Abzüge festlegen können.

Absatz 14:

Da Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe o) nicht alle Verletzungen gemäß Artikel 48 sanktioniert, ist es notwendig, die Lücken zu schließen und auf Artikel 48 als solchen Bezug zu nehmen. Da Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe p) nicht alle Verletzungen gemäß Artikel 49 sanktioniert, ist es notwendig, die Lücken zu schließen und auf Artikel 49 als solchen Bezug zu nehmen.

2. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Gewässernutzung

Artikel 12:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 30. September 2005, Nr. 7 (Bestimmungen auf dem Gebiet der Nutzung öffentlicher Gewässer), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Die bereits bestehenden Sicherheitsbestimmungen für Wassernutzungsanlagen (Beschluss der Landesregierung Nr. 204/2015) erhalten hiermit eine gesetzliche Grundlage.

Absatz 2:

Die Bestimmungen zu Ableitungen für die Erzeugung von Elektroenergie wurden im Landesgesetz vom 26. Jänner 2015, Nr. 2, geregelt. Daher werden diesbezügliche Bestimmungen im Landesgesetz vom 30. September 2005, Nr. 7, gelöscht.

Absatz 3:

Kleine Viehtränken, z.B. auf Almen, können hiermit auch ohne wasserrechtliche Konzession aus kleinen Quellen betrieben werden. Es handelt sich um eine durchaus vertretbare Vereinfachung.

Absätze 4 und 5:

Artikel 16 des LG Nr. 7/2005 sieht ein vereinfachtes Verfahren für die Erneuerung der Wasserkonzessionen vor, mit Ausnahme jener für hydroelektrische Nutzungen. Mit Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 7. Mai 2012, Nr. 114, wurde Absatz 1 dieses Artikels für verfassungswidrig erklärt. Es wurde beanstandet, dass die Regelung einer Erneuerung ex lege aller Konzessionen entspricht. Mit den hier vorgeschlagenen Absätzen wird dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen und die Wirksamkeit dieser Regelung auch auf die bereits eingereichten Gesuche um Erneuerung ausgedehnt.

Artikel 13:

Mit diesem Artikel wird vorgeschlagen, in das Landesgesetz vom 26. Januar 2015, Nr. 2, (Bestimmungen über die kleinen und mittleren Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie), die Artikel 23/bis und 23/ter einzufügen.

Mit Artikel 23/bis wird vorgesehen, dass im Verfahren für den Erlass von Konzessionen zur Stromerzeugung zugunsten von Almen und Schützhütten Artikel 4 nicht angewandt wird, weshalb keine konkurrierenden Gesuche eingereicht werden können.

Im Fall von Almen und Schützhütten, für die kein wirtschaftlicher Anschluss an das Stromnetz möglich ist, dient die Konzession ausschließlich der Stromerzeugung für den Eigenverbrauch und nicht für die Vermarktung, um die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht zu gewährleisten.

Durch den Wegfall der Konkurrenz wird das Verfahren für den Erlass der Konzession auch entsprechend beschleunigt. Das beruht auf der besonderen sozialen Bedeutung der Almwirtschaft in Südtirol.

Mit Artikel 23/ter wird vorgesehen, dass im Verfahren zum Erlass von Konzessionen zur Produktion von elektrischer Energie durch Anlagen auf Trinkwasserleitungen, Bewässerungs- und Beschneigungsanlagen, immer im Rahmen der bestehenden Konzessionen, die Fristen für die Einreichung von konkurrierenden Gesuchen auf 30 Tage reduziert werden. Entsprechend reduziert werden auch die Fristen für die Vervollständigung der Unterlagen durch den Projektträger.

Das beruht auf der Tatsache, dass in diesen Fälle die Grenzen einer bestehenden Wasserkonzession nicht überschritten werden und normalerweise nur der Konzessionsinhaber das Interesse und die faktische Möglichkeit hat, eine Konzession für die Stromerzeugung zu beantragen.

3. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Landwirtschaft

Artikel 14:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 27. April 1995, Nr. 9 (Einführung des Landesviehregisters und dringende Maßnahmen in der Landwirtschaft), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Die Änderung dieses Landesgesetzes betrifft die Schaffung eines neuen Artikels 8/bis, der die "Viehversicherungsvereine" zum Gegenstand hat. In diesem Zusatzartikel werden die Inhalte der Artikel 3 und 4 des Landesgesetzes vom 11. November 1974, Nr. 20, wiedergegeben sowie neu vorgesehen, dass nur jene Viehversicherungsvereine Beihilfeanträge einreichen können, welche in einem eigenen Verzeichnis der Landesabteilung Landwirtschaft eingetragen sind und die dafür nötigen Bedingungen erfüllen. Diese Gesetzesänderung hat die Aufhebung des Landesgesetzes vom 11. November 1974, Nr. 20 (Beiträge zu Gunsten von Viehversicherungsvereinen), zur Folge.

Artikel 15:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11 (Bestimmungen über die Förderung der Landwirtschaft), vorgeschlagen.

Mit der Änderung der Bestimmung laut Artikel 13 Absatz 1 wird präzisiert, dass nur jene Beihilfen, die aufgrund des Landesgesetzes Nr. 11/1998 eingeführt werden, mit den EU-Normen im Sinne der Artikel 107 und 108 des Vertrages abgestimmt werden müssen, die auch Staatsbeihilfen sind.

4. ABSCHNITT*Bestimmungen im Bereich Forstwirtschaft**Artikel 16:*

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 21. Oktober 1996, Nr. 21 (Forstgesetz), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Mit dieser Abänderung des Artikels 5 Absatz 2 des Forstgesetzes wird mehr Rechtssicherheit geschaffen. Ausschlaggebend ist die Tatsache, dass eine de facto bestehende Waldfläche ohne Ermächtigung in eine andere Nutzungsform umgewandelt wird. Der Bezug zu den Planungsinstrumenten Bauleit- und Landschaftsplan wurde gestrichen.

Absatz 2:

Die Novellierung von Artikel 14 Absatz 6 betrifft zum einen die Anhebung der Verwaltungsstrafe für rechtswidrige Schlägerungen von Bäumen ohne Schaden am Gehölzbestand. Die Verwaltungsstrafe wird von 5 auf 10 Euro pro geschlägertem Baum erhöht. Zum anderen wird die Schlägerung von Bäumen mit geringem Durchmesser und jene im Niederwald neu geregelt. Bäume mit geringem Durchmesser werden nur dann für die Anwendung einer Verwaltungsstrafe berücksichtigt, wenn dadurch ein erwiesener Schaden am verbleibenden Bestand entsteht. Die entsprechenden Fälle sind in einem eigenen Beschluss der Landesregierung detailliert geregelt. Schlägerungen im Niederwald, welche Schäden nach sich ziehen, werden in Zukunft auf Flächenbasis berechnet.

Absatz 3:

Die Abänderung von Artikel 41 Absatz 3 beschränkt sich auf eine deutlichere Formulierung des Tatbestandes.

Artikel 17:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 8. Mai 1990, Nr. 10 (Bestimmungen über den Kraftfahrzeugverkehr in Gebieten, die aus hydrogeologischen Gründen geschützt sind), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Die Abänderung von Artikel 4 Absatz 1 erweist sich als notwendig, da die Benutzung dieser Infrastrukturen allein zur Ausübung land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten der aktuellen Situation in keiner Weise mehr entspricht, zumal in diesen Gebieten eine Vielzahl anderer Tätigkeiten und Dienstleistungen erbracht werden.

5. ABSCHNITT*Bestimmungen im Bereich Bevölkerungsschutz**Artikel 18:*

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 14. Dezember 1990, Nr. 21 (Regelung der Stauanlagen und Speicher für öffentliche und private Gewässer), vorgeschlagen.

Absatz 1:

In Artikel 3 Absatz 1 wird der Verweis auf die einschlägige staatliche Regelung (MD vom 26. Juni 2014 "Norme tecniche per la progettazione e la costruzione degli sbarramenti di ritenuta (dighe e traverse)", veröffentlicht im Gesetzesanzeiger vom 8. Juli 2014, Nr. 156) präzisiert.

Absatz 2:

Der Artikel 5 Absatz 1 wird gänzlich neuformuliert. Die Notwendigkeit der Abänderung des Verfahrens der Bauabnahmen von Stauanlagen und von Speichern für öffentliche und private Gewässer durch Beauftragung von befähigten Freiberuflern anstelle von Landesbediensteten wurde im Laufe der Jahre aufgrund folgender Gegebenheiten erkannt:

Interessenkonflikt ... (zwischen Abnahmeprüfer und Genehmiger/Verfasser des Lastenheftes und/oder des Gutachtens),

Inkrafttreten von strengeren Normen im Bereich freiberufliche Tätigkeiten öffentlicher Bediensteter: Gesetzesdekret vom 24. Juni 2014, Nr. 90, Reform der öffentlichen Verwaltung, mit Änderungen durch Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114, zum Gesetz erhoben,

gesetzesvertretendes Dekret vom 8. April 2013, Nr. 39, Bestimmungen betreffend die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen bei der öffentlichen Verwaltung,

Artikel 13 des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, Personalordnung des Landes, der zu entsprechenden Problemen bei der Genehmigung zur Ausübung der freiberuflichen Tätigkeit von Seiten der Landesabteilung Personal geführt hat,

Schwierigkeiten beim Einberufen der Abnahmekommission (3 Mitglieder, von denen mindestens ein Bauingenieur),

straf- und zivilrechtliche Haftung (Schwierigkeit beim Abschluss von Versicherungen für die Bauabnahmeprüfer),

Aufhebung der einschlägigen Berufsgebührenordnungen, auf welche sich das Landesgesetz bezieht, Notwendigkeit einer Mehrwertsteuernummer und der Eintragung in die Vorsorgekasse von Seiten der Abnahmeprüfer, von denen einige nicht in Berufskammern eingetragen sind,

formale Strenge des geltenden Artikels 5 Absatz 1 (Erfordernis einer Gruppe von Mitgliedern auch bei kleinen Speichern ohne Damm oder unterirdische Speicher, welche mit einem erheblichen Aufwand von Ressourcen für die Abnahmeprüfer und mit einem ökonomischen Aufwand für die Bauherren verbunden ist).

Es wurde ein Vergleich mit den einschlägigen staatlichen Bestimmungen (Generaldirektion für Stauanlagen), mit den Bestimmungen der anderen Regionen und der angrenzenden Staaten durchgeführt. Dieser hat gezeigt, dass auch dort befähigte Freiberufler mit der Bauabnahme beauftragt werden.

Absatz 3:

Mit der Änderung des Artikels 5 Absatz 5 wird dem Direktor des Landesamtes für Stauanlagen die Überprüfung der Vorschriftsmäßigkeit des Bauabnahmezertifikates übertragen.

Absatz 4:

Mit der Änderung des Artikels 6 Absatz 3 wird ein materieller Fehler (Bezug auf die falsche Bestimmung) berichtigt.

6. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Gemeinnutzungsrechte

Artikel 19:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 12. Juni 1980, Nr. 16 (Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Im Landesgesetz über die Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter gibt es nur eine dürftige Regelung der Wahlen des Verwaltungskomitees. Im Falle, dass die gesetzlich vorgesehene Mitgliederzahl des Komitees nicht erreicht wird, muss im Sinne des Grundsatzes der guten Verwaltung trotzdem weiterhin eine ordentliche Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter garantiert werden. Nun soll eine ausdrückliche Bestimmung diese Lücke schließen und in diesen Fällen für die Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter Rechtssicherheit geschaffen werden, indem mit der Verwaltung vorübergehend ein Kommissar betraut wird und Neuwahlen ausgeschrieben werden. Sollte auch aus diesem weiteren Wahlgang das Komitee nicht zustande kommen, so wird die Verwaltung direkt von der Landesregierung dem Gemeindeausschuss anvertraut.

Absatz 2:

Da die Verwaltungen der Gemeinnutzungsgüter Nutznießer von Direktförderungen von Seiten der EU im Agrarbereich und von Prämien für die Förderung der ländlichen Entwicklung sein können, müssen sie diese zur Finanzierung von gemeinschaftlichen Vorhaben im Interesse der Landwirtschaft verwenden.

Absatz 3:

Es wird vorgesehen, nach Artikel 6/ter einen Artikel 6/quater (Unentgeltliche Abtretungen) einzufügen.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Abtretung des Eigentumsrechts an Grundstücken bzw. anderer dinglicher Rechte zugunsten der Gemeinde oder des Landes rechtfertigt sich mit dem Umstand, dass die Gemeinden für die Verwirklichung von Zielen im Interesse der Allgemeinheit häufig Grundankäufe tätigen müssen, welche mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden sind, wobei die verkaufenden Eigenverwaltungen beträchtliche Verkaufserlöse erwirtschaften, diese gewinnbringend anlegen können und so zu unverhältnismäßigem Reichtum gelangen.

Absatz 4:

Zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit wird die Streichung der Wörter "oder wird der Beschluss über die Verabschiedung der Abschlussrechnung von der Landesregierung aufgehoben" in Artikel 8 (Aufsicht) Absatz 4 vorgeschlagen. Ebenso wird eine Vereinfachung bei der Übermittlung der Beschlüsse vorgeschlagen.

7. ABSCHNITT*Aufhebung von Rechtsvorschriften**Artikel 20:*

Mit diesem Artikel werden verschiedene Landesbestimmungen aufgehoben.

*Absatz 1:**Buchstabe a):*

Artikel 18 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 16. März 2000, Nr. 8 (Bestimmungen zur Luftreinhaltung), wird aufgehoben, zumal das Verfahren mit diesem Gesetz in Artikel 9 Absatz 3 neu geregelt wird.

Buchstabe b):

Das Landesgesetz vom 19. Dezember 1995, Nr. 26 (Landesagentur für Umwelt), sieht in den Artikeln 2 und 3 u. a. vor, dass von der Landesagentur für Umwelt jedes Jahr ein Jahresprogramm erstellt wird. Aufgrund der Harmonisierung der Haushalte der Gebietskörperschaften und des Performanceplans scheint es angebracht, Artikel 2 Absätze 3, 4 und 5 und Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b) aufzuheben, da das Jahresprogramm der Umweltagentur bereits mit dem jährlichen Performanceplan erstellt wird und somit eine Verdoppelung wäre.

Buchstabe c):

Artikel 12 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 26. Mai 2006, Nr. 4 (Abfallbewirtschaftung und Bodenschutz), der aufgehoben wird, sieht vor, dass die Maßnahmen im Abfallbereich aufgrund eines Mehrjahresprogramms der Landesregierung durchgeführt werden. Immer aufgrund der Harmonisierung der Haushalte der Gebietskörperschaften und des Performanceplans scheint es angebracht, dieses Mehrjahresprogramm abzuschaffen, da es mit den Buchhaltungsbestimmungen des Landes (Landesgesetz vom 29. Jänner 2002, Nr. 1) nicht funktional ist und sowieso im Performance Plan enthalten ist.

Buchstabe d):

Artikel 21 Absatz 2 des LG 4/2006 sieht vor, dass Wanderhändler ohne Einhaltung abfallrechtlicher Bestimmungen Abfälle einsammeln dürfen. Mit dem Gesetz vom 28. Dezember 2015, Nr. 221, wurde diese vereinfachte Abfallsammlung von Seiten der Wanderhändler auf Staatsebene verboten. In Südtirol soll dieses Verbot erst ab 1.1.2017 gelten, damit sich die Wanderhändler mittlerweile anpassen können.

Buchstabe e):

Die Aufhebung von Artikel 12 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 18. Juni 2002, Nr. 8 (Bestimmungen über die Gewässer), hat im Sinne der Verwaltungsvereinfachung zur Folge, dass keine Zustellung einer Kopie der Wasserleitungsordnung an das Landesamt für Gewässernutzung erfolgen muss.

Aufgrund der Aufhebung von Artikel 45 Absatz 4 des LG 8/2002 werden die Gemeinden von der Pflicht befreit, das Kataster der bestehenden Lagerstätten im eigenen Gemeindegebiet laufend zu aktualisieren und diese Daten der Landesumweltagentur zu übermitteln.

Artikel 54 Absatz 6 des LG 8/2002, der vorsieht, dass die Beiträge für den Bau von Kanalisationen und der entsprechenden Kläranlagen und für Maßnahmen zum Schutz der Gewässer aufgrund eines Mehrjahresprogramms der Landesregierung durchgeführt werden, wird aufgehoben, da ein solches Mehrjahresprogramm aufgrund der Harmonisierung der Haushalte der Gebietskörperschaften und des Performanceplans nicht mit den Buchhaltungsbestimmungen des Landes (Landesgesetz vom 29. Jänner 2002, Nr. 1) in Einklang zu bringen ist.

Buchstabe f):

Die Gesetzesänderung laut Artikel 14 hat die Aufhebung des Landesgesetzes vom 11. November 1974, Nr. 20 (Beiträge zu Gunsten von Viehversicherungsvereinen), zur Folge.

Buchstabe g):

Direkte Konsequenz der Änderung von Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1990, Nr. 21 (Regelung der Stauanlagen und Speicher für öffentliche und private Gewässer), ist die Aufhebung von Artikel 3 Absatz 4 desselben Gesetzes betreffend die Eintragung im Landesverzeichnis der Abnahmeprüfer öffentlicher Arbeiten.

III. TITEL

MOBILITÄT, WOHNBAU, ABHÄNGIGKEITEN, GESUNDHEIT, SOZIALES, ARBEIT

1. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Mobilität

Artikel 21:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 23. November 2015, Nr. 15 (Öffentliche Mobilität), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Der Artikel 5 Absatz 1 wurde vom Landtag ohne die Buchstaben b), c) und d) genehmigt, da keine Einigung zu den Verkehrsdiensten für Kindergartenkinder zustande kam. Daher wird vorgesehen, den Ex-Buchstaben c) in Artikel 5 Absatz 1, als den Buchstaben d) aus folgenden Gründen, wieder einzufügen:

Laut Buchstabe d) wird den Gemeinden zusätzlich zur bereits bestehenden Zuständigkeit der Verwirklichung und Instandhaltung der Haltestellen der öffentlichen Busdienste auch die Reinigung der Haltestellen übertragen. Hier kommt das Prinzip zum Tragen, dass die Gemeinden, die näher am Bürger und Territorium sind, bei Bedarf schneller und effizienter eingreifen können und ein direkter Ansprechpartner sind. Aufrecht bleibt die Bestimmung laut Artikel 35 Absatz 2 des LG 15/2015, wonach für besonders aufwendige Instandhaltungsarbeiten Landesbeiträge gewährt werden können.

Absatz 2:

Der Hinweis auf die EU-Regelung für staatliche Beihilfen wird auf Anregung des Ministerrates eingefügt, um sicherzustellen, dass es durch die finanzielle Unterstützung der STA durch das Land zu keiner Überkompensierung zum Nachteil anderer Verkehrsunternehmen kommt.

Absatz 3:

Zu den Pflichten des Auftragnehmers der Dienste der Einzugsgebiete soll nicht nur die Befolgung der Bestimmungen zu Zwei- und Dreisprachigkeit, sondern auch die Befolgung der Bestimmungen über den ethnischen Proporz gehören.

Absatz 4:

Mit der neuen, allgemeiner gehaltenen Fassung von Artikel 30 Absatz 2 soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch privaten Subjekten, wie zum Beispiel Forschungseinrichtungen und Genossenschaften, Beiträge für Studien, Projekte und Initiativen zur Entwicklung, Verbesserung und Förderung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Personenbeförderung und Intermodalität zu gewähren, sofern sie die entsprechenden Richtlinien erfüllen.

Absatz 5:

Mit dieser Änderung wird die Möglichkeit vorgesehen, die Car-Sharing-Tätigkeit in Südtirol zu unterstützen. Bei Car-Sharing handelt es sich um ein innovatives Angebot, das den öffentlichen Personenverkehr integriert und in die Zielsetzung des Artikels 30 (Förderung einer nachhaltigen Mobilität) fällt.

Diese Änderung bringt keine neuen Ausgaben oder Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2016 mit sich.

Die Ausgaben zu Lasten der nachfolgenden Haushaltsjahre werden mit dem jährlichen Finanzgesetz festgelegt.

Absatz 6:

Die Änderung korrigiert einen Übersetzungsfehler.

Absatz 7:

Die Änderung sieht eine bessere sprachliche Formulierung vor.

Absatz 8:

Der Passus, wonach privaten Rechtssubjekten Beiträge im Ausmaß von höchstens 70 Prozent gewährt werden können, wird gestrichen, da bereits mit der Bezeichnung "Betreibern der Dienste und der Infrastrukturen des öffentlichen Linienverkehrs" alle privaten Rechtssubjekte abgedeckt sind, die Anspruch auf einen Beitrag im Sinne des Absatzes 1 haben. Die öffentlichen Rechtssubjekte sind den privaten Rechtssubjekten des öffentlichen Linienverkehrs gleichgestellt. Mit dieser Änderung wird auch dem Einwand des Ministerrates vom 11.01.2016, wonach eine ungleiche Behandlung zugunsten der öffentlichen Rechtssubjekte besteht, Rechnung getragen.

Absatz 9:

Der in der Artikeldebatte des Landtages eingefügte Zusatz "Diese Daten müssen monatlich geliefert werden" wird gestrichen, da eine monatliche Lieferung der Daten nicht notwendig ist und nur einen bürokratischen und verwaltungsmäßigen Mehraufwand sowohl für die Unternehmen als auch für das zuständige Landesamt bedeuten.

Absatz 10:

Mit der Einfügung von Buchstabe d) im Artikel 5 Absatz 1 kann auch Artikel 4/bis des alten Mobilitätsgesetzes (LG vom 2. Dezember 1985, Nr. 16) aufgehoben werden, da die Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d) und Artikel 35 des LG 15/2015 geregelt sind.

Absätze 11-12:

Diese Absätze regeln die finanzielle Deckung des Artikels.

Artikel 22:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 14. Dezember 1974, Nr. 37 (Ausgaben und Beiträge für Untersuchungen und Projekte zur Entwicklung und Verbesserung der Verkehrsverbindungen und des Transportwesens in der Provinz Bozen und zur Förderung des Kombiverkehrs), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Die Änderung von Artikel 7 dieses Landesgesetzes ist notwendig, da die aktuelle Fassung nur Finanzierungen für Gesellschaften vorsieht, die den Umschlag der Güter von Straßenverkehrsträgern auf Bahnverkehrsträger und umgekehrt betreiben, unter der Voraussetzung, dass eine Kapitalbeteiligung von einem Mindestausmaß von 30 Prozent an solchen Betreibergesellschaften seitens Privater garantiert ist.

Die Bedingung der Kapitalbeteiligung seitens Privater ist zu streichen. Es muss nämlich die Möglichkeit vorgesehen werden, Beiträge für die Durchführung von Güterbeförderungen mit der Bahn auf der Strecke zwischen Brenner und Salurn gewähren zu können, auch wenn eine private Beteiligung an einer Betreibergesellschaft nicht gegeben ist. Die Beihilfen sollen sich zudem an verschiedene Subjekte wie Eisenbahnverkehrsunternehmen und multimodale Verkehrsträger (MTO = Multimodal Transport Operator) richten.

Es soll auch die Möglichkeit vorgesehen werden, über ein Abkommen Fördermittel des Landes Südtirol an andere öffentliche Institutionen, z.B. an den Staat (z.B. Transportministerium) zu übertragen. Die Beteiligung des Landes an Förderprogrammen anderer öffentlicher Körperschaften hätte den Vorteil, dass das Land keine eigenen Kriterien erarbeiten und der Europäischen Kommission notifizieren müsste und somit die aufwendige Verwaltung seitens des Landes für die Zuweisung der Fördermittel an Eisenbahnunternehmen bzw. an die MTO (Multimodal Transport Operator) usw. wegfallen würde.

Mit der neuen Formulierung sollen verschiedene Beitragsarten möglich sein.

Absatz 2:

Dieser Absatz regelt die finanzielle Deckung des Artikels.

2. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Wohnbau

Artikel 23:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 18. März 2016, Nr. 5 (Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, "Wohnbauförderungsgesetz"), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Mit Bezug auf das Landesgesetz vom 18. März 2016, Nr. 5, ist Artikel 7 zu ändern, der Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe e) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, betreffend die Bestimmung über die fünfte Einkommensstufe zum Zugang auf die Sozialförderungen vollinhaltlich aufgehoben hat. In Abweichung vom genannten Artikel 7 ist daher vorzusehen, dass Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe e) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, beschränkt auf die vom Artikel 82 des eben genannten Landesgesetzes vorgesehenen Auswirkungen, das heißt beschränkt auf die zum Zugang auf die Zuweisung der Flächen für den geförderten Wohnbau vorgesehenen Auswirkungen nicht aufgehoben ist.

Artikel 24:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 (Wohnbauförderungsgesetz), vorgeschlagen.

Mit diesem Änderungsvorschlag wird die finanzielle Deckung der Förderungen auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrags der Steuerabzüge für das Jahr 2016 geklärt.

3. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Abhängigkeiten, Gesundheit und Soziales

Artikel 25:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 18. Mai 2006, Nr. 3 (Maßnahmen im Bereich der Abhängigkeiten), vorgeschlagen.

Mit Artikel 7 Absatz 1 des Omnibus-Gesetzes vom 24. Mai 2016, Nr. 10, wurde in Artikel 6 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 18. Mai 2006, Nr. 3, das Mindestalter für die Verabreichung und den Verkauf von alkoholischen Getränken von 16 Jahren auf 18 Jahre angehoben.

Aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis des Landes in diesem Bereich war und ist nämlich eine staatliche Bestimmung aus dem Jahr 2012 auch in Südtirol anwendbar. Sie wurde auch bereits vor dieser formellen Landesgesetzesänderung angewandt.

Wegen eines materiellen Fehlers floss die gleichzeitig vorgeschlagene Änderung von Absatz 2 des genannten Artikels nicht in den Omnibus-Geszentwurf ein.

Mit dieser Gesetzesänderung soll der materielle Fehler nun behoben werden, damit auch die Landesbestimmung betreffend die Aushängung der Hinweise auf das Verbot der Verabreichung und des Verkaufs von alkoholischen Getränken an Minderjährige unter 18 Jahren klar festgeschrieben ist.

Artikel 26:

Absatz 1:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 21. Juni 1983, Nr. 18 (Befugnis der Sanitätseinheiten, in Notfällen mit anderen Krankenanstalten zu vereinbaren, daß ihnen Ärzte zur Verfügung gestellt werden), vorgeschlagen.

Um dem akuten Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich entgegenzuwirken, soll dem Personal durch die Verlängerung der Laufzeit der privatrechtlichen Werk- oder Arbeitsverträge von einem Jahr auf sechsunddreißig Monate eine zeitlich längere Arbeitsperspektive geboten werden. Dies ist vor allem für Südtiroler Ärztinnen und Ärzte interessant, die zurzeit außerhalb der Provinz tätig sind, da sie kurzfristige Aufträge oft nicht annehmen.

Zudem soll diese Änderung bewirken, dass sich der Südtiroler Sanitätsbetrieb als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt etablieren kann.

Absatz 2:

Um dem Personalmangel im Gesundheitsbereich entgegenzuwirken und die Kontinuität und Abdeckung der Dienste in den Gesundheitseinrichtungen zu gewährleisten, nimmt der Südtiroler Sanitätsbetrieb, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen gemäß LG 18/83, auch Personal über Werkverträge auf, das nicht über den Zweisprachigkeitsnachweis verfügt. Für eine endgültige Aufnahme mittels Wettbewerb ist es notwendig, dass dieses Personal den Zweisprachigkeitsnachweis erbringt.

Es ist daher zweckmäßig, dass der Sanitätsbetrieb eigene Kurse für das Erlernen der zweiten Sprache organisiert und finanziert, um die Teilnahme an den Wettbewerben des genannten Personals zu ermöglichen, welches bereits eine gewisse Berufserfahrung in den betrieblichen Einrichtungen erworben hat und daher die Arbeitsrealität und den spezifischen Betreuungsbedarf des Betriebes kennt.

Artikel 27:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 15. November 2002, Nr. 14 (Bestimmungen über die Grundausbildung, die Fachausbildung und die ständige Weiterbildung sowie andere Bestimmungen im Gesundheitsbereich), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Artikel 4 des Landesgesetzes Nr. 14/2002 sieht die verschiedenen Maßnahmen vor, mit welchen das Land die Grundausbildung, die Fachausbildung und die ständige Weiterbildung im Gesundheitsbereich fördern kann.

Mit diesem Absatz wird die italienische Fassung korrigiert bzw. der deutschen angepasst, indem an Stelle des Wortes "corsi" das Wort "iniziative" gesetzt wird. Das Wort "corsi" ist in seiner Bedeutung einschränkender als das Wort "iniziative". Initiativen im Bildungsbereich betreffen auch Tagungen, Kongresse und andere Arten von Bildungsinitiativen, wie jene, die mit der Methode des E-Learning verwirklicht werden. Die obgenannte Korrektur der italienischen Fassung ist folglich im Sinne der Klarheit und der Ratio des Gesetzes notwendig.

Absatz 2:

Das Landesgesetz Nr. 14/2002 regelt im II. Titel die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin, welche sich in theoretische und praktische Ausbildungsinhalte gliedert, und teils im Sanitätsbetrieb, teils in den Praxen der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie der Kinderärztinnen und Kinderärzte freier Wahl absolviert wird. Für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin müssen die Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie die Kinderärztinnen und Kinderärzte freier Wahl als Tutorinnen und Tutoren akkreditiert werden.

In Durchführung von Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August 2007, Nr. 123, im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz wurde das Gesetzesvertretende Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81, erlassen.

Das GvD Nr. 81/2008 gilt für alle privaten und öffentlichen Tätigkeitsbereiche, für sämtliche Risikoarten und für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die abhängig beschäftigt oder selbstständig tätig sind, sowie für diesen gleichgestellte Rechtssubjekte.

Artikel 37 des GvD Nr. 81/2008 sieht die Pflicht des Arbeitgebers vor, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine ausreichende und angemessene Ausbildung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit im Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, zu gewährleisten, und zwar insbesondere im Hinblick auf die mit der Tätigkeit verbundenen Risiken und möglichen Schäden sowie die spezifischen Maßnahmen und Verfahren zur Vorbeugung und zum Schutz.

Gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) des GvD Nr. 81/2008 ist eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer eine Person, welche, unabhängig vom Vertragsverhältnis, eine Arbeitstätigkeit im Rahmen der Organisation eines privaten oder öffentlichen Arbeitgebers mit oder ohne Gehalt leistet, auch nur, um ein Handwerk, eine Kunstfertigkeit oder einen Beruf zu erlernen.

Das Ministerium für Arbeit hat geklärt, dass wenn in einer Praxis (studio professionale) Personen ein Praktikum oder ein Ausbildungspraktikum (tirocinio formativo) absolvieren, der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Pflichten laut GvD Nr. 81/2008 einzuhalten und daher auch die Ausbildung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz in Bezug auf die spezifische Tätigkeit in der eigenen Praxis zu gewährleisten. Demnach sind jene, welche in einer Praxis ein Ausbildungspraktikum absolvieren, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.

Der Betriebliche Dienst für Arbeitsmedizin – Abteilung ärztliches Arbeitsinspektorat des Südtiroler Sanitätsbetriebes hat bestätigt, dass die Ärztinnen und Ärzte in Sonderausbildung in Allgemeinmedizin in den Praxen der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner (Tutorinnen und Tutoren) die Ausbildung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz absolvieren müssen. Jene Ärztinnen und Ärzte, die in den Ärztepraxen ihr Praktikum absolvieren, müssen eine allgemeine Ausbildung von 4 Stunden und eine spezifische Ausbildung von 12 Stunden absolvieren, da der Ateco-Kode "86 assistenza sanitaria" im Bereich "hohes Risiko" eingestuft ist.

Die Tutorinnen und Tutoren müssen dafür sorgen, dass die Ärztinnen und Ärzte in Sonderausbildung in Allgemeinmedizin eine ausreichende und angemessene Ausbildung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit erhalten.

In Südtirol besteht aufgrund der bevorstehenden Pensionierungswelle der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner ein großer Bedarf an ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten. Daher muss das Land vermehrt Kurse für die Absolvierung der dreijährigen Sonderausbildung in Allgemeinmedizin anbieten, wobei jährlich ein Kurs mit 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestartet wird. Insbesondere absolvieren die Jungärztinnen und Jungärzte ihre Sonderausbildung für 44 Wochen in den Praxen der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner und für acht Wochen in den Ambulatorien der Kinderärztinnen und Kinderärzte freier Wahl. Es werden somit gleichzeitig drei Kurse mit insgesamt potenziell 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgewickelt. Demzufolge erweist es sich als äußerst schwierig, genügend Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner zu finden, welche die Voraussetzungen haben, um als Tutorinnen und Tutoren akkreditiert zu werden, und bereit sind, Jungärztinnen und Jungärzte für das Praktikum aufzunehmen. Da jede weitere bürokratische Hürde für die Tutorinnen und Tutoren und jede Mehrausgabe – wie die Organisation und Durchführung der Ausbildung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit – die derzeit schon sehr prekäre Situation hinsichtlich der Verfügbarkeit von Tutorinnen und Tutoren für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin verschärfen würde, ist es sinnvoll, dass das Land die Durchführung der Ausbildung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sonderausbildung in Allgemeinmedizin organisiert und finanziert, da es ohnehin institutionell für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin verantwortlich ist.

Artikel 4 soll nun mit Absatz 1/bis ergänzt werden. Dieser sieht vor, dass das Land zur Förderung der Sonderausbildung in Allgemeinmedizin direkt oder über ein eigenes Institut die Durchführung der Kurse für die Ausbildung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz laut einschlägiger staatlicher Gesetzgebung organisiert und entsprechend finanziert.

Die Mehrausgaben für die Kurse werden auf 12.000,00 Euro pro Jahr geschätzt.

Absatz 3:

Aufgrund der staatlichen Bestimmungen (GvD Nr. 386/1999) und gemäß MD vom 7. März 2006 führen die Regionen und Autonomen Provinzen von Trient und Bozen die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin selbst durch oder können sich eigener Ausbildungszentren bedienen.

Das Landesgesetz Nr. 14/2002 regelt die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin.

Für die Ausbildungstätigkeiten, wie die Organisation der Praktika und die Konzeption und Organisation der Theorieseminare, war bisher ein privates Institut zuständig, das vom Land mittels Ausschreibungsverfahren beauftragt wurde.

Für die Ausbildung in Allgemeinmedizin ist das Land zuständig. Um die Kontinuität in der Verwaltung und Organisation der Ausbildung sowie in der Qualitätsentwicklung zu garantieren und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana über die Kompetenz und die Räumlichkeiten verfügt, diese Aufgabe zu übernehmen, soll ein Institut für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin an der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana errichtet werden. Um die Aufgaben wahrzunehmen, für die bisher ein privates Institut zuständig war, soll eine Stelle im Stellenplan des Verwaltungspersonals der Landesfachhochschule geschaffen werden.

Es wird somit vorgeschlagen, das Landesgesetz Nr. 14/2002, das die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin regelt, in diesem Sinne zu ergänzen

Für diese Änderung sind keine Mehrausgaben vorgesehen, da das Land bereits die Gesamtkosten für die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin trägt.

Absätze 4-5:

Diese Absätze regeln die finanzielle Deckung des Artikels.

Artikel 28:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 26. Oktober 1993, Nr. 18 (Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe), vorgeschlagen.

Aus den unter Artikel 27 Absatz 3 angeführten Gründen wird vorgeschlagen, auch das Landesgesetz Nr. 18/1993 zu ergänzen, das die Errichtung der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe regelt.

Auch in diesem Fall sind keine Mehrausgaben vorgesehen, da, wie im Begleitbericht zu Artikel 27 Absatz 3 erwähnt, das Land bereits die Gesamtkosten für die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin trägt. Die berechneten Kosten in Höhe von 60.000,00 Euro jährlich für die Abwicklung der Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten werden vom Budget des Bereiches Gesundheit auf das Budget des Personals der Landesverwaltung ab dem Jahr 2018 übertragen. Es handelt sich also um keine Mehrkosten, da die Kosten für diese Tätigkeiten bereits vom Land getragen werden.

Artikel 29:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 5. März 2001, Nr. 7 (Neuordnung des Landesgesundheitsdienstes), vorgeschlagen.

Der Absatz ist aufgrund der Anmerkungen des Amtes für rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitsministeriums ergänzt worden. Demzufolge sind hinsichtlich der erforderlichen Voraussetzungen für die Zuweisungen von höheren Führungsaufträgen mittels befristeter Verträge - zusätzlich zur Ausübung von Tätigkeiten in öffentlichen oder privaten Einrichtungen und Körperschaften oder Betrieben - auch Folgende erforderlich:

- eine mindestens fünfjährige Erfahrung in höheren Führungspositionen oder
- eine besondere berufliche, kulturelle und wissenschaftliche Ausbildung, welche aufgrund der universitären und post-universitären Ausbildung, von wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder aufgrund der gemachten Arbeitserfahrungen festgestellt werden kann.

Artikel 30:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, (Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen)

Die Änderung will dem Ausschuss der Gründungskörperschaft des Betriebes die Möglichkeit einer einmaligen Wiederernennung des Generaldirektors und des stellvertretenden Generaldirektors ohne Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens geben.

4. ABSCHNITT

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Artikel 31:

Mit diesem Artikel werden verschiedene Landesbestimmungen aufgehoben.

Absatz 1:

Buchstabe a):

Die Artikel 8 und 9 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1974, Nr. 37 (Ausgaben und Beiträge für Untersuchungen und Projekte zur Entwicklung und Verbesserung der Verkehrsverbindungen und des Transportwesens in der Provinz Bozen und zur Förderung des Kombiverkehrs), sind aufzuheben, da laut Artikel 8 nur Finanzierungen von Investitionen zugunsten von Betreiberunternehmen von Umschlaganlagen vorgesehen sind. Alle Arten von Beiträgen (auch für Investitionen) und Förderungen (auch für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene) sind aufgrund von Artikel 7 desselben Landesgesetzes, so wie durch Artikel 22 Absatz 1 dieses Gesetzes abgeändert, möglich.

Buchstabe b):

Dieser Buchstabe sieht die Aufhebung von Artikel 17 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 24. Mai 2016, Nr. 10, in Sachen Rationalisierung und Vereinfachung der Betriebskontrollen vor.

IV. TITEL

VERMÖGEN UND FINANZEN, STEUERRECHT, WIRTSCHAFT UND TOURISMUS

1. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Vermögen und Finanzen

Artikel 32:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 21. Jänner 1987, Nr. 2 (Verwaltung des Vermögens des Landes Südtirol), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Leihen, Konzessionen oder sonstige Überlassungen von Liegenschaften können künftig vom Direktor der Landesabteilung Vermögensverwaltung unterzeichnet werden und nicht wie bisher vom zuständigen Landesrat.

Absatz 2:

Der Direktor der Landesabteilung Vermögensverwaltung kann die Überlassung von Sachen für einen Zeitraum von einem Jahr genehmigen.

Absatz 3:

Verkäufe im Wert bis zu 10.000,00 Euro sollen künftig nicht mehr von der Landesregierung, sondern vom zuständigen Landesrat genehmigt und unterzeichnet werden.

Artikel 33:

Absatz 1:

In Zusammenhang mit dem harmonisierten Haushalt, der kürzlich in die Landesordnung aufgenommen wurde, wird es als zweckmäßig erachtet, die Auswirkungen der 2014 vereinbarten finanziellen Neuordnung auf einige Buchhaltungsinstrumente, wie den Verwaltungsüberschuss und den zweckgebundenen Mehrjahresfonds, zu verdeutlichen.

2. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Steuerrecht

Artikel 34:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 23. April 2014, Nr. 3 (Einführung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Mit dieser Ergänzung werden die Landesbestimmungen den staatlichen Bestimmungen angepasst, die diese Möglichkeit bereits seit 2015 vorsehen.

Absatz 2:

Mit der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 19 des genannten Landesgesetzes wird die Anwendung einer Übergangsregelung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) bezüglich der für kulturelle Zwecke genutzten Immobilien der Kategorie D/3 vorgesehen.

3. ABSCHNITT

Bestimmungen im Wirtschaftsbereich

Artikel 35:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4 (Maßnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Artikel 14 Absatz 1 sieht derzeit folgende Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen vor:

- *die Gründung neuer Unternehmen,*
- *die Förderung des Jung- und Frauenunternehmertums,*
- *die Förderung von neuen unternehmerischen Tätigkeiten und von traditionellen Handwerksberufen,*
- *die Förderung von Betriebsübernahmen infolge von Generationenwechsel,*
- *die Förderung der Nahversorgung.*

Mit der neuen, zusätzlichen Maßnahme soll nun gezielt die Einstellung und die Ausbildung von Lehrlingen gefördert werden. Dadurch soll der sinkenden Lehrlingszahl in den Betrieben entgegengewirkt, die Jugendbeschäftigung unterstützt, das bisher sehr erfolgreiche duale Ausbildungssystem weiter gestärkt und das Heranwachsen neuer Fachkräfte für die Betriebe gesichert werden.

Absätze 2-3:

Diese Absätze regeln die finanzielle Deckung des Artikels.

4. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Tourismus

Artikel 36:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 7. Juni 1982, Nr. 22 (Bestimmungen über die Schutzhütten - Maßnahmen zugunsten des alpinen Vermögens der Provinz), vorgeschlagen.

Absätze 1-8:

Mit diesem Artikel wird die Bedeutung des Wanderwegenetzes für die Freizeit und Erholung der Bevölkerung sowie den Tourismus anerkannt. Das öffentliche Interesse an einem effizienten Wanderwegenetz wird somit auch normativ anerkannt. Außerdem werden mit dem von der Landesverwaltung eingeführten amtlichen Verzeichnis der Wanderwege und der Wegehalter die rechtlichen Voraussetzungen für Beitragsgewährungen an die Wegehalter geschaffen. Außerordentliche Instand-

haltungsarbeiten werden über die Landesabteilungen Forstwirtschaft sowie Natur, Landschaft und Raumentwicklung abgewickelt. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Wegehaltern, den Grundeigentümern und der Landesverwaltung werden über eine eigene Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung regelt die jeweiligen Zuständigkeiten, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung sowie die Beitragsgewährung. Die Deckung der neuen finanziellen Lasten wird mit einer eigenen Bestimmung gewährleistet.

5. ABSCHNITT

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Artikel 37:

Mit diesem Artikel werden verschiedene Landesbestimmungen aufgehoben.

Absatz 1:

Buchstabe a):

Es wird Artikel 17 des Landesgesetzes vom 21. Jänner 1987, Nr. 2 (Verwaltung des Vermögens des Landes Südtirol), in geltender Fassung, aufgehoben.

Dieser Artikel kam nur in ganz begrenzten Fällen in der Vergangenheit zur Anwendung und war nur bei Sondersituationen erforderlich. Heute ist er nicht mehr notwendig.

Die vorgesehene Abstimmung mit dem Landwirtschaftsinspektorat erwies sich in allen Fällen nur als formelle Vorgabe.

Auch der Absatz 4 erscheint heute als nicht mehr zeitgemäß und würde bei seiner Anwendung zu nicht marktgerechten Bewertungen führen bei Flächen, die damals schwer zugänglich und bewirtschaftbar waren (z. B. im oberen Vinschgau, als es dort noch keine Obstwiesen gab), heute aber eine große Wertsteigerung erfahren haben und somit nicht mehr mit den damaligen Kriterien bewertet werden können.

Verbesserungsmaßnahmen, die ein Pächter im Laufe der Jahre als eigene Investition vorgenommen hat, werden selbstverständlich bei den heutigen Schätzungen in angemessener Weise mit berücksichtigt.

Schließlich kann auch der Absatz 2 abgeschafft werden, da er alleine keine rechtlichen Auswirkungen hat, sowie der Absatz 5, der in den Artikel 16 verschoben wurde.

Buchstabe b):

Mit der Aufhebung von Artikel 5 Absatz 5 des Landesgesetzes vom 8. Jänner 1993, Nr. 1 (Maßnahmen des Landes zur Förderung des Genossenschaftswesens), wird die Verpflichtung zu Lasten des Beitragsempfängers abgeschafft, im Falle eines Ankaufs von Betriebsliegenschaften eine Klausel über die Begründung eines Vorkaufsrechtes zu Gunsten des Landes in den Kaufvertrag einzufügen. Bis heute hat das Land noch nie das Vorkaufsrecht ausgeübt und wird voraussichtlich auch in Zukunft kein Interesse daran haben. Mit der Aufhebung wird das Verfahren vereinfacht und die Kosten für die Beitragsempfänger werden reduziert.

Buchstabe c):

Mit diesem Buchstaben wird das Landesgesetz vom 3. Jänner 1978, Nr. 1, in geltender Fassung (Baurechtsreform) aufgehoben, um die Landesrechtsordnung den mit Artikel 11 Absatz 24 des Landesgesetzes vom 12. Juli 2016, n. 15 (Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Bildungsförderung, Kultur, Personal, Verwaltungsverfahren, Gewässernutzung, Raumordnung, Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Haushalt und Rechnungswesen und öffentliche Auftragsvergabe) angeführten Änderungen zu Artikel 53 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, (Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe) anzupassen.

V. TITEL

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. ABSCHNITT

Finanzbestimmung und Inkrafttreten

Artikel 38:

Absatz 1:

Der Absatz beinhaltet die Finanzbestimmung dieses Gesetzes.

Artikel 39:

Absatz 1:

Mit dieser Bestimmung wird verfügt, dass dieses Gesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.

Die Abgeordneten werden gebeten, diesen Gesetzentwurf zu genehmigen.

Chiedo ai presidenti delle quattro commissioni legislative se desiderano dare lettura delle relazioni delle commissioni da loro presiedute. Consigliera Amhof, prego.

AMHOF (SVP): Auch ich verzichte auf die Verlesung des Berichtes. Danke!

PRESIDENTE: Va bene. Anche i consiglieri Wurzer, Tschurtschenthaler e Schiefer rinunciano alla lettura delle relazioni.

Relazione della I commissione legislativa/Bericht des I. Gesetzgebungsausschusses:

I lavori in commissione

La I commissione legislativa nella seduta del 6 settembre 2016 ha esaminato gli articoli da 1 a 8 del disegno di legge n. 96/16. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche il direttore del dipartimento agricoltura, foreste, protezione civile e Comuni, Klaus Unterweger, il direttore generale della Provincia, Hanspeter Staffler, il direttore reggente della ripartizione cultura tedesca, Volker Klotz, il direttore della ripartizione cultura italiana, Antonio Lampis, il direttore dell'ufficio amministrativo dell'ambiente, Helmut Schwarz, la direttrice dell'ufficio beni archeologici, Catrin Marzoli, e il direttore dell'ufficio affari legislativi, Gabriele Vitella.

A seguito dell'illustrazione generale del disegno di legge n. 96/16 da parte del direttore dell'ufficio affari legislativi, Gabriele Vitella, la presidente Magdalena Amhof ha dato lettura del parere positivo condizionato del Consiglio dei Comuni in merito all'articolo 1 sulle concessioni alle società fiduciarie.

Nell'ambito della discussione generale i cons. Steger, Atz Tammerle, Leitner, Urzi e la presidente Magdalena Amhof hanno posto delle domande a cui hanno risposto i direttori d'ufficio Schwarz e Vitella, il direttore di dipartimento Unterweger e i direttori di ripartizione Lampis e Klotz.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 96/16.

La commissione ha approvato gli articoli di sua competenza come previsto dall'articolo 87-bis del regolamento interno con il seguente esito:

Articolo 1: il direttore d'ufficio Schwarz ha illustrato l'articolo relativo alle società fiduciarie quotate in borsa. Il cons. Leitner ha chiesto chi eseguirà i controlli necessari, e il direttore d'ufficio Schwarz gli ha risposto che verranno effettuati dall'ufficio competente. Il cons. Leitner si è dichiarato favorevole al mantenimento dell'articolo, il cons. Steger però ha fatto notare che occorre rispettare non solo il principio della trasparenza ma anche quello della fattibilità. A seguito del dibattito, l'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 2: il direttore di dipartimento Unterweger ha illustrato l'articolo sullo scarto di documenti negli enti pubblici locali spiegando che grazie a questa disposizione in futuro non servirà più alcuna deliberazione della Giunta provinciale ma rimarrà necessaria l'approvazione della ripartizione beni culturali. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 3: il direttore di dipartimento Unterweger ha illustrato l'articolo relativo alle funzioni di vigilanza e di controllo che la Giunta provinciale esercita sugli enti pubblici locali. Ha spiegato che sarebbe opportuno che nelle sedute della Giunta provinciale riguardanti la vigilanza e il controllo sugli enti pubblici locali la funzione di segretario venisse affidata al direttore della ripartizione enti locali della Provincia, al suo sostituto o a un funzionario incaricato. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 4: il direttore di ripartizione Klotz ha illustrato l'articolo relativo alle agenzie educative facendo notare che sono state apportate delle modifiche a fini di aggiornamento. L'articolo è stato approvato con 3 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 5: la direttrice d'ufficio Marzoli ha illustrato l'articolo relativo alla concessione di contributi a committenti privati per interventi edilizi finalizzati alla musealizzazione di beni archeologici di particolare valore storico-archeologico per garantirne la pubblica fruizione. Ha spiegato che questo articolo

è importante perché sgrava i privati dai costi aggiuntivi. Il cons. Steger ha dichiarato di essere fermamente convinto dell'articolo in quanto i beni storici vanno tutelati. Il cons. Leitner ha fatto presente che sarebbe opportuna una maggiore sensibilizzazione rispetto a questa tematica, sottolineando l'importanza del fatto che i costi aggiuntivi non gravino sui privati. Il cons. Urzi ha posto alcune domande relative alla procedura per la concessione dei contributi, a cui ha risposto la direttrice d'ufficio Marzoli. Conclusa la discussione, l'articolo è stato approvato all'unanimità.

Articolo 6: il direttore d'ufficio Vitella ha illustrato l'articolo concernente la nuova Agenzia per la stampa e l'informazione. Il cons. Leitner ha posto una domanda relativa ai 12 posti previsti, alla quale il direttore d'ufficio Vitella ha risposto rimandando all'attuale organico dell'ufficio stampa. Il consigliere ha richiesto la votazione per parti separate delle seguenti parole del comma 7: "risponde del suo operato al presidente della Provincia". I consiglieri Steger, Atz Tammerle e Leitner hanno discusso sull'impostazione dell'Agenzia per la stampa e l'informazione. L'articolo è stato approvato con votazione per parti separate senza le parole del comma 7: "risponde del suo operato al presidente della Provincia" con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni. Le sole parole del comma 7 "risponde del suo operato al Presidente della Provincia" sono state invece approvate con 4 voti favorevoli e 3 voti contrari.

Articolo 7: il direttore generale Staffler ha illustrato l'articolo relativo alla revisione della disciplina sulla trasformazione graduale dell'indennità di funzione e di coordinamento e dell'indennità per dirigenti sostituiti degli enti ai quali si applica il contratto collettivo intercompartimentale. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 8: il direttore d'ufficio Vitella ha illustrato l'articolo sulle abrogazioni e ha spiegato che con esso vengono abrogate vecchie disposizioni di legge. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Il cons. Leitner nella sua dichiarazione di voto ha affermato che il tempo di preparazione in vista della seduta è stato poco anche se questa legge omnibus in parte corrisponde a quella presentata alcuni mesi fa. Il consigliere ha dichiarato inoltre di non ritenere opportuna una legislazione basata su leggi omnibus e che per questo si asterrà dal voto riservandosi di presentare emendamenti in aula.

La cons. Atz Tammerle nella sua dichiarazione di voto ha comunicato la sua astensione, ritenendo che gli articoli non siano sempre giustificati. Ha manifestato la speranza di ottenere nuove informazioni, in particolare per quanto riguarda le agenzie educative tedesche e ladine. La consigliera ha inoltre annunciato che presenterà degli emendamenti in aula.

Il consigliere Steger nella sua dichiarazione di voto ha spiegato di ritenere efficace e adeguata una legislazione basata su leggi omnibus, dato che permette cambiamenti sistematici in molti ambiti, anche se la tempistica potrebbe essere ancora migliorata.

La delibera della commissione legislativa sul parere condizionato del Consiglio dei Comuni sull'articolo 1 relativo alle società fiduciarie è stata approvata con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

In sede di votazione finale gli articoli da 1 a 8 del disegno di legge provinciale n. 96/16 esaminati dalla I commissione legislativa sono stati approvati con 4 voti favorevoli (presidente Amhof e cons. Renzler, Steger e Tschurtschenthaler) e 3 astensioni (cons. Leitner, Urzi e Atz Tammerle).

Die Arbeiten im Ausschuss

Die Artikel 1 bis 8 des Landesgesetzentwurfes Nr. 96/16 wurden vom I. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 6. September 2016 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen der Ressortdirektor des Ressorts Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden, Klaus Unterweger, der Generaldirektor des Landes, Hanspeter Staffler, der geschäftsführende Abteilungsdirektor für deutsche Kultur, Volker Klotz, der Abteilungsdirektor für italienische Kultur, Antonio Lampis, der Amtsdirektor des Verwaltungsamtes für Umwelt, Helmut Schwarz, die Amtsdirektorin des Amtes für Bodendenkmäler, Catrin Marzoli, und der Direktor des Gesetzgebungsamtes, Gabriele Vitella, teil.

Nachdem der Direktor des Gesetzgebungsamtes Vitella einführend den Landesgesetzentwurf Nr. 96/16 allgemein erläuterte, verlas die Vorsitzende Magdalena Amhof das bedingt positive Gutachten des Rates der Gemeinden zu Artikel 1 betreffend die Konzessionen an Treuhandgesellschaften.

Im Rahmen der Generaldebatte äußerten die Abg.en Steger, Atz Tammerle, Leitner, Urzi und die Vorsitzende Magdalena Amhof Fragen, worauf Amtsdirektor Schwarz, Amtsdirektor Vitella, Ressortdirektor Unterweger, Abteilungsdirektor Lampis und Abteilungsdirektor Klotz antworteten.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 96/16 vom Ausschuss mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Der Ausschuss genehmigte gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die Artikel in seiner Zuständigkeit mit folgendem Ergebnis:

Artikel 1: Amtsdirektor Schwarz erläuterte den Artikel zu den börsennotierten Treuhandgesellschaften. Abg. Leitner fragte, wer die notwendigen Kontrollen durchführen würde, worauf Amtsdirektor Schwarz antwortete, dass diese vom zuständigen Amt durchgeführt würden. Abg. Leitner sprach sich für die Beibehaltung des Artikels aus, Abg. Steger gab aber zu Bedenken, dass man nicht nur dem Grundsatz der Transparenz, sondern auch dem Grundsatz der Durchführbarkeit nachkommen müsse. Nach Abschluss der Debatte wurde der Artikel mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Ressortdirektor Unterweger erläuterte den Artikel betreffend die Skartierung von Dokumenten in öffentlichen örtlichen Körperschaften und erklärte, dass durch diesen Artikel in Zukunft kein Beschluss der Landesregierung mehr notwendig sei, die Zustimmung der Landesabteilung Denkmalpflege aber weiterhin erforderlich sei. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Ressortdirektor Unterweger erläuterte den Artikel betreffend die Aufsichts- und Kontrollfunktionen der Landesregierung über die örtlichen öffentlichen Körperschaften. Er erklärte, dass im Bereich Aufsicht und Kontrolle bei den Sitzungen der Landesregierung die Funktion des Sekretärs der Direktor der Landesabteilung Örtliche Körperschaften, dessen Stellvertreter oder ein dazu beauftragter Beamter ausüben sollte. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4: Abteilungsdirektor Klotz erläuterte den Artikel betreffend die Bildungseinrichtungen und erklärte, dass man zeitgemäße Anpassungen vorgenommen habe. Der Artikel wurde mit 3 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 5: Amtsdirektorin Marzoli erläuterte den Artikel betreffend die Gewährung von Beiträgen für Baumaßnahmen an private Bauherren in Anbetracht des Interesses der öffentlichen Nutzung für die Musealisierung archäologischer Güter von besonderem archäologischem und geschichtlichem Wert. Sie erklärte, dass dieser Artikel wichtig sei, damit ein Privater nicht auf den entsprechenden Mehrkosten sitzen bleibe. Abg. Steger erklärte seine überzeugte Zustimmung zu diesem Artikel, da geschichtliche Güter schützenswert seien. Abg. Leitner äußerte, dass die Menschen diesbezüglich mehr zu sensibilisieren seien und dass es sehr wichtig sei, dass ein Privater nicht auf den entsprechenden Mehrkosten sitzen bleibe. Abg. Urzi stellte Fragen zu der Vorgehensweise bei der Gewährung von Beiträgen, welche Amtsdirektorin Marzoli beantwortete. Nach Abschluss der Debatte wurde der Artikel einstimmig genehmigt.

Artikel 6: Amtsdirektor Vitella erläuterte den Artikel betreffend die neue Agentur für Presse und Information. Abg. Leitner stellte eine Frage zu den vorgesehenen 12 Stellen, worauf Amtsdirektor Vitella antwortete und auf den bestehenden Stellenplan des Presseamtes verwies. Der Abgeordnete beantragte eine getrennte Abstimmung zu Absatz 7 von den Wörtern: "ist dem Landeshauptmann rechenschaftspflichtig." Zur Ausrichtung der Agentur für Presse und Information diskutierten die Abg.en Steger, Atz Tammerle und Leitner. Der Artikel wurde in einer getrennten Abstimmung ohne die Wörter in Absatz 7: "ist dem Landeshauptmann rechenschaftspflichtig." mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt. Der Artikel wurde in einer getrennten Abstimmung nur über die Wörter in Absatz 7: "ist dem Landeshauptmann rechenschaftspflichtig." mit 4 Jastimmen und 3 Gegenstimmen genehmigt.

Artikel 7: Generaldirektor Staffler erläuterte den Artikel betreffend die Neuregelung der graduellen Umwandlung der Funktionszulage, der Koordinierungszulage und der Zulage für stellvertretende Führungskräfte der Körperschaften, für welche der bereichsübergreifende Kollektivvertrag Anwendung findet. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 8: Amtsdirektor Vitella erläuterte den Artikel betreffend die Aufhebungen und erklärte, dass damit nun alte Gesetzesbestimmungen aufgehoben würden. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In seiner Stimmabgabeerklärung äußerte Abg. Leitner, dass man für die Sitzung wenig Vorbereitungszeit gehabt hätte, auch wenn das vorliegende Omnibusgesetz teilweise das gleiche sei, wie je-

nes, das schon vor einigen Monaten vorgelegt wurde. Der Abgeordnete erklärte, dass eine Gesetzgebung, welche auf Omnibussen basiere, nicht zielführend sei und teilte mit, dass er sich der Stimme enthalten werde und sich für das Plenum Änderungsanträge vorbehalten werde.

Darauf ergriff Abg. Atz Tammerle das Wort, die in ihrer Stimmabgabeerklärung mitteilte, dass sie sich der Stimme enthalten werde, da die Nachvollziehbarkeit der Artikel nicht immer gegeben sei und sie auf weitere Informationen hoffe, insbesondere im Hinblick auf die deutschen und ladinischen Bildungseinrichtungen. Die Abgeordnete erklärte, dass sie sich Änderungsanträge für das Plenum vorbehalten werde.

Darauf ergriff auch der Abg. Steger das Wort, der in seiner Stimmabgabeerklärung erklärte, dass die Gesetzgebung in Form von Omnibussen gut und effizient sei, denn dadurch könne man systematische Änderungen in vielen Bereichen vornehmen, auch wenn man den zeitlichen Ablauf noch verbessern könne.

Der Beschluss des Ausschusses über das bedingt positive Gutachten des Rates der Gemeinden zu Artikel 1 betreffend die Treuhandgesellschaften wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurden die vom I. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel 1 bis 8 des Landesgesetzentwurfes Nr. 96/16 mit 4 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof und der Abg.en Renzler, Steger und Tschurtschenthaler) und 3 Enthaltungen (der Abg.en Leitner, Urzi und Atz Tammerle) genehmigt.

Relazione della II commissione legislativa/Bericht des II. Gesetzgebungsausschusses:

I lavori in commissione

La II commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 96/16 nella seduta del 7 settembre 2016. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessore Arnold Schuler, il direttore dell'ufficio amministrativo dell'ambiente presso l'Agenzia provinciale dell'ambiente, Helmut Schwarz, il direttore reggente dell'ufficio dighe, Fabio De Polo, il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, Gabriele Vitella, la direttrice reggente della Ripartizione Enti locali, Marion Markart, nonché il direttore dell'ufficio amministrazione forestale, Florian Blaas.

Il presidente della commissione Albert Wurzer ha dato lettura del parere espresso dal Consiglio dei Comuni in merito agli articoli 13 e 19 del disegno di legge.

Dopo che l'assessore Arnold Schuler e il dott. Helmut Schwarz hanno illustrato alla commissione nel dettaglio una serie di articoli di loro competenza, il presidente ha dichiarato aperta la discussione generale.

Nell'ambito della discussione generale sono intervenuti i conss. Hochgruber Kuenzer, Zimmerhofer, Noggler, Dello Sbarba, Schiefer e il presidente Albert Wurzer, ai quali l'assessore e i funzionari presenti hanno fornito le risposte ai quesiti posti.

Conclusa la discussione generale la commissione ha approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 96/16.

La commissione ha approvato gli articoli di sua competenza, come previsto dall'articolo 87-bis del regolamento interno, con il seguente esito di votazione:

Articolo 9: la commissione ha approvato all'unanimità l'emendamento presentato dal cons. Noggler e diretto a inserire il comma 2-bis, con il quale si introduce una deroga al divieto di combustione all'aperto consentendo i fuochi accesi con combustibili idonei, al solo scopo di prevenire le gelate. L'articolo emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 9-bis: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni l'articolo aggiuntivo presentato dai conss. Wurzer, Noggler e Hochgruber Kuenzer, diretto a diminuire l'importo della sanzione amministrativa prevista dal comma 12 dell'art. 31 della legge provinciale n. 6/2010, legge di tutela della natura e altre disposizioni.

Articolo 10: approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 11: approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 12: la commissione ha approvato con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni l'emendamento al comma 4, presentato dai conss. Noggler, Wurzer e Hochgruber Kuenzer, diretto a sopprimere - nel nuovo comma 1-bis dell'articolo 16 della lp n. 7/2005 - le parole: "ovvero per un pe-

riodo inferiore, se necessario per l'individuazione delle misure atte a garantire un buon regime delle acque e minimizzare l'impatto ambientale". La commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni un ulteriore emendamento al comma 5, presentato dai conss. Hochgruber Kuenzer, Noggl e Wurzer, diretto a sopprimere – nel nuovo comma 4 dell'articolo 16 della lp n. 7/2005 - le parole: "agli antichi diritti di derivazione d'acqua riconosciuti e". L'articolo emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 13: la commissione ha approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo, presentato dall'ass. Theiner, che tiene conto delle osservazioni del Consiglio dei Comuni. La commissione ha prima approvato, con lo stesso esito di votazione, il subemendamento presentato dai conss. Noggl, Wurzer e Kuenzer, diretto ad aggiungere nel comma 1 del nuovo articolo 23-bis della lp n. 2/2015 un nuovo periodo.

Articolo 14: dopo aver apportato una correzione linguistica nel testo italiano del comma 1 del nuovo articolo 8-bis della lp n. 9/1995, la commissione ha approvato l'articolo con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 15: approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 16: approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 17: l'emendamento soppressivo dell'intero articolo, presentato dai conss. Wurzer, Hochgruber Kuenzer e Noggl, è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 18: approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 19: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento soppressivo del comma 3, presentato dall'ass. Schuler. Analogo emendamento, dichiarato decaduto, era stato presentato anche dai conss. Hochgruber Kuenzer, Noggl e Wurzer. La commissione ha inoltre approvato con 4 voti favorevoli, 2 voti contrari e 1 astensione l'emendamento presentato dai conss. Noggl e Hochgruber Kuenzer, diretto ad aggiungere il comma 5, recante modifiche alla lp n. 2/1959, "Riordinamento delle associazioni agrarie per l'esercizio dei diritti sulle terre comuni". L'articolo emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 20: posto in votazione per parti separate, come richiesto dal cons. Dello Sbarba, l'articolo senza le parole, alla lettera e): "il comma 4 dell'articolo 45" è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni, mentre il testo con le sole parole, alla lettera e): "il comma 4 dell'articolo 45" è stato approvato con 2 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

Articolo 20-bis: dopo una sospensione dei lavori per comunicazioni telefoniche urgenti tra il presidente della commissione e il presidente della Provincia Kompatscher, la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'articolo aggiuntivo, sottoscritto in via d'urgenza dal presidente Wurzer in assenza di rappresentanti della Giunta provinciale. L'articolo aggiuntivo, ha spiegato il presentatore per conto del presidente Kompatscher, si è reso necessario per modificare urgentemente i commi 2 e 3 dell'articolo 13-bis (Rinnovo di concessioni per l'imbottigliamento di acque minerali) della legge provinciale n. 7/2005, recante "Norme in materia di utilizzazione di acqua minerale", recentemente approvato con l'art. 3 della legge provinciale 12 luglio 2016, n. 15. Su tali due commi, ha specificato il funzionario Dr. Schwarz, il Consiglio dei Ministri ha sollevato rilievi e per evitare l'impugnativa della legge provinciale si impone ora questa modifica della disposizione sulle concessioni per l'imbottigliamento di acqua minerale.

Per dichiarazioni di voto è intervenuto il cons. Dello Sbarba, che ha preannunciato la propria astensione di voto, facendo presente che la Giunta provinciale si era impegnata a non ricorrere alla presentazione di disegni di legge omnibus e, nel caso, a presentare un complesso di articoli definitivi, senza cioè presentare poi emendamenti da parte della maggioranza o della Giunta, cosa che, ha sottolineato il consigliere, non si è nei fatti avverata.

Nella votazione finale gli articoli da 9 a 20-bis del disegno di legge provinciale n. 96/16, esaminati dalla II commissione legislativa, sono stati approvati con 4 voti favorevoli (presidente Wurzer e conss. Hochgruber Kuenzer, Noggl e Amhof), e 3 astensioni (conss. Dello Sbarba, S. Stocker e Zimmerhofer).

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 96/16 wurde vom II. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 7. September 2016 behandelt. An den Arbeiten nahmen auch Landesrat Arnold Schuler, der Direktor des Verwaltungsamtes für Umwelt der Abteilung Landesagentur für Umwelt, Helmut Schwarz, der amtierende Direktor des Amtes für Stauanlagen, Fabio De Polo, der Direktor des Landesamtes für Gesetzgebung, Dr. Gabriele Vitella, die geschäftsführende Direktorin der Abteilung Örtliche Körperschaften, Marion Markart, sowie der Direktor des Amtes für Forstverwaltung, Florian Blaas teil.

Der Vorsitzende des Gesetzgebungsausschusses, Albert Wurzer, verlas das Gutachten des Rates der Gemeinden zu den Artikeln 13 und 19 des Gesetzentwurfs.

Nachdem Landesrat Arnold Schuler und Dr. Helmut Schwarz dem Ausschuss die Artikel ihres Zuständigkeitsbereiches im Detail erläutert hatten, eröffnete der Vorsitzende die Generaldebatte.

Im Rahmen der Generaldebatte sprachen die Abg.en Hochgruber Kuenzer, Zimmerhofer, Noggler, Dello Sbarba, Schiefer und der Vorsitzende Albert Wurzer, deren Fragen vom anwesenden Landesrat und den anwesenden Beamten beantwortet wurden.

Nach Abschluss der Generaldebatte hat der Ausschuss den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 96/16 mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Außerdem genehmigte der Ausschuss gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die in seine Zuständigkeit fallenden Artikel mit folgendem Ergebnis:

Artikel 9: Der Ausschuss genehmigte den Änderungsantrag des Abg. Noggler zwecks Einfügung von Absatz 2-bis, mit dem eine Ausnahme zum Verbrennungsverbot im Freien eingeführt wird. Demnach ist das Zünden von offenen Feuern zum ausschließlichen Zweck der Frostvorbeugung und mit geeigneten Brennstoffen erlaubt. Der so abgeänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 9-bis Der Ausschuss genehmigte den Zusatzartikel der Abg.en Wurzer, Noggler und Hochgruber Kuenzer zur Reduzierung der Verwaltungsstrafe gemäß Artikel 31 Absatz 12 des Landesgesetzes Nr. 6/2020 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen) mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Artikel 10: mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 11: mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12: Der Ausschuss genehmigte daraufhin den Änderungsantrag der Abg.en Noggler, Wurzer und Hochgruber Kuenzer zu Absatz 4 zwecks Streichung der Wörter "oder für einen kürzeren Zeitraum, wenn dieser benötigt wird, um Maßnahmen zu ermitteln, die im Sinne eines guten Wasserhaushalts und zur Milderung der Auswirkungen auf die Umwelt notwendig sind" im neuen Absatz 1-bis des Artikels 16 des LG Nr. 7/2005 mit 3 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen. Der Ausschuss genehmigte außerdem mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen einen weiteren Änderungsantrag zu Absatz 5 der Abg.en Hochgruber Kuenzer, Noggler und Wurzer zwecks Streichung des Wortlautes "auf die anerkannten alten Wasserableitungsrechte und" unter Artikel 16 Absatz 4 des neuen Landesgesetzes Nr. 7/2005. Der so abgeänderte Artikel wurde mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 13: Der Ausschuss genehmigte den von Landesrat Theiner eingebrachten Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel, der den Einwänden des Rates der Gemeinden Rechnung trägt, mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung. Der Ausschuss genehmigte ebenfalls mit demselben Abstimmungsergebnis den Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Abg.en Noggler, Wurzer und Kuenzer zwecks Hinzufügung eines neuen Satzes im neuen Artikel 23-bis Absatz 1 des neuen Landesgesetzes Nr. 2/2015.

Artikel 14: Nach einer sprachlichen Korrektur im italienischen Wortlaut von Absatz 1 des neuen Artikels 8-bis des Landesgesetzes Nr. 9/1995 genehmigte der Ausschuss den Artikel mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen.

Artikel 15: mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 16: mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 17: Der Streichungsantrag zum gesamten Artikel der Abg.en Wurzer, Hochgruber Kuenzer und Noggler wurde mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 18: mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 19: Der Ausschuss genehmigte den Streichungsantrag des Abg. Schuler zu Absatz 3 mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen. Der von den Abg.en Hochgruber Kuenzer, Noggler und Wurzer gleichlautende Änderungsantrag wurde somit für hinfällig erklärt. Der Ausschuss genehmigte außerdem mit 4 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung den Änderungsantrag der Abg.en Noggler und Hochgruber Kuenzer zwecks Hinzufügung von Absatz 5 zur Änderung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 2/1959 "Neuordnung der Agrargemeinschaften zur Ausübung der Rechte über die gemeinsamen Grundstücke". Der abgeänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 20: Wie vom Abg. Dello Sbarba beantragt, wurde anschließend der Artikel ohne den Wörtern "Artikel 45 Absatz 4" unter Buchstabe e) einer Abstimmung nach getrennten Teilen unterzogen und mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt, während der Text mit den Wörtern "Artikel 45 Absatz 4" unter Buchstabe e) mit 2 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt wurde.

Artikel 20-bis: Nach einer Unterbrechung der Arbeiten aufgrund dringender telefonischer Unterredungen zwischen dem Vorsitzenden der Kommission und dem Landeshauptmann Kompatscher genehmigte der Ausschuss mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen den Zusatzartikel, der aufgrund seiner Dringlichkeit und da keine Vertreter der Landesregierung anwesend waren, vom Vorsitzenden Wurzer unterzeichnet wurde. Der Vorsitzende, der den Zusatzartikel im Namen von Landeshauptmann Kompatscher eingebracht hatte, erklärte, dass die Änderung der Absätze 2 und 3 des Artikels 13-bis (Erneuerung von Konzessionen für das Abfüllen von Mineralwasser) des Landesgesetzes Nr. 7/2005 (Bestimmungen auf dem Gebiet der Nutzung öffentlicher Gewässer), der kürzlich mit Art. 3 des Landesgesetzes vom 12. Juli 2016, Nr. 15, genehmigt wurde, dringend notwendig war. Wie von Dr. Schwarz präzisiert, hatte der Ministerrat zu diesen beiden Absätzen Einwände erhoben, sodass es zur Vermeidung einer Anfechtung des Landesgesetzes erforderlich war, die Bestimmungen zu den Konzessionen für das Abfüllen von Mineralwasser abzuändern.

Zur Stimmabgabeerklärung sprach der Abg. Dello Sbarba, der seine Stimmenthaltung ankündigte. Die Landesregierung habe sich nämlich dazu verpflichtet, gar keine Omnibus-Gesetzesentwürfe oder – falls unbedingt erforderlich - nur mehr die endgültige Fassung der abzuändernden Artikel einzubringen. Mit anderen Worten hatte die Mehrheit bzw. die Landesregierung versprochen, keine Änderungsanträge zu ihren Gesetzesentwürfen vorzulegen. Dem sei aber nicht so.

In der Schlussabstimmung wurden die vom II. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel 9 bis 20-bis des Landesgesetzentwurfes Nr. 96/16 mit 4 Jastimmen (Vorsitzender Wurzer und Abg.e Hochgruber Kuenzer, Noggler und Amhof) und 3 Enthaltungen (Abg.e Dello Sbarba, S. Stocker und Zimmerhofer) genehmigt.

Relazione della III commissione legislativa/Bericht des III. Gesetzgebungsausschusses:

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato gli articoli del disegno di legge provinciale n. 96/16 di sua competenza nella seduta del 9 settembre 2016. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche il presidente della Provincia, Arno Kompatscher, il presidente del Consiglio dei Comuni, Andreas Schatzer, il direttore dell'area turismo, Hansjörg Haller, la segretaria particolare del presidente della Provincia, Cecilia Miribung, la direttrice dell'ufficio provinciale sviluppo della cooperazione, Manuela Paulmichl, il vicedirettore della ripartizione provinciale amministrazione del patrimonio, Daniel Bedin, e il direttore dell'ufficio legislativo, Gabriele Vitella.

Prima del passaggio alla discussione generale, il presidente del Consiglio dei Comuni, Andreas Schatzer ha illustrato il parere negativo sull'articolo 34 del disegno di legge, concernente le ulteriori agevolazioni IMI per i titolari di immobili iscritti all'Anagrafe degli italiani residenti all'estero.

Nell'illustrazione degli articoli da 32 a 39 del disegno di legge omnibus n. 96/16, rientranti nell'ambito di competenza della III commissione legislativa, il presidente della Provincia Arno Kompatscher è intervenuto in merito alle osservazioni del Consiglio dei Comuni riguardanti l'IMI, all'utilizzo degli avanzi di amministrazione dei Comuni, al sostegno all'assunzione e la formazione di apprendisti nonché alla manutenzione dei sentieri escursionistici, che recentemente è stata oggetto di una convenzione tra tutte le parti interessate.

Dopo la lettura del parere negativo del Consiglio dei Comuni, durante la discussione generale hanno espresso il loro parere sulle novità nell'ambito dell'apprendistato, dell'IMI, dell'amministrazione del patrimonio e dei sentieri escursionistici i consiglieri Wurzer, Hochgruber Kuenzer e Heiss, dopodiché hanno replicato il presidente della Provincia Kompatscher e i direttori Haller e Bedin.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 96/16.

La commissione ha approvato gli articoli di sua competenza, come previsto dall'articolo 87-bis del regolamento interno, con il seguente esito:

L'articolo 32 è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

L'articolo 33 è stato approvato senza interventi con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 34: la commissione ha approvato all'unanimità un emendamento al comma 1, presentato dal cons. Köllensperger e riguardante le agevolazioni IMI per cittadini iscritti all'AIRE, mentre ha respinto a maggioranza un ulteriore emendamento presentato dal cons. Köllensperger allo stesso comma. L'articolo così emendato è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 35: dopo aver respinto a maggioranza un emendamento soppressivo dell'intero articolo, riguardante i sostegni nell'ambito dell'apprendistato, presentato dal cons. Heiss, la commissione ha approvato l'articolo con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.

Articolo 36: a seguito di un'approfondita discussione sulla manutenzione dei sentieri escursionistici e sui relativi diritti e doveri dei gruppi d'interesse coinvolti, il cons. Wurzer ha ritirato il proprio emendamento al comma 2. È stato invece approvato all'unanimità l'emendamento al comma 2 presentato dallo stesso consigliere e concernente la manutenzione straordinaria dei sentieri escursionistici al di fuori delle aree protette, mentre sono stati respinti a maggioranza due emendamenti allo stesso comma, presentati dal cons. Heiss. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 37: è stato approvato a maggioranza un emendamento alla lettera a) del comma 1, presentato dalla cons. Hochgruber Kuenzer e riguardante le abrogazioni nell'ambito dell'alienazione di beni immobili a destinazione agricola. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Gli articoli 38 e 39 sono stati approvati senza interventi, entrambi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

La delibera della commissione legislativa sul parere negativo del Consiglio dei Comuni in merito al comma 1 dell'articolo 34, concernente le agevolazioni IMI per i titolari di immobili iscritti all'Anagrafe degli italiani residenti all'estero, è stata approvata con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

In assenza di dichiarazioni di voto, in sede di votazione finale gli articoli del disegno di legge provinciale n. 96/16 esaminati dalla III commissione legislativa sono stati approvati con 5 voti favorevoli (presidente Tschurtschenthaler e cons. Renzler, Steger, Wurzer e Hochgruber Kuenzer) e 3 astensioni (cons. Heiss, Köllensperger e Oberhofer).

Die Arbeiten im Ausschuss

Die in den Zuständigkeitsbereich des III. Gesetzgebungsausschusses fallenden Artikel des Landesgesetzentwurfes Nr. 96/16 wurden vom Ausschuss in der Sitzung vom 9. September 2016 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen Landeshauptmann Arno Kompatscher, der Präsident des Rates der Gemeinden, Andreas Schatzer, der Direktor des Bereichs Tourismus, Hansjörg Haller, die persönliche Referentin des Landeshauptmannes, Cecilia Miribung, die Direktorin des Landesamtes für Entwicklung des Genossenschaftswesens, Manuela Paulmichl, der stellvertretende Direktor der Landesabteilung Vermögensverwaltung, Daniel Bedin, und der Direktor des Amtes für Gesetzgebung, Gabriele Vitella, teil.

Vor dem Einstieg in die Generaldebatte erläuterte der Präsident des Rates der Gemeinden Andreas Schatzer das negative Gutachten des Rates der Gemeinden zu Artikel 34 des Gesetzentwurfes, der die zusätzlichen GIS-Begünstigungen für Immobilienbesitzer, die in das sog. AIRE-Verzeichnis eingetragen sind, betrifft.

LH Arno Kompatscher ging in seiner Erläuterung der in den Zuständigkeitsbereich des III. Gesetzgebungsausschusses fallenden Artikel 32 bis 39 des Omnibusgesetzentwurfes Nr. 96/16 auf die Bemerkungen des Rates der Gemeinden im Bereich der Gemeindeimmobiliensteuer, auf die Verwendung der Verwaltungsüberschüsse der Gemeinden, auf die Förderung für die Anstellung und Ausbil-

derung von Lehrlingen und auf die Instandhaltung der Wanderwege, bei der es kürzlich eine Vereinbarung zwischen allen interessierten Parteien gegeben hatte, ein.

Nach der Verlesung des negativen Gutachtens des Rates der Gemeinden nahmen im Rahmen der Generaldebatte die Abg.en Wurzer, Hochgruber Kuenzer und Heiss zu den Neuerungen in den Bereichen Lehrlingswesen, Gemeindimmobiliensteuer, Vermögensverwaltung und Wanderwege Stellung, worauf LH Kompatscher sowie die Direktoren Haller und Bedin replizierten.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 96/16 vom Ausschuss mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Der Ausschuss genehmigte gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die Artikel, die in seine Zuständigkeit fallen, mit folgendem Ergebnis:

Artikel 32 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 33 wurde ebenfalls ohne Wortmeldungen mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 34: Der Ausschuss genehmigte einstimmig einen vom Abg. Köllensperger vorgelegten Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend die GIS-Begünstigungen für AIRE-Bürger und lehnte einen weiteren vom Abg. Köllensperger zum selben Absatz eingebrachten Änderungsantrag mehrheitlich ab. Der geänderte Artikel wurde mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 35: Nach der mehrheitlichen Ablehnung eines vom Abg. Heiss eingebrachten Streichungsantrages zum gesamten Artikel betreffend die Förderungen im Bereich des Lehrlingswesens wurde der Artikel mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 36: Nach einer eingehenden Diskussion über die Instandhaltung der Wanderwege und der damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten der beteiligten Interessensgruppen, zog der Abg. Wurzer seinen zu Absatz 2 vorgelegten Änderungsantrag zurück. Der vom selben Abgeordneten zu Absatz 2 eingebrachte Änderungsantrag betreffend die außerordentliche Instandhaltung der Wanderwege außerhalb der Schutzgebiete wurde einstimmig genehmigt während zwei Änderungsanträge des Abg. Heiss zum selben Absatz mehrheitlich abgelehnt wurden. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 37: Ein von der Abg. Hochgruber Kuenzer eingebrachter Änderungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe a) betreffend die Aufhebungen im Bereich der Veräußerung von Liegenschaften mit landwirtschaftlicher Zweckbestimmung wurde mehrheitlich genehmigt. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 38 und 39 wurden ohne Wortmeldungen jeweils mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Der Beschluss des Ausschusses über das negative Gutachten des Rates der Gemeinden zu Artikel 34 Absatz 1 betreffend die GIS-Begünstigungen für Immobilienbesitzer, die in das sog. AIRE-Verzeichnis eingetragen sind, wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In Ermangelung von Erklärungen zur Stimmabgabe wurden in der Schlussabstimmung die vom III. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel des Landesgesetzentwurfes Nr. 96/16 mit 5 Jastimmen (Vorsitzender Tschurtschenthaler und Abg.e Renzler, Steger, Wurzer und Hochgruber Kuenzer), und 3 Enthaltungen (Abg.e Heiss, Köllensperger und Oberhofer) genehmigt.

Relazione della IV commissione legislativa/Bericht des IV. Gesetzgebungsausschusses:

I lavori in commissione

La IV commissione legislativa ha esaminato gli articoli da 21 a 31 del disegno di legge provinciale n. 96/16 nella seduta dell'8 settembre 2016. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche Andreas Schatzer, presidente del Consiglio dei Comuni, il dott. Florian Mussner, assessore all'Istruzione e Cultura ladina, ai Beni culturali e ai Musei, al Patrimonio, al Servizio strade e alla Mobilità, l'ing. Günther Burger, direttore reggente della Ripartizione Mobilità, la d.ssa Martha Stocker, assessora alla sanità, allo sport, alle politiche sociali e al lavoro, il dott. Michael Mayr, direttore del dipartimento sanità, sport, politiche sociali e lavoro, il dott. Stefan Walder, direttore reggente della ripartizione edilizia agevolata, la Sig.ra Patrizia Zomer, vicedirettrice della stessa ripartizione e il dott. Gabriele Vitella, direttore dell'ufficio legislativo.

Il presidente del Consiglio dei comuni, Andreas Schatzer, ha illustrato il parere del Consiglio dei comuni in merito agli articoli 21, commi 1 e 10 nonché 31 del disegno di legge.

Dopo che l'assessora Martha Stocker, l'Ing. Günther Burger, il dott. Stefan Walder e la Sig.ra Patrizia Zomer hanno illustrato alla commissione nel dettaglio una serie di articoli di loro competenza, il presidente ha dichiarato aperta la discussione generale.

Nell'ambito della discussione generale sono intervenuti i cons. Andreas Pöder, Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer, Helmuth Renzler, Riccardo Dello Sbarba, Walter Blaas e il presidente Oswald Schiefer ai quali l'assessora e i funzionari presenti hanno fornito le risposte ai quesiti posti.

Conclusa la discussione generale la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 96/16.

La commissione ha approvato gli articoli di sua competenza come previsto dall'articolo 87-bis del regolamento interno con il seguente esito:

Articolo 21: La commissione, dopo aver respinto a maggioranza un emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 1, diretto a modificare la nuova lettera d) del comma 1 dell'articolo 5 della legge provinciale n. 15/2015, concernente la problematica della realizzazione da parte dei comuni delle fermate dei servizi pubblici di autobus sul proprio territorio con l'assunzione dei costi di manutenzione e pulizia, ha trattato un altro emendamento al comma 1, presentato dai cons. Schiefer, Stirner, Hochgruber Kuenzer e Renzler sul medesimo argomento. Dopo breve discussione l'emendamento è stato approvato all'unanimità. Di seguito la commissione ha discusso a lungo un emendamento presentato dai cons. Hochgruber Kuenzer, Schiefer, Stirner e Renzler, diretto ad introdurre una nuova lettera e) all'articolo 5, comma 1, della legge provinciale n. 15/2015 e relativo alla possibilità di istituire, ove necessario, un servizio di trasporto per i bambini e le bambine della scuola dell'infanzia, con la garanzia di un servizio di accompagnamento da parte dei richiedenti. Al termine del dibattito l'emendamento è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni. La commissione ha invece respinto a maggioranza l'emendamento al comma 5 del cons. Pöder, riguardante la soppressione del periodo che consente alla Provincia di acquisire quote e partecipazioni in società e consorzi che esercitano attività di car-sharing. Infine la commissione ha assentito l'emendamento a firma dei cons. Hochgruber Kuenzer, Schiefer, Stirner e Renzler, diretto a inserire un nuovo comma 9-bis e riguardante l'inserimento di una nuova lettera k) al comma 2 dell'articolo 58 della legge provinciale n. 15/2015. Con tale emendamento, approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione, viene integrata la disposizione approvata con l'emendamento al precedente comma 1-bis, in materia di trasporto scolastico dei bambini e delle bambine della scuola dell'infanzia. Infine l'articolo, come emendato, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 22: la commissione ha poi esaminato un emendamento sostitutivo dell'intero articolo, presentato e illustrato dall'ass. Mussner, avente ad oggetto una modifica dell'articolo 7 della legge provinciale n. 37/74, in materia di incentivazione del trasporto combinato. Dopo un breve dibattito l'emendamento è stato approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 23: la commissione ha invece respinto all'unanimità l'articolo in esame dopo i chiarimenti forniti dall'ufficio legale che ha segnalato la presentazione di un emendamento al successivo articolo 24, contenente una riformulazione della disposizione inserita nel presente articolo. La nuova formulazione della norma era stata invocata dal cons. Dello Sbarba in sede di discussione generale, ai fini di una maggiore trasparenza legislativa. Il dott. Stefan Walder e la Sig.ra Zomer dell'ufficio edilizia agevolata hanno poi chiarito che la modifica all'articolo 58 della legge provinciale n. 13/98, relativo all'individuazione delle varie fasce di reddito stabilite ai fini dell'ammissione alle agevolazioni edilizie provinciali, era necessaria per mitigare gli effetti prodotti dall'abrogazione, ad opera della legge 18 marzo 2016, n. 5, della quinta fascia di reddito prevista al comma 1, lettera e) dell'articolo 58, a far data dal 1° gennaio 2017. I responsabili dell'ufficio edilizia agevolata hanno spiegato che l'intento perseguito con la modifica proposta è quello di mantenere in vigore la quinta fascia di reddito, limitatamente agli effetti previsti dall'articolo 82 della legge n. 13/98, in materia di accesso all'assegnazione delle aree di edilizia abitativa agevolata. Poiché l'emendamento interveniva direttamente sulla legge provinciale n. 13/98 e non più sulla legge di modifica, cioè sulla legge provinciale n. 5/2016, oggetto del presente articolo 23, era necessario, al fine di evitare un ne bis in idem, respingere l'articolo in esame.

Articolo 24: senza ulteriore discussione è stato quindi approvato a maggioranza l'emendamento, a firma dell'ass. M. Stocker e del presidente Schiefer, diretto a inserire un nuovo comma 01 e relativo

alla modifica dell'articolo 58 della legge provinciale n. 13/98. La commissione ha infine approvato l'articolo, come emendato, con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

L'articolo 25 è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 26: dopo un breve dibattito, l'articolo è stato assentito con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 27: la commissione ha poi esaminato un emendamento del cons. Pöder, diretto a inserire un nuovo comma 3-bis nell'articolo 27, avente ad oggetto l'istituzione di forme di mutuo agevolate a favore degli studenti di medicina, iscritti presso università italiane od estere, che, al termine degli studi, esercitino per almeno 5 anni la professione medica in Alto Adige. Dopo i chiarimenti del dott. Mayr, il quale ha precisato che tali forme di agevolazione sono già previste, l'emendamento è stato ritirato dal presentatore. L'articolo è stato quindi assentito con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Gli articoli 28 e 29 sono stati approvati senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo aggiuntivo 29-bis: l'emendamento, a firma dall'ass. M. Stocker, diretto ad introdurre un nuovo articolo nel disegno di legge, riguardante il sostegno finanziario alle farmacie periferiche e rurali sussidiate con dispensari farmaceutici, è stato illustrato dal dott. Mayr e dopo la precisazione di una modifica linguistica nel testo tedesco, è stato approvato dalla commissione con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'articolo 30 è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 31: La commissione ha discusso a lungo l'emendamento, presentato dal cons. Pöder, diretto a sopprimere la lettera b) del comma 1, finalizzata ad abrogare il comma 3 dell'articolo 17 della legge provinciale n. 10/2016 in materia di razionalizzazione e semplificazione dei controlli sulle imprese. Dopo i chiarimenti e le spiegazioni fornite dagli uffici, secondo cui l'abrogazione della norma citata risulta indispensabile per ottenere la rinuncia del ricorso per illegittimità costituzionale presentato da parte del Governo, l'emendamento è stato respinto a maggioranza. Di seguito la commissione ha trattato l'emendamento, presentato dall'ass. M. Stocker, riguardante l'abrogazione della norma transitoria, inserita con le disposizioni collegate alla stabilità 2016, sulla disposizione relativa al tetto retributivo del personale sanitario. Anche questa abrogazione si giustifica, secondo i chiarimenti forniti dagli uffici, con il timore di un'impugnazione da parte del Governo. Dopo un lungo e intenso dibattito, l'emendamento è stato approvato con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione. Infine, dopo aver assentito a maggioranza, un ulteriore emendamento, presentato dall'ass. Mussner e diretto ad abrogare la lettera j) del comma 2 dell'articolo 58 della legge provinciale n. 15/2015, l'articolo, come emendato, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

La deliberazione adottata dalla commissione legislativa ai sensi dell'articolo 6, comma 4, della legge provinciale n. 4/2010 sul parere positivo condizionato in merito all'articolo 21, commi 1 e 10 e sul parere negativo del Consiglio dei comuni in ordine all'articolo 31 comma 1, lettere b), è stata approvata con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Per dichiarazione di voto è intervenuto il cons. Pöder che ha annunciato il proprio voto contrario e la presentazione di una relazione di minoranza.

Nella votazione finale gli articoli da 21 a 31 del disegno di legge provinciale n. 96/16, esaminati dalla IV commissione legislativa, sono stati approvati con 4 voti favorevoli (presidente Schiefer e conss. Hochgruber Kuenzer, Renzler e Stirner), 2 voti contrari (conss. Blaas e Pöder) e 1 astensione (cons. Dello Sbarba).

Die Arbeiten im Ausschuss

Die Artikel 21 bis 31 des Landesgesetzentwurfes Nr. 96/16 wurden vom IV. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 8. September 2016 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen auch der Präsident des Rates der Gemeinden, Andreas Schatzer, der Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Denkmalpflege und Museen, Vermögen, Straßendienst und Mobilität, Dr. Florian Mussner, der geschäftsführende Direktor der Abteilung Mobilität, Ing. Günther Burger, die Landesrätin für Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit, Dr.in Martha Stocker, der Ressortdirektor für Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit, Dr. Michael Mayr, der geschäftsführende Abteilungsdirektor für Wohnungsbau, Dr. Stefan Walder, die stellvertretende Direktorin der Landesabteilung für Wohnungsbau, Frau Patrizia Zomer und der Direktor des Amtes für Gesetzgebung, Dr. Gabriele Vitella, teil.

Der Präsident des Rates der Gemeinden, Andreas Schatzer, erläuterte das Gutachten des Rates der Gemeinden zu Artikel 21, Absatz 1 und 10, und Artikel 31 des Gesetzentwurfes.

Nachdem Landesrätin Martha Stocker, Ingenieur Günther Burger, Dr. Stefan Walder und Frau Patrizia Zomer dem Ausschuss die Artikel ihres Zuständigkeitsbereiches im Detail erläutert hatten, eröffnete der Vorsitzende die Generaldebatte.

In der Generaldebatte sprachen die Abgeordneten Andreas Pöder, Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer, Helmuth Renzler, Riccardo Dello Sbarba, Walter Blaas und der Vorsitzende Oswald Schiefer. Die Landesrätin und die anwesenden Beamten antworteten auf die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 96/16 vom Ausschuss mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Der Ausschuss genehmigte gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die in seine Zuständigkeit fallenden Artikel mit folgendem Ergebnis:

Artikel 21: Nachdem der Ausschuss mehrheitlich einen Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 abgelehnt hatte, durch den der neue Buchstabe d) im Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes 15/2015 betreffend die Verwirklichung seitens der Gemeinden der Haltestellen der öffentlichen Busdienste auf ihrem Gebiet und die Übernahme der Kosten für die Instandhaltung und die Reinigung abgeändert werden sollte, behandelte der Ausschuss einen weiteren Änderungsantrag zu Absatz 1, der von den Abg.en Schiefer, Stirner, Hochgruber Kuenzer und Renzler zum selben Thema eingereicht worden war. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Änderungsantrag einstimmig genehmigt. Anschließend diskutierte der Ausschuss lange über einen Änderungsantrag der Abg.en Hochgruber Kuenzer, Schiefer, Stirner und Renzler zwecks Einfügung eines neuen Buchstaben e) im Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 15/2015 betreffend die fallweise erforderliche Einrichtung eines Verkehrsdienstes für Kindergartenkinder mit Gewährleistung eines Begleitdienstes vonseiten der Antragsteller. Nach der Diskussion wurde der Änderungsantrag mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Der Ausschuss lehnte hingegen mehrheitlich einen Änderungsantrag zu Absatz 5 des Abg. Pöder zwecks Streichung des letzten Satzes ab, der es dem Land ermöglicht, Anteile und Beteiligungen an Gesellschaften und Konsortien zu erwerben, die einen Car-Sharing-Dienst betreiben. Der Ausschuss genehmigte daraufhin den Änderungsantrag der Abg.en Hochgruber Kuenzer, Schiefer, Stirner und Renzler zwecks Hinzufügung eines neuen Absatzes 9-bis zur Einfügung eines neuen Buchstaben k) im Artikel 58 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 15/2015. Dieser Änderungsantrag, der mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt wurde, ergänzt die mit vorherigem Änderungsantrag zu Absatz 1-bis genehmigte Bestimmung über den Verkehrsdienst für Kindergartenkinder. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 22: Der Ausschuss prüfte einen Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel, der von Landesrat Mussner eingebracht und erläutert wurde, betreffend die Änderung von Artikel 7 des Landesgesetzes Nr. 37/74 zur Förderung des kombinierten Verkehrs. Nach einer kurzen Debatte wurde der Änderungsantrag mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 23: Der Ausschuss lehnte hingegen einstimmig den Artikel 23 ab, nachdem das Rechtsamt auf den Umstand hingewiesen hatte, dass ein Änderungsantrag zu Artikel 24 betreffend die Neuformulierung des gegenständlichen Artikels eingereicht wurde. Die Neuformulierung der Bestimmung war vom Abg. Dello Sbarba bei der Generaldebatte gefordert worden, um mehr Klarheit zu gewährleisten. Dr. Stefan Walder und Frau Zomer von der Landesabteilung für Wohnungsbau erklärten, dass die Änderung von Artikel 58 des Landesgesetzes Nr. 13/98 zur Feststellung der Einkommenschichten zwecks Gewährung einer Wohnbauförderung nötig war, um die Auswirkungen der Abschaffung der fünften Einkommensstufe durch das Landesgesetz Nr. 5 vom 18. März 2016 abzumildern, die von Artikel 58 Absatz 1 Buchstaben e) vorgesehen war und ab 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Die Verantwortlichen der Landesabteilung für Wohnbau erklärten, dass der Zweck der vorgeschlagenen Änderung die Beibehaltung der fünften Einkommensstufe mit Bezug auf die Auswirkungen von Artikel 82 des Gesetzes Nr. 13/98 betreffend den Zugang zu den Zuweisungen der Flächen für den geförderten Wohnbau ist. Da der Änderungsantrag direkt auf das Landesgesetz Nr. 13/98 und nicht auf das im gegenständlichen Artikel 23 abgeänderte Gesetz Nr. 5/2016 einwirken würde, musste der Artikel in seiner Gesamtheit abgelehnt werden, um ein ne bis in idem zu vermeiden.

Artikel 24: Ohne zusätzliche Debatte wurde der Änderungsantrag von Landesrätin Stocker und Vorsitzendem Schiefer zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 01 zur Abänderung des Artikels 58 des

Landesgesetzes 13/98 mehrheitlich angenommen. Der Ausschuss genehmigte den so abgeänderten Artikel mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

Artikel 25 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 26: Nach kurzer Diskussion wurde der Änderungsantrag mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 27: Der Ausschuss prüfte einen Änderungsantrag des Abg. Pöder zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 3-bis in Artikel 27, der die Möglichkeit vorsieht, Studiendarlehen für Medizinstudierende an in- und ausländischen Hochschulen einzuführen, die nach dem Abschluss für mindesten 5 Jahre in Südtirol als Mediziner arbeiten. Nachdem Dr. Mayr diesbezüglich angemerkt hatte, dass es solche Förderungen schon gibt, wurde der Änderungsantrag vom Einbringer zurückgezogen. Der Artikel wurde schließlich mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 28 und 29 wurden ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 29-bis: Der Änderungsantrag von Landesrätin M. Stocker zwecks Hinzufügung eines neuen Artikels zur finanziellen Förderung von peripheren Apotheken und Landapotheken mit Arzneimittelausgabestellen wurde von Dr. Mayr erläutert und nach einer sprachlichen Präzisierung im deutschen Text mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 30 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 31: Der Ausschuss diskutierte ausgiebig über den Änderungsantrag des Abg. Pöder zwecks Streichung von Buchstaben b) Absatz 1, der die Abschaffung von Artikel 17 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 10/2016 zur Rationalisierung und Vereinfachung der Kontrolle der Unternehmen vorsieht. Nach den Erklärungen der zuständigen Ämter, laut denen die Abschaffung der Bestimmung notwendig sei, um den Verzicht auf den Rekurs wegen Verfassungswidrigkeit zu erlangen, der von der Regierung eingereicht worden ist, wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Anschließend diskutierte der Ausschuss über einen Änderungsantrag der Landesrätin Stocker zur Abschaffung der Übergangsbestimmung, die mit den Bestimmungen zum Stabilitätsgesetz 2016 eingeführt worden war, betreffend die Gehaltsgrenze des Gesundheitspersonals. Auch diese Abschaffung rechtfertigt sich laut den Erklärungen der Ämter mit einer drohenden Anfechtung seitens der Regierung. Nach einer langen und ausgiebigen Debatte wurde der Änderungsantrag mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt. Nachdem ein weiterer Änderungsantrag von Landesrat Mussner zwecks Streichung von Artikel 58 Absatz 2 Buchstaben j) des Landesgesetzes Nr. 15/2015 mehrheitlich angenommen wurde, genehmigte der Ausschuss den so abgeänderten Artikel mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

Der vom Gesetzgebungsausschuss gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 4/2010 erlassene Beschluss zur bedingt positiven Stellungnahme zu den Artikeln 21 Absätze 1 und 10 und zur negativen Stellungnahme des Rates der Gemeinden zu Artikel 31 Absatz 1 Buchstaben b) wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Zur Stimmabgabeerklärung sprach der Abg. Pöder, der seine Gegenstimme und die Vorlage eines Minderheitenberichtes ankündigte.

In der Schlussabstimmung wurden die vom IV. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel 21 bis 31 des Landesgesetzentwurfes Nr. 96/16 mit 4 Jastimmen (Vorsitzender Schiefer und Abg.en Hochgruber Kuenzer, Renzler und Stirner), 2 Gegenstimmen (Abg.en Blaas und Pöder) und 1 Enthaltung (Abg. Dello Sbarba) genehmigt.

La parola al consigliere Pöder per la lettura della sua relazione di minoranza.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ihr sollt das schon hören, vielleicht kommt dann doch die eine oder andere Einsicht!

Inhalt

Landesregierung gegen "Ärztmangel" – damit es den Ärzten an nichts mangelt

Wer bleibt auf dem Häusl sitzen

Kindergartenkindertransport – wenn ich nur darf, wenn ich soll, aber nie kann, wenn ich will

Car-Sharing Ja - Geld-Sharing mit Privaten Nein - keine unternehmerische Tätigkeit des Landes

Wohnbau-Stufen – die steile Treppe der Gesetzgebung

Sanität/Werksverträge: "Wir werkeln weiter"

Neue olympische Disziplin: Zurückrudern. Erleichterung bei Arbeitssicherheitsbestimmungen nicht zurücknehmen!

Landesregierung gegen "Ärztmangel" – damit es den Ärzten an nichts mangelt

(Art. 31 Abs. 1 c)

Einer besonderen Form des Ärztemangels hat sich ein überfallsartig eingebrachter Änderungsantrag der Landesregierung gewidmet: Dem Mangel der Primare an Gehalt, wenn die Landesregierung nicht rettend einspringt.

Der "Überfall" fand während der Sitzung des 4. Gesetzgebungsausschusses statt: Die zuständige Landesrätin für das Gesundheitswesen brachte einen Änderungsantrag ein, mit dem die Winkelzüge zur "Rettung" der Primargehälter ihren meisterlichen und krönenden Abschluss fanden:

Mit dem Änderungsantrag zum Art. 31 des Gesetzentwurfs (Aufhebungen, Abs. 1 neuer Buchstabe c), der letztlich auch von der Mehrheit des Gesetzgebungsausschusses mitgetragen wurde, hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass die per Staatsgesetz vorgeschriebene Gehälterreduzierung auf einen Maximalbetrag von 240.000 Euro erst ab Herbst greift und auch keine Rückzahlung der bisher zuviel erhaltenen Beträge nötig ist.

Der Reihe nach:

Seit April 2014 dürfen öffentliche Führungskräfte nicht mehr als 240.000 Euro verdienen, so sieht es ein Staatsgesetz vor.

In Südtirol wurden die Gehälter von Führungskräften zwar angepasst, aber rund die Hälfte der Südtiroler Primare sowie einige Oberärzte und Hausärzte verdienen seit Jahren weiterhin mehr als 240.000 Euro.

Eine Ausnahmeregelung und die Untätigkeit der Landesregierung ermöglichte dies, man zögerte die Gehaltsanpassung einfach hinaus, so dass ein Teil der Ärzte einfach zwei Jahre lang mehr verdiente als gesetzlich zulässig.

Der Staat hat allerdings Druck auf die Landesregierung gemacht, diese Ausnahmeregelung zu kippen und die Gehaltsobergrenze auch in Südtirol endlich für alle Führungskräfte anzuwenden.

Die Landesregierung wollte nun im Juli dieses Jahres mit dem damaligen Sammelgesetz dieser Verpflichtung nachkommen, allerdings mit einem Trick: Das Gehalt sollte erst ab dem 1. Jänner 2017 gekürzt werden, also mit einer Gnadenfrist für die Primare von einem weiteren halben Jahr.

Nachdem es im Landtag damals allerdings Widerstand gab, wurde die Frist gekippt und die Gehaltsobergrenze trat mit dem Sammelgesetz im Juli 2016 in Kraft.

Einen weiteren Trick hat die Landesregierung allerdings damals schon gegen den Widerstand über die PD-SVP-Mehrheit durchgesetzt: Damit die Primare das zwei Jahre lang zu viel bezogene Gehalt nicht zurückzahlen mussten, baute man die Sicherheitsbestimmung ein: Die Ausnahmeregelung galt ab Mai 2014 rückwirkend, damit war das Gehalt gerettet.

Vermutlich befürchtete die Landesregierung bereits damals, dass diese rückwirkende Gehaltsrettung von der Regierung in Rom niemals akzeptiert würde, weil es eindeutig dem Staatsgesetz widersprach.

Dennoch wurde dieser Passus vom Landtag beschlossen, nicht ohne Kritik aus den Reihen der Abgeordneten.

Somit die neue Situation: Ab Juli 2016, also über zwei Jahre verspätet, trat die Gehaltsobergrenze von 240.000 Euro im Jahr für Primare und Co. auch in Südtirol in Kraft, aber die von Mai 2014 bis Juli 2016 zu viel erhaltenen Zahlungen mussten somit nicht rückerstattet werden.

Nun kam es, wie es kommen musste, die Regierung in Rom erklärte der Landesregierung, dass diese rückwirkende Gehaltsrettung nicht geht.

Deshalb brachte die Landesregierung heute im 4. Gesetzgebungsausschuss im Vorbeigehen einen kleinen Änderungsantrag zum neuen Sammelgesetz ein, mit dem die Rückwirkende Gehaltsrettung ab Mai 2014 wieder gestrichen wird.

Müssen die Primare und anderen Ärzte nun fürchten, die zu viel erhaltenen Gelder zurückgeben zu müssen? Weit gefehlt. Denn diese neue Sammelgesetz wird im Oktober oder November im Landtag genehmigt und tritt entsprechend spät in Kraft.

Bis dahin gilt die rückwirkende Gehaltsrettung weiterhin.

Wird sie dann gestrichen, dann wird ein gewiefter juridischer Trick wirksam: Die rückwirkende Gehaltsrettung war immerhin für einige Monate in Kraft, also kann es juristisch gesehen jetzt keine Rückforderung für die letzten zwei Jahre mehr geben.

Das bedeutet in der Substanz: Ein Teil der führenden Primare, Oberärzte etc. hat zu hohe Gehaltszahlungen seit Mai 2014 erhalten, diese sind gerettet, auch die Gehaltszahlungen bis Juli 2016 sind gerettet und die Gehaltsreduzierung gilt dann ohnehin erst ab dem zweiten Halbjahr 2016 und durch die neuerliche Gesetzesänderung wird bis zum Schluss die Gehaltsgrenze von 240.000 Euro für 2016 für einige der Empfänger ohnehin nicht einzuhalten sein, was aber rechtlich gesehen kein Problem ist.

Und dies alles, obwohl ein Gesetz die Obergrenze ganz klar festgeschrieben hat. Die Landesregierung hat sich wahrlich ins Zeug gelegt, um die Gehälter der "Großen" im Sanitätswesen zu retten.

Bemühungen zur Rettung der Geburtenstationen in Innichen und Sterzing waren entweder nicht ähnlich nachdrücklich oder aus anderen unerfindlichen Gründen nicht ähnlich erfolgreich.

Die Streichung der rückwirkenden Absicherung ist zudem die zusätzliche Absicherung: Würde der Landtag den Passus jetzt nicht streichen, dann würde die römische Regierung den gesamten Vorgang vor dem Verfassungsgericht anfechten, dieses würde die Gehaltsrettung vom Juli 2016 kippen und damit wäre sogar die Rückforderung der zu hohen Gehälter ab Mitte 2014 möglich.

Man kann im Prinzip nur feststellen und anprangern, dass die Landesregierung den Landtag für derartige juristische Trickereien missbraucht, um die Gehälter von öffentlichen Führungskräften, die über einer gesetzlich verordneten Grenze liegen, zu retten.

Hinsichtlich eines Änderungsantrages zu diesem Passus im Aufhebungsartikel ist man tatsächlich etwas in einer Zwickmühle: Belässt man die Streichung der rückwirkenden Absicherung, dann ist das im Prinzip richtig, hat aber juristisch zur Folge, dass die Gehälter der Primare rückwirkend und bis Ende des Jahres gerettet sind.

Streichet man diese Streichung der rückwirkenden Absicherung der Gehälter, dann bleibt die rückwirkende Absicherung, diese dürfte aber von der Regierung angefochten und wohl vom Verfassungsgericht aufgehoben werden, was in der gesamten Gehaltssituation wohl ein Chaos verursachen würde.

Nachdem der Landtag sich aber für das ganze juristische Hütchenspiel nicht hergeben sollte, beantrage ich doch die Streichung der Streichung, um zu sehen, wie der Passus dann fällt und die Landesregierung die selbst eingebrockte Suppe auslöffeln muss.

Wer bleibt auf dem Häusl sitzen?

(Art. 21 Abs. 1)

Zum skurrilen Häusl-Streit, bei dem der Gesetzgebungsausschuss schon zum zweiten Mal aktiver Zeuge wurde:

Der Landesrat für Mobilität, Florian Mussner, und sein Stab sowie der Gemeindenverbandspräsident Andreas Schatzer sind im 4. Gesetzgebungsausschuss aufmarschiert, um ihre Positionen in einem skurrilen Streit zwischen Land und Gemeinden nochmals darzulegen: Wer ist für die Instandhaltung und Reinigung der Bushäuschen und Bushaltstellen zuständig?

Schatzer ist eigens nach Bozen gekommen, er hat weder Kosten noch Mühen gescheut, um im Gesetzgebungsausschuss seine Bushäuslposition zu verteidigen.

Landesrat Mussner wurde eigens herbeizitiert, um im Ausschuss über die Bushäuslen zu referieren.

Dabei geht es um die Reinigung und Wartung der Häuslen sowie der Haltebuchten und Haltestellen.

Das Land will, dass die Gemeinden alles übernehmen, was auf ihrem Gemeindegebiet liegt. Die Gemeinden sehen sich nur für Häuslen und Haltestellen in geschlossenen Ortschaften zuständig und den Rest, also jene Haltestellen an Straßen außerhalb von Ortschaften, müssen andere reinigen und instandhalten. Die Logik, laut Landesregierung, würde sagen, dass die Gemeinden in einem Aufwasch alle Häuschen auf Gemeindegebiet übernehmen. Die Logik des Gemeindenverbandes interpretiert das anders.

Im Ausschuss wurde klar, dass sich Politiker, Techniker und Beamte von Land und Gemeinden seit Monaten über diese Peanuts unterhalten. Es gab dutzende Treffen. Auch der Landtag muss sich jetzt schon zum dritten Mal mit dieser Frage befassen.

Manche Abgeordnete der Opposition sehen die Auseinandersetzung zwischen Gemeinden und Land als lächerlich, als gäbe es nichts Wichtigeres.

Wenn das jemand von außen betrachtet, muss er den Eindruck eines glücklichen Landes gewinnen, das sich über die Bushäuslen streitet.

Ich habe der Mehrheit ironisch die Einsetzung einer paritätischen Bushäuslkommission zwischen Land und Gemeinden oder eine Bushäusl-Resolution für die SVP-Landesversammlung vorgeschlagen.

Die Mehrheit ist tief gespalten in der Bushäusl-Frage.

Zum Schluss siegte (vorerst) die Linie Schatzers, nachdem die Kolleginnen und Kollegen Schiefer, Stirner, Kuenzer, Renzler die Bushäusl-Rebellion durchgeführt haben und einen Änderungsantrag zum Mussner-Antrag eingebracht und genehmigt haben.

Das heißt, dass die Gemeinden nur für die Häuslen in den geschlossenen Ortschaften zuständig sind.

Jetzt muss der Landtag hoffentlich einen Schlusstrich unter die Bushäusl-Diskussion setzen.

Kindergartenkindertransport – wenn ich nur darf, wenn ich soll, aber nie kann, wenn ich will ...

(Art. 21 Abs. 1-bis)

Wenn ich nur darf, wenn ich soll,

aber nie kann, wenn ich will,

dann mag ich auch nicht, wenn ich muss.

Wenn ich aber darf, wenn ich will,

dann mag ich auch, wenn ich soll,

und dann kann ich auch wenn ich muss.

Denn schließlich:

Die können sollen, müssen wollen dürfen.

WER das geschrieben hat, ist nicht bekannt. Es ist ein Graffiti am Berliner Bahnhof Zoo – aber wir könnten das auch im Sitzungssaal der Gesetzgebungsausschüsse des Landtages an die Wand sprühen.

Der Kindergartentransport hat sich nämlich ebenfalls wieder in den Omnibusgesetzentwurf eingeschlichen und jetzt zum wiederholten Mal wird eine Entscheidung zwischen Können und Müssen getroffen: Können die Gemeinden den Kindergartentransport organisieren oder müssen sie?

Nun, die SVP entscheidet sich auch diesmal wieder fürs halbherzige Können. Und auch diesmal habe ich dieses Können als halbherzige Lösung angeprangert. Denn entweder es besteht in allen Gemeinden ein Anspruch auf Kindergartenkindertransport, bei Bedarf und bei organisiertem Begleitedienst, oder nicht.

Können tun die Gemeinden ja schon derzeit, wollen tun sie nicht, sollen vielleicht. Jetzt, wenn die SVP wieder einmal das Können festschreibt, können die Gemeinden, müssen aber nicht, denn sie müssen sich erst im Klaren darüber werden, ob sie können sollen oder müssen wollen.

Car-Sharing Ja – Geld-Sharing mit Privaten Nein – keine unternehmerische Tätigkeit des Landes

(Art. 21 Abs. 5)

Ein Änderungsantrag zum Sammelgesetzentwurf betrifft die mögliche Beteiligung des Landes an Car-Sharing-Unternehmen.

Es ist zwar allgemein zu begrüßen, dass die Unterstützung von Car-Sharing-Modellen ausgedehnt wird, aber das Land soll sich aus der Privatwirtschaft weitestgehend heraushalten. Die mögliche Beteiligung des Landes an einem Privatbetrieb oder eine PPP-Form ist so weit wie möglich einzuschränken. Das Land muss nicht auch hier noch Unternehmer spielen. Car-Sharing soll Privaten überlassen werden. Man kann dann verschiedene Formen der Unterstützung des Landes vorsehen, aber grundsätzlich sind unternehmerische Tätigkeiten des Landes auf ein Mindestmaß zu senken.

Mein Streichungsantrag zu diesem Vorschlag wurde abgelehnt.

Wohnbau-Stufen – die steile Treppe der Gesetzgebung

(Art. 24 Abs. 01)

Vor Monaten war auf Initiative einiger SVP-Abgeordneter die fünfte Einkommensstufe im Bereich der Wohnbauförderung gestrichen worden.

Jetzt musste sie halb wiedereingeführt werden, weil man nicht bedacht hat, dass sonst auch die Zuweisung des Wohnbaugrundes im Bereich der fünften Einkommensstufe nicht mehr möglich ist.

Die Frage, warum man das erst jetzt draufkommt und warum niemand dem Gesetzgeber Landtag diesen Umstand erklärt hat, bevor er ein Gesetz beschließt drängt sich natürlich auf, sie ist auch be-

rechtigt aber jetzt im Nachhinein müßig und sollte wohl in den Bereich der Reorganisation der Gesetzgebung für eine bessere Gesetzgebung verschoben werden.

Nun war die Streichung der fünften Einkommensstufe ohnehin nur Aktionismus, weil in der Praxis damit nichts, aber rein gar nichts bewirkt wurde, außer eben zusätzliche Rechtsunsicherheit. Bei hochgerechnet 50 Wohnbauförderungsgesuchen im Jahr aus dem Bereich der Einkommensstufe fiel diese Stufe nicht sonderlich ins Gewicht, eine Streichung hat nun nicht gerade haufenweise zusätzliche Mittel freigemacht, sondern war eher als negatives Signal an den Mittelstand zu bemerken.

Die Alternative dazu wäre gewesen, die vier verbliebenen Einkommensstufen etwas in Richtung Mittelstand zu strecken.

Jedenfalls ist die halbe Wiedergeburt der fünften Stufe die mit diesem Artikel 24, Abs. 01 vollzogen wird, juristisch notwendig.

Sanität/Werksverträge: "Wir werkeln weiter"

(Art. 26 Abs. 1)

Die Werkverträge sind kein besonders gutes Lockmittel für ausgebildete, fachlich kompetente Ärzte oder auch für Pflegepersonal, denen in europäischen Nachbarländern lukrative Festanstellungen mit besten Voraussetzungen winken.

Dennoch sind sie im Südtiroler Sanitätswesen so etwas wie ein Notpflaster der Personalpolitik.

Mit dieser Änderung unter Art. 26, Abs. 1 soll die Dauer der Werkverträge, die erneuert werden können, von einem Jahr auf eineinhalb Jahre ausgedehnt werden.

Statt Werkeln mit Werkverträgen wäre es sinnvoller, sich das zu Herzen zu nehmen, was der Generaldirektor des Sanitätsbetriebes in seinem Jahresbericht 2015/2016 geschrieben hat.

Zitat aus Seite 19 des Berichtes:

"Vergleicht man allein die Gehaltssituation und die systemischen Rahmenbedingungen auf dem deutschen Personalmarkt und einer Beschäftigung beim Südtiroler Sanitätsbetrieb, finden sich eine Reihe von Nachteilen diesem gegenüber:

- geringere Facharztvergütung,
- derzeit nur sehr begrenzte und schlecht finanzierte Möglichkeit zur Facharztausbildung für Jungärzte,
- geringere Werkvertragsvergütung,
- kaum persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Um zukünftig die personellen Bedarfe decken zu können, ist es unabdingbar, systemische Anpassungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität vorzunehmen. Diese umfassen:

- Wettbewerbsfähige Vertrags- und Vergütungsstrukturen;
- Zielorientierte Prozess- und Entscheidungswege (Bewerbermanagement, Mitarbeiterbindung);
- Anpassungen der Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme;
- Etablierung eigener Facharztausbildungsmöglichkeiten;".

Neue olympische Disziplin: Zurückrudern. Erleichterung bei Arbeitssicherheitsbestimmungen nicht zurücknehmen!

(Art. 31 Abs. 1, b)

Negativ zu bewerten ist die Rücknahme der erst vor wenigen Wochen beschlossenen Erleichterung für Südtiroler Betriebe bei Sicherheitskontrollen. Diese soll vor dem Verfassungsgericht durchgeboxt werden.

Erst vor wenigen Wochen hatte der Landtag mit einem Sammelgesetz beschlossen, dass bei Sicherheitskontrollen in Unternehmen bei bestimmten Mängeln nicht sofort Bußgelder verlangt werden sondern eine Abmahnung erfolgt.

Dabei geht es nicht um weniger Sicherheit, sondern um die Möglichkeit für Betriebe, vor der Verhängung eines hohen Bußgeldes die nötigen Änderungen oder Anpassungen vorzunehmen.

Nachdem die römische Regierung mit dem Gang zum Verfassungsgericht gegen diese Landesregelung gedroht hat zieht die Landesregierung nun diese Bestimmung zurück.

Ich halte die Streichung der Vereinfachung der Sicherheitskontrollen für Betriebe für ein zu rasches Einknicken gegenüber Rom. Man sollte diese Bestimmung beibehalten und vor dem Verfassungsgerichtshof durchfechten. Ein Einknicken ist falsch, weil die Regelung absolut richtig ist. Wenn das Verfassungsgericht nein zur Landesregelung sagt, kann man immer noch den Weg über ein Staatsgesetz versuchen. Mein diesbezüglicher Änderungsantrag wurde vom Ausschuss abgelehnt.

Indice

Giunta provinciale contro la mancanza di medici, affinché i medici non manchino di nulla

Chi si dovrà accollare l'onere?

Trasporto dei bambini della scuola dell'infanzia – se posso solo quando devo, ma non posso mai quando voglio ...

Sì al car sharing e no al money sharing con privati – la Provincia non deve svolgere attività imprenditoriale

Legislazione in materia di edilizia abitativa – quinta fascia sì o no?

Sanità/contratti d'opera: avanti tutta

Nuova disciplina olimpica: canottaggio all'indietro. Non cedere sull'alleggerimento della normativa in materia di sicurezza sul lavoro!

Giunta provinciale contro la mancanza di medici, affinché i medici non manchino di nulla

(Art. 31, comma 1, c)

Con un emendamento subdolamente presentato, la Giunta si è occupata di una forma particolare di carenza dei medici: la carenza di stipendio dei primari, un problema che l'ha indotta a intervenire in loro soccorso.

L'incursione ha avuto luogo durante la seduta della IV commissione legislativa. L'assessora competente per la sanità ha presentato un emendamento con il quale è magistralmente riuscita a "salvare" gli stipendi dei primari.

Con l'emendamento all'articolo 31 del disegno di legge (abrogazioni, nuova lettera c) del comma 1), che la commissione legislativa ha finito per approvare a maggioranza, la Giunta ha fatto sì che la riduzione degli stipendi a un tetto massimo di 240.000 euro, prevista da una legge statale, venga applicata soltanto dall'autunno e che non sia nemmeno necessaria la restituzione delle somme di troppo percepite.

Ma cominciamo dall'inizio:

da aprile 2014 una legge statale prevede che i dirigenti pubblici non possano guadagnare più di 240.000 euro.

In provincia di Bolzano gli stipendi dei dirigenti sono stati adeguati, ma circa la metà dei primari altoatesini e alcuni aiuto-primari e medici di base da anni continuano a percepire ben più di 240.000 euro.

Grazie a una deroga e all'inerzia della Giunta, l'adeguamento degli stipendi è semplicemente stato rimandato di continuo, e di conseguenza una parte dei medici per due anni ha guadagnato più di quanto permesso per legge.

Lo Stato ha però fatto pressione sulla Giunta per eliminare la deroga e farle applicare finalmente il tetto massimo per tutti i dirigenti.

A luglio la Giunta voleva adempiere a questo obbligo con la legge omnibus estiva, ma con un truccetto: il taglio dello stipendio avverrà solo a partire dal 1o gennaio 2017, concedendo così ai primari una benevola proroga di ulteriori sei mesi.

Dato che però il Consiglio provinciale ha opposto resistenza, il differimento è venuto meno e il tetto massimo è entrato in vigore a luglio 2016 insieme alla legge omnibus.

Nonostante l'opposizione, la Giunta è però riuscita a far passare un altro truccetto grazie alla maggioranza PD-SVP: per evitare che i primari debbano restituire i soldi indebitamente percepiti per due anni, è stata introdotta una clausola di salvaguardia. La regolamentazione in deroga è entrata in vigore con effetto retroattivo da maggio 2014, e gli stipendi sono salvi.

Probabilmente la Giunta temeva già all'epoca che il salvataggio degli stipendi "a scoppio ritardato" non sarebbe mai stato approvato dal Governo, visto che è in evidente contrasto con la legge statale.

Ciononostante il Consiglio provinciale ha inserito questo passaggio, non senza critica da parte dei consiglieri.

La nuova situazione è quindi la seguente: a luglio 2016, con oltre due anni di ritardo, è entrato finalmente in vigore anche in Alto Adige il tetto massimo di 240.000 euro per gli stipendi di primari and co., senza che però essi debbano restituire le somme indebitamente ricevute da maggio 2014 a luglio 2016.

E quel che doveva succedere è successo: il Governo ha spiegato che il salvataggio retroattivo degli stipendi non funziona.

Perciò la Giunta oggi in IV commissione legislativa ha presentato, en passant, un piccolo emendamento alla nuova legge omnibus, con il quale viene nuovamente stralciato il salvataggio degli stipendi retroattivo da maggio 2014.

I primari e gli altri medici ora devono temere di dover restituire i soldi che hanno preso di troppo? Ma figuriamoci. Perché questa nuova legge omnibus verrà approvata dal Consiglio a ottobre o novembre ed entrerà quindi in vigore piuttosto tardi.

E fino ad allora resta valido il salvastipendi.

E quando poi verrà stralciata, ecco che scatta un trucchetto giuridico: il salvataggio degli stipendi retroattivo è rimasto in vigore per alcuni mesi, quindi giuridicamente non può più esserci una richiesta di rimborso per i passati due anni.

In sostanza ciò significa che una parte dei primari, degli aiuto-primari ecc. ha ricevuto stipendi troppo elevati da maggio 2014, ma questi sono stati messi in salvo, così come gli stipendi fino a luglio 2016, e la riduzione degli stipendi poi tanto entrerà in vigore solo a partire dalla seconda metà del 2016 e, grazie alla nuova modifica, alla fine per alcuni il tetto massimo di 240.000 euro per il 2016 non dovrà essere rispettato, ma giuridicamente questo non rappresenta un problema.

E tutto ciò nonostante ci sia un tetto massimo stabilito per legge. La Giunta si è veramente impegnata con tutte le forze per salvare gli stipendi dei vertici della sanità.

Gli sforzi compiuti per salvare il punto nascite a San Candido e a Vipiteno non sono stati quindi della stessa intensità o, per qualche oscura ragione, non hanno ottenuto lo stesso effetto.

Lo stralcio della garanzia retroattiva è esso stesso una garanzia aggiuntiva: infatti se la Giunta ora non approvasse lo stralcio, il Governo impugnerebbe il tutto dinanzi alla Corte costituzionale e di conseguenza ribalterebbe il salvataggio di luglio 2016, quindi sarebbe addirittura possibile una richiesta di restituzione degli stipendi in eccesso percepiti da metà 2014.

Non ci resta che constatare e denunciare che la Giunta abusa del Consiglio per simili giochetti giuridici in modo da salvare gli stipendi dei dirigenti pubblici che sono superiori al tetto massimo consentito per legge.

Dinanzi a un emendamento a questo passaggio dell'articolo abrogativo ci si trova presi tra due fuochi: se si rinuncia allo stralcio della garanzia retroattiva, in principio si prende una decisione corretta, ma giuridicamente gli stipendi dei primari sono salvi retroattivamente e fino alla fine dell'anno.

Se si stralcia la garanzia retroattiva, questa resta in vigore, ma verrà impugnata dal Governo e annullata dalla Corte costituzionale, creando un caos in ambito retributivo.

Visto che il Consiglio non dovrebbe però prestarsi a questo teatrino giuridico, io richiedo lo stralcio dello stralcio, per vedere qual è la sorte di questo passaggio e se la Giunta riesce a cavarsi dagli impicci.

Chi si dovrà accollare l'onere?

(Art. 21, comma 1)

Un commento all'assurda diatriba riguardo alle pensiline delle fermate, alla quale la commissione legislativa ha dovuto assistere per la seconda volta.

L'assessore alla mobilità, Florian Mussner, è arrivato in commissione con il suo staff, seguito dal presidente del Consorzio dei comuni, Andreas Schatzer. Entrambi hanno ribadito le loro posizioni nel quadro dell'insensata lotta tra Provincia e Comuni: chi deve provvedere alla manutenzione e pulizia delle pensiline delle fermate degli autobus?

Schatzer non ha lesinato sforzi ed è venuto apposta a Bolzano per difendere in commissione la sua posizione al riguardo.

Anche l'assessore Mussner è stato convocato appositamente per riferire in commissione.

Stiamo parlando della pulizia e della manutenzione di pensiline, piazzuole di sosta e fermate.

La Provincia avrebbe voluto che i Comuni si facessero carico di tutto ciò che si trova sul loro territorio comunale, mentre i Comuni intendevano occuparsi solo delle fermate all'interno delle località, lasciando tutto il resto, quindi le fermate fuori dai centri abitati, alle cure di altri. Secondo la Giunta, la logica vorrebbe che i Comuni provvedessero alla manutenzione e pulizia di tutte le fermate sul territorio comunale. Il Consorzio dei comuni invece segue un'altra logica ed è di tutt'altro avviso.

In commissione è emerso chiaramente che politici, tecnici e funzionari di Provincia e Comuni stanno da mesi discutendo di questa faccenda di poco conto. Si sono avuti decine di incontri, e anche il Consiglio provinciale si è già dovuto occupare della questione per ben tre volte.

Alcuni consiglieri dell'opposizione considerano ridicola questa lotta tra Comuni e Provincia, come se non esistessero questioni più importanti di cui occuparsi.

Da fuori dobbiamo apparire come una provincia che non ha problemi, visto che ci ritroviamo a litigare per le fermate degli autobus.

Io ho ironicamente proposto alla maggioranza l'istituzione di una commissione paritetica tra Provincia e Comuni, che si occupi della questione, oppure la presentazione di una risoluzione sulle fermate degli autobus alla prossima assemblea provinciale della SVP.

La maggioranza appare spaccata sulla questione delle fermate.

Alla fine è prevalsa (almeno per il momento) la linea di Schatzer, dopo che i colleghi Schiefer, Stirner, Kuenzer e Renzler si sono ribellati presentando e facendo approvare un emendamento alla proposta Mussner.

Di conseguenza i Comuni devono provvedere unicamente alle fermate all'interno dei centri abitati.

E il Consiglio provinciale è così chiamato a mettere la parola fine alla questione delle fermate.

Trasporto dei bambini della scuola dell'infanzia – se posso solo quando devo, ma non posso mai quando voglio ...

(Art. 21, comma 1-bis)

*Se posso solo quando devo,
ma non posso mai quando voglio,
allora nemmeno voglio quando devo.*

*Se invece posso quando voglio
allora voglio anche quando devo
e posso anche quando devo.*

*Perché, a conti fatti,
chi deve potere, deve poter volere.*

L'autore è ignoto. Si tratta di un graffito sui muri della stazione ferroviaria Zoo di Berlino, ma potremmo anche prendere una bomboletta e scriverlo sulle pareti della sala in cui si svolgono le sedute delle commissioni legislative in Consiglio provinciale.

Anche il trasporto dei bambini della scuola dell'infanzia si è di nuovo intrufolato nel disegno di legge omnibus, e per l'ennesima volta bisogna decidere fra "poter fare" e "dover fare": i Comuni possono o devono organizzare questo servizio di trasporto?

Pure questa volta la SVP ha deciso, anche se non troppo convintamente, che i Comuni "possono farlo". E anche in questo caso ho criticato la mancanza di determinazione nelle decisioni prese. Questo perché il diritto ad avere un servizio di trasporto, ove necessario e garantendo l'accompagnamento, o c'è in tutti i Comuni o in nessuno.

Già adesso i Comuni potrebbero fare, anche se risulta che non vogliono, e forse invece dovrebbero. Se la SVP ancora una volta stabilisce la forma facoltativa, i Comuni possono ma non devono, e devono prima capire se li si invita a volere oppure se questa volontà è un dovere implicito.

Si al car sharing e no al money sharing con privati – la Provincia non deve svolgere attività imprenditoriale

(Art. 21, comma 5)

Un emendamento al disegno di legge omnibus concerne la possibile partecipazione della Provincia a imprese di car sharing.

Se l'estensione dei contributi alle attività di car sharing è una buona cosa, la Provincia deve tenersi il più possibile lontana dal settore privato. La sua ipotetica partecipazione a un'azienda privata o una forma di partenariato pubblico-privato va limitata per quanto possibile. La Provincia non deve diventare imprenditrice anche in questo settore. Il car sharing va lasciato ai privati. Si possono prevedere varie forme di sostegno da parte della Provincia, ma in linea di massima le sue attività imprenditoriali vanno ridotte al minimo.

Il mio emendamento soppressivo è stato respinto.

Legislazione in materia di edilizia abitativa – quinta fascia sì o no?

(Art. 24, comma 01)

Qualche mese fa, su iniziativa di alcuni consiglieri dell'SVP, nell'ambito dell'edilizia abitativa agevolata è stata abolita la quinta fascia di reddito.

Ora però è stato necessario reintrodurla parzialmente – non si era tenuto conto del fatto che abolendola non sarebbe più stato possibile nemmeno assegnare il terreno edificabile alla quinta fascia di reddito.

Naturalmente ora ci si pone la domanda – e a ragione – del perché ci si accorga solo ora e del motivo per cui nessuno lo abbia fatto presente al legislatore, ovvero al Consiglio provinciale, prima che esso potesse approvare una legge in merito. A cose fatte però questa domanda appare inutile e sarebbe meglio puntare a una riforma, ovvero al miglioramento della legislazione.

In fin dei conti, l'abolizione della quinta fascia di reddito è stata un'iniziativa fine a se stessa – nella pratica infatti non ha sortito alcun effetto, a parte quello di creare ulteriore incertezza giuridica. A fronte di un massimo di 50 richieste di contributo dalla quinta fascia di reddito, questa categoria non incide in maniera significativa ed è per questo che la sua abolizione non ha sbloccato un gran numero di risorse aggiuntive, anzi è stato piuttosto un segnale negativo nei confronti del ceto medio.

L'alternativa sarebbe stata quella di estendere le altre quattro fasce di reddito a favore del ceto medio.

Ad ogni modo la rinascita della quinta fascia di reddito attuata attraverso l'articolo 24 comma 01, era giuridicamente necessaria.

Sanità/contratti d'opera: avanti tutta

(Art. 26, comma 1)

I contratti d'opera non sono allettanti per il personale medico e infermieristico specializzato, categorie a cui nei Paesi limitrofi vengono offerti posti fissi a condizioni vantaggiose.

Eppure nella sanità altoatesina sono una sorta di àncora di salvezza per la politica del personale.

In seguito alla modifica dell'articolo 26 comma 1, la durata dei contratti d'opera rinnovabili potrà essere estesa da un anno a un anno e mezzo.

Invece di continuare a mettere mano ai contratti d'opera sarebbe più utile prendere sul serio le parole contenute nella relazione annuale 2015/2016 del direttore generale dell'azienda sanitaria.

Citazione da pagina 19 della relazione:

"Se si confronta anche solo la situazione stipendiale e il quadro sistemico presenti sul mercato del lavoro in Germania con un'assunzione presso l'Azienda sanitaria dell'Alto Adige, si possono trovare una serie di svantaggi:

- minore remunerazione per medici specialisti,
- possibilità di formazione medico-specialistica per giovani medici al momento, solo limitata e sotto finanziata,
- minore remunerazione per contratti libero professionali,
- limitate possibilità di crescita personale.

Per riuscire a coprire in futuro il fabbisogno di personale è necessario attivarsi con adeguamenti sistemici per aumentare l'attrattività del datore di lavoro. Queste comprendono:

- strutture contrattuali e remunerative concorrenziali;
- canali procedurali e decisionali mirati (management di selezione/recruiting, coinvolgimento dei collaboratori);
- adeguamento dei requisiti necessari per l'assunzione;
- stabilire la possibilità di una propria formazione medico specialistica;"

Nuova disciplina olimpica: canottaggio all'indietro. Non cedere sull'alleggerimento della normativa in materia di sicurezza sul lavoro!

(Art. 31, comma 1, b)

Il ritiro del recente alleggerimento delle sanzioni applicate alle aziende altoatesine in seguito a controlli di sicurezza è da valutare negativamente. Tale alleggerimento andrebbe invece difeso davanti alla Corte costituzionale.

Alcune settimane fa il Consiglio provinciale con una legge omnibus ha stabilito che alle aziende in cui nel corso di controlli di sicurezza vengono riscontrate delle inadempienze, non verranno applicate immediatamente delle sanzioni, ma ci sarà prima un richiamo.

Non si tratta di ridurre il livello di sicurezza bensì di prevedere la possibilità per le aziende di apporpare le modifiche o gli adeguamenti necessari prima di subire sanzioni.

Dopo che il Governo ha minacciato di presentare ricorso contro questa disposizione provinciale davanti alla Corte costituzionale, la Giunta ha deciso di ritirarla.

Trovo che abolire la semplificazione dei controlli di sicurezza per le aziende significhi piegarsi troppo facilmente alla volontà di Roma. Tale disposizione andrebbe mantenuta e fermamente difesa davanti alla Corte costituzionale. Cedere è sbagliato visto che questa regolamentazione è assolutamente corretta. Se la Corte costituzionale dovesse opporsi, si può sempre tentare la strada di una legge statale. Il mio emendamento è stato respinto dalla commissione.

PRESIDENTE: Apro il dibattito generale. Ha chiesto di intervenire il consigliere Pöder, ne ha facoltà.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Wenn sich hier niemand zu Wort meldet, mache ich das. Mit diesem Sammelgesetz werden sehr viele Punkte berührt. Ich konnte in meinem Minderheitenbericht nur jenen Teil abdecken, der den IV. Gesetzgebungsausschuss berücksichtigt, sprich die Bereiche Sanität, Soziales, Mobilität, Wohnbau usw. Aber wenn man gleich an den Beginn dieses Sammelgesetzes geht, dann erkennt man eine Art System "Südtirol Reloaded". Warum ein System "Südtirol Reloaded"? Ganz einfach: Ganz zu Beginn wird eine ganz eigenartige Thematik aufgeworfen, und das ist jene der Treuhandgesellschaften. Da wird für mehr Intransparenz gesorgt, weil man sagt: Treuhandgesellschaften, die bei der Börse registriert sind, müssen dort schon die Treuhänder offenlegen. Dann sollen sie es gegenüber dem Land nicht mehr tun, wenn sie zum Beispiel Energiekonzessionen usw. wollen. Das mag sein, aber das heißt noch lange nicht, dass die Treuhänder bei der Börse hinterlegt haben, dass diese - erstens - öffentlich sind und - zweitens - dass das Land in Kenntnis dieser Offenlegung ist. Es war ja einer der Punkte, die beim SEL-Skandal eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben, und das ist die Frage der Treuhänder, die auch für einiges Aufsehen gesorgt haben. Es ging um die Treuhänder, die hinter Treuhandgesellschaften stehen, die sich an Konzessionen, Kraftwerken usw. beteiligt haben. Treuhandgesellschaften sind in diesem Bereich in der Regel Verdunkelungsgesellschaften, um nicht offenlegen zu müssen, wer dahintersteckt. Deshalb wurde damals im Landtag in der letzten Legislaturperiode ganz klar auch ein Gesetz beschlossen, mit dem dargelegt wurde, dass sich nur mehr solche Betriebe - sie können zumindest ansuchen, aber erhalten dann keine Konzessionen - an Konzessionen zum Beispiel für die großen Wasserableitungen bzw. an Konzessionsverfahren beteiligen dürfen, wenn sie die Treuhänder im Falle von Treuhandgesellschaften offenlegen. Mit dieser Streichung streichen wir diese Bestimmung zwar nicht in toto, aber wir sagen, dass jene, die bei der Börse registriert sind, das dem Land nicht mehr vorlegen müssen. Das verstehe ich nicht. Das halte ich für absolut abwegig. Warum sollen sie das - wenn sie es dort schon vorgelegt haben - nicht auch hier machen? Ich halte es für falsch, dass wir unsere Landesgesetzgebung hier einschränken, denn meiner Meinung nach steht dem überhaupt nichts entgegen, dass diese gesetzliche Bestimmung weiterhin aufrechterhalten wird, sprich dass alle, die sich in irgendeiner Form um eine Konzession bewerben, auch Treuhandgesellschaften, dies vorlegen müssen. Ich denke, dass es sehr wohl gerechtfertigt ist, dass wir sagen: Nein, bei Treuhandgesellschaften, die sich bei uns um Konzessionen bewerben, machen wir keine Ausnahmeregelungen. Ich verstehe schon, dass die Thematik vielleicht auch juridischer Natur sein mag, aber es kann sicherlich keine Bestimmung geben, die dem entgegen spricht, dass wir die Transparenz für uns einfordern. Wir haben gesehen, wozu die Verdunkelung über Treuhandgesellschaften usw. führen kann. Das wäre eine Intransparenz und eine Rückkehr zu einem System, das eigentlich nicht so erfolgen sollte, wenn es der Anfang vom Ende der Transparenz ist. Das nächste Mal werden die Offenlegungen von Treuhändern dann überhaupt gestrichen. Ich denke, wir sollten das nicht tun.

Der nächste Punkt betrifft diese berühmte Pressegeschichte. Ich habe jetzt gesehen, dass es der Landeshauptmann ein klein wenig abschwächen will. Er will einen Punkt herausnehmen, nämlich, dass der künftige Leiter der Presseabteilung - diese neue Werbe- bzw. Kommunikationsabteilung - der Landesregierung, sprich der Chef, nur mehr dem Landeshauptmann Rechenschaft schuldig sein soll. Das versucht man jetzt abzuschwächen mit einer sehr umständlichen Formulierung, die zum Schluss bedeutet, dass man weiterhin nur dem Landeshauptmann Rechenschaft schuldig ist. Aber das Problem insgesamt ist, dass man jetzt in der zweiten Legislaturhälfte näher zu den Landtagswahlen dazu übergeht, sich sozusagen einen Haus- und Hofpresseapparat zu halten. Ich habe nichts dagegen, dass der Landeshauptmann oder irgendjemand einen Pressesprecher hat. Das ist so üblich und in Ordnung. Aber es geht meiner Meinung nach nicht an, dass wir einen ganzen Apparat hernehmen, der im Prinzip mit dieser gesetzlichen Bestimmung einzig und allein darauf gedrillt ist, das zu sagen, was der Landeshauptmann will. Da würde ich mich auch als Landesrat unwohl fühlen, denn wir kennen das schon aus deutschen Staatskanzleien. Dort wird die Pressearbeit der Ministerien von der Staatskanzlei, wo der Ministerpräsident, respektive der dortige Landeshauptmann, sitzt, koordiniert. Das kann und mag alles in Ordnung sein. Aber ich würde

mich auch als Landesrat sehr unwohl fühlen, wenn ich wüsste, dass es da den einzigen Presseapparat gibt, der voll und ganz einzig und allein dem Landeshauptmann unterstellt ist. Wenn Letzterer nicht will, dass beispielsweise Kollege Schuler als Landesrat seine Öffentlichkeitsarbeit über diese Pressestelle ausübt, dann wird es einfach nicht gemacht. Dann wird alles auf den Landeshauptmann konzentriert, wo die gesamte Pressearbeit des Landes vonstatten geht. Ich halte das schon für sehr problematisch. Es wird niemand zusätzlich eingestellt bzw. der bisherige Stellenplan soll nicht wesentlich vergrößert werden. Aber mit der neuen Form wird alles total in Abhängigkeit der Führungsperson gestellt. Das ist schon relativ schwierig. Ich habe auch nichts dagegen, dass dort journalistisch ausgebildete Leute arbeiten. Das kann alles sein, es soll ja auch eine gewisse Qualität bestehen. Aber ich würde davor warnen, wirklich eine Pressestelle des Landes so darauf zu konzentrieren, als wäre es eine Pressestelle der Partei oder eine persönliche Pressestelle einer Person, wenngleich es die Amtsperson Landeshauptmann ist. Das ist mir schon klar. Ich denke nicht, dass diese Umwandlung in dieser Form vorgenommen werden soll, auch nicht durch die Abschwächung, die hier vorgeschlagen wird. Es ist und bleibt der Versuch, eine Art Propagandaabteilung im Hinblick auf die Landtagswahlen aufzubauen. Dass es mit der Landesregierung öffentlich nicht rund läuft in der Kommunikation nach außen, dafür kann man nicht die Pressestelle verantwortlich machen. Wenn man nichts Besseres liefert, kann auch nichts Besseres hinausbefördert werden. Da kann die Pressestelle noch so gut sein, die kann zwar einmal ein Bild ein bisschen photoshopen, das ist schon in Ordnung, wenns gar nicht passt. Sie kann auch eine Maßnahme, die nicht ganz so treffsicher war, ein bisschen beschönigen. Aber aus einer schlechten Milch kann ich keinen guten Joghurt machen, das ist nun mal so. Aus einer schlechten Leistung, die dahintersteckt ... Ich will jetzt nicht sagen, dass alles schlecht ist, da man sich ja bemüht, sondern dass es nicht rund läuft mit der Politik der Landesregierung und vieles wieder zurückgenommen werden muss. Wenn wir zum Beispiel im Landtag - und irgendwann habe ich aufgehört mitzuzählen - bis letzten Herbst mitgezählt haben, dann konnten wir sehen, dass Gesetzesbestimmungen aus Vorlagen der Landesregierung, die vom Landtag in dieser Legislaturperiode - nicht in der letzten - beschlossen wurden, 30 mal wieder zurückgenommen werden mussten. Ich habe im letzten Herbst aufgehört zu zählen, nicht weil das mein Zählvermögen übersteigt, sondern weil ich nicht die Zeit dazu habe. Als ich bei 30 angelangt bin, habe ich mir gedacht, dass das nicht besser, sondern eh nur schlimmer wird. Dieses Zurückrudern frustriert mich irgendwo. Mit einer Pressestelle diese Leistung besser zu verkaufen, kann man zwar versuchen, wird aber nicht gelingen. Ich bin nicht dafür, dass sich die Landesregierung, speziell der Landeshauptmann, mit einer Art System "Südtirol Reloaded" eine eigene Propagandaabteilung hält.

Es gibt dann eine Reihe anderer Bestimmungen in diesem Gesetz, die ich in meinem Minderheitenbericht angemerkt habe. Ich verweise beispielsweise auf diesen wirklich ganz, ganz üblen Trick im Zusammenhang mit den Primargehältern. Ich habe aufgezeigt, dass der Landtag hier zu einem solch üblen Trick missbraucht werden soll und wie das abläuft. Man weiß auch, dass es so ist. Damals, Kollege Renzler, als wir im Juli den Beschluss zum Sammelgesetz gemacht haben, hast du als einziger Vertreter der Mehrheit gesagt, dass wir das bis Ende des Jahres weitertragen sollen. Aber das geht noch viel schlimmer, Kollege Renzler. Sie haben auch mitgekriegt, wie das läuft. Rückwirkend ursprünglich und dann wird das Rückwirkende gestrichen, weil die Regierung in Rom sagt, dass das so nicht geht. Aber dadurch, dass man es schon für einige Monate eingeführt hat, ist die rückwirkende Absicherung gesichert und de facto bleibt es so. Erst ab nächstem Jahr greift die Gehaltsobergrenze von 240.000 Euro und die rückwirkende Absicherung wurde mit dieser Bestimmung vorgenommen. Es handelt sich um einen ganz üblen politischen Hütchentrick oder Taschenspielertrick, der hier vorgenommen wird und zu dem sich der Landtag nicht missbrauchen lassen sollte. Ich bin nicht der Meinung, dass wir diese Bestimmung jetzt streichen sollten. Das soll drinnen bleiben und soll von der Regierung gekippt werden. Wie ich schon im Minderheitenbericht geschrieben habe: Diese Suppe soll sich die Landesregierung dann selbst ausbrocken, wenn es Rückforderungen gibt. Das soll sie selbst tun. Das hat sie sich selbst eingebrockt.

Dann muss ich natürlich auch den Bereich Wohnbau ansprechen. Ich war ja für einige dieser Dinge, die von den SVP-Abgeordneten im Bereich Wohnbau vorgeschlagen wurden. Ich würde jetzt nicht unbedingt die Schuld diesen Abgeordneten geben. Die Schuld gebe ich euch daran, dass ihr die fünfte Einkommensstufe gestrichen habt. Das war Unsinn. Das war auch im Nachhinein Unsinn. Ich habe es auch nicht geahnt, sonst hätte ich davor gewarnt. Die fünfte Einkommensstufe abzuschaffen, hat keinen Sinn. Das waren 50 Ansuchen im Jahr. Man hätte deshalb die vier anderen strecken müssen. Das wäre dann ein Signal für den Mittelstand gewesen. In diesem Fall ist das nicht Ihre Schuld, das wurde so gemacht. Ich war absolut nicht dafür, die fünfte Einkommensstufe abzuschaffen. Jetzt hat sich das an ganz anderer Front, die auch ich nicht geahnt habe, verhärtet. Man hätte das nicht tun sollen, denn wir haben ja gesehen, dass das auch eine Auswirkung auf die Zuweisung des Wohnbaugrundes hat. Warum uns das als Gesetzgebungskommission damals nicht gesagt wurde, Kollege Landesrat Tommasini,

sollte man in Ihrem Amt noch einmal nachfragen. Warum hat man uns als Landtag, Gesetzgeber, Gesetzgebungsausschuss bzw. Einbringern des Gesetzentwurfes in Ihrem Amt nicht gesagt: Stopp! Wenn wir das streichen, dann fällt das auch für die zugewiesenen Gründe. Ihr habt das meiner Meinung nach - Sie nicht, ich will Ihnen diese Boshaftigkeit nicht unterstellen - irgendwie laufen gelassen. Man hat nicht nur die Einbringer des Gesetzentwurfes ins Messer laufen lassen, sondern auch uns Gesetzgeber Landtag. Das nehme ich demjenigen, der das gemerkt, aber nicht gesagt hat, übel, dass wir hier zu solchen Spielchen benutzt und missbraucht werden. Ich hätte die fünfte Einkommensstufe nicht gestrichen - muss man nicht wieder einführen -, sondern die vier anderen gestreckt. Das wäre - wie gesagt - eine gute Signalwirkung für den Mittelstand gewesen.

Zur Sanität vielleicht noch ganz kurz! Ich halte es für sehr schlimm, dass wir weiter mit diesen Werksverträgen werkeln. Wenn man den umfangreichen Jahresbericht des Generaldirektors des Sanitätsbetriebes durchliest - und ich habe das getan -, sieht man, dass er da auch die Politik abwatscht usw., manchmal nicht zu Unrecht. Er geht aber auch auf die Situation des Ärztemangels ein und listet - ich habe es im Minderheitenbericht wörtlich wiedergegeben - dort wirklich die Problematik auf, warum wir keine hochqualifizierten Ärzte vom europäischen Markt sozusagen nach Südtirol holen. Dies deshalb, weil wir eben diese miese Werksvertragssituation haben, weil es für viele keine garantierte Zukunftssicherung gibt. Sie sagen: "Ich bekomme in Österreich, der Schweiz und in Deutschland einen ordentlichen Job angeboten und soll zu euch nach Südtirol gehen und mit einem Werksvertrag arbeiten! Seid ihr verrückt?" Auch wenn wir das jetzt ausdehnen, wird das nicht funktionieren.

Ganz schlimm halte ich - damit schließe ich und werde es dann noch in der Artikeldebatte ausführen - das Zurückrudern bei der Erleichterung für die Arbeitssicherheitsbestimmungen. Das ist sehr schlimm. Ich glaube, der Landtag hat das damals wirklich aus Überzeugung beschlossen. Diese Erleichterung für die Betriebe, sprich nicht sofort zu strafen, sondern zuerst abzumahnern usw., wurde von der Landesregierung bzw. von Landesrätin Stocker vorgeschlagen und war eine gute Regelung. Die Regierung in Rom zweifelt das an. Jetzt rudert man zurück. Ich würde das vor dem Verfassungsgericht durchfechten, weil es eine richtige Maßnahme ist, die nicht für weniger Arbeitssicherheit, aber doch für etwas weniger Belastung und Bürokratie sorgt.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Mi congratulo con il collega Pöder che ha trovato così tanti spunti di interesse e di approfondimento in quello che resta, per me, un indigeribile minestrone di frattaglie, l'ennesima legge omnibus che è piena di errata corrige, cioè di modifiche a leggi che abbiamo appena fatto e in parte anche a omnibus che abbiamo fatto nel 2016 e nel 2015, perché una delle regole terribili di questo modo di fare legislazione è che una omnibus tira l'altra. Vengono fatte delle modifiche parziali improvvisate ad alcune leggi che poi ci si rende conto che non funzionano e che devono essere ulteriormente modificate. Anche nelle commissioni il lavoro è reso molto difficile. C'era la promessa da parte della maggioranza e della Giunta provinciale che almeno la legge entrata in commissione diventava stabile, io ho avuto la ventura di essere sia in seconda che in terza commissione, in seconda commissione su 12 articoli sono arrivati, da parte della maggioranza, 13 emendamenti. Immaginate quindi come si lavora. E si lavora su tutto in questa legge omnibus, e poi in fondo in fondo praticamente su nulla, con una serie di ritocchi che di solito sono o errata corrige di norme che abbiamo sbagliato a formulare o che è stato azzardato formulare, oppure con un assalto alla diligenza di piccoli interessi che vanno a incidere su questa o quella norma, di solito barattando per sburocratizzazione, in realtà delle spinte che sono anche di interessi particolari. In più si arriva in commissione, e da parte di altri colleghi arrivano altre modifiche soprattutto sulle acque, sull'agricoltura, sulle foreste, insomma su una serie di punti che riguardano il nostro territorio e che sono l'utilizzo del territorio a fini economici.

Io spero che si fermi questa spirale delle omnibus, temo che questa omnibus se ne tirerà dietro un'altra che dovrà correggere questa. Rispetto a quello che diceva il collega Pöder voglio dire qualcosa sulla cancellazione del comma 3 dell'art. 17 della legge n. 10 del maggio 2016. Pöder ha detto che questa "sburocratizzazione delle norme sulla sicurezza sul lavoro" l'avevamo con convinzione votata. Io non l'avevo votata con convinzione, mi ero anche battuto contro, perché qui non è una questione di carte o certificazioni, su questo si può discutere, e so bene che per le piccole imprese e piccolissime spesso in Italia si fa così, o non si fa niente o si fa tutto eccedendo. Bisognerebbe distinguere su questo piano le piccole e piccolissime imprese dalle grandi imprese, per agevolare le imprese e per tutelare la sicurezza sul lavoro e non si può prendere il metro di misura della sicurezza per le grandi imprese e poi applicarlo a cascata anche alle piccole imprese. Però questa norma in particolare la Provincia entrava in materie che non erano di sua competenza, cioè la definizione delle violazioni e la definizione delle sanzioni a queste violazioni. La Provincia, neanche con legge ma rimandava ad un regolamento di attuazione, quindi a una delibera della Giunta provinciale, si prendeva la competenza di stabilire quali violazioni erano gravi e quali no, quali portavano a danni irreversibili e quali invece no nella violazione delle norme sulla sicurezza del lavoro,

sulle assicurazioni sociali ecc. questo la Provincia lo voleva regolare in proprio e regolare addirittura con un regolamento di esecuzione approvato con delibera della Giunta provinciale, neanche con legge.

Ricordo che a maggio, quando questo Consiglio ha approvato la legge, ho fatto presente più volte che questa è materia di Codice civile, in parte di Codice penale, che gli ispettori del lavoro sono pubblici ufficiali e che quindi questa è, ci piaccia o no, una competenza riservata esclusivamente allo Stato e alla giustizia penale e civile. Sarebbe curioso che fino ai confini della provincia una certa violazione nel campo della sicurezza sul lavoro fosse considerata grave e dentro i confini della provincia non fosse considerata grave. Questo costituirebbe, anche dal punto di vista del rapporto fra le imprese un diverso trattamento delle imprese e anche un'alterazione delle regole del mercato che devono essere basate sulla pari opportunità e sul pari trattamento.

Nella legge omnibus si prevede la cancellazione dell'articolo approvato nel maggio 2016, e io lo condivido, fa bene la Giunta provinciale a proporci di cancellarlo, altrimenti la legge ovviamente sarebbe stata impugnata e ovviamente lo Stato avrebbe vinto davanti alla Corte Costituzionale data l'incostituzionalità di questa norma e forse qualcuno avrebbe potuto dire in giro per l'Italia che noi usiamo la nostra autonomia non per tutelare il lavoro ma per consentire l'elusione di queste norme. Ripeto, erano norme sulla sicurezza e di che cosa è violazione della norma sulla sicurezza, non erano l'alleggerimento delle pratiche burocratiche, la diminuzione delle cose da presentare, il fatto di presentarli una volta e non tutte le volte, ecc. Erano proprio questioni che riguardano il Codice penale e civile e la Provincia non ha competenza sulla giustizia penale e civile.

Vorrei anche dire che, sempre per la parte di cui mi sono occupato, che erano la maggior parte degli articoli che sono stati esaminati nelle commissioni, ci sono una serie di norme anche corrette che riguardano la sanità. Vorrei ricordare che la sanità aspetta questa grande riforma che non arriva, arrivano invece sotto forma di omnibus delle piccolissime misure che saranno urgenti, ma qui vuol dire che mentre la politica riflette sulle linee di fondo, la realtà procede e la politica è in grande ritardo. Insomma, a colpi di omnibus non si fa legislazione. Mi auguro che questa sia l'ultima che ci viene presentata, ma temo, purtroppo, di sbagliare.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, nur ganz kurz, weil ich meine Kollegin Ulli Mair in der I. Gesetzgebungskommission vertreten und einige Abänderungsanträge eingereicht habe. Nur zwei, drei Überlegungen bzw. Bemerkungen!

Was die Treuhandgesellschaften anbelangt, werden wir sicherlich beim späteren Artikel zu diskutieren haben. Ich habe einen Streichungsantrag vorbereitet, auch weil wir in der vergangenen Legislatur eigentlich den Impuls gegeben haben, diese Geschichte bei der Vergabe von Konzessionen, bei denen die Veröffentlichungspflicht gegeben ist, besser unter Kontrolle zu bringen. Wenn man das jetzt für börsendotierte Unternehmen herausnehmen will, dann ist das sehr genau anzuschauen, damit wir uns gegenüber der Öffentlichkeiten nicht dem Verdacht aussetzen, wir würden hier vielleicht irgendwelche größeren Interessen schützen wollen. Das kann nicht unser Ziel sein. Es ist sicherlich wichtig, dass die Abgeordneten auf jeden Fall Zugang zu den Unterlagen haben, was die Konzessionen anbelangt, bzw. aber auch derjenigen, die sie beantragen. Dass hier absolute Transparenz herrscht, erscheint mir äußerst wichtig.

Ein Punkt war die Geschichte der archäologischen Güter, die das Land Geld bereitstellt, wenn Private betroffen sind. Ich begrüße das ausdrücklich und habe im Gesetzgebungsausschuss darauf verwiesen, dass man grundsätzlich im Bereich der Denkmalpflege die Interessen der Betroffenen schützen soll, in dem Sinne, dass zusätzliche Kosten, die durch Unterschutzstellungen entstehen, auf keinen Fall auf die Drittbürger abgewälzt werden dürfen. Ich bin der Überzeugung, dass, wenn die öffentliche Hand etwas als schützenswert ausweist, was ein öffentliches Interesse ist, auch die Öffentlichkeit für dieses Interesse bezahlen muss und nicht der Private, denn sonst wird er im Grunde genommen dafür bestraft. Eine Ausnahme wäre, wenn er einen Nutzen davon hat, es also verwerten kann oder eine Einnahme hat. Dann ist das etwas anderes. Ich möchte ein Beispiel machen, welches jetzt nicht den archäologischen Bereich, sondern den Bereich der Denkmalpflege betrifft. Herr Landesrat Mussner, Sie kennen die Geschichte! Ich verweise auf einen Fall aus der letzten Zeit, bei dem man einen Bürger seitens des Denkmalamtes wirklich von Amts wegen schikaniert hat. Man hat einen kleinen Teil eines Bauernhauses unter Schutz gestellt, indem man behauptet hat, dass sich darin eine spätgotische Balkendecke befinden würde. Der betroffene Bürger hat von der Universität Innsbruck ein Gutachten in Auftrag gegeben, aus dem hervorging, dass diese Balken viel, viel jünger sind. Vom Landesdenkmalamt wurde daraufhin die lapidare Feststellung getroffen: "Aber sie schaut aus wie eine gotische Balkendecke." Herr Landesrat, in diesem spezifischen Fall, den Sie kennen, ersuche ich wirklich, das Landesdenkmalamt zur Ordnung zu rufen! Man kann nicht zuschauen, wie man einen Bürger regelrecht schikaniert. Wenn besagtes Bauernhaus schützenswert wäre, hätte das Denkmalamt das Recht, dieses unter Schutz zu stellen. Aber hier ist offensichtlich eine fachliche Auskunft falsch ge-

ben und widerlegt worden. Dann sollte man zumindest den Anstand und die Größe haben - jeder jeder Beamte und jeder Politiker kann Fehler machen -, dies dann auch wirklich zugeben. Was würde passieren, wenn ich in meiner Wohnung ein spätromantisches Element hineinbauen würde? Das Denkmalamt könnte sagen: "Das ähnelt einem spätromantisches Original." Es wäre unglaublich, im Nachhinein so eine Feststellung zu treffen oder sich aus der Affäre ziehen zu wollen. Das finde ich - gelinde gesagt - nicht zulässig. Noch einmal! Ich stelle die Qualifikation von niemandem in Frage, aber wenn Feststellungen wirklich von einer Universität, also von fachlicher Seite, widerlegt werden, dann kann man nicht einfach sagen: "Es kann schon sein, aber es ähnelt einem solchen Objekt." Das kann man so einfach nicht stehen lassen. Es geht hier sicherlich um einen Einzelfall, der in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, weil sich dieser Bürger die Zeit genommen hat, einen Kampf gegen Windmühlen anzuzetteln, möchte man fast sagen. Ich habe dieses Haus mit meinem Kollegen Walter Blaas sogar angeschaut. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass, wenn mir dieses Haus gehören würde, ich es niederreißen würde. Da ist wirklich nichts Schützenswertes vorhanden. Es gibt viele schützenswerte Gebäude in diesem Land, da wird auch sehr viel getan. Aber in diesem Fall muss ich ganz ehrlich sagen, dass diese Notwendigkeit nicht gegeben ist und es nur eine Schikane ist.

Ich werde dann noch zu Artikel 12 Stellung nehmen, wenn es um meinen Streichungsantrag im Zusammenhang mit den Wasserkonzessionen geht. Ich bin absolut dagegen, dass man die Grundverfügbarkeit wieder streichen will, denn das würde ein Darüberfahren über die Grundbesitzer bedeuten. Dem kann ich sicherlich nicht zustimmen.

Auch zu Artikel 6 habe ich einen Streichungsantrag eingebracht, wenn es um diese neue Presseagentur geht. Das ist nicht notwendig. Es wurde mir zwar in der Kommission gesagt, dass insgesamt nicht mehr Mitarbeiter angestellt werden. Es geht um 11,irgendetwas Mitarbeiter. Ich habe nie verstanden, wie man Mitarbeiter in Kommastellen teilen kann. Warum nicht 12? Jedenfalls würde sich han der Anzahl der Mitarbeiter nichts ändern. Das nehme ich zur Kenntnis. Aber auf jeden Fall muss man streichen, dass diese Agentur oder der Direktor dem Landeshauptmann rechenschaftspflichtig ist. Wenn das so stehen bleibt, liefert man sich automatisch dem Verdacht aus, dass es nicht eine Informationsagentur, sondern eine Propagandastruktur wird. Das ist sicherlich nicht im Interesse der Bürger. Ich denke, die Landesregierung hat genug Möglichkeiten, ihre Arbeit darzustellen, so wie es derzeit auch sehr gut geschieht. Also hier eine neue Struktur in der Form erscheint uns wirklich angebracht.

Wie gesagt, ich werde mich dann noch zu allen weiteren Artikeln, bei denen ich Streichungsanträge vorbereitet habe, noch einmal zu Wort melden.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt natürlich nicht möglich, in dieser Replik auf alle Argumente einzugehen. Wir werden dazu natürlich genügend Gelegenheit in der Artikeldebatte haben. Aber an eines möchte ich in diesem Zusammenhang schon erinnern: Kollege Pius Leitner wird sich lebhaft daran erinnern, dass wir uns früher nächtelang mit solchen Artikeln im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte herumgeschlagen haben. Ich glaube, es ist schon ein Fortschritt, dass man diese Artikel aus dem Finanzgesetz rausnimmt und entsprechende Omnibusgesetze macht. So können Sie sich entsprechend vorbereiten und in den einzelnen Gesetzgebungskommissionen seriös mit der Materie vertraut machen. Natürlich ist es jetzt auch noch für alle eine große Herausforderung. Wir behandeln praktisch Artikel zu allen Sachgebieten, aber wir hatten alle Gelegenheit, uns entsprechend vorzubereiten. Die kommenden 1,5 Tage werden wir intensiv für die jeweilige Debatte nutzen. Ich habe gehört, dass bisher 5 Tagesordnungsanträge ausgeteilt wurden. Insgesamt sind bis jetzt 9 Tagesordnungen eingereicht worden. Wir sollten abwarten, bis diese verteilt werden, und können dann entsprechend darauf eingehen.

PRESIDENTE: La seduta è interrotta.

ORE 12.58 UHR

ORE 14.30 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Proseguiamo con la trattazione del punto 333 all'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 96/16." Iniziamo la trattazione degli ordini del giorno. Ne sono stati presentati 9.

Ha chiesto la parola il consigliere Steger sull'ordine dei lavori, prego.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Wir haben nur 5 Tagesordnungen vorliegen.

PRESIDENTE: Gli altri sono in traduzione, appena pronti verranno distribuiti in aula.

STEGERFehler! Textmarke nicht definiert. **(SVP):** Dann würde ich allerdings um eine Unterbrechung der Sitzung ersuchen, nachdem wir die Inhalte nicht kennen. Das müsste ich mit meiner Fraktion besprechen. Ich weiß jetzt nicht, wie Sie vorgehen möchten. Wir würden natürlich alle 9 Tagesordnungsanträge behandeln. Wenn von den 9 Anträgen nur ein oder zwei vorliegen, könnten wir die Sitzung nur kurz unterbrechen, damit wir zumindest die ersten beiden Tagesordnungen diskutieren können, um dann weiterzufahren. Somit möchte ich um eine zehnminütige Unterbrechung der Sitzung ersuchen, damit wir zumindest die ersten beiden Tagesordnungen diskutieren können. Sobald alle 9 Tagesordnungsanträge da sind, könnten wir noch einmal unterbrechen. Vorerst würden 10 Minuten Unterbrechung reichen.

PRESIDENTE: Va bene. Intanto interrompo la seduta, quando sono pronti i quattro ordini del giorno mancanti ve li faremo avere.

ORE 14.34 UHR

ORE 15.00 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Ordine del giorno n. 1 dell'8/9/2016, presentato dal consigliere Pöder, concernente prestiti speciali per gli/le studenti di medicina.

Tagesordnung Nr. 1 vom 8.9.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend besondere Formen der Studiendarlehen für Medizinstudierende.

Si impegna la Giunta provinciale

ad avviare i passi necessari affinché, anche in applicazione di quanto previsto dall'articolo 14 della legge provinciale 30 novembre 2004, n. 9, siano istituite forme particolari di prestito per gli/le studenti di medicina presso le università italiane ed estere, che contemplino il parziale o totale esonero dalla restituzione per coloro che, una volta conclusi gli studi, esercitano per almeno 5 anni la professione di medico in Alto Adige.

Die Landesregierung wird verpflichtet,

die nötigen Schritte zu setzen, um auch unter Anwendung der vom Art. 14 des Landesgesetzes vom 30. November 2004, Nr. 9, vorgesehenen Möglichkeiten besondere Formen der Studiendarlehen für Medizinstudierende an in- und ausländischen Hochschulen einzuführen, bei denen die teilweise oder gänzliche Befreiung von der Rückzahlung an die Tätigkeit als Mediziner in Südtirol für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gekoppelt ist.

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Diesen Antrag ziehe ich zurück!

PRESIDENTE: Va bene. L'ordine del giorno n. 2 viene momentaneamente sospeso, perché il consigliere Leitner non è presente in aula.

Ordine del giorno n. 3 del 28/9/2016, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, concernente inasprire le norme sulla raccolta funghi.

Tagesordnung Nr. 3 vom 28.09.2016, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Verschärfung der Bestimmungen zum Pilzesammeln.

Inasprire le norme sulla raccolta funghi

In alcune parti della nostra provincia l'attuale legge in materia di raccolta funghi non è assolutamente adeguata alla realtà dei fatti. Vi sono dei fungaioli, e sono sempre gli stessi, che a ogni ora violano la proprietà privata e strappano senza criterio esagerate quantità di funghi, e così facendo causano danni al bosco e ai proprietari, suscitando grande rabbia. Spesso arrivano a portarsi via fino a 50 kg di funghi, ignorando regolarmente minacce e divieti.

Facciamo l'esempio di San Valentino in Campo/Cornedo/Collepietra/Nova Levante:

Nonostante il divieto di raccolta vigente nei comuni di Cornedo all'Isarco e Nova Levante (<http://www.provincia.bz.it/agricoltura-foreste/servizio-forestale-forestali/autorizzazioni-controlli/disposizioni-sulla-raccolta-di-funghi.asp>), in estate i boschi sono ogni giorno invasi da fungaioli provenienti dalla città.

Anche a San Valentino in Campo e a Collepietra vige la regolamentazione provinciale, ma pure lì le orde di fungaioli fanno quotidianamente razzia senza rispettare il calendario stabilito per legge.

I controlli invece sono pochissimi. Ai forestali non è consentito aprire gli zaini stracolmi e i contadini/proprietari dei boschi assistono impotenti senza poter fare nulla.

Per questo motivo urge un inasprimento delle norme ovvero una riforma della legge!

Pertanto i sottoscritti chiedono

*al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
di deliberare*

quanto segue:

- 1. I permessi di raccolta vanno controllati con maggiore severità e frequenza.*
- 2. Le guardie forestali o altre persone espressamente incaricate devono effettuare controlli più severi e con maggiore frequenza.*
- 3. Le norme vanno modificate in modo da consentire alle guardie forestali di poter aprire gli zaini ed effettuare controlli.*
- 4. Ai turisti e ai ristoratori va trasmesso il concetto che la proprietà privata deve essere rispettata e preservata.*
- 5. Le norme vanno inoltre modificate per fare in modo che in caso reiterata violazione vi sia la possibilità di vietare ai recidivi di entrare nel territorio comunale.*

Verschärfung der Bestimmungen zum Pilzesammeln

Das derzeitige Gesetz zum Pilzesammeln hält der Realität in manchen Gegenden absolut nicht stand. Immer die gleichen Sammler, die von frühmorgens bis spät in die Nacht in fremdes Eigentum eindringen, wahllos zu viele Pilze ausreißen und somit Wald und Besitzer schädigen. Deren Ärger ist sehr groß! Bis zu 50 kg werden oftmals aus ihren Wäldern getragen, scharfe Zurufe und Verbote werden ignoriert.

Beispiel Gummer/Karneid/Steinegg/Welschnofen:

Obwohl in den Gemeinden Karneid und Welschnofen das Pilzesammeln verboten ist (<http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/forstdienst-foerster/genehmigungen-kontrollen/bestimmungen-pilzesammeln.asp>), stürmen dort im Sommer täglich Pilzesammler aus der Stadt die Wälder.

In Gummer und Steinegg gilt die landesweite Regelung, auch dort sind täglich, also außerhalb der gesetzlichen vorgeschriebenen Tage und Stunden, die Plünderer unterwegs.

Kontrolliert wird minimal. Die Förster dürfen die prallvollen Rucksäcke nicht öffnen, so schauen die Bauern/Waldbesitzer durch die Finger und können nichts dagegen unternehmen.

Eine Verschärfung/Änderung des Gesetzes ist deshalb dringend notwendig!

Die Gefertigten stellen den Antrag:

*Der Südtiroler Landtag
wolle beschließen:*

- 1. Strenge bzw. öftere Kontrollen der ausgestellten Sammelgenehmigungen.*
- 2. Strengere bzw. öftere Kontrollen durch die Förster bzw. anderer, eigens dafür beauftragter Personen.*
- 3. Die Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass Förster befugt werden können, Rucksäcke zu öffnen und zu kontrollieren.*

4. *Privateigentum muss den Gästen von Tourismusvereinen/Gastwirten als zu respektierendes und schonendes Gelände vermittelt werden.*
5. *Die Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass bei wiederholtem Zuwiderhandeln es ermöglicht werden kann, einem Delinquenten das Betreten des Gemeindegebietes zu untersagen.*

La parola al consigliere Zimmerhofer per l'illustrazione, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *"Verschärfung der Bestimmungen zum Pilzesammeln*

Das derzeitige Gesetz zum Pilzesammeln hält der Realität in manchen Gegenden absolut nicht stand. Immer die gleichen Sammler, die von frühmorgens bis spät in die Nacht in fremdes Eigentum eindringen, wahllos zu viele Pilze ausreißen und somit Wald und Besitzer schädigen. Deren Ärger ist sehr groß! Bis zu 50 kg werden oftmals aus ihren Wäldern getragen, scharfe Zurufe und Verbote werden ignoriert.

Beispiel Gummer/Karneid/Steinegg/Welschnofen:

Obwohl in den Gemeinden Karneid und Welschnofen das Pilzesammeln verboten ist (<http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/forstdienst-foerster/genehmigungskontrollen/bestimmungen-pilzesammeln.asp>), stürmen dort im Sommer täglich Pilzesammler aus der Stadt die Wälder.

In Gummer und Steinegg gilt die landesweite Regelung, auch dort sind täglich, also außerhalb der gesetzlichen vorgeschriebenen Tage und Stunden, die Plünderer unterwegs.

Kontrolliert wird minimal. Die Förster dürfen die prallvollen Rucksäcke nicht öffnen, so schauen die Bauern/Waldbesitzer durch die Finger und können nichts dagegen unternehmen.

Eine Verschärfung/Änderung des Gesetzes ist deshalb dringend notwendig!

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Der Südtiroler Landtag

wolle beschließen:

1. *Strenge bzw. öftere Kontrollen der ausgestellten Sammelgenehmigungen.*
2. *Strengere bzw. öftere Kontrollen durch die Förster bzw. anderer, eigens dafür beauftragter Personen.*
3. *Die Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass Förster befugt werden können, Rucksäcke zu öffnen und zu kontrollieren.*
4. *Privateigentum muss den Gästen von Tourismusvereinen/Gastwirten als zu respektierendes und schonendes Gelände vermittelt werden.*
5. *Die Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass bei wiederholtem Zuwiderhandeln es ermöglicht werden kann, einem Delinquenten das Betreten des Gemeindegebietes zu untersagen."*

Mir ist schon bewusst, dass wir den Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ziemlich weit auslegen. Das ist mir schon klar. Besonders bei Punkt 1 und 5 können und dürfen wir nicht zusehen, wie fremdes Eigentum in immer rücksichtsloserer Weise und ohne jeglichen Respekt vor dem Eigentum fremder Personen geplündert und das Gesetz geschädigt wird. Das dürfen wir einfach nicht zulassen. Da müssen wir irgendetwas unternehmen. Danke schön!

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Früher schossen die Pilze wie Pilze aus dem Boden. Mittlerweile ist diese Thematik natürlich ein bisschen schwieriger geworden. Es geht natürlich schon darum, dass teilweise die Wälder so richtig abgegrast werden, aber auch der Waldboden abgepilzt und zerrannt wird. Was mich am meisten stört, ist der Umstand, dass kein Respekt mehr vor der Natur, vor dem Besitz des anderen und vor den Wäldern da ist. Wenn man durch die Wälder streift und Pilze sammelt, dann liegt zum Beispiel auch allerlei Unrat herum. Ich verstehe einfach nicht, dass die Leute in den Wald gehen und nicht imstande sind, ihre Dosen oder irgendetwas anderes wieder mitzunehmen. Ich denke schon, dass es gerechtfertigt ist, strengere Regeln zu machen. Wir hatten vor vielen Jahren die Diskussion in Gesetzentwürfen. Es ist gar nicht so einfach, weil man sich nicht bestimmte Gruppen herauspicken und es jenen verbieten kann, während es die anderen erlauben. So ganz einfach ist die Gesetzgebung nicht. Es war zum Beispiel einmal ein totales Moratorium in ein mehrjähriges Pilzsammelverbot usw. angedacht gewesen, aber das ist dann wieder nicht so ganz gerecht gegenüber den Einheimischen. Allerdings gibt es ja bereits die Möglichkeit, das Pilzsammeln auf meinem Grundstück zu verbieten. Es gibt auch einige, die das tun. Es gibt eine ganze Reihe von Gebieten, wo es verboten ist. Am Deutschnonsberg sind die Tafeln an den Bäumen in korrektem Abstand angebracht. Dort ist das Pilzsammeln einfach verboten. Wenn ich mein Grundstück schützen will, dann verbiete ich es einfach oder tue mich mit anderen zusammen und verbiete es. Damit hat es sich! Diese Möglichkeit existiert schon. Das andere ist, ob man generell per Gesetz noch stren-

gere Regeln einführt. Ja, es werden sehr viele Pilze jährlich beschlagnahmt. Diese werden dann meistens an Krankenhäuser und Altersheime usw. gegeben. Dort können sie dann am Ende der Pilzsaison keinen Pfifferling mehr sehen, weil sie kiloweise mit Pilzen versorgt wurden. Das ist so, das ist interessant. Es ist schon gerechtfertigt. Es ist auch gerechtfertigt, dass man sagt: Man muss hier den Respekt vor allem vor dem Eigentum des anderen wieder mehr schützen und wahren. Im Prinzip ist es, dass das Waldgrundstück eines Bauern kaum mehr respektiert wird. Jeder geht durch und glaubt, dass er dort tun und lassen kann, was er will. Man fällt vielleicht nicht gerade einen größeren Baum und nimmt diesen mit, aber bei allem anderen denkt man sich, dass man es mitnehmen kann. Wenn ich etwas mitnehme, lasse ich auch etwas da, nämlich Müll, damit der Bauer dann seine Freude hat, wenn er die verrosteten Dosen usw. findet. Im Sommer geht's dann an so beliebten Pilzsammelstellen oft ganz schön rund. Allerdings sind wir auch nicht ganz schuldlos an dieser Sache. Ich kann mich noch daran erinnern, als die Pusterer in Italien Werbung gemacht haben, dass es im Pustertal die schönsten Pilze gibt. So ganz schuldlos sind wir nicht, wenn wir aus Tourismusgründen sagen: "Kommt zu uns und überrennt unsere Wälder!" Das wird mittlerweile nicht mehr getan, aber es ist eine durchaus nachhaltige Werbung gewesen, weil man sie sich gemerkt hat. Es gibt auch solche - und das stört mich am meisten -, die das kommerziell betreiben. Sie kommen hier her, quartieren sich irgendwo in eine Pension ein und finanzieren sich ihren Urlaub damit, dass sie Pfifferlinge und alles, was so wächst, schnell einmal abgrasen oder abpilzen, wie der Landesrat gesagt hat. Dieser Antrag sieht strengere Regeln vor. Wie die strengeren Regeln ausschauen können, darüber muss man sich im Einzelnen unterhalten. Aber noch einmal: Ein Verbot ist ja derzeit schon möglich. Ein oder mehrere Eigentümer zusammen können sagen, dass sie das Pilzessammeln in ihrem Wald verbieten. Sie müssen nur ein paar Verbotsschildchen aufhängen. Wie das überwacht werden soll, ist eine andere Frage. Auf unserem elterlichen Hof sind wir früher in den Wald gegangen, haben irgendwo mit einem Stöckchen gelauert und, sobald die Pilzsammler aufgetaucht sind, sind mein Bruder und ich brüllend durch den Wald gelaufen. Dann haben sie manchmal ihre Säckchen fallengelassen und wir haben die Pilze mitgenommen. Das war auch eine Methode, nur hat heute wahrscheinlich niemand mehr die Zeit dafür. Das war auch ein Spaß, das war lustig.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nur einen Zusatz noch! Gerade bei Punkt 5 sollte man einmal darüber nachdenken, dass, wenn jemand in mein Privateigentum eindringt und dieses mutwillig immer wieder zerstört wird - und das sind meist immer wieder dieselben Gruppen - ich dann als Grundeigentümer auch die Möglichkeit haben muss, zu sagen: "Diese Person hat mein Grundstück nicht mehr zu betreten!" Wenn jemand in Ihren Privatgarten kommen und sich jeden Tag an Ihrem Gemüse bedienen würde, dann würden Sie auch sagen: "So funktioniert das nicht!" Da habe ich auch die Möglichkeit zu sagen: "Nein, du betrittst mein Grundstück nicht mehr." Warum sollte das nicht auch in einem Waldgrundstück möglich sein, wenn derjenige dann in diesem Grundstück auch noch Schaden anrichtet. Ich glaube, man sollte sich schon auch einmal ein bisschen überlegen, dass es hier nicht nur um diese netten Wanderer geht, die mal irgendwo am Wegesrand einen Pfifferling mitnehmen, den sie gerade finden. Hier geht es um organisiertes Sammeln und Geschäftemacherei, wobei sich die Leute damit ihren Urlaub finanzieren. Ich habe Bekannte, die ein Hotel besitzen. Dort ist abends gegen 18.00 Uhr immer wieder die Sicherung im Hotel ausgefallen und niemand konnte sich erklären, was der Grund dafür war, bis sie einmal die Zimmer durchsucht und in einem Badezimmer eine professionelle Trockenanlage gefunden haben. Diese hat soviel Strom jeden Tag abgesaugt, um die Pilze zu trocknen und dann irgendwo in Verona oder anderswo am Markt zu verkaufen, dass im ganzen Hotel der Strom ausgefallen ist. Da geht es dann nicht mehr um den lieben netten Pilzsammler, der mit der Familie einen Ausflug macht und dessen Kinder zwei, drei Pfifferlinge mit heim nehmen. Gegen denjenigen sagt niemand etwas, aber wenn das derartige Auswüchse annimmt, dann muss der Grundeigentümer auch das Recht haben zu sagen: "Nein, stopp, so nicht! Ihr dürft mir nicht mehr mein Eigentum stehlen und beschädigen." Wenn wir uns vor Augen führen, dass beispielsweise auch - wer in Sterzing durch die Mautstelle durchfährt - dort immer wieder das Auto kontrolliert und der Kofferraum aufgemacht wird und dergleichen mehr, dann könnte vonseiten der Polizei und vielleicht auch in Zusammenarbeit mit den Forstbeamten einmal auf den Parkplätzen kontrolliert werden, was hier effektiv aus dem Wald herausgetragen wird. Das wäre schon wichtig, dass die Gesetze, die heute bestehen - es gibt ja heute schon derartige Pilzsammelgesetze -, auch entsprechend eingehalten werden. Diejenigen, die sich nicht an diese Gesetze halten, sollten auch entsprechend bestraft werden, denn solange der Gewinn bzw. die Wertschöpfung durch diese Pilzsammelei größer ist als die Strafe, die man davonträgt, wird es auch munter so weiter gehen. Deswegen denke ich schon, dass es hier notwendig wäre, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Kolleginnen und Kollegen! Das Sammeln bzw. Nicht-Sammeln von Pilzen ist mit Landesgesetz Nr. 18 von 1999 geregelt und die Regelung ist meiner Meinung nach ausreichend. Das andere ist die Frage der Kontrolle. Nachdem wir ja wissen, dass Südtirol zur Hälfte aus Wald besteht, ist uns allen bewusst, dass hier eine flächendeckende Kontrolle unmöglich sein und es sich nur um stichprobenartige Kontrollen handeln kann. Alles andere wäre nicht organisierbar.

Ich möchte vielleicht auch erwähnen, dass der Bereich Aufsicht und Kontrolle innerhalb der Forstabteilung circa 10 bis 15 Prozent der Arbeitszeit der Forstbehörde ausmacht, weil - um Kontrollen durchführen zu können - ja am Wochenende und auch an Feiertagen Dienst geleistet werden muss. Das heißt, dass wir heute schon für diesen Bereich 40 bis 50 Förster beschäftigen müssen, um entsprechende Kontrollen durchzuführen. Dies gilt natürlich nicht nur für das Sammeln von Pilzen, sondern es geht grundsätzlich um die Aufsicht und Kontrolle. Auch wenn wir die Kontrollen verdoppeln würden, würde das bei Weitem nicht ausreichen, um diesen Bereich flächendeckend zu kontrollieren. Man kann sich ausrechnen, was es kosten und wie viel zusätzliches Personal es dafür brauchen würde. Es kann hier immer nur um stichprobenartige Kontrollen geben.

Weiters wurde erwähnt, dass man die Möglichkeit schaffen sollte, die Rucksäcke zu kontrollieren. Das ist leider nicht möglich. Diesbezüglich gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichtes, welches besagt, dass ein Rucksack zu einem persönlichen Gut gehört. Deshalb hat die Forstbehörde keine Möglichkeit, die Rucksäcke zu kontrollieren. Dasselbe gilt - soweit ich weiß - auch für das Öffnen des Kofferraums eines Autos. Soweit ich weiß, ist das nur möglich, wenn irgendeine Terrorgefahr besteht oder wenn man im Zuge der Verkehrskontrollen den Nachweis erbringen muss, dass sich das Warndreieck im Kofferraum befindet, aber jedenfalls nicht in Bezug auf die Pilze. Weder als Landtag noch als Landesregierung haben wir die Möglichkeit, eine entsprechende Möglichkeit vorzusehen.

Bei allem Respekt vor dem Anliegen, das Gesetz ist ausreichend. Auch die Kontrollen können nur stichprobenartig durchgeführt werden. Es ist so, wie Kollege Pöder richtigerweise angemerkt hat. Es steht den Privaten frei, das Pilzesammeln auf ihrem Grund zu verbieten. Allerdings ist die Kontrolle nur bis zu einem bestimmten Maß möglich. Was den letzten Punkt anbelangt, wenn es darum geht, das Betreten des Gemeindegebietes zu untersagen - unabhängig davon, dass wir sicher die rechtlichen Möglichkeiten nicht hätten -, wage ich die Sinnhaftigkeit einer solchen Übung zu bezweifeln. Wenn heute jemand mit einer Geschwindigkeit von 200 Stundenkilometern durch Bozen rast, dann wird er eine saftige Strafe erhalten. Wahrscheinlich wird ihm der Führerschein entzogen, aber es wird kaum möglich sein, ihm ein Stadtverbot zu erteilen. Wenn es nun darum geht, dass jemand drei Pfifferlinge zuviel gepflückt hat, wird es folglich schwer möglich sein, ihm dafür das Betreten des entsprechenden Gemeindegebietes künftig zu untersagen.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'ordine del giorno n. 3: respinto con 4 voti favorevoli, 22 voti contrari e 4 astensioni.

Ordine del giorno n. 4 del 28/9/2016, presentato dal consigliere Pöder, concernente No alla campagna a favore delle vaccinazioni.

Tagesordnung Nr. 4 vom 28.09.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Nein zur Impfwerebekampagne.

No alla campagna a favore delle vaccinazioni

L'azienda sanitaria altoatesina con una campagna che costerà 50.000 euro intende promuovere l'aumento del tasso di vaccinazione.

Il numero molto ridotto di nuovi casi di contagio per le diverse malattie dimostra che la copertura vaccinale è adeguata.

Pertanto, in ultima analisi, una campagna a favore delle vaccinazioni sarebbe utile solo alle aziende farmaceutiche, che in questo modo sarebbero agevolate nella vendita dei loro costosi prodotti.

In queste campagne i rischi e i danni riconducibili ai vaccini non vengono menzionati.

Ultimamente in Alto Adige sono stati offerti anche degli incentivi finanziari ai medici di base che convincono i propri pazienti a ricorrere alla vaccinazione, contribuendo così all'aumento del tasso di copertura. L'amministrazione provinciale aveva messo a disposizione 290.000 euro per premi finalizzati a tale scopo.

Occorre ricordare che alcuni anni fa a migliaia di bambini in Alto Adige era stato somministrato un costoso vaccino esavalente che, col senno di poi, si è rivelato inefficace perché privo di effetti a lungo termine. È stato così necessario ripetere molte vaccinazioni con tutti i rischi collegati.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera*

- 1. di dichiararsi contrario alla costosa campagna di vaccinazione e di impegnare la Giunta provinciale ad adoperarsi affinché non venga effettuata;*
- 2. nel caso in cui, per qualsivoglia ragione, la campagna fosse effettuata, di mettere a disposizione degli oppositori delle vaccinazioni un importo pari a quello stanziato per la campagna pro vaccinazioni, affinché essi possano manifestare pubblicamente le loro perplessità in merito.*

*-----
Nein zur Impfwerebekampagne*

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb will mittels einer 50.000 Euro teuren Kampagne für die Erhöhung der Impftrate werben.

Die Zahl der Neuansteckungen mit den verschiedenen Krankheiten ist in Südtirol äußerst niedrig, wodurch belegt wird, dass die Durchimpfungsrate hoch genug ist.

Deshalb ist eine Impfwerebekampagne wohl letztlich nur für die Pharmafirmen sinnvoll, die dadurch ihre teuren Produkte besser verkaufen können.

Die Gefahren und Schäden die durch Impfungen verursacht werden, werden im Rahmen solcher Impfkampagnen ausgeblendet.

Zuletzt gab es in Südtirol finanzielle Anreize für Basisärzte, welche die Patienten zum Impfen anhalten und dadurch die Impftrate steigern. 290.000 Euro hatte die Landesverwaltung als Prämien für die Basisärzte bereitgestellt um die Impftrate zu erhöhen.

Man muss auch daran erinnern, dass in Südtirol vor einigen Jahren ein teurer 6-fach-Impfstoff an tausenden von Kindern eingesetzt worden waren, der sich dann im Nachhinein als wirkungslos erwiesen hat, weil die Langzeitwirkung oder Dauerwirkung nicht gegeben war. Viele Impfungen mussten wiederholt werden, mit all den damit verbundenen Risiken.

Dies vorausgeschickt,

*beschließt
der Südtiroler Landtag*

Folgendes:

- 1. Der Landtag spricht sich gegen die teure Impfkampagne aus und verpflichtet die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass diese nicht umgesetzt wird.*
- 2. Sollte die Impfkampagne – aus welchen Gründen auch immer – trotzdem durchgeführt werden, dann ist den Impfgegnern ein Betrag in derselben Höhe der Kosten der Pro-Kampagne bereitzustellen, um ihre Bedenken hinsichtlich der Impfungen der Öffentlichkeit zu erläutern.*

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich will auch noch anmerken, warum ich die Tagesordnung Nr. 1 zurückgezogen habe. Ich habe diesen Antrag schon relativ früh eingereicht und wir haben dann im Gesetzgebungsausschuss festgestellt, dass es solche speziellen Unterstützungen auch für Medizinstudenten usw. bereits gibt. Da es also im Bereich der Bildungsförderung solche Möglichkeiten der Sonderförderung bereits gibt, wäre es unsinnig, hier noch einmal einen solchen Beschluss zu fassen.

Bei der Impfkampagne geht es darum, dass das Land bzw. der Sanitätsbetrieb eine 50.000 Euro teure Impfkampagne durchführen und damit die Impftrate erhöhen will. Die Impftrate bei den Pflichtimpfungen ist in Südtirol schon relativ hoch ist, sprich bei 88 Prozent, liegt aber auch bei Masernimpfungen usw. schon bei weit über 60 Prozent liegt. Es sollte undifferenziert eine Kampagne werden, welche für das durchaus nicht unumstrittene Thema Impfen wirbt. Wir stehen einfach auf dem Standpunkt, dass es eine freie Entscheidung der Bürger sein soll. Die öffentliche Hand sollte beim Informieren auch auf die Gefahren hinweisen und nicht nur auf das, was die Pharmalobby ewig und noch einmal predigt. Das Land sollte das also nicht nachbeten, sondern ganz klar auch den kritischen Aspekt beleuchten. Ich bin absolut dagegen, dass man hier eine Art Impfwang, Druck bzw. regelrecht eine Impfdiktatur aufbaut. Ich bin bei Gott kein Militant der Impfgegner, aber ich erkenne sehr wohl die kriti-

schen Aspekte dieser gesamten Thematik an. Ich möchte auch daran erinnern, was wir letztthin erlebt haben, als bei uns 289.000 Euro bereitgestellt wurden, um den Basisärzten eine Prämie zu zahlen, damit sie die Leute ja auffordern, Impfen zu gehen, um die Impfquote zu steigern, warum auch immer. Diesbezüglich wird ja irgendeine Impfquote von der WHO festgelegt. Im Parlament hat eine Parlamentskommission regelrecht beschlossen, dass die Regierung eine Maßnahme umsetzen soll - diese wurde dann doch nicht umgesetzt -, dass Kindern, die nicht geimpft sind, der Zutritt zu Krankenhäusern verweigert wird. Das muss man sich einmal vorstellen! Oder dass alle möglichen öffentlichen Bediensteten ihren Job verlieren oder bei einem Wettbewerb gar nicht einmal zugelassen werden, wenn sie nicht geimpft sind. Wie gesagt, es geht jetzt nicht um die Pflichtimpfungen, sondern um andere Impfungen. Heute waren einige Vertreter des Sanitätsbetriebes hier und ich wurde auch angesprochen. Sie haben mir von der Grippe-Impfung erzählt, welche man unbedingt machen sollte. Ich habe gelesen, dass gerade bei den Ärzten nur 10 oder 15 Prozent Grippe geimpft sind. Wieso wollt ihr dann eine Kampagne durchführen, bei der ihr den Leuten draußen erklärt, dass sie sich unbedingt impfen lassen sollen, weil Südtirol sonst ausstirbt, aber ihr selbst impft euch nicht? Warum impft ihr euch nicht, aus welchen Gründen? Habt ihr Angst vor der Impfung, braucht oder wollt ihr sie vielleicht doch nicht? Habt ihr unter Umständen die gleichen Bedenken wie viele Leute draußen, die sagen, dass, wenn es nicht sein muss, sie dies lieber nicht tun? Viele sind sich auch nicht ganz sicher, da es ja Gegenargumente und Kritikpunkte daran gibt. Es sind ja nicht nur blödsinnige Verschwörungstheorien, sondern es gibt schon vernünftige Argumente dagegen. Es gibt durchaus auch Mediziner, die anderer Meinung sind. Natürlich wird überwiegend vermittelt, dass Krankheiten durch Impfungen ausgerottet, zurückgedrängt usw. wurden. Es gibt andere, die sagen, dass auch die Änderung der Hygienestandards und der Lebensumstände zum Rückgang der Krankheiten geführt haben. Es werden beide Faktoren aufgeworfen. Ich kann weder mit einem Fachmann pro noch mit einem Fachmann dagegen eine fachliche Diskussion führen. Ich erkenne aber durchaus kritische Aspekte an.

Noch einmal: Wenn ich mir anschau, dass kürzlich auch in der "La Repubblica" eine Statistik über die Impfquote bei den Ärzten - das ist ja das Interessante - veröffentlicht wurde, dann sieht man, dass dort die Impfquote sehr gering ist, höher als beim Bevölkerungsdurchschnitt bei den Nicht-Pflichtimpfungen. Bei dieser Kampagne geht es auch um die Nicht-Pflichtimpfung. Ich möchte an etwas erinnern, als noch Landesrat Theiner - er ist nicht schuld an der Materie - Gesundheitslandesrat war. Wenn wir uns zurückerinnern, dann gab es 2005 plötzlich einen veritablen Impfskandal in Südtirol. Man ist darauf gekommen, dass - so die offizielle Antwort damals - über Jahre hindurch ein 6-fach-Impfstoff von Glaxo-Smith-Kline verwendet wurde, bei dem die Langzeithepatitisimpfung nicht nur zweifelhaft, sondern - dies wurde festgestellt - die Wirkung gar nicht gegeben war. Es wurde öffentlich erklärt, dass man über Jahre hindurch 20.000 Südtiroler Kinder mehr oder weniger umsonst geimpft hat. Interessanterweise wurde dann dieser Impfstoff europaweit vom Markt genommen, wird mittlerweile allerdings wieder eingesetzt, wenn mich nicht alles täuscht. Das hat mir irgendjemand gesagt, aber ich kann es nicht beurteilen. Es ist schon interessant, dass uns mittels allen möglichen wissenschaftlichen Belegen usw. versichert wird, dass dieser Impfstoff wunderbar ist. Natürlich werden 46 Nebenwirkungen aufgezählt, aber die seien nicht so ernst zu nehmen, da es auch beim Aspirin und bei anderen Medikamenten Nebenwirkungen gibt. Es wird uns vermittelt, dass wir die Impfung unbedingt machen müssen, aber dann kommt man irgendwann einmal urplötzlich darauf, dass dieser Impfstoff, den wir bereits 20.000 Südtiroler und wahrscheinlich Millionen von Kindern in Europa verabreicht haben, doch nicht so wirkungsvoll ist. Ich beteilige mich nicht an irgendwelchen Verschwörungstheorien usw. Da wird auch vieles in die eine oder andere Richtung gerückt, aber ich nehme die kritischen Punkte in Sachen Impfen sehr ernst. Diejenigen, die es schon selbst einmal erlebt haben, wissen, dass es ein verdammt un gutes Gefühl ist, so ein kleines Körperchen, ein kleines Kind zum Impfen zu bringen. Viele fragen sich dann, was da jetzt passiert. Wir wissen, dass es Impfschäden gibt. Wir wissen, dass es im Veneto - eine Region, die ja keine autonomen Zuständigkeiten hat - erstaunlicherweise seit 2007 ein Gesetz zur Suspendierung der Impfpflicht gibt. Interessanterweise wurde das nicht rückverwiesen. Die Impfquote ist dort aber nicht signifikant gesunken. Also hat sich das auch irgendwo eingependelt. Es gibt ein Staatsgesetz, das auf Deutsch den famosen Titel "Schadenersatzzahlungen für Personen, die dauerhafte Schädigungen durch Impfungen davongetragen haben" trägt. Es handelt sich um ein Staatsgesetz, das - und wenn man das im ganzen Juristen-Italienisch einmal durchliest, versteht man es doch - Bedenken dazu äußert, was da alles passiert. Es ist keine Verschwörungstheorie, sondern ein Staatsgesetz. Das Parlament hat sich gezwungen gefühlt, hier ein Gesetz explizit mit dem Titel "Schadenersatzzahlungen für Personen, die dauerhafte Impfschäden davontragen" zu verabschieden. Ich ziehe nicht in Zweifel, dass es möglicherweise positive Auswirkungen gibt. Ich ziehe auch nicht den Zweifel, dass es möglicherweise negative Auswirkungen gibt. Ich kann die Angst eines jeden vor dieser Geschichte teilen und halte es nicht für gerechtfertigt, dass eine einseitige Kampagne durchgeführt wird, die auf wissenschaftlichen Studien basiert, die im

Wesentlichen von der Pharmaindustrie finanziert werden. Ich bin der Meinung, eine solche Kampagne soll nicht durchgeführt werden, weil sie schlichtweg nicht notwendig ist. Aber wenn sie durchgeführt wird, dann sollen auch die Gegenargumente bzw. die kritischen Argumente mit verbreitet werden.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, diese Diskussion flammt immer wieder auf. Ich kenne sie seit 1993. Im Wahlkampf 1993 war das ein großes Thema: "Impfzwang Ja oder Nein?", und es ging um den Zwang. Man kann unterschiedlicher Meinung sein und es gibt auch unterschiedliche Studien. Das will ich nicht in Abrede stellen. Ich möchte aber schon darauf hinweisen, dass durch die Impfungen eine Reihe von Krankheiten ausgemerzt worden sind und man beispielsweise unlängst in Österreich festgestellt hat, dass dort, wo diese Impf-rate sinkt, Masern, Keuchhusten und ähnliche Krankheiten wieder im Vormarsch sind. Das sind Fakten. Ich möchte aber auch eine andere Dimension aufwerfen. Was geschieht mit den ganzen Zuwanderern, die möglicherweise neue Krankheiten ins Land bringen? Wir sind uns noch nicht im Klaren, was da alles geschieht. Ich wäre vorsichtig. Ich bin dafür, dass man das Impfen freistellt. Ich bin gegen den Impfzwang. Ich kann verstehen, dass manche auch gegen das Impfen sind, aber ich verstehe auch, dass die öffentliche Hand eine Verantwortung hat, in diesem Fall für Sicherheit zu sorgen. Dass Impfschäden auftreten und es solche gibt, ist auch erwiesen. Das steht außer Frage. Aber dort, wo Eingriffe stattfinden, gerade im Bereich der Gesundheit werden wir das nicht ausschließen können. Wir werden auch mit anderen Medikamenten Krankheiten bekämpfen und möglicherweise etwas anderes auslösen. Das ist natürlich abzuwägen. Ich bin kein Wissenschaftler. Ich rede weder für die Pharmaindustrie noch für sonst irgendjemand. Ich gehe aber schon davon aus, dass die Eltern, die ihre Kinder nicht impfen wollen, sich etwas dabei denken und sich darüber informiert haben. Ich gehe davon aus, dass es grundsätzlich so ist. Allerdings gibt es auch in diesem Bereich die militanten Impfgegner, aus welcher Überzeugung auch immer. Natürlich entsteht hier auch Angst. Wenn ich als Durchschnittsbürger einem Arzt nicht mehr vertrauen kann, dann wird es schwierig. Die Grenze zwischen Schulmedizin und Hokuspokus ist sehr eng. Wie gesagt, ich bin kein Wissenschaftler. Wir kennen das aus anderen Bereichen. Wenn es um Heilung geht, treten viele Menschen auf und sagen, dass sie Krebs heilen können, weil sie keine Chemotherapie machen wollen. Das sollte man auch bedenken. Die Schulmedizin wird nicht alles lösen, sie wird auch Fehler machen. Aber es ist erwiesen, dass bestimmte Krankheiten eingegrenzt werden können. Sonst wären all jene, die Medizin studiert haben oder sich in diesem Bereich wissenschaftlich weitergebildet haben, die "Deppen". Aber wenn man sich von der Pharmaindustrie leiten ließe, hätte Kollege Pöder sicherlich Recht. Diese Aufgabe haben wir nicht. Ich denke, das wird das Land Südtirol auch nicht machen. Ich möchte jetzt nicht für die Landesregierung sprechen, aber wenn die Landesregierung eine Ausrichtung hat, dann wird sie überlegt haben und diese auch vertreten. Man sollte aber schon die Sorgen jener ernst nehmen, die diesen Zwang nicht akzeptieren können. Gleichzeitig kann man nicht hergehen und sagen, dass man deswegen eine Kampagne verbieten muss usw. Ich denke, dass genau jene Leute, die so gut informiert sind, sehr wohl Möglichkeiten haben und auch andere - sofern sie glauben, andere überzeugen zu müssen - dies tun können.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte ein wenig dem widersprechen, was der Kollege Leitner gesagt hat, denn es ist eben nicht so, dass alle SkeptikerInnen die Möglichkeit haben, im Vorfeld gut informiert zu werden. Manchmal bekommen die Familien Aufforderungen zum Impfen, welche eine Überumpelung darstellen. Aus unserem Bekanntenkreis wurde uns das mehrmals zurückgemeldet, gerade was zum Beispiel die Papilloma-Impfung angeht. Für diejenigen, die diesen Brief, den die Eltern von jungen Mädchen erhalten, gesehen haben - wenn man impfskeptisch ist, wird man sich informieren gehen - und nicht impfskeptisch sind, scheint das nur eine Formalität zu sein. Dabei bestehen doch auch im medizinischen Ambiente Zweifel an der Generalisierung der Papilloma-Impfung mit diesen Impfstoffen in Europa. Also von daher gibt es ruhig auch Zweifel daran, ob eine allgemeine Kampagne fürs Impfen richtig ist, ob das auch richtig gegenüber jenen ist, die vielleicht nicht die Möglichkeit haben, sich zu informieren oder auch nicht daran gedacht haben und hier tatsächlich nur einseitig informiert werden. An uns ist mehrmals Kritik an diesen Kampagnen herangetragen worden, nicht nur von ImpfgegnerInnen, sondern einfach nur von Menschen, die das Geld anders eingesetzt haben möchten. Diese Zweifel bestehen also. Wir würden den ersten Teil des Antrages unterstützen. Den zweiten Teil finden wir nicht seriös, denn zu sagen, dass man das den Impfgegnern zur Verfügung stellen soll, scheint nicht fundiert. Wie soll das funktionieren? Das ist ein Vorschlag, der nicht hält und ein bisschen zu wünschen übrig lässt, was die Logistik angeht. Den ersten Teil würden wir gerne unterstützen. Deswegen ersuchen wir um getrennte Abstimmung!

ARTIOLI (Team Autonomie): Io credo che la libertà di scelta sia una cosa importantissima. Sappiamo tutti che si viene chiamati a fare i vaccini, non dobbiamo informarci noi. Chiamano gli anziani per farli vaccinare, i medici di base hanno opuscoli informativi dappertutto. Non credo che dobbiamo investire altri 50 mila euro per una ulteriore campagna di vaccinazione. Oltre tutto abbiamo un alto numero di vaccinati in Alto Adige, siamo al 90% della popolazione che si vaccina.

Il secondo punto intende dire che se volete investire a tutti i costi questi 50 mila euro, bisognerebbe distribuirli la metà per chi è a favore e l'altra metà per chi è contraria. Ci sono associazioni che si battono contro le vaccinazioni, perché ogni bambino ha un sistema immunitario diverso, a un bambino non succede niente, può succedere che un altro bambino si ammali a vita. Non è una cosa da poco, perché una volta che ti ammali, lo sei per tutta la vita e nessuna assicurazione ti rimborsa. Se pensiamo che abbiamo una legge provinciale che prevede il rimborso per danni derivanti da un vaccino, vuol dire che è riconosciuto che i vaccini posso fare danni. Io ho un caso in famiglia, e nessuno ti dice poi: "Scusa, mi sono sbagliato, ti restituisco la salute". Sei malato a vita! Fine delle trasmissioni, sono affari tuoi, nessuno ti aiuta, e devi prendere farmaci a vita. Questo ti succede se si sbaglia con un vaccino.

Ogni genitore deve poter decidere da solo, secondo la propria coscienza, che cosa vuole fare con i propri figli i quali, arrivati a 18 anni, possono sempre decidere di vaccinarsi. Non è fondamentale adesso investire dei soldi per una campagna pro vaccino, anche perché siamo talmente indietro con la legislazione, perfino il Veneto ha tolto le sanzioni per i non vaccinati, noi in Alto Adige abbiamo ancora la sanzione di 250 euro per ogni vaccino non fatto. E questa voi la chiamate libertà? Investite questi 50 mila euro in cose più serie che possono servire alla gente, perché non mi pare che ci sia un problema di vaccino!

STEGER (SVP): Herr Präsident! Ich bin froh, dass wir in vielen Bereichen die Möglichkeit haben, dass man sich impfen kann. Das hat die Volksgesundheit auf ein anderes Niveau gebracht, als es noch vor ein oder zwei Generationen war. Dies möchte ich vorausschicken. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass die persönliche Freiheit ein hohes Gut ist, aber mit persönlicher Freiheit ist auch die Verantwortung gegenüber anderen betroffen. Gerade in diesem Bereich macht mir am meisten die Geschichte zu schaffen, wenn ich von Impfgegnern höre, dass das hier echt sei. Wir wissen alle, dass, wenn eine Durchimpfungsrate zu gering ist, auch das Risiko der Ansteckung und das Risiko des Einführens von bereits bekämpften Krankheiten höher ist. Deshalb liegt es in der Verantwortung eines jeden und einer jeden, in unserer Bevölkerung sicherzustellen, dass die Volksgesundheit nicht darunter leidet. Dies nur grundsätzlich zu diesem Thema.

Hier geht es ja um etwas anderes. Wir reden nicht von der Pflichtimpfung, sondern von einer Kampagne, die 50.000 Euro für Nicht-Pflichtimpfungen kosten soll. Man will damit in der Öffentlichkeit bewerben, dass Impfungen in gewissen Bereichen sinnvoll sind. Ich halte das nicht nur für richtig, sondern für angezeigt, diese Information zu liefern. Hier handelt es sich nicht um ein Gefühl, ob das gut oder wenig gut ist. Hier handelt es sich um wissenschaftlich belegte Fakten, dass - wenn die Impfrate hoch genug ist - man dann Krankheiten ausmerzen bzw. wirkungsvoll bekämpfen kann. Wenn dem so ist, dann ist es auch Aufgabe der öffentlichen Hand, dafür Öffentlichkeitsarbeit zu machen und der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, darüber informiert zu sein. Insofern bin ich auf jeden Fall gegen diesen Tagesordnungspunkt. Ich denke, dass er kontraproduktiv wäre. Ich bin vielmehr dafür, dass man die Öffentlichkeit diesbezüglich massiv informiert. Ich glaube einfach, dass es wichtig und gut für die Gesellschaft ist, wenn wir uns in vielen Bereichen durch das Impfen schützen können. Mir tut jeder und jede leid, die durch eine Impfung Schaden genommen hat. Es gibt ganz, ganz schlimme Fälle, das ist klar. Aber wir haben doch die Aufgabe, es rationell und die Wahrscheinlichkeitsraten zu sehen. Wenn ich geimpft bin, wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich ein Problem haben werde? Wenn ich nicht geimpft bin, wie groß ist dann die Wahrscheinlichkeit, dass ich ein Problem haben werde? Obwohl jeder Einzelfall, der Schaden von einer Impfung genommen hat, dramatisch ist und uns wirklich leid tut, muss man sich nicht vom Herzen, sondern vom Kopf leiten lassen. Und der Kopf ist in dem Fall ein wissenschaftlicher, der Bezug auf wissenschaftliche Belege und nicht Gefühle. Insofern möchte ich dieses mein Plädoyer für die Impfung abschließen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich schicke voraus, dass wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten werden, aus einem ganz einfachen Grund, und zwar, weil vieles richtig ist, was mein Vorredner gesagt hat. Nur eines sollte man schon berücksichtigen und das schuldet die Wissenschaft auch der Bevölkerung: Neben all den Pros sollte man auch die Kontras aufzeigen. Das heißt, dass man die Bevölkerung im gleichen Umfang genauso sachlich darüber informieren muss, welches eventuelle Risiken sein könnten. Es geht hier nicht nur um eine individuelle Abschätzung der Volksgesundheit, wie Kollege Steger gesagt hat, sondern sehr oft auch um die indi-

viduelle Gesundheit der Person. Das heißt, es könnte beispielsweise möglich sein, dass man eine Reihe von Zusatzuntersuchungen macht, bevor man überhaupt eine solche Impfung anstellt. All das könnte die Folge dessen sein, dass die Bevölkerung ausgewogen über beides, über die Notwendigkeit einer Impfung, aber auch über die Negativseiten einer Impfung, informiert wird. Was ich allerdings schon auch ins Feld führen möchte, ist, dass diese Impfung - vor allem wenn wir über die Impfung von Minderjährigen sprechen - natürlich eine zutiefst ethische Frage ist. Hier gilt es also die Frage zu klären, was mehr wiegt: Wiegt mehr das Recht der Eltern oder der Mutter, über das eigene Kind zu entscheiden, ob dieses Kind geimpft wird oder nicht? Oder wiegt das Recht des Kindes auf Gesundheit mehr? Es hat beispielsweise in den 90er Jahren einmal - entweder es war in Belgien oder in den Niederlanden - eine Gruppe von Personen gegeben, die aus religiösen Gründen die Kinderlähmungsimpfung abgelehnt haben. In der Folge ist es in diesem Gebiet zu einem rasanten Anstieg von Kinderlähmungen gekommen. Es hat ein oder zwei Tote gegeben und mehrere Kinder haben lebenslange Schäden davongetragen. Jetzt ist das genauso ein Fall, wo man sich fragen muss, was jetzt mehr wiegt, das Recht der Eltern, aus religiösen oder welchen Gründen auch immer zu entscheiden: "Nein, ich will nicht, dass mein Kind geimpft wird", mit den Konsequenzen, in Kauf zu nehmen, dass dieses Kind gelähmt ist oder vielleicht sogar stirbt, oder wiegt das Recht des Kindes auf Gesundheit mehr als das Recht der Eltern, indem man sagt: "Dieses Kind hat ein Recht auf Gesundheit", weil man weiß, dass es diese Impfungen gibt. Diese dürfen von einem Elternteil aus welchen Gründen auch immer nicht abgelehnt werden. Das ist eine zutiefst ethische Frage, die schwer abzuwägen ist. Natürlich neigt man bei einem individuellen Fall, wenn ein Kind - wie das richtig gesagt worden ist - dann einen Impfschaden davonträgt - und ich habe auch in meinem Bekanntenkreis einen solchen Fall, bei dem ein schwerer Impfschaden eingetreten ist - dazu zu sagen: "Da hat man doch den Beweis, wie gefährlich das ist." Das ist richtig und soll auch nicht heruntergespielt werden. Impfungen sind kein Zuckerle. Das darf man auch nicht so verkaufen. Das ist nicht eine unbedenkliche Pille, die man mal eben schluckt. Impfungen können vor allem im Kleinkindalter ein sehr, sehr schwerwiegender Eingriff auf die Folgeentwicklung und Gesundheit des Kindes nehmen. Genauso gehört es aber zur Verantwortung des Gesetzgebers und auch in der Folge der Wissenschaft und der Mediziner, sich die Frage zu stellen, welche Folgen das auch für andere Individuen in der Gesellschaft hat, wenn sich verschiedene Gruppen in der Gesellschaft einfach weigern, notwendige Impfungen durchzuführen. Stellen wir uns die Frage umgekehrt? Was würde passieren, wenn ein Kind angesteckt wird, nur weil andere Kinder nicht geimpft worden sind, und dann einen Schaden davonträgt? Diese Frage muss auch beleuchtet werden. Auch da könnten die Eltern sagen: "Wir haben ein Recht darauf, dass unsere Kinder gesund aufwachsen können, dass sie vor gewissen Krankheiten wie beispielsweise den Pocken, die als ausgeremert gelten, geschützt werden." Eines dürfen wir auch nicht vergessen: Die Welt, in der wir heute leben, hat sich geändert. Die ganzen Impfprogramme, die vielleicht in den 60er und 70er Jahren ihre Gültigkeit hatten, stehen heute vor ganz anderen Voraussetzungen. Die Welt ist viel globaler geworden. Heute kommt jemand aus seinem 14-tägigen Urlaub aus Malaysia zurück und bringt Erreger mit ins hinterste Tal, was früher nicht möglich gewesen wäre. Früher hat man mit derartigen Durchimpfungsraten gesagt: Wenn die Bevölkerung in einem Gebiet mit mehr als 90 Prozent durchgeimpft ist, dann ist dieses Gebiet von dieser Krankheit befreit. Das mag zwar für dieses Gebiet zutreffen, aber wenn man plötzlich aus einem anderen Gebiet kommt, wo diese Krankheiten noch grassieren, dann nimmt man die wieder mit. Das hat es früher in dieser Form und vor allem in dieser Konzentration nicht gegeben. Deswegen ist es schon wichtig, dass man hier Aufklärungsarbeit leistet. Wie gesagt, es muss im gleichen Maße über die Vorteile einer Impfung wie auch über die Negativaspekte einer Impfung informiert werden. Das ist das Problem, wenn derartige Informationskampagnen nicht von - ich will jetzt nicht sagen seriöser Stelle - einer objektiven Stelle ausgehen, sondern wenn diese Kampagnen teilweise von den Pharmafirmen selbst ausgehen. Dann können Sie nicht für sich in Anspruch nehmen, eine objektive Information zu liefern, sondern derartige Informationen dürfen eben nicht in die Hände von Pharmafirmen gegeben werden. Derartige Informationen zu Impfungen müssen in die Hände von öffentlichen Gesundheitsträgern gegeben werden, damit die Bevölkerung ordentlich aufgeklärt werden kann.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Es wurden sehr viele richtige Dinge gesagt. Ich möchte nur anmerken, dass die ethische Frage natürlich auch ist: Hat das Kind ein Recht auf Unversehrtheit durch das Impfen oder vor dem Impfen? Was mich stört, Kollege Steger, ist, dass Sie hier implizieren, dass all jene, die nicht impfen, verantwortungslos handeln. Das möchte ich schon in Abrede stellen, denn wenn wir die Durchimpfungsraten in Südtirol anschauen, dann wären es bei den Pflichtimpfungen 12 Prozent verantwortungslose Bürger ...

PRESIDENTE: Collega Pöder, chiedo scusa, do la parola prima all'assessore Theiner per la replica.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Kollege Andreas hat eine Replik gemacht, die ihm nicht zusteht.

Zum Antrag selbst! Diese 50.000 Euro werden nicht für irgendeine Kampagne verwendet, sondern es handelt sich hier um die Masern-, Mumps-, Röteln-Impfkampagne. Wir erinnern uns noch alle daran, dass wir im Winter 2010/2011 in Südtirol eine regelrechte Epidemie hatten. Es waren damals über 1700 gemeldete Erkrankungsfälle. Damals hatten wir eine völlig andere Diskussion. Wir alle wissen - und Kollege Sven Knoll kann das als angehender Arzt bezeugen -, dass gerade mit den Masern schwerwiegende Komplikationen verbunden sein können. Ich kann mich noch daran erinnern, wie viel Leute sich mit enormen Engagement gemeldet und eingefordert haben, dass das Land hier mehr tun muss. Es ist natürlich immer so: Solange keine Epidemie vorhanden ist, sagen alle, dass jedes Geld zuviel ist. Sobald aber eine Epidemie auftritt, wird sofort nach Schuldigen gefragt und gesagt: "Hier müsste das Land mehr tun!" Es ist eine Tatsache, dass wir in Südtirol, gerade was Masern angeht, eine sehr niedrige Durchimpfungsrate haben. Diese liegt - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - bei 67 Prozent. Italienweit sind es 85 Prozent und in Österreich über 90 Prozent, nur damit wir eine Orientierung haben. Es ist schon eine institutionelle Aufgabe des Landes und in dem Fall auch des Sanitätsbetriebes ausreichend darüber zu informieren. Niemand spricht hier von Zwang, Kollege Leitner. Es geht darum - hier wird auch kein Zwang ausgeübt - zu informieren. Ich schließe mich auch dem an, was Kollege Sven Knoll und Kollegin Foppa ausgeführt haben. Es wäre nicht korrekt, wenn man Gelder entweder der Pharmaindustrie oder den Impfgegnern geben würde, damit sie entsprechende Informationskampagnen betreiben. Das ist eine hoheitliche Aufgabe. Und deshalb wird damit der Sanitätsbetrieb beauftragt, diese Kampagne durchzuführen, und er wird diese auch durchführen. Das ist eine hoheitliche Aufgabe, die der Sanitätsbetrieb durchführen - nicht kann - muss. Ich möchte nur noch an eines erinnern: Schauen Sie - Kollege Pius Leitner hat es erwähnt -: Wir haben mittlerweile Personen aus über 150 Nationen hier. Wir sind eine Urlaubsdestination, wo ebenfalls aus weit über 100 Ländern Gäste zu uns kommen. Stellen Sie sich vor, wir würden nichts unternehmen und keine solche Kampagne machen! Dann würde es genauso heißen, wie unverantwortlich das Land und der Sanitätsbetrieb hier handeln. Deshalb lehnen wir diese Tagesordnung aus voller Überzeugung ab!

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno per parti separate, come richiesto dalla consigliera Foppa. Apro la votazione sulle premesse e punto 1 della parte dispositiva: respinti con 5 voti favorevoli, 18 voti contrari e 9 astensioni.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva: respinto con 2 voti favorevoli, 27 voti contrari e 3 astensioni. L'ordine del giorno è stato respinto nel suo complesso.

Ordine del giorno n. 5 del 28/9/2016, presentato dal consigliere Pöder, concernente i fondi ambientali destinati a interventi di risparmio energetico di privati e imprese.

Tagesordnung Nr. 5 vom 28.09.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Umweltgelder für Energiesparmaßnahmen Privater und von Betrieben.

*I fondi ambientali destinati a interventi di risparmio energetico di privati e imprese
I principali produttori di energia elettrica ogni anno versano circa 13 milioni di euro nei fondi ambientali della Provincia e dei Comuni. Un terzo va alla Provincia e due terzi vanno ai Comuni in cui ha sede la centrale nonché ai Comuni rivieraschi. Dal 2017 anche i fondi ambientali delle medie derivazioni in caso di rinnovo della concessione vanno ai Comuni.*

Di recente è stato reso noto che i Comuni stanno cercando nuove destinazioni per tali fondi e appare opportuno investirli in misure di risparmio energetico destinate a ridurre l'impatto ambientale.

Un'ipotesi sarebbe quella di permettere ai Comuni di attingere ai fondi ambientali per sostenere iniziative di proprietari o aziende oppure di associazioni di proprietari di abitazioni o aziende finalizzate a risparmiare energia o a ridurre il consumo sul territorio comunale.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale

ad attuare misure, d'intesa con i Comuni, affinché i fondi ambientali provenienti dall'utilizzo delle piccole e in futuro anche delle medie derivazioni per la produzione di energia elettrica possano essere

destinati anche a iniziative di risparmio energetico a livello locale, sia in ambito pubblico che in quello privato.

Die Umweltgelder für Energiesparmaßnahmen Privater und von Betrieben

Rund 13 Mio. Euro zahlen die größeren Stromerzeuger jährlich an Umweltgeldern an Land und Gemeinden. Ein Drittel geht ans Land, 2 Drittel an Standort- und Ufergemeinden. Ab 2017 gehen bei Erneuerung der Konzessionen auch die Umweltgelder aus mittleren Ableitungen an die Gemeinden. Nachdem letzthin bekannt wurde, dass die Gemeinden nach neuen Verwendungszwecken suchen, erscheint es sinnvoll, dass diese Gelder im Sinne der Umweltentlastung auch für Maßnahmen zur Energieeinsparung verwendet werden oder werden können.

Denkbar ist beispielsweise, dass auch die Gemeinden Initiativen von privaten Hauseigentümern oder Betrieben oder von Gemeinschaften privater Hauseigentümer oder Betriebe zur Verringerung des Energieverbrauchs oder zur Energieeinsparung auf ihrem Gemeindegebiet mit Mitteln aus den Umweltgeldern unterstützen können.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
 der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

in Absprache mit den Gemeinden Schritte zu setzen, dass die Umweltgelder aus der Nutzung der großen und künftig auch mittleren Wasserableitungen zur Stromerzeugung auch für Initiativen zur Energieeinsparung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich auf Ortsebene verwendet werden können.

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank! Wir haben kürzlich vernommen, dass die Gemeinden nicht wissen wohin mit den Umweltgeldern und dass da die verschiedensten Ideen aufgetaucht sind. Eine Möglichkeit wäre auf Gemeindeebene mit Umweltgeldern aus den Abgaben der großen Wasserableitungen. Künftig soll es auch die mittleren betreffen. Da wird richtigerweise ordentlich Geld zur Verfügung gestellt, dass man damit auch Maßnahmen zur Information oder zur Umsetzung von Energieeinsparungen unterstützen soll oder kann.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Die Möglichkeit, Energiemaßnahmen zu unterstützen, ist bereits heute vorgesehen. Wenn die Gemeinden möchten, können sie entsprechende Vorschläge einbringen diese Maßnahmen auch durchführen.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 5: respinto con 8 voti favorevoli, 16 voti contrari e 4 astensioni.

Ordine del giorno n. 6 del 4/10/2016, presentato dai consiglieri Heiss, Foppa e Dello Sbarba, concernente: valutare seriamente le opportunità che offrirebbe la realizzazione di un terminal merci in provincia.

Tagesordnung Nr. 6 vom 4.10.2016, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Foppa und Dello Sbarba, betreffend: Die Chancen eines Güterverkehrsterminals in Südtirol sollten ernsthaft überprüft werden.

Valutare seriamente le opportunità che offrirebbe la realizzazione di un terminal merci in provincia Anche in Alto Adige lo spostamento del traffico merci (e non solo) dalla strada alla rotaia è nel frattempo un concetto base quando si parla politiche della mobilità. Tuttavia la situazione attuale, dopo la fine della crisi economica nei Paesi dell'Europa centrale, non lascia ben sperare per quanto riguarda una sua rapida attuazione.

Come possiamo vedere – e come confermano le statistiche – la quantità delle merci e il traffico pesante stanno aumentando in modo vertiginoso. Il disagio per la popolazione che vive lungo gli assi di traffico e l'impatto sull'ambiente sono evidenti, così come il dato economico che, con i crescenti bloc-

chi del traffico, per le imprese di trasporto è sempre più difficile riuscire a rispettare i termini di consegna.

A ciò si aggiunge il fatto che in Alto Adige non esiste alcun punto di accesso al trasporto merci su rotaia. Da più di dieci anni siamo senza uno scalo merci, per cui non resta altro che il trasporto su strada. Anche l'Autostrada viaggiante dalla stazione di Trento non rappresenta un'alternativa e, in fondo, è un'assurdità dal punto di vista logistico (con i rimorchi caricati sui vagoni ferroviari) e può unicamente servire come soluzione transitoria. Inoltre a sud del Brennero le Ro-La non fanno registrare grandi numeri: se nel 2015 sulla tratta Wörgl-Brennero sono stati trasportati 137.556 TIR, a sud di questa erano solo 17.364. Anche la questione di fondo su come organizzare il trasporto merci con il BBT in fase di realizzazione, e soprattutto dopo la sua ultimazione, va chiarita quanto prima.

Per questo motivo sarebbe utile e importante verificare l'opportunità di realizzare un terminal in Alto Adige, chiarendo finalmente una questione di cui da anni si discute, ed eventualmente passare alla fase attuativa. A tal fine dieci anni fa era stata avanzata l'ipotesi di realizzarlo in località Le Cave in Alta Val d'Isarco, anche per consentire il traffico tra i vari depositi del BBT. Se grazie alla sua posizione (60 km a nord di Bolzano e 15 km a nord del punto d'incrocio con la Val Pusteria) la località Le Cave rappresenta senz'altro una possibilità da valutare, anche altri siti potrebbero risultare idonei.

In Alto Adige c'è chi è favorevole alla realizzazione di questo terminal, ma anche chi si oppone tenacemente al progetto adducendo come principale motivo di obiezione un volume troppo esiguo di merci trasportate. Gli esempi di Hall (in Tirolo) oppure di Bludenz dimostrano però chiaramente che anche i terminal regionali possono funzionare e producono persino profitto, se gestiti in modo efficiente e bene organizzati. Ma la prima cosa utile da fare sarebbe un rilevamento adeguato e statisticamente valido degli arrivi e delle partenze di merci nella nostra provincia. La Camera di Commercio di Bolzano si era già mossa in tal senso, ma fino ad oggi non si è ancora visto niente di concreto. Per fare un sondaggio di questo tipo bisogna chiedere a tutte le imprese commerciali e produttive esistenti in provincia di indicare in modo dettagliato quantità, luogo di arrivo e di provenienza delle merci, contattando anche le aziende che operano in Alto Adige, pur avendo la loro sede fuori provincia, nonché le ditte di trasporto e gli spedizionieri. Sarebbe quindi importante che la Giunta provinciale intervenisse con la sua autorità per sostenere questa indagine, e nel caso di un risultato positivo affidasse l'incarico per l'elaborazione di uno studio di fattibilità per un terminal merci.

Pertanto

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica

la Giunta provinciale

- di incoraggiare per quanto possibile lo svolgimento dello studio ipotizzato dalla Camera di Commercio di Bolzano, eventualmente anche sostenerlo, e di sollecitare una rapida presentazione dei risultati,
- di commissionare, nel caso di un risultato positivo dell'indagine, uno studio di fattibilità per un terminal merci.

*Die Chancen eines Güterverkehrsterminals in Südtirol sollten ernsthaft überprüft werden
Die Verlagerung des Güterverkehrs (wie des Verkehrs insgesamt) von der Straße auf die Schiene ist inzwischen auch in Südtirol als kleine Münze der Mobilitätspolitik anerkannt. Die aktuelle Situation nach Ende der Wirtschaftskrise in Zentraleuropa gibt aber wenig Anlass zur Hoffnung, dass in dieser Hinsicht eine zügige Umsetzung erfolgt.*

Gütermengen und LKW-Transport nehmen rasant zu, wie Augenschein ebenso wie Statistik belegen. Die Belastung von Anwohnern und Lebensräumen liegt auf der Hand, ebenso der ökonomische Fakt, dass unter Voraussetzungen wachsender Stauphasen die Schwierigkeiten für den LKW-Transport, Lieferfristen einzuhalten, stetig wachsen.

Eine gravierende Tatsache liegt darin, dass der Zugang zum Güterverkehr auf Schiene in Südtirol selbst inexistent ist. In unserem Land gibt es seit über einem Jahrzehnt keinen Güterbahnhof mehr, sodass Warentransporte auf LKW unvermeidlich sind. Die Rollende Landstraße ab Bahnhof Trient ist gleichfalls keine Alternative und im Grunde ein logistischer Nonsens (mit LKW-Garnituren im Huckepack), der nur als zeitweilige Brückenlösung geeignet ist. Zudem sind die RoLa-Leistungen südlich des Brenners dürftig, da auf der Strecke Wörgl-Brenner 2015 zwar 137.556 LKW auf RoLa transpor-

tiert wurden, während südlich nur 17.364 LKW via RoLa verkehrten. Auch die Grundfrage, wie der Güterverkehr im Vorfeld, erst recht nach BBT-Fertigstellung organisiert wird, ist dringend zu klären. Umso wichtiger wäre es, die Aussichten für einen Güterverkehrsterminal in Südtirol zu überprüfen und diese seit vielen Jahren diskutierte Option einer Klärung, wenn nicht der Verwirklichung zuzuführen. Hierzu stand bereits vor 10 Jahren der Standort Grasstein im Wipptal zur Diskussion, auch als Transportschleuse für die BBT-Deponien. Grasstein wäre dank seiner Lage 60 km nördlich von Bozen und 15 km nördlich des Kreuzungspunkts Pustertal eine bedenkenswerte Möglichkeit, aber auch andere Standorte kämen in Frage.

In Südtirol gibt es Fürsprecher eines Güterterminals, aber auch hartnäckigen Widerstand, mit dem Haupteinwand, dass das Aufkommen zu gering sei. Die Beispiele Hall/Tirol oder Bludenz aber belegen klar, dass auch regionale Terminals funktionieren und überdies rentabel arbeiten, falls sie effizient und logistisch einwandfrei geführt werden. Erste Voraussetzung aber wäre es, dass die Gütermengen des An- und Abtransports aus dem Lande adäquat und statistisch valide erfasst würden. Hierzu sind zwar innerhalb der Handelskammer Bozen Bestrebungen für eine nähere Untersuchung im Gange, die sich bis jetzt aber nicht konkretisiert haben. Eine solche Umfrage muss bei allen Südtiroler Handels- und Produktionsbetrieben gezielt und detailliert Mengen und Ziel- bzw. Abgangsorte abfragen, wobei auch jene Unternehmen zu kontaktieren wären, die Aktivitäten in Südtirol, ihren Firmensitz jedoch außerhalb der Provinz unterhalten; ebenso Transporteure und Spediteure. Es wäre daher wichtig, dass die Landesregierung kraft ihrer Autorität für eine solche Untersuchung eintritt und im Fall eines positiven Befundes eine konkrete Machbarkeitsstudie für einen Güterverkehrsterminal in Auftrag gäbe.

Daher

beauftragt
der Landtag

die Landesregierung,

- die in der Handelskammer Bozen angedachte Studie nach Kräften anzuregen, auch allenfalls zu unterstützen und auf baldige Vorlage eines Resultats zu drängen,
- im Falle eines positiven Untersuchungsergebnisses eine entsprechende, weiterführende Machbarkeitsstudie für einen Güterverkehrsterminal in Auftrag zu geben.

La parola al consigliere Heiss per l'illustrazione.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Ich weiß nicht, ob die Zeit in diesem Fall stimmt, aber man hofft es.

"Die Chancen eines Güterverkehrsterminals in Südtirol sollten ernsthaft überprüft werden

Die Verlagerung des Güterverkehrs (wie des Verkehrs insgesamt) von der Straße auf die Schiene ist inzwischen auch in Südtirol als kleine Münze der Mobilitätspolitik anerkannt. Die aktuelle Situation nach Ende der Wirtschaftskrise in Zentraleuropa gibt aber wenig Anlass zur Hoffnung, dass in dieser Hinsicht eine zügige Umsetzung erfolgt.

Gütermengen und LKW-Transport nehmen rasant zu, wie Augenschein ebenso wie Statistik belegen. Die Belastung von Anwohnern und Lebensräumen liegt auf der Hand, ebenso der ökonomische Fakt, dass unter Voraussetzungen wachsender Stauphasen die Schwierigkeiten für den LKW-Transport, Lieferfristen einzuhalten, stetig wachsen.

Eine gravierende Tatsache liegt darin, dass der Zugang zum Güterverkehr auf Schiene in Südtirol selbst inexistent ist. In unserem Land gibt es seit über einem Jahrzehnt keinen Güterbahnhof mehr, sodass Warentransporte auf LKW unvermeidlich sind. Die Rollende Landstraße ab Bahnhof Trient ist gleichfalls keine Alternative und im Grunde ein logistischer Nonsens (mit LKW-Garnituren im Huckepack), der nur als zeitweilige Brückenlösung geeignet ist. Zudem sind die RoLa-Leistungen südlich des Brenners dürftig, da auf der Strecke Wörgl-Brenner 2015 zwar 137.556 LKW auf RoLa transportiert wurden, während südlich nur 17.364 LKW via RoLa verkehrten. Auch die Grundfrage, wie der Güterverkehr im Vorfeld, erst recht nach BBT-Fertigstellung organisiert wird, ist dringend zu klären.

Umso wichtiger wäre es, die Aussichten für einen Güterverkehrsterminal in Südtirol zu überprüfen und diese seit vielen Jahren diskutierte Option einer Klärung, wenn nicht der Verwirklichung zuzuführen. Hierzu stand bereits vor 10 Jahren der Standort Grasstein im Wipptal zur Diskussion, auch als Transportschleuse für die BBT-

Deponien. Grasstein wäre dank seiner Lage 60 km nördlich von Bozen und 15 km nördlich des Kreuzungspunkts Pustertal eine bedenkenswerte Möglichkeit, aber auch andere Standorte kämen in Frage.

In Südtirol gibt es Fürsprecher eines Güterterminals, aber auch hartnäckigen Widerstand, mit dem Haupteinwand, dass das Aufkommen zu gering sei. Die Beispiele Hall/Tirol oder Bludenz aber belegen klar, dass auch regionale Terminals funktionieren und überdies rentabel arbeiten, falls sie effizient und logistisch einwandfrei geführt werden. Erste Voraussetzung aber wäre es, dass die Gütermengen des An- und Abtransports aus dem Lande adäquat und statistisch valide erfasst würden. Hierzu sind zwar innerhalb der Handelskammer Bozen - Michl Ebner - Bestrebungen für eine nähere Untersuchung im Gange, die sich bis jetzt aber nicht konkretisiert haben. Eine solche Umfrage muss bei allen Südtiroler Handels- und Produktionsbetrieben gezielt und detailliert Mengen und Ziel- bzw. Abgangsorte abfragen, wobei auch jene Unternehmen zu kontaktieren wären, die Aktivitäten in Südtirol, ihren Firmensitz jedoch außerhalb der Provinz unterhalten; ebenso Transporteure und Spediteure. Es wäre daher wichtig, dass die Landesregierung kraft ihrer Autorität für eine solche Untersuchung eintritt und im Fall eines positiven Befundes eine konkrete Machbarkeitsstudie für einen Güterverkehrsterminal in Auftrag gäbe.

Daher

beauftragt
der Landtag

die Landesregierung,

- die in der Handelskammer Bozen angedachte Studie nach Kräften anzuregen, auch allenfalls zu unterstützen und auf baldige Vorlage eines Resultats zu drängen,
- im Falle eines positiven Untersuchungsergebnisses eine entsprechende, weiterführende Machbarkeitsstudie für einen Güterverkehrsterminal in Auftrag zu geben."

Das Anliegen ist ziemlich klar, Kolleginnen und Kollegen. Hier geht es um die Frage der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Es geht darum, dass der Straßenverkehr ständig zunimmt. Das ist evident und die Zahlen entlang der Brennerautobahn sprechen dafür, dass die Belastung für die Anwohner zunimmt, sowohl in Punkto Lärm als auch in Punkto Luftemissionen. Es geht um die Kernfrage: Wie kann es in Südtirol selber gelingen, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen? Denken wir daran, dass wir noch vor 10 Jahren einen Güterverkehrsbahnhof in Bozen hatten, der jetzt längst vergessen ist. Wir hatten - woran Kollege Leitner gestern erinnert hat - einen Güterumschlagplatz, vor allem für Holz in Bruneck, Kollege Zimmerhofer, auch Fujiyama, ebenso in Brixen. All dies gibt es nicht mehr und wir reden vom Umsteigen von der Straße auf die Schiene. In Südtirol ist ein wachsendes Exportvolumen an eigenen Gütern zu verzeichnen. Wir haben eine deutliche Zunahme des Güter- und Warenexports und müssten es eigentlich schaffen, diese Exportvolumina nicht nur per LKW - wir haben schon tüchtige und viele Spediteure in Südtirol -, sondern vor allem auf den Zug zu bringen. Das ist ein dringendes Anliegen. Darüber gibt es seit längerem Diskussionen innerhalb der Frächter, muss man dazusagen. Es gibt die Baumgartner-Position, Landesrat Mussner, Anita Morandell, also die offizielle große Frächterinteressensschaft - um einen anderen Ausdruck zu vermeiden -, die sagen: "Wir brauchen keinen Güterverkehrsterminal in Südtirol. Wir haben zu wenig Güter." Auf der anderen Seite gibt es eine konsistente Gruppe von Interessenten, Produzenten, Unternehmern und auch Frächtern guter Qualität, die sagen: "In Südtirol braucht es einen Güterverkehrsterminal." Wir haben die Kapazitäten. Jeden Tag sind wir mit Sicherheit in der Lage, ein bis zwei Züge zusammenzustellen. Die Kosten eines Güterverkehrsterminals sind nicht weiß Gott wie hoch. Hier handelt es sich um Beträge, die dem Straßeneck der Brixner Westumfahrung entsprechen, in einer Größenordnung zwischen 14 und 16 Millionen Euro. Damit hat man schon eine passable Struktur. Die Umfahrung Brixen, Herr Landesrat, hat bis jetzt 130 Millionen Euro gekostet. Wir reden ungefähr von 10 Prozent. Damit wäre eine wesentliche Entlastung möglich, denn wer jetzt auf die Schiene will, muss entweder nach Trient, Verona oder nördlich des Brenners fahren. Das kann nicht der Ausweg sein! Südtirol ist ein relativ starker Produktionsstandort und viele Produzenten vor allem von Massengütern wären froh, wenn sie die Schiene zur Verfügung hätten. Deswegen regen wir dazu an, die Überlegung eines Güterverkehrsterminals zu überprüfen bzw. zumindest einmal die wahren Ströme statistisch zu erfassen. Das müsste über die Handelskammer, über das dortige WIFO und über die anderen Institute wie ASTAT möglich sein. Da hat man zum Beispiel die Massentransporte, die da sind, sehr klar aufgelistet. Wir weisen auch darauf hin, dass der Brennerbasistunnel in der jetzigen Phase einen Großteil seines Bedarfs und seines Ausstoßes, Herr Landesrat, gegen die Umweltauflagen auf LKW's verfrachtet. Denken Sie daran, dass der Brennerbasistunnel in Zukunft mit Beton ausgeschlagen werden soll. Wir lieben den Brennerbasistunnel nicht, aber wir denken ständig an ihn, vor allem wenn er innen mit Beton ausgeschlagen werden soll. Wo soll der ganze Zement herkommen? Auf der Straße! Es gibt hier wirklich eine Reihe von großen Fragen. Wir haben bereits vorhandene Strukturen zum Beispiel in Grasstein, wo bereits vor 10 Jahren Versuche im Gange waren. Grasstein

liegt 60 km nördlich von Bozen, nicht schlecht platziert und auch nicht weit vom Pustertal entfernt. Das wäre eine Möglichkeit, hier dieses Konzept anzudenken.

Kurzum: Wir plädieren schon stark für eine Lösung für einen Güterverkehrsterminal in Südtirol, aber vor allem zu einer Überprüfung. Deswegen unsere Anregung, die in Diskussion befindliche Studie in Auftrag zu geben oder in der Handelskammer nachdrücklich anzuregen, die sich ja aktuell durch die gesamttirolische landeseinheitsfördernde Klage gegen das sektorale Fahrverbot in die Verkehrspolitik einschaltet. Die Handelskammer Bozen sollte hier zumindest einen Beitrag leisten und diese Studie baldmöglichst in Auftrag geben. Sollte diese Studie ein Warenaufkommen ermitteln, das für einen Güterverkehrsterminal in Südtirol ausreicht, sollte die Landesregierung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Diese Option sollte nicht außer Acht gelassen werden. Sollte der BBT einst in einer zielführenden Form in Betrieb genommen werden, woran wir uns immer wieder zu zweifeln erlauben, dann wird es schwierig sein, diese Warenverkehrsströme in oder aus Südtirol auf der Schiene auszuleiten. Deswegen sind das schon Überlegungen, die weiträumig reichen. Wir bitten um Diskussion und um Prüfung dieses Anliegens!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zur Frage, wo der Zement für den BBT herkommt! Vor zwei Jahren habe ich mir mal die Baustelle in Wolf angesehen. Südtirol ist in der glücklichen Situation, dass ein Teil des Ausbruchsmaterials für die Wiederverwertung als Zement verwendet werden kann. Da ist Südtirol eh in einer glücklichen Lage. Aber der Landesrat Mussner und ich waren vor circa zwei, drei Jahren bei einer Verkehrstagung in Innsbruck, wo auch Pat Cox war, und dort ging es um die Zukunft des Brennerbasistunnels als Gütertransportweg. Interessanterweise wurde dort schon ganz klar gesagt, dass im gesamten südlichen Tirol keine Güterverladestelle vorgesehen ist. Vorgesehen ist jene in Hall und die nächste in Verona. Nichts anderes ist geplant. Insofern ist dieser Antrag vollinhaltlich zu unterstützen, weil auch wir der Meinung sind, dass eines die Verlagerung des Durchzugsverkehrs ist, das heißt die Waren, die nicht ihren Ursprung und ihr Ziel in Tirol finden, und etwas anderes effektiv diese Waren sind, die von hier aus starten. Es macht doch keinen Sinn, einen Brennerbasistunnel zu bauen, wo der Schwerverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden soll. Wenn etwas nach Südtirol oder von hier weg gebracht werden soll, dann wird das mit dem Zug bis Hall oder bis Verona gefahren und von Verona oder Hall aus fährt dann wieder der LKW bis Bozen. Das ist dann schon irgendwo eine Rechnung, die keinen Sinn mehr macht. Insofern glauben wir auch, dass es vielleicht zumindest sinnvoll wäre, zwischen dem Trentino und Südtirol irgendwo gemeinsam eine Verladestelle einzurichten, wo zumindest für den südlichen Teil Tirols hier auch eine Verladestelle für den Brennerbasistunnel ermöglicht werden könnte. Deswegen Zustimmung zu diesem Antrag, weil wir auch glauben, dass dieser Brennerbasistunnel nicht nur auf eine schnelle Direktverbindung zwischen Bozen und Innsbruck - so sehr ich diese persönlich und politisch befürworten würde - reduziert werden sollte, sondern wirklich auch einmal funktionieren sollte. Er kann nur dann funktionieren, wenn der Güterverkehr wirklich in all seinen Aspekten von der Straße auf die Schiene verlagert wird, deswegen Unterstützung zu diesem Antrag!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Auch ich bin dafür, dass man sich hier wirklich ernsthaft Gedanken darüber macht, wie man künftig Güter an den Endverbraucher bringt, und an die Firmen appelliert, die in diesem Bereich tätig sind. Wir haben in der Vergangenheit mehrmals nachgefragt, wie es mit dem sogenannten Verladebahnhof in Grasstein steht. Es wurde ja immer wieder auch von Wirtschaftsvertretern vorgeschlagen, in Grasstein einen Verladebahnhof einzurichten. Auf Nachfrage meinerseits in den letzten Jahren wurde mir beides Mal ganz klar zu verstehen gegeben, dass dieser Verladebahnhof nicht gemacht wird. Zumindest ist das die Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage bezüglich Grasstein. Andere Standorte kenne ich keine, die in Südtirol ins Spiel gebracht worden sind. Es ist tatsächlich so, dass, wenn wir die Güter von Trient mit dem LKW holen müssen, um sie beispielsweise nach Sexten zu führen, man sich ausrechnen kann, wie viel Kilometer das sind und wie viel das an Verkehr bedeutet. Also, es gibt auch ein Unternehmen, das sich bemüht hat, hier aus Eigeninitiative tätig zu werden. Die Südtiroler Wirtschaftszeitung hat sich beispielsweise mehrmals zu diesem Projekt geäußert und versucht irgendwo Druck auszuüben. Dieser Antrag geht ja in diese Richtung und findet unsere Unterstützung. Es wäre schon interessant zu wissen, ob die Landesregierung sich das anders vorstellt. Es gibt dann wirklich zukünftig weite Wege, man fährt schnell bei uns vorbei. Was die Güter anbelangt, müssen wir sie irgendwo im Norden oder im Süden holen. Ob das angebracht ist, ist fraglich. Es mag schon sein, dass Südtirol ein kleines Land ist und hier das Aufkommen nicht weiß Gott wie überwältigend ist, aber trotzdem sollte man schon daran denken, regional zu wirtschaften und den Verkehr bzw. die Zubringung regional zu organisieren. Ich finde den Antrag in Ordnung.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst sagen, dass der Brennerbasistunnel effektiv in jeder Hinsicht funktionieren wird. Es wird nur mehr 10 Jahre dauern, bis es soweit ist. Davon bin ich überzeugt, Kollege Knoll. Was diese Thematik anbelangt, muss man schon sagen, dass es kaum einen Bereich gibt, bei dem man so nach Prioritäten arbeiten muss wie bei der Mobilität. Lieber Kollege Leitner, es wurde auch einmal davon gesprochen, dass man in Branzoll einen Verladebahnhof einrichten könnte. Dieser wäre näher zum Vinschgau usw. Aber grundsätzlich wäre es mit dem BBT möglich, dass Züge mit einer Länge von 700 Metern fahren können. Da kann man sich dann vorstellen, wie viel Material diese transportieren können. In diesem Moment wird in Hall davon gesprochen, eventuell zu erweitern. Im Trentino ist man in Roncafort - das ist in der Nähe von Gardolo - ein Projekt angegangen, um einen Verladebahnhof zu errichten. Auch was Verona anbelangt, ist man der Meinung, dass man das Ganze als zentralen Punkt vergrößern bzw. mehr Möglichkeiten schaffen sollte, um dort einen Verladebahnhof für die ganze Zone einzurichten. Wenn Sie gesagt haben, dass es weit ist, bis nach Sexten usw. zu fahren, dann stimmt das schon. Aber auf der anderen Seite muss man sich auch Gedanken darüber machen, ob Südtirol das Produktionspotential bzw. das Auslastungspotential aufzuweisen hat, um solch teure Infrastrukturen einzuführen? Das sind Gedanken, die wir uns sicher machen müssen. Aber was diesen Tagesordnungspunkt anbelangt, möchte ich in diesem Moment ersuchen, den Beschlussantrag abzulehnen. Es ist hier effektiv notwendig, das Ganze anhand der Daten - und die Handelskammer ist dabei, diese zu erstellen - zu überdenken und zu vertiefen. Deswegen möchte ich noch einmal ersuchen, diesen Beschlussantrag abzulehnen!

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 6: respinto a maggioranza con 14 voti favorevoli e 16 voti contrari.

Ordine del giorno n. 7 del 5/10/2016, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, concernente i richiedenti asilo: prima le persone.

Tagesordnung Nr. 7 vom 5.10.2016, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend die Asylbewerber: die Menschen an erster Stelle.

I richiedenti asilo: prima le persone.

Sul territorio della provincia di Bolzano si trovano in questo momento poco più di 1.000 persone richiedenti asilo accolte nelle strutture allestite nel programma di accoglienza e circa 400 non accolte in tali strutture, ma presenti sul territorio, che hanno avviato la domanda di asilo o protezione internazionale in Alto Adige-Südtirol e che finora hanno ricevuto una "assistenza umanitaria" fatta di vitto e alloggio in strutture molto spartane (ad es. i magazzini ex Lemayr o Salewa nella zona industriale di Bolzano). Una parte di queste persone, che ricadono sotto la categoria di "soggetti vulnerabili" (ai sensi dell'art. 17 del Decreto Legislativo n. 142 del 2015, che a sua volta recepisce la direttiva 2013/33 del Parlamento e del Consiglio europeo) sono state invece accolte in strutture più protette come garni e alberghi economici di Bolzano.

Queste 400 persone che hanno presentato domanda di asilo in provincia di Bolzano sono da tempo oggetto di un confronto con lo Stato. La richiesta della Provincia, che queste persone siano riconosciute dallo Stato come parte della quota di redistribuzione assegnata alla nostra provincia, è giustificata e contribuirebbe ad andare oltre la pura assistenza umanitaria per una vera e propria accoglienza. A quanto ci risulta, di queste 400 persone lo Stato ne ha riconosciute circa 350 nella quota a noi assegnata, ma solo dal punto di vista numerico (la nostra quota di redistribuzione statale è di poco più di circa 1400 persone), mentre non risulta che a questo riconoscimento segua da parte dello Stato anche la copertura finanziaria (che per le quote riconosciute è prevista e doverosa). Fa bene dunque la Provincia a chiedere un completo riconoscimento.

Tuttavia, la divergenza su questo aspetto non può essere pagata dalle persone richiedenti asilo e non può trasformarsi addirittura in restrizioni perfino della assistenza umanitaria finora garantita dalla Provincia. Al primo posto va messa la persona e il nostro dovere di garantire in modo dignitoso i più elementari diritti umani a chiunque in stato di bisogno si trovi sul nostro territorio.

Ciò vale soprattutto per l'assistenza offerta alle cosiddette "categorie vulnerabili", che godono di una protezione rafforzata ai sensi dell'art. 17 del citato Decreto Legislativo n. 142/2015: minori, minori non accompagnati, disabili, anziani, donne in gravidanza, famiglie con figli minori, vittime di tratta,

persone malate o vittime di tortura, stupri o altre forme di violenza. Risulta che in provincia di Bolzano, tra le 400 persone sopra citate, i casi di questo genere siano un centinaio. A queste persone una Provincia civile non può voltare le spalle.

A questo scopo non risultano idonee le indicazioni restrittive contenute nelle circolari della Ripartizione politiche sociali della Provincia inviate il 29 settembre e il 3 ottobre al "nucleo di accoglienza", alle associazioni Caritas e Volontarius e al SIS (Servizio Integrazione Sociale).

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

1. a continuare a richiedere allo Stato l'inserimento delle persone che hanno fatto richiesta di asilo sul territorio della provincia all'interno della quota di redistribuzione assegnata a livello statale all'Alto Adige-Südtirol non solo numericamente, ma anche garantendo la doverosa copertura finanziaria, anche con l'obiettivo di passare al più presto dalla fase della assistenza umanitaria a quella della vera e propria accoglienza secondo le norme europee e statali.
2. Nel frattempo, a continuare a garantire alle persone che hanno fatto richiesta di asilo sul territorio della provincia almeno l'assistenza umanitaria assicurata finora, revocando le indicazioni restrittive previste dalle circolari della Ripartizione politiche sociali della Provincia del 29 settembre e 3 ottobre 2016.
3. A concertare con Caritas e Volontarius, con i gruppi di volontariato, con i servizi sociali, con il Consorzio dei Comuni e in particolare col Comune di Bolzano, con il Commissariato del Governo e con tutti gli altri eventuali soggetti coinvolgibili in questa problematica, le misure necessarie a garantire alle persone richiedenti asilo, comprese quelle che hanno presentato domanda sul territorio della provincia, l'accoglienza che loro spetta.
4. A insistere per arrivare a un'equa distribuzione tra tutti i comuni della provincia del compito di accoglienza delle persone richiedenti asilo, comprese quelle che hanno fatto richiesta di asilo sul territorio della provincia.

Die Asylbewerber: die Menschen an erster Stelle

In Südtirol befinden sich zurzeit über 1.000 Asylbewerber, die in den vom nationalen Aufnahmeplan vorgesehenen Einrichtungen untergebracht sind und rund 400 Asylbewerber, die nicht in diesen Einrichtungen aufgenommen wurden, sich aber im Landesgebiet aufhalten. Letztere haben um Asyl oder internationalen Schutz in Südtirol angesucht und bisher humanitäre Hilfe in Form von Verpflegung und Unterkunft in einfachen Gebäuden (z. B. dem ehemaligen Lemayr-Gebäude oder bei Salewa in der Bozner Industriezone) erhalten. Ein Teil dieser Personen wurde laut Artikel 17 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 142 aus dem Jahr 2015, mit dem die Richtlinie 2013/33 des EU-Parlaments und Europäischen Rates übernommen wurde, als gefährdete Personen eingestuft und wurden folglich in geschütztere Strukturen aufgenommen, etwa in kostengünstigen Garnis und Hotels in Bozen.

Über diese 400 Personen, die in Südtirol einen Asylantrag gestellt haben, wird seit einiger Zeit mit dem italienischen Staat diskutiert. Die Forderung des Landes an den Staat, diese Personen als Teil der unserem Land zugewiesenen staatlichen Verteilungsquote anzuerkennen, ist berechtigt und würde dazu beitragen, dass nicht nur humanitäre Hilfe geboten wird, sondern vielmehr eine Aufnahme im eigentlichen Sinne stattfinden könnte. Unseres Wissens hat der Staat circa 350 von diesen 400 Personen als zur staatlichen Verteilungsquote gehörend anerkannt, dies allerdings nur zahlenmäßig (unsere Verteilungsquote beläuft sich auf gut 1.400 Personen). Auf diese Anerkennung scheint aber keine finanzielle Deckung seitens des Staates zu folgen (die für die anerkannte Quote vorgesehen und verpflichtend ist). Das Land tut somit gut daran, die vollständige Anerkennung zu fordern.

Diese Ungereimtheiten dürfen aber nicht den Asylbewerbern zum Nachteil gereichen und es darf nicht so weit kommen, dass sogar die humanitäre Hilfe, die bisher vom Land gewährleistet wurde, eingeschränkt wird. Die Menschen müssen an erster Stelle stehen und es ist unsere Pflicht, allen, die sich in unserem Land aufhalten und Hilfe brauchen, die grundlegenden Menschenrechte zu gewähren, um ihre Würde zu wahren.

Dies gilt vor allem für die Hilfe, die den als gefährdet eingestuften Personen geboten wird. Diese (Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Senioren, Schwangere, Familien mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, kranke Menschen oder Personen, die Folterungen, Vergewaltigungen oder anderen Gewaltakten zum Opfer gefallen sind) haben laut Artikel 17 des genannten gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 142/2015 Anrecht auf besonderen Schutz. In Südtirol soll dies auf circa 100 der 400 genannten Personen zutreffen. Diese Menschen darf ein zivilisiertes Land nicht im Stich lassen.

Die Einschränkungen, die in den Rundschreiben enthalten sind, welche die Landesabteilung für Soziales am 29. September und 3. Oktober 2016 der "Aufnahmestelle", den Vereinen Caritas und Volontarius sowie der Dienststelle für die Soziale Integration (D.S.I.) zugestellt hat, erscheinen in diesem Sinne als nicht angemessen.

All dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

- 1. sich weiterhin beim Staat dafür einzusetzen, dass die Personen, die in Südtirol einen Asylantrag gestellt haben, nicht nur zahlenmäßig zu der Südtirol vom Staat zugeteilten Verteilungsquote hinzugerechnet werden, sondern dass auch die gebührende finanzielle Deckung sichergestellt wird, auch mit dem Ziel, möglichst schnell von der rein humanitären Hilfe zur effektiven Aufnahme im Sinne der europäischen und staatlichen Rechtsbestimmungen überzugehen;*
- 2. in der Zwischenzeit den Personen, die in Südtirol einen Asylantrag gestellt haben, zumindest die bisher erbrachte humanitäre Hilfe weiterhin zu gewährleisten und die in den Rundschreiben der Landesabteilung für Soziales vom 29. September und 3. Oktober vorgesehenen Einschränkungen zurückzuziehen;*
- 3. gemeinsam mit der Caritas und dem Verein Volontarius, mit den Freiwilligengruppen, mit den Sozialdiensten, mit dem Gemeindenverband und insbesondere mit der Gemeinde Bozen, mit dem Regierungskommissariat und mit allen anderen Akteuren, die eventuell in diese Angelegenheit eingebunden werden können, die nötigen Maßnahmen abzustimmen, um den Asylbewerbern, einschließlich jener, die in Südtirol einen Asylantrag gestellt haben, die ihnen zustehende Aufnahme gewährleisten zu können;*
- 4. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Verpflichtung zur Aufnahme der Asylbewerber, einschließlich jener, die in Südtirol einen Asylantrag gestellt haben, nach einem ausgeglichenen Verteilungsschlüssel von allen Südtiroler Gemeinden getragen wird.*

La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vista la tendenza alla bocciatura, userò questo ordine del giorno per chiarire un po' qual è la situazione delle persone richiedenti asilo in provincia di Bolzano, perché si è fatta in questi giorni una gran confusione fra persone in quota, persone fuori quota, persone nella quota provinciale, statale ecc. Questo è stato pagato da 400 persone denominate fino adesso "fuori quota" di cui nessuno si dovrebbe occupare se non per fare la carità – per bontà sua – e che lo Stato scarica sulla Provincia e viceversa. Qual è la situazione? Io mi sono fatto questo quadro, credo di dare delle notizie a parecchi colleghi che forse non hanno seguito esattamente in questi giorni la situazione, ho visto che anche il sindaco di Bolzano continua a parlare di "400 fuori quota". Questo termine è sbagliato e spero di poterlo rettificare. Preciso anche che questi dati che vi darò li ho verificati proprio ieri con l'assessora Stocker che me li ha confermati.

In provincia di Bolzano ci sono 1.060 persone richiedenti asilo accolte nelle strutture che sono state allestite in tutta la provincia. Di questi, 980 sono arrivati con i pullman da Lampedusa, altri 80 sono raccolti in una cosiddetta "quota provinciale" che per gli accordi che ci sono tra Stato e Provincia, questi 1.060 profughi sono tutti gestiti dalla Provincia in strutture allestite in collaborazione con lo Stato e con il Commissariato del Governo e con l'intera copertura finanziaria dello Stato.

Poi soprattutto nella città di Bolzano ci sono queste famose 400 persone cosiddette "fuori quota" di cui nessuno, essendo "fuori quota" ma adesso spiegherò che non lo sono, di cui nessuno si è occupato fino adesso se non la Provincia con un aiuto umanitario. Aiuto umanitario vuol dire qualcosa di diverso dai programmi di accoglienza degli altri 1.60 persone, aiuto umanitario vuol dire un tetto, quando è possibile, ai magazzini Lemayr o Sa-

lewa e tra questi 400 ci sono circa 100 soggetti vulnerabili, così definiti dalle direttive europee e anche dalla legge italiana che recepisce le direttive europee, sono circa 100, che sono donne, donne incinte, minori sotto i 18 anni, persone malate, persone violentate, donne e uomini violentati dalla tortura, donne violentate sessualmente ecc. Queste 100 persone sono state accolte in alberghi molto spartani, molto economici, alcuni tra l'altro, ne ho due vicino a casa che da tempo non avevano clienti quindi saranno anche soddisfatti di questa accoglienza. Quindi di queste 400, 100 sono persone vulnerabili. In tutto sono 400 cosiddette fuori quota.

Io ho approfondito la questione e ho accertato con la collega Stocker che lo Stato dice che sono in quota, infatti la signora Margiassi, la Commissaria del Governo, oggi parla di 1.500 profughi, perché la nostra quota è esattamente 1.500, non è 1.060, quindi questi 400 profughi fuori quota non sono affatto fuori quota, sono riconosciuti dallo Stato nella quota assegnata nella spartizione nazionale al territorio della provincia di Bolzano, tanto è vero che fra 1.400 e 1.500 sono anche in Trentino, e anche loro hanno lo 0,9. Questo ha una conseguenza, che lo Stato non ce ne manda 400 per arrivare a 1.500 profughi, cioè ci riconosce questi 400 come quota provinciale. Tutto bene? No, perché ce li ha riconosciuti a metà, cioè ce li ha riconosciuti come quota che nella spartizione nazionale era assegnata alla nostra provincia ma non li ha coperti finanziariamente. Lo Stato sostiene che queste persone vanno coperte finanziariamente dalla Provincia di Bolzano, la quale, ovviamente, ha fatto un altro ragionamento, cioè ha detto che se non avessimo sul territorio questi 400 profughi e 400 ce li avreste mandati voi con la quota nazionale, anche questi 400 sarebbero coperti finanziariamente, quindi ci sarebbero arrivate le persone ma anche la copertura finanziaria.

La Provincia ha ragione a chiedere che queste persone siano riconosciute in toto dentro la quota assegnata alla Provincia non solo numericamente ma anche con la copertura finanziaria dello Stato, come sono coperti tutti gli altri. Questo braccio di ferro noi lo sosteniamo, ma non significa che lo debbano pagare le persone richiedenti asilo che ne hanno diritto. Poi se tra queste ci sono persone che erano in altre strutture, sono venute via e andrebbero riportate lì, questo lo deve verificare la Questura, ci sono le leggi, si possono applicare ma voglio sottolineare il fatto che la stragrande parte di queste 400 persone ha fatto domanda di asilo presso la Questura di Bolzano quindi meritano di essere accolte ma tra l'altro non solo nell'assistenza umanitaria, meriterebbero di essere inseriti nei programmi di accoglienza come tutti gli altri. Il punto da chiarire è la questione del finanziamento, ma questo non può mettere in discussione i diritti che la direttiva europea sui profughi e la legge italiana riconosce a queste persone.

A me sembra che non sia stata utile la circolare che la Ripartizione politiche sociali della Provincia ha inviato il 29 settembre e il 3 ottobre con qualche modifica un po' migliorativa ma non risolutiva, che prevedeva un restringimento dei diritti, che sono definiti dalla direttiva europea sui profughi, non ce ne sono altri da applicare. Non c'è una restrizione in più da applicare in provincia di Bolzano, c'è da chiedere allo Stato l'intera copertura finanziaria, cioè che ce li riconosca non solo come quota numerica ma anche come copertura finanziaria.

Con questo ordine del giorno impegniamo la Giunta provinciale *"1. a continuare a richiedere allo Stato l'inserimento delle persone che hanno fatto richiesta di asilo sul territorio della provincia all'interno della quota di redistribuzione assegnata a livello statale all'Alto Adige-Südtirol non solo numericamente, ma anche garantendo la doverosa copertura finanziaria, anche con l'obiettivo di passare al più presto dalla fase della assistenza umanitaria a quella della vera e propria accoglienza secondo le norme europee e statali.*

2. Nel frattempo, a continuare a garantire alle persone che hanno fatto richiesta di asilo sul territorio della provincia almeno l'assistenza umanitaria assicurata finora, revocando le indicazioni restrittive previste dalle circolari della Ripartizione politiche sociali della Provincia del 29 settembre e 3 ottobre 2016.

3. A concertare con Caritas e Volontarius, con i gruppi di volontariato, con i servizi sociali, con il Consorzio dei Comuni e in particolare col Comune di Bolzano, con il Commissariato del Governo e con tutti gli altri eventuali soggetti coinvolgibili in questa problematica, le misure necessarie a garantire alle persone richiedenti asilo, comprese quelle che hanno presentato domanda sul territorio della provincia, l'accoglienza che loro spetta.

4. A insistere per arrivare a un'equa distribuzione tra tutti i comuni della provincia del compito di accoglienza delle persone richiedenti asilo, comprese quelle che hanno fatto richiesta di asilo sul territorio della provincia."

Spero che alcuni colleghi/alcune colleghe sostengano questo ordine del giorno. Sappiamo che è un tema delicato, abbiamo visto la discussione l'altro giorno, non mi illudo di essere in maggioranza, ma almeno spero che con questa cosa si smetta di parlare di 400 fuori quota. La nostra quota sono 1.500 persone, c'è un conflitto fra Stato e provincia sul finanziamento di una parte di queste persone, quelle che hanno fatto domanda sul territorio della provincia di Bolzano che lo Stato dice che le dobbiamo coprire noi finanziariamente che la Provincia giustamente sostiene che l'accoglienza di queste persone deve essere finanziata dallo Stato ma che si smetta di parlare di 400 persone fuori quota. Sono tutti in quota, e la nostra quota è di 1.500 persone.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Man kann das so oder anders rechnen. Ich glaube, dass mit diesem Antrag sehr viel Konfusion verbreitet wird und es sehr, sehr wichtig gewesen wäre - wie ich gestern beantragt habe -, ein wöchentliches Monitoring vorzunehmen, um die korrekten Zahlen zu veröffentlichen. Ich habe zum Beispiel vor Kurzem die Antwort der Landesrätin auf eine Anfrage zu den Asylbewerberzahlen, Asylbewerbern, Asylanträgen, abgelehnten Rekursverfahren usw. erhalten. Sie hat mir interessanterweise geantwortet, dass sie nichts Genaues weiß, aber von den 895 aufscheinenden Personen sind 61 Verfahren abgelehnt worden und 245 Personen haben Rekursverfahren laufen. Ich weiß jetzt immer noch nicht, wie viel Asylanträge gestellt und wie viele abgelehnt wurden. Was passiert mit den Personen, die definitiv abgelehnt wurden? Ich weiß jetzt, dass 245 Rekursverfahren im Laufen sind, aber alles andere weiß ich nicht. Was ich in diesem Antrag - abgesehen von einigen anderen Dingen - bemängle, ist der Ausdruck: "*Personen, die in Südtirol einen Asylantrag gestellt haben*". Ich würde sagen, dass es wünschenswert wäre: "*Personen, die in Südtirol ein reguläres Asylverfahren oder Rekursverfahren behängen haben*", denn einen Asylantrag zu stellen, ist eine Geschichte. Was ist, wenn er abgelehnt wurde? Das berücksichtigen Sie nicht. Es gibt sehr viele, deren Asylanträge in den verschiedenen Einrichtungen abgelehnt wurden. Es gibt zum Beispiel die Einrichtung in Tisens. Diesbezüglich wurde von den Verantwortlichen öffentlich mitgeteilt, dass die Hälfte der Anträge behandelt und davon mehr oder weniger alle abgelehnt wurden. Einige haben Rekursanträge gestellt. Also müssen wir mit den Begrifflichkeiten vorsichtig sein, unabhängig davon, ob ich dann dafür oder dagegen bin. Wenn Sie sich auf jene Personen beziehen, die einen Asylantrag gestellt haben, dann sind es alle. Aber was ist mit jenen, deren Antrag abgelehnt wurde? Diejenigen würden dann laut diesem Antrag auch hineinfallen. Also müsste die richtige Begrifflichkeit folgendermaßen lauten: "*Personen, die in Südtirol ein behängendes Asylverfahren laufen haben*". Diese Formulierung wäre korrekt. Diesbezüglich gibt es ganz klare gesetzliche Vorschriften. Ein behängendes Asylverfahren ist im Übrigen auch ein Rekursverfahren. Das ist schon klar. Ob das dann im Einzelnen mit den jeweiligen Punkten noch korreliert wird, glaube ich nicht. Ich bin nicht der Meinung, dass wir hier eine neue Quotenberechnung vornehmen und diese 400 dort miteinplanen sollten. Das sind ja jene Ex-Lehmair, die vor dem Landhaus eine nicht genehmigte Demonstration durchgeführt haben, weil sie Gratis-WLAN und besseres Essen forderten. Ich habe da auch den Organisatorinnen dieser Veranstaltung gesagt, dass es vielleicht einmal besser wäre, wenn der eine oder andere sich für all die Leistungen, die man erhält, bedanken würde und nicht noch demonstriert und fordert: Wir möchten dieses und jenes noch dazuhaben und möglicherweise noch eine goldene Uhr. So schlecht geht es denen ja nicht! Nur weil man fünf Minuten bis zur nächsten Essensstelle gehen muss, ist es schon ein bisschen eine Zumutung, eine Demonstration vor dem Landhaus durchzuführen, noch dazu eine nicht genehmigte, wo natürlich ganz schnell die zuständige Landesrätin herbeigeeilt ist. Da wäre vielleicht schon einmal angebracht, sich auch die Zahlen anzuschauen, was das alles im Jahr kostet. 9,6 Millionen Euro hat uns das bisher gekostet, also nur rein in 12 Monaten seit dieser Flüchtlingsbewegung. Im Prinzip - wenn man es einmal ganz brennend sagen möchte - haben die Asylbewerber das bedingungslose Grundeinkommen von rund 1.000 Euro im Monat, teilweise in Sachleistungen oder Unterbringungskosten, und natürlich 250-300 Euro Taschengeld. Da ist das bedingungslose Grundeinkommen verwirklicht. Man sollte auch einmal sagen, was geleistet wird. Da gibt es diese 950 bis 1.000 Euro. Das sind ja die offiziellen Zahlen, die nicht ich erfunden habe. Die Caritas erhält für 450 Flüchtlinge rund 380.000 Euro im Monat. Dann erhält jeder Flüchtling noch zusätzlich 75 Euro Taschengeld. Die Caritas leitet einen Teil dieses Geldes noch als Taschengeld weiter. Das sind alles nur Zahlen, die ich nicht kommentiere. Wie gesagt, man soll jetzt auch mit diesem Antrag und mit diesen Interventionen nicht so tun, als ob in Südtirol nichts getan bzw. nichts geleistet würde. Es wird sehr wohl etwas getan, es wird geleistet, es gibt finanzielle Leistungen. Die Flüchtlinge werden untergebracht und es geht ihnen bei Gott nicht schlecht. Das muss man einmal ganz klar herausstreichen. Alles andere sind natürlich auch politisch-ideologische Diskussionen. Noch einmal: Unabhängig vom restlichen Inhalt bin ich nicht der Meinung, dass man die Diktion "*Personen, die in Südtirol einen Asylantrag gestellt haben*" beibehalten sollte. Es könnte heißen: "*Personen, die ein Verfahren laufen oder verhängen haben*". Die Antragstellung ist dann etwas anderes.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Bevor ich zu meiner Wortmeldung komme, möchte ich zum Fortgang der Arbeiten fragen: Wer antwortet überhaupt auf diesen Antrag? Die Landesrätin für Integration ist nicht da, der Landeshauptmann ist nicht da, der stellvertretende Landeshauptmann ist auch nicht da und die notwendige Anzahl von Landesräten ist auch nicht vorhanden.

PRESIDENTE: Consigliere Knoll, Lei ha ragione, invito la Giunta provinciale ad essere presente in aula, almeno nella metà dei componenti che non sono giustificati.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wer antwortet?

PRESIDENTE: Chi risponde per la Giunta?

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Niemand? Ich würde nur gerne wissen, an wen ich mich wenden soll. Wenn sich niemand dafür zuständig fühlt, ... Vielleicht können Sie das klären. Dann warte ich solange ab, bis sich die Landesregierung ausgemacht hat, wer antworten möchte.

PRESIDENTE: L'assessore Theiner ha giustificata la sua assenza per oggi pomeriggio. C'è il vicepresidente e anche gli assessori. La prego di continuare.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Da ging es jetzt nicht um Rechthaberei, sondern weil ich eine konkrete Frage habe, die ich an irgendjemanden stellen muss, der dann antworten kann. Im Beschlussantrag ist von diesen Asylwerbern die Rede. Meine konkrete Frage wäre: Wird bei den Menschen, die laut Quote untergebracht werden, vom Staat ein Unterschied gemacht, ob es sich rein um Asylwerber handelt oder fallen jene mit anerkanntem Asylstatus darunter? Das ist schon ein Unterschied, auch was die Quote für Südtirol selbst anbelangt. Wenn wir der Logik folgen würden, dass praktisch alle mit reinpassen, dann hätte das im Umkehrschluss zur Folge, dass beispielsweise jene mit anerkanntem Asylstatus vielleicht überhaupt keinen Platz bekommen, weil die Quote bereits mit jenen ausgefüllt ist, die im Grunde genommen nur Asylwerber sind. In der Aufteilung muss dieser Unterschied gemacht werden. Asylwerber sind Menschen, deren Asylstatus offiziell noch nicht anerkannt wurde. Diese haben einfach nur darum angesucht. Das kann theoretisch auch irgendjemand sein, der überhaupt keinen Grund hat, der nicht aus einem Kriegsgebiet kommt, der aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Südtirol kommt und sagt: "Ich suche mal in Südtirol um Asylstatus an." Dieses Gesuch wird dann - nachdem das Asylstatusverfahren durchlaufen worden ist - irgendwann einmal abgelehnt. Aber derjenige, der ein laufendes Asylverfahren durchlebt hat, hat dann einen Entscheid und ist entweder ein anerkannter Asylwerber, ein anerkannter Asylant oder nur ein Asylwerber. Es gibt dann noch die Kategorie mit subsidiärem Schutz, also Menschen, die zwar nicht Anspruch auf diesen Status als Asylant haben, aber aufgrund verschiedener Gründe, die nicht unter die Genfer Konvention fallen, nicht in diese Länder abgeschoben werden können. Ich glaube, hier wäre zunächst einmal Klärung darüber wichtig, wer überhaupt in diese Quote, die dem Land Südtirol vom Staat zugeteilt wird, hineinfällt. Hier redet immer jeder für sich und Menschen werden einfach in diese Gruppe hineingeschlossen. Bevor wir das abstimmen, würde ich schon einmal gerne wissen, wer in diese Gruppe hineinfällt, auch weil jetzt beispielsweise darauf verwiesen wurde, dass diese Menschen in Südtirol um den Asylstatus angesucht haben. Kann man beispielsweise überall um Asylstatus ansuchen? Das wäre auch eine konkrete Frage. Das ist nicht in allen Staaten so. In einigen Staaten gibt es erst Aufnahmezentren, wo man diesen Asylstatus stellen kann. Das wären schon Dinge, die in diesem Zusammenhang zu klären wären, denn sonst bekommen wir wirklich das Problem, dass die Menschen, die einen anerkannten Asylstatus haben, vielleicht überhaupt nicht mehr die Möglichkeit bekommen, in diese Aufteilungsquote hineinzufallen. Das wären dann genau jene, die wirklich Anrecht auf Schutz haben, aber durch den Rost fallen, weil diese Quote mit "anderen" besetzt wird. Bevor wir also abstimmen, hätte ich gerne eine Antwort auf diese Frage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Bestimmte Zynismen, die ich in diesem Saal in den letzten Tagen vernommen habe, haben mich ganz sprachlos gemacht. Aber ich finde bestimmte Ausdrücke einfach nicht in Ordnung. Manchmal machen wir in unserer Fraktion ein bisschen das Spiel, zu zählen, wie lange es dauert, bis in diesem Saal das erste Mal in jeder Sitzungssession der Ausdruck "es kann nicht sein" fällt. Er fällt jedes Mal. Manchmal fällt er schon nach ein paar Minuten. Das ist so eine klassische Politikerfloskel: "Das kann nicht sein!" Und ich möchte sie auch einmal verwenden, weil einiges eigentlich nicht sein kann. In einem Land wie unserem, dem reichsten Land Italiens, einem sehr wohlhabenden Land in der Mitte von Europa, kann es doch nicht sein, dass kleine Kinder auf dem Landtagsplatz - wie es letzte Woche der Fall war - Tempelhüpfen - das hat noch nett ausgesehen, aber normal kommt das auf dem Landtagsplatz nicht vor - und Eltern daneben stehen, da sie nicht wissen, wohin sie sonst gehen sollen. Es kann doch nicht sein, dass sich ein Land nicht darum kümmert. Wer hat das am Ende in die Hand genommen? Ich weiß nicht, ob ihr das mitbekommen habt! Das haben Ehren-

amtliche in die Hand genommen. Ich habe eine Bekannte getroffen, die ehrenamtlich tätig ist. Sie hat eine Familie am Nachmittag mit dem Bus nach Jenesien begleitet. Ich finde das nicht witzig, Andreas Pöder! Ich finde es auch nicht witzig, dass du hier mit der goldenen Uhr kommst!

PRESIDENTE: Per cortesia, non fate dialoghi fra voi, parlate rivolti a me.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich finde es nicht witzig, Herr Präsident, dass hier von bedingungslosem Grundeinkommen und Taschengeld geredet wird, das zu hoch angesetzt wäre, wenn man sieht, wie diese Familie aus Aleppo mit ihren vier oder fünf Kindern nach Jenesien begleitet wurde. Herr Präsident, bitte sorgen Sie dafür, dass mir der Kollege nicht ins Wort fällt! Ich möchte auch nicht persönlich in meiner Aussage beleidigt werden. Ich finde nämlich, dass es wirklich nicht sein kann, dass hier eine Verantwortung, die eine öffentliche Hand hat, auf die Ehrenamtlichen abgewälzt wird. Diese Ehrenamtlichen waren am Rande der Verzweiflung, weil sie diese Familien nicht einfach auf dem Platz oder im Park oder sonst wo stehen lassen konnten. Sie diskutieren hier von Quoten, alles recht, aber man muss die Sachen in geregelten Bahnen laufen lassen. Wir verstehen, dass es nicht einfach ist, aber am Ende darf nicht eine solche Problematik herauskommen. Wir haben hier oft schon gesagt, dass wir nicht unverantwortlich dafür sind, dass dies irgendwo in die Beliebigkeit abgedrängt wird und in die Handlungsspielräume von Einzelpersonen bzw. Privatpersonen fällt, welche eigentlich gar keine Befähigung dazu haben. Das geht einfach nicht an! Das kann sich eine Verwaltung wie die unsere nicht leisten. Viele Kollegen argumentieren hier, dass das eine ideologische Frage und eine aufgesetzte Humanität sei usw. Das kann man auch noch so sehen, das ist mir egal. Ich möchte hier pragmatisch argumentieren und fragen, was wir mit Menschen machen, die in Bälde - wenn noch einmal so ein Notfall eintritt - in der Kälte stehen oder - weil hier auch das Problem der Ablehnung aufgeworfen wurde - deren Asylanträge abgelehnt werden. Dann sind es Personen, die aufgrund dieser Ablehnung den Status der Illegalität haben. Das heißt aber nicht, dass sie verschwinden. Diese Menschen befinden sich weiterhin im Lande. Sie sind in die Illegalität abgedrängt und die öffentliche Hand hat zum Teil nicht mal mehr die Möglichkeit, sich darum zu kümmern. Es gäbe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die das Problem sehen. Sie möchten einen Anstieg der Obdachlosigkeit in ihrer Gemeinde vermeiden, haben aber nicht mal mehr die Möglichkeit, sich darum zu kümmern. Es ist also sehr einfach, all das auf dem Papier in Quoten festzulegen und zu sagen: "Alles andere geht uns nichts an." Aber es wird uns dann etwas angehen, wenn die Illegalität, in die diese Menschen gedrängt werden, irgendwann wieder auf uns zurückfällt. Und das wird sie da könnt ihr sehr lange so tun, als ob es sie nicht gäbe, nur weil ihr nicht hinschaut oder die Regeln anders festlegt. Deswegen bleibt sie trotzdem da. Wenn sie nicht geführt und gelenkt wird, dann wird das Ganze noch sehr viel problematischer auf die gesamte Gesellschaft zurückfallen. Wenn ich illegal bin, kann ich nicht arbeiten. Was habe ich dann noch für Möglichkeiten? Nachdem hier gestern wirklich zum Teil sehr hässliche Ausdrücke gefallen sind, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass es Menschen gibt, die ganz sicher ein besseres Leben suchen. Auch das hat eine Berechtigung, das haben unsere Vorfahren zeitweise getan und ist noch im Rahmen des Möglichen. Wenn man hier von Wirtschaftsflüchtlingsen redet, könnte man sehr viel ehrlicher von Hungerflüchtlingsen oder von Klimaflüchtlingsen reden und das sind wieder Bedingungen, die vielleicht irgendwann einmal in ein Asylrecht hineinfließen. Wenn wir als Südtiroler Landtag jetzt sagen, dass das nicht unsere Aufgabe ist, sollten wir uns dennoch Gedanken darüber machen, ob das nicht auch ein guter Grund dafür ist, ein Land zu verlassen. Wir müssten auch da mal hinschauen, was wir tun können. Wenn zum Beispiel gestern noch einmal gesagt wurde, wie wichtig es ist, dass die Menschen daheimbleiben, dann möchte ich noch einmal hinschauen, wie ihr abgestimmt habt, als wir in der Kommission über die Entwicklungszusammenarbeit geredet und den Vorschlag gemacht haben, die Mittel noch einmal mehr aufzustocken. Dort war es dann wieder alles zuviel. Da sollten wir ehrlicher mit uns selbst sein und diese ganze Debatte vielleicht ein bisschen ehrlicher angehen. Das würde ich mir sehr wünschen. Vielen Dank!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Es gibt eine unterschiedliche Herangehensweise an die gesamte Thematik. Um bei diesem Ausdruck zu bleiben: Eines kann aus meiner Sicht nicht sein, nämlich, dass die Rechtsstaatlichkeit außer Kraft gesetzt wird. Es gibt Gesetze, an die sich alle zu halten haben. Wenn jemand illegal da ist, hat er hier nichts zu suchen, wenn das festgestellt wurde. Wenn man dann sagt, dass diejenigen in die Illegalität abgleiten, Ja, wenn man dabei zuschaut. Ich möchte eine Frage aufwerfen. Wie viele befinden sich in Südtirol, die sich nicht registrieren lassen? Zu den 1060 und zu den 400? Wer weiß das? Das weiß überhaupt niemand. Man muss schon ein bisschen vorsichtig sein in dieser Debatte, weil es auch Interessen gibt. Das muss man ansprechen. Es wird hier sehr viel Geld umhergeschoben. Es gibt durchaus Interesse, dabei zu verdienen,

bis ins letzte Glied hinunter. Das darf man nicht außer Acht lassen! Das ist auch in Frage zu stellen, weil ihr schreibt ja, dass der Mensch im Vordergrund stehen muss. Natürlich steht der Mensch an erster Stelle, das ist schon klar. Aber wir haben als Rechtsstaat die Verpflichtung, danach zu trachten, selbstverständlich humanitäre Hilfe zu leisten und Flüchtlinge aufzunehmen, die diesen Status haben. Wir Freiheitliche haben nämlich gefragt, warum Südtirol nicht hergeht und sagt: "Wir nehmen vom Staat 0,9 Prozent der anerkannten Flüchtlinge auf." Das ist eine Forderung, die wir erhoben haben. Das hat man so nicht gewollt. Meine Kollegin Ulli Mair hat gestern darauf verwiesen, dass es einmal eine Einrichtung gab, wo diejenigen, die nicht registriert oder nicht registrierbar sind und nicht identifiziert werden können, abgeschoben bzw. - der Schweizer würde sagen - ausgeschafft werden, wie immer man das bezeichnen möge. Das gehört zur Rechtsstaatlichkeit ganz einfach dazu. Ich gebe dir in einem Punkt Recht und dazu haben wir auch einen Begehrensantrag eingebracht, der keine Unterstützung gefunden hat, wenn es um die Entwicklungshilfe gegangen ist. Ich lade euch noch einmal ein, am kommenden Dienstag am Vortrag von Volker Seitz teilzunehmen, wenn er über Entwicklungshilfe in Afrika spricht. Er weiß, wovon er spricht, was die Europäische Union hier falsch macht. Nur Geld zu schicken und ein Haushaltskapitel aufzustocken, das allein ist zu wenig, wenn man nicht auch die effektive Kontrolle darüber hat, was damit geschieht. Es gibt auch freiwillige Organisationen aus dem Bereich der Kirche, die sicherlich mit Missionaren gute Projekte verwirklichen, auch Einzelpersonen, aber viel von diesem Geld fließt in die falschen Kanäle, wo es nicht diejenigen bekommen, die es brauchen. Auch das wurde gestern schon gesagt. Eines dürfen wir nicht vergessen: Diejenigen, die "flüchten", sind nicht die Ärmsten der Armen. Letztere kommen gar nicht weg. Hier hinzuschauen und den Unterschied zwischen Wirtschaftsflüchtling und illegalem Flüchtling zu machen, ist uns sehr wichtig. Sonst werden wir das Problem nie in den Griff bekommen. Helfen müssen wir den Flüchtlingen und dazu gibt es Spielregeln. Um den Flüchtlingsstatus zu bekommen, muss man ganz einfach bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Wer sich dem von vorne herein entzieht, hat kein Recht darauf. Es gibt viele sichere Drittstaaten, wo Flüchtlinge Unterkunft finden könnten, Erstaufnahme usw. Warum macht man das nicht? Kein Flüchtling hat das Recht zu sagen: "Ich will nach Deutschland", "Ich will nach Holland" oder "Ich will nach Südtirol". Dieses Recht gibt es nicht. Man macht es sich zu einfach, wenn man bei der Verteilung beginnt. Das ist das Letzte, was man wunschön tun müsste, aber das hat Frau Merkel vorgegeben: "Türen auf, alle herein und wir verteilen alle!" Jetzt machen nicht alle mit und man weiß nicht so recht, wie man damit umgehen soll. Dann trifft es selbstverständlich auch uns. Auch hier steht drinnen, dass man sie in allen Gemeinden gleichmäßig verteilen soll. Die ganze Entwicklung, die passiert, macht die Bevölkerung auf diese Art und Weise nicht mehr mit, auch weil nicht die volle Wahrheit gesagt wird. Natürlich kann ich zehnmal nach den Zahlen fragen, aber ich werde diese nicht bekommen. Ich werde schon Zahlen bekommen, aber ob die dann auch wirklich stimmen, kann wirklich niemand kontrollieren. Deshalb sollte man mit aller Offenheit an diese Problematik herangehen und sehr wohl die humanitäre Verpflichtung auch im Sinne der Genfer Konvention erfüllen. Ja dazu! Aber der Rest kann auf diese Art und Weise nicht so gestaltet werden.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Dass Landeshauptmann Kompatscher heute und morgen nicht hier ist, hängt auch damit zusammen, dass er gerade das, was unter Punkt 1 in dieser Tagesordnung vorgesehen ist, in Rom klären will. Und somit hat dieser Punkt bereits Eingang in die Zielsetzung der Landesregierung gefunden. Kollege Zimmerhofer, Sie können nachfragen, ob er in den entsprechenden Ministerien ist, um das zu ver- bzw. auszuhandeln, weil das noch immer nicht klar definiert ist. Das ist der erste Punkt. Die anderen Punkte hingegen widersprechen zum Teil der Vorgangsweise bzw. der Entscheidung der Landesregierung. Sie fordern, dass man die einschränkenden Maßnahmen der Rundschreiben zurücknimmt. Das werden wir nicht tun! Wir glauben, dass es auf jeden Fall eine gewisse Kontrolle braucht. Denn das, was Sie hier vorschlagen, führt zum Teil dazu, dass die Situation in Südtirol nicht mehr so kontrolliert werden kann, wie sie notwendig ist, und dass es bei jeder Rücksicht auf humanitäre Überlegungen bestimmte Grundregeln braucht, auch in diesem Bereich. Sonst ist es nicht kontrollierbar und wir haben dann die Probleme, die es auch anderswo in Europa gibt. In diesem Rundschreiben gibt es die besonders betroffenen Personen, im Italienischen heißt es "persone vulnerabili", die davon ausgenommen sind. Man verlangt natürlich rechtmäßige Vorgangsweisen. Das heißt, wenn sie in einem Staat registriert worden sind, der nicht Kriegsgebiet ist, wo die Möglichkeit bestanden hätte, einen Asylantrag in einer anderen Region Italiens zu stellen oder Asyl zu bekommen, haben sie sich daran zu halten. Auch als Flüchtling haben sie die Pflicht, dort, wo sie zuerst ankommen, um Asyl anzusuchen, dann nicht nach Südtirol weiterzufahren, um dort dann bleiben zu wollen. Sie müssen schon regulär registriert sein und in die Quote eingerechnet werden, was ja nicht der Fall ist, wenn sie in einer anderen Region registriert sind. Was ich damit sagen will, ist, dass man sich auch hier an die Spielregeln muss. Wenn man sich nicht an die Spielregeln hält, funktioniert das nicht. Wir wissen alle, dass es humanitäre Notlagen gibt und wir wollen helfen. Aber das heißt nicht, dass sich diejenigen nicht an

die Regeln zu halten brauchen. In dem Sinne glaube ich schon, dass das, was die Landesregierung in diesen beiden Rundschreiben als Grundvoraussetzung bzw. Richtschnur vorsieht, humanitär ausgewogen und richtig ist, um die Kontrolle im Territorium zu halten. Denn wir haben ja gesehen, was passiert, wenn gewisse Kontrollmechanismen nicht mehr greifen. Soweit soll es nicht kommen. Man hat sicher aus dem letzten Jahr gelernt und wir werden auch weiterhin lernen. Es geht darum, auf der einen Seite natürlich die humanitären Notlagen anzuerkennen, auf der anderen Seite aber einzufordern, dass man sich an die Spielregeln hält. Aus diesen Gründen werden wir diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich bereits gestern gesagt habe und heute hier schon angesprochen wurde. Ich möchte Kollegin Foppa, die gesagt hat, dass es nicht sein kann, dass es auf Freiwillige abgeschoben wird, während die öffentliche Hand wegschaut, einen ganz konkreten Fall erzählen. Ich habe einige Monate hindurch einen drogenabhängigen jungen Bub betreut, begleitet usw. Ich bin mit ihm zu Therapeuten hingegangen und hätte das vielleicht gar nicht tun dürfen. Aber in dem Moment war ich als Vertrauensperson von ihm ernannt und dann wurde offen geredet. Es war unmöglich, diesen Bub in einem reichen Land wie Südtirol unterzubringen. Ich habe persönlich eine Woche Unterkunft im Arbeiterheim bezahlt. Das hat nicht funktioniert, weil er natürlich als Abhängiger, jemand, der suchtkrank ist, nicht irgendwo untergebracht werden kann, wo andere Leute einer Arbeit nachgehen. Das klingt jetzt für viele vielleicht unverständlich, aber das kann nicht funktionieren, weil man sich an bestimmte Regeln halten muss. Es wird wirklich jeder verstehen, dass jemand, der krank ist, sich nicht an Regeln hält, das ist einfach so. Das hat dann zu Problemen und zur Situation geführt, dass man mich angerufen und gesagt hat: "Holen Sie ihn bitte ab, weil wir setzen ihn heute Abend wieder vor die Tür!" Es war im Frühjahr und somit auch etwas wärmer als jetzt. Ich gebe dir in vielen Dingen Recht, aber ich will nur auf diesen konkreter Fall verweisen. Man bringt den Betroffenen für einige Tage in die Psychiatrie und dann wird er wieder entlassen. Die öffentliche Hand müsste in vielen Dingen genauer hinsehen und bestimmten Dingen nachgehen. Da sieht man, dass wir ja mit der Ist-Situation, die wir im eigenen Land haben, schon vielfach überfordert sind. Wir sind dann unvorbereitet, obwohl man viele Dinge eigentlich schon hätte voraussehen können. Man sendet ja nach wie vor falsche Signale, anstatt zu sagen: "Stopp, es geht einfach nicht mehr!" Bei aller Liebe, ich glaube, dass man sich die humanitäre Hilfe vor Ort langsam überlegen muss. Ich glaube, dass man die Boote teilweise erst gar nicht starten lassen sollte. Wir müssen hier zuerst einmal die Situation in den Griff bekommen. Es stimmt, dass der Winter vor der Tür steht, aber ich möchte auch einmal wissen, was wir tun sollen. Sollen wir alle einen mit nach Hause nehmen? Sollen sich die Bäuerinnen einen Knecht auf dem Hof anstellen? Wo sollen wir sie unterbringen? Man kann die Leute auch nicht dazu zwingen. Ich kenne die Situation aus anderen Regionen. In der Zwischenzeit sind es dort vor allem die Linken, die sagen: "Stopp, wir können nicht mehr!" Es hat alles vom Regierungskommissariat ganz oben angefangen und in der Zwischenzeit laufen alle, Polizei, Sicherheitskräfte und die ganzen Freiwilligenorganisationen, Tag und Nacht nur mehr für Flüchtlinge, Migranten und Leute, die zu uns kommen. Die eigenen Leute aber bleiben auf der Strecke, weil das Humankapital und die Finanzmittel nicht mehr gegeben sind. Also für die Einheimischen kann man viele Dinge nicht mehr machen. Wir haben auch Obdachlose und arme Leute. Es ist alles nur mehr damit beschäftigt, Plätze, Plätze, Plätze aufzutreiben. Jetzt komme ich wieder zurück: Und wenn man dann einen Platz für einen Süchtigen braucht, bekommt man diesen nicht. Da hat mir die öffentliche Hand zur Antwort gegeben: "Es wird schwierig sein, diesen jungen Mann irgendwann wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Das Beste wäre, wenn man ihn irgendwo auf einem Privatgrundstück in einem Wohnwagen unterbringt, wo er niemanden auf die Nerven geht, und ihn dort praktisch seinem Schicksal überlässt." Das war die offizielle Antwort, die mir - nicht der Beamte - ein Arzt gegeben hat. Es gibt schon Leute und Politiker, die nicht wegschauen, obwohl sie anderer Meinung sind als ihr, die sich auch die Mühe machen, wirklich bis ins letzte Eck hineinzuschauen und dem nachzugehen. Aber ich war maßlos schockiert, als mir ein Arzt so etwas ins Gesicht gesagt hat. Da denke ich mir wirklich: Gute Nacht, reiches Südtirol!

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Questo ordine del giorno pone un tema che non solo è all'ordine del giorno, ma è delicatissimo, e lo stiamo affrontando proprio in queste ore. Purtroppo oggi il presidente della Giunta provinciale e l'assessora competente non possono essere qui, ma si stanno occupando da Roma, fra le altre cose, anche di questo tema. Vorrei sottolineare che molti dati dell'ordine del giorno risultano anche a me. Proprio stamattina, data l'assenza del presidente della Giunta provinciale, sono stato a rappresentare la Provincia al Commissariato del Governo dove si è svolto un incontro di coordinamento in

particolare su questo tema, risulta anche a me che i dati siano in questa direzione. I colleghi non stanno chiedendo un'apertura generalizzata, per cui non farei strumentalizzazioni, ma stanno ponendo un tema che è sul tavolo anche dell'esecutivo provinciale, cioè non solo il tema dell'accoglienza dei flussi regolari e del coordinamento di questi, e anche di tutta una serie di servizi – se non sbaglio abbiamo approvato una mozione che riguardava un impegno verso l'integrazione in prospettiva – ma riguardano anche come affrontare il tema di chi arriva fuori dai flussi ufficiali, seguendo altri canali e all'interno di questo il tema delle persone cosiddette vulnerabili. Dalle mie informazioni c'è questo problema che viene segnalato non solo dell'intercettare questi flussi oltre quelli ufficiali e del rapporto rispetto a questi con il Governo centrale. Se ne è parlato oggi ma soprattutto in questo momento il presidente della Giunta è a Roma proprio per parlare di questo tema specifico.

Per questa ragione ritengo che l'ordine del giorno sia serio, pone un problema reale che poi si riflette sulla vita di persone che non si possono definire tutti delinquenti o tutti bravi, si tratta di persone a cui va data la massima attenzione. In questo momento, in una legge omnibus, capisco che si ponga il tema che è all'ordine del giorno, se ne è discusso però credo che questo ordine del giorno meriti davvero un ulteriore approfondimento anche alla luce di quello che potrebbe emergere in queste ore a Roma, e che non meriti di essere respinto perché parla dei profughi. Per questo bisognerebbe aspettare il rientro del presidente e dell'assessora competente i quali riferiranno anche su un altro tema delicato che è la gestione anche in collaborazione con le associazioni del territorio di questo concetto dei soggetti vulnerabili, perché ci sono stati colloqui anche in queste ore e di questo tema sollevato giustamente dai colleghi proponenti della volontà della Provincia autonoma di farsi riconoscere la copertura finanziaria per alcuni di questi servizi.

Per evitare di respingere questo ordine del giorno che pone cifre e ragionamenti che sono seri e in gran parte condivisibili ma richiederebbero un approfondimento su alcuni passaggi che sono in questo momento in discussione da parte del presidente e della collega Stocker, chiedo di ritirarlo, con l'impegno di ripresentarlo alla luce di quello che verrà, per evitare che un tema che è stato posto correttamente come problematica, venga bocciato e messo nel calderone dei "profughi sì, profughi no" che non è l'oggetto dell'ordine del giorno che è serio, circostanziato e pone un problema specifico cui va data una risposta specifica che merita un dibattito puntuale e serio.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sull'ordine dei lavori. Ringrazio l'assessore Tommasini per quello che ha detto, ha confermato il quadro che è stato fatto nell'ordine del giorno che è già una notizia importante.

Il primo punto sostiene le ragioni della Giunta provinciale che vengono presentate a Roma. Sarebbe interessante riuscire ad avere una risposta rispetto all'esito del confronto a Roma, però mi sono consultato anche con i colleghi Foppa e Heiss, alla fine vorremmo votare questo ordine del giorno per un elemento di chiarezza, anche se chiedo al presidente che venga messa in coda a tutti gli altri ordini del giorno, così forse domani mattina potremo avere una risposta da parte dell'assessora Stocker.

PRESIDENTE: Abbiamo solo altri due ordini del giorno, quindi ...

DELLO SBARBAFehler! Textmarke nicht definiert. **(Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Proviamo a votarlo alla fine della trattazione dei rimanenti ordini del giorno. Poi se ce la facciamo a arrivare a domani, bene, altrimenti voteremo alla fine.

PRESIDENTE: Sospendiamo la votazione dell'ordine del giorno n. 7.

Ordine del giorno n. 8 del 5/10/2016, presentato dal consigliere Köllensperger, concernente la direzione del centro di formazione di medicina generale.

Tagesordnung Nr. 8 vom 5.10.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Leitung des Instituts für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin.

La direzione del centro di formazione di medicina generale

L'articolo 28 del ddl in oggetto va ad "istituire presso la Scuola provinciale superiore di sanità un centro di formazione specifica in medicina generale per la realizzazione delle attività della formazione specifica in medicina generale". Sarà importante il come verrà concretamente attuato questo

articolo. La Claudiana ha già un direttore, questo nuovo centro di formazione dai compiti specifici non necessita di un nuovo vertice, con il relativo stipendio.

Per questi motivi,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

- 1. a non creare nuovi ruoli dirigenziali, utilizzando le risorse già disponibili in capo alla direzione della Claudiana;*
- 2. nell'eventualità che invece il ruolo venga previsto nell'organigramma, ad indire un bando di concorso evitando lo strumento della chiamata diretta.*

Die Leitung des Instituts für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin

Mit Artikel 28 des obgenannten Gesetzentwurfs wird an der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe ein Institut für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin zur Durchführung der mit dieser Sonderausbildung verbundenen Tätigkeiten errichtet. Hier ist ausschlaggebend, wie der Artikel umgesetzt wird. Die Claudiana hat schon einen Direktor und dieses neue Institut mit spezifischen Aufgaben braucht nicht unbedingt eine neue Führungsspitze mit entsprechendem Gehalt.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

- 1. keine neuen Führungspositionen zu schaffen und die bereits existierenden Führungskräfte der Claudiana heranzuziehen;*
- 2. sollte hingegen diese Position im Stellenplan vorgesehen werden, einen entsprechenden Wettbewerb auszuschreiben und diese Stelle nicht mittels direkter Beauftragung zu besetzen.*

La parola al consigliere Köllensperger per l'illustrazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Über das Institut für Sonderausbildung in Allgemeinmedizin gab es schon einige Diskussion. Es wurde schon allein darüber diskutiert, ob es angebracht ist, dies bei der Claudiana anzusiedeln oder nicht. Anscheinend wurden diese Entscheidungen auch alle getroffen, ohne die Ärztekammer selbst einzubinden. Artikel 28 des Omnibusgesetzes siedelt diese Allgemeinsonderausbildung bei der Claudiana an und dieser Antrag möchte hier erreichen, dass - erstens - nicht extra ad hoc neue Führungspositionen bei der Claudiana geschaffen werden, um wieder irgendjemanden dort unterzubringen. Namen zirkulieren ja schon zur Genüge in dieser Beziehung. Zweitens sollte hingegen aus organisatorischen Gründen im Stellenplan eine Position mehr geschaffen werden, dann soll diese nicht mittels direkter Beauftragung besetzt, sondern mit einem entsprechenden Wettbewerb ausgeschrieben werden, so wie es eigentlich vorgesehen wäre. Danke schön!

ARTIOLI (Team Autonomie): Sono contenta che dopo mesi in cui in aula ero accusata di essere la stalker della Claudiana, il collega Köllensperger decide di intervenire anche lui. Speriamo che questo ordine del giorno venga accolto, perché è rimasto tutto uguale. La Claudiana, nonostante l'intervento della Guardia di finanza e le interrogazioni, continua a essere gestita come se fosse una gestione casalinga più che una gestione pubblica. Dubito che con un ordine del giorno riusciremo a bloccare la situazione, proviamoci!

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): An der Fachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana soll bekanntlich dieses Institut für Allgemeinmedizin errichtet werden, und zwar als ein eigenständiges Institut, da die Ausbildung in Allgemeinmedizin inhaltlich und fachlich völlig anders als jene der Gesundheitsberufe wie Krankenpflege, Physiotherapie usw. sind. Aufgrund der Spezifität der Allgemeinmedizin ist es notwendig, dass die fachlich-wissenschaftliche Leitung in der Hand eines Arztes oder einer Ärztin für Allgemeinmedizin liegt. Was die administrativ-organisatorischen Aufgaben betrifft, lehnt man sich an die bestehenden Strukturen an.

PRESIDENTE: Pongo in votazione l'ordine del giorno n. 8: respinto con 8 voti favorevoli, 16 voti contrari e 6 astensioni.

Ordine del giorno n. 9 del 5/10/2016, presentato dal consigliere Köllensperger, concernente la manutenzione dei sentieri escursionistici.

Tagesordnung Nr. 9 vom 5.10.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Instandhaltung der Wanderwege.

La manutenzione dei sentieri escursionistici

Molti sentieri escursionistici presentano lungo il loro tracciato anche strutture di vario tipo – metalliche, in legno o miste – e anche per queste è molto importante prevedere una puntuale manutenzione, come dimostrano i tragici eventi accaduti recentemente, con il crollo di una struttura panoramica e il conseguente decesso di una persona.

Per questi motivi,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

a promuovere tramite la ripartizione Foreste un programma di accurati controlli a balconi panoramici, ponti sospesi, passerelle in passaggi esposti e strutture simili inseriti nei sentieri escursionistici provinciali, per verificare e risolvere situazioni di eventuale rischio per l'incolumità degli escursionisti, da svolgersi entro sei mesi dalla data odierna.

Instandhaltung der Wanderwege

Viele Wanderwege weisen entlang ihres Verlaufs verschiedene Elemente aus Metall, Holz oder Materialkombinationen auf, deren angemessene Instandhaltung auch sehr wichtig ist, wie kürzlich einige tragische Ereignisse, darunter der Einsturz einer Aussichtsplattform, bei dem eine Person ums Leben kam, gezeigt haben.

Aus diesen Gründen

*fordert
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung auf,

über die Abteilung Forstwirtschaft ein Programm für eingehende Kontrollen an Aussichtsplattformen, Hängebrücken, Stegen an ausgesetzten Stellen und ähnlichen Elementen, die an den Wanderwegen des Landes angebracht wurden, einzuleiten, um potentielle Risiken für die Unversehrtheit der Wanderer zu ermitteln und zu beseitigen, wobei dies innerhalb von sechs Monaten ab dem heutigen Tag erfolgen soll.

La parola al consigliere Köllensperger per l'illustrazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Die Wanderwege waren ja eines der Themen, das schon im Gesetzgebungsausschuss unter anderen Gesichtspunkten ziemlich diskutiert wurde, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung, was passiert, wenn Forstwache und AVS usw. diese Wanderwege auf privatem Grund instandhalten. Was passiert, wenn wir hier ein Register einführen usw.? Hier möchte ich etwas anderes machen. Wir wissen alle, dass es einen tragischen Vorfall mit einem Toten gegeben hat. Die Forderung an die Landesregierung ist folgende: Viele der Wanderwege haben ja Konstruktionen, Aussichtsplattformen oder jedenfalls Konstruktionen, die aus Holz bestehen. Diese sind jetzt auch in die Jahre gekommen. Um weitere tragische Vorfälle zu vermeiden, wäre es angebracht, hier einmal eine Bestandsaufnahme zu machen und zu schauen, in welchem Zustand diese Konstruktionen sind. Gegebenenfalls, wenn potentielle Risiken für die Wanderer bestehen, sollte man diese innerhalb von sechs Monaten ab heute beseitigen. Ich denke, dass man das nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs auch ohne Weiteres machen kann. Danke schön!

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Thema ist ja mittlerweile bekannt, dass die Forstbehörde künftig für die außerordentliche Instandhaltung der Wanderwege zuständig sein wird. Hier in diesem Antrag ginge man noch einen Schritt weiter, indem man die Verantwortung bzw. Kontrolle der Forstbehörde auf Strukturen an den Wanderwegen ausweitet. Aber es wird so nicht umsetzbar sein, weil sich diese Strukturen vielfach auf Privatbesitz befinden und entweder von Privaten oder von Organisationen errichtet worden sind. Somit ist für diese Strukturen in erster Linie der Grundbesitzer oder infolge auch jene verantwortlich, welche sie errichtet haben. Es wäre wohl ein Ding der Unmöglichkeit, dass hierzu die Forstbehörde die Zuständigkeit erhalten würde, praktisch fremdes Eigentum zu kontrollieren und schon gar nicht - wie Sie, Kollege Köllensperger, gemeint haben - solche Strukturen am Ende auch abzubauen, wenn sie im Besitz von Dritten sind. Also ist dieser Tagesordnungspunkt aus meiner Sicht abzulehnen.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'ordine del giorno n. 9: respinto con 4 voti favorevoli, 23 voti contrari e 3 astensioni.

Visto che il consigliere Leitner è nuovamente presente in aula, riprendiamo la trattazione dell'ordine del giorno 2.

Ordine del giorno n. 2 del 12/09/2016, presentato dal consigliere Leitner, concernente disposizioni in materia di usi civici.

Tagesordnung Nr. 2 vom 12.9.2016, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Bestimmungen im Bereich Gemeinnutzungsrechte.

Disposizioni in materia di usi civici

*Considerato che la legge provinciale 12 giugno 1980, n. 16, "Amministrazione dei beni di uso civico" sostanzialmente non è più in linea con le esigenze attuali;
constatato che l'applicazione di detta legge comporta sempre più spesso difficoltà, anche di natura giuridica;
constatato inoltre che gli organi delle amministrazioni dei beni di uso civico sono spesso incompleti o addirittura decaduti;
premesso che gli amministratori spesso ricevono poco sostegno dalla Provincia e dai Comuni;
considerato che non si può fare di tutte le erbe un fascio e che non si deve rinunciare al prezioso lavoro e all'esperienza di questi amministratori,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

*la Giunta provinciale,
a presentare al Consiglio entro un anno un disegno di legge organico elaborato in collaborazione con i rappresentanti delle amministrazioni dei beni di uso civico, che sostituisca la vigente legge provinciale 12 giugno 1980, n. 16, e che regolamenti la materia tenendo conto delle esigenze di una moderna amministrazione, decentralizzata e territoriale.*

Bestimmungen im Bereich Gemeinnutzungsrechte

*Angesichts der Tatsache, dass das Landesgesetz Nr. 16 vom 12. Juni 1980 ("Verwaltung der Gemeinnutzungsgüter") grundsätzlich nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entspricht;
festgestellt, dass es bei der Anwendung des gegenständlichen Landesgesetzes immer wieder zu Schwierigkeiten, auch gesetzlicher Natur, kommt;
weiter festgestellt, dass die Organe von Verwaltungen der Gemeinnutzungsgüter nicht selten unvollständig oder gar verfallen sind;
vorausgeschickt, dass Verwalter häufig wenig Unterstützung von Land und Gemeinden erhalten;
in der Erwägung, dass nicht alle Verwaltungen von Gemeinnutzungsgütern über einen Kamm geschoren werden können und dass auf die wertvolle Arbeit und Erfahrung dieser Verwalter nicht verzichtet werden soll;*

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,
in Zusammenarbeit mit Vertretern von Verwaltungen der Gemeinnutzungsgüter, dem Landtag innerhalb eines Jahres einen umfassenden organischen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher das geltende Landesgesetz Nr. 16 vom 12. Juni 1980 ersetzt und die Materie im Geiste der jüngsten Entwicklungen und im Sinne der Bedürfnisse einer dezentralen und territorialen Verwaltung neu und zeitgerecht regelt.*

La parola al consigliere Leitner per l'illustrazione, prego.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Ich möchte vorab die Landesregierung fragen, ob der Streichungsantrag zu Artikel 12 angenommen wird, weil sich dieser Antrag dann erübrigen würde. Bleibt er aufrecht? Eher nicht, ok! Man hat in den Medien das eine und andere gelesen.

Ich denke, die Thematik ist sehr, sehr wichtig. Das Gesetz über die Nutzung der gemeinnützigen Güter, Fraktionsverwaltungen oder wie immer man die heißen mag, stammt aus dem Jahre 1980 und ist sicherlich nicht mehr zeitgemäß, in dem Sinne, dass die Bestimmungen heute teilweise nicht anwendbar sind oder mit Gemeindeverordnungen und dergleichen Dingen mehr in Kontrast stehen. Es ist festzustellen, dass bei der Anwendung des gegenständlichen Landesgesetzes immer wieder Schwierigkeiten auch gesetzlicher Natur auftauchen. Wir haben in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen, dass die Organe von Verwaltungen der Gemeinnutzungsgüter nicht erneuert werden, dass sie unvollständig und verfallen sind. Das ist ein bisschen eine undurchsichtige Materie, mit der sich nicht viele auskennen. Das muss man ganz deutlich sagen. Es geht um die Fristen, ein Dasein, eine Parallelwelt zu den Gemeinden. Es gibt einige, die gut funktionieren, andere weniger, andere ein Eigenleben haben usw. Ursprünglich war das ja von den Nutzungsgütern abgeleitet, weil die Bevölkerung vor allen Dingen aus dem landwirtschaftlichen Bereich kam. Es waren Bauern, die Besitz hatten. Es ging vielfach um Holz und diese Güterverteilung. Heute ist die Gesellschaft eine ganz andere. In einer Gemeinde mit vier Fraktionen - ich weiß das, da ich auch aus einer Fraktion komme - war die Ausrichtung teilweise ganz unterschiedlich. Eine Fraktion konnte sehr viel Geld ansammeln, weil sie Gründe versteigert hatte. Verkaufen durfte sie diese beispielsweise gar nicht. Daneben ist eben die Gemeinde, die jetzt natürlich bestimmte Dinge unentgeltlich haben möchte. Es wird wahrscheinlich Fraktionen geben, die sogar froh sind, wenn das die Gemeindeverwaltung übernimmt. Es gibt aber auch Fraktionen, die das weiterhin selber machen möchten, weil sie auch dazu in der Lage sind.

Deshalb ist es wichtig, dass man hier nicht alle Verwaltungen von Gemeinnutzungsgütern über einen Kamm schert und auf die wertvolle Erfahrung, die diese Verwaltung gesammelt hat, nicht verzichten soll. Das möchte ich schon vorausschicken. Deshalb ist es aus meiner Sicht einfach notwendig und sinnvoll - das ist der beschließende Teil -, dass die Landesregierung diese Aufgabe übernimmt, in Zusammenarbeit mit Vertretern von Verwaltungen der Gemeinnutzungsgüter, auch dem Gemeindenverband, dem Landtag innerhalb eines Jahres einen umfassenden organischen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher das geltende Landesgesetz Nr. 16 vom 12. Juni 1980 - das ist also uralte - ersetzt. Die Materie sollte im Geiste der jüngsten Entwicklungen und im Sinne der Bedürfnisse einer dezentralen und territorialen Verwaltung neu und zeitgerecht geregelt werden. Man sollte - wie gesagt - auf die Erfahrung dieser Verwalter nicht verzichten. Ich denke, dass es sinnvoll ist, diese miteinfließen zu lassen. So könnte man gemeinsam eine Regelung treffen, ohne drüber zu fahren, denn dieser Eindruck wird bei diesen Verwaltungen entstehen, wenn der Landtag jetzt einen Gesetzesartikel verabschiedet. Auf diese Art und Weise - denke ich - bindet man sie nicht ausreichend ein. Deshalb wäre mein Vorschlag, die Zielsetzung gemeinsam auf diesem Weg neu auszurichten. Deshalb habe ich diese Tagesordnung zum Gesetzesentwurf eingebracht.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Das ist ein durchaus berechtigter Antrag. Kollege Leitner hat es mit dem Eigenleben vornehm ausgedrückt. Da gibt es schon fast Schattengemeindeverwaltungen, die sich da gebildet haben. Es ist teilweise eine ziemlich intransparente Geschichte geworden. Ich denke, dass es absolut gerechtfertigt ist, hier vor allem für mehr Transparenz und auch für eine homogenere Handhabung dieser Eigenverwaltungen, Gemeinnutzungsverwaltungen usw. auf Gemeindeebene zu sorgen.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Kolleginnen und Kollegen! Die Eigenverwaltungen mit bürgerlichen Nutzungsrechten spielen in der Tat heute noch eine große Rolle und sind je nach Landesgebiet und Gemeinden unterschiedlich stark ausgeprägt. Sie stammen aus dem Mittelalter. Also hat man in diesem Bereich eine lange Tradition. Ich glaube, wir haben über 180 Eigenverwaltun-

gen mit bürgerlichen Nutzungsrechten im Land, die unterschiedlich geführt werden, entweder über eigene Komitees oder über den Gemeindeausschuss.

Kollege Pöder, ich gehe davon aus und bin mir sicher, dass hier die nötige Transparenz gegeben ist, weil ja die Beschlüsse der öffentlichen Kontrolle unterliegen und somit auch öffentlich sind. Zur Zeit ist es so, dass sich ein Arbeitskreis mit dieser Thematik befasst. Bisher ist aus diesem Arbeitskreis noch nicht der Wunsch an mich oder an die Landesregierung herangetragen worden, dass man dieses Thema grundsätzlich überarbeiten sollte. Sehr wohl sind einige kleinere Anpassungen zu machen. Einige davon sind heute oder morgen auf der Tagesordnung und werden entsprechend behandelt. Aber ansonsten ist nicht der Wunsch geäußert worden, diese komplexe Thema zu überarbeiten. Sollte man sich entschließen, das trotzdem irgendwann einmal zu machen, dann muss man wissen, dass es ein sehr komplexes Thema ist, weil die Situationen im ganzen Land sehr unterschiedlich geregelt. Deswegen würde es eine lange Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen. Weil hier aber kein unmittelbarer Bedarf angemeldet worden ist und wir andere wichtige Themen in den nächsten Monaten zu behandeln haben, schlage ich vor, diesen Tagesordnungspunkt abzulehnen.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 2: respinto con 13 voti favorevoli e 16 voti contrari. Torniamo alla trattazione dell'ordine del giorno n. 7 di cui era rimasta in sospeso la votazione. La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Speravo che si arrivasse a domani in modo da avere l'assessora Stocker. Accolgo la proposta del collega Tommasini di ritirare l'ordine del giorno, mi dispiacerebbe che fosse respinto un ordine del giorno che in realtà viene condivisa, solo perché non c'è l'assessora, anche perché ci sono dei colloqui in corso. Aspetterò domani i risultati dei colloqui e mi riservo di presentare un testo sotto forma di mozione su cui potremo discutere nelle prossime sessioni.

PRESIDENTE: Quindi l'ordine del giorno n. 7 è ritirato. Metto in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato con 18 voti favorevoli, 1 voto contrario e 11 astensioni.

TITOLO I

PROCEDIMENTO AMMINISTRATIVO, ENTI LOCALI, CULTURA, BENI ARCHEOLOGICI, ORDINAMENTO DEGLI UFFICI E PERSONALE

CAPO I

Disposizioni in materia di procedimento amministrativo

Art. 1

Modifica della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17,

"Disciplina del procedimento amministrativo"

1. Dopo il comma 2 dell'articolo 5-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è inserito il seguente comma:

"2-bis. Per le società quotate in borsa, non trovano applicazione le disposizioni di cui ai commi 1 e 2."

I. TITEL

VERWALTUNGSVERFAHREN, ÖRTLICHE KÖRPERSCHAFTEN, KULTUR, BODENDENKMÄLER, ÄMTERORDNUNG UND PERSONAL

1. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Verwaltungsverfahren

Art. 1

Änderung des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17,

"Regelung des Verwaltungsverfahrens"

1. Nach Artikel 5-bis Absatz 2 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Absatz eingefügt:

"2-bis. Auf börsennotierte Gesellschaften werden die Bestimmungen laut den Absätzen 1 und 2 nicht angewandt."

Do lettura degli emendamenti:

Emendamento n. 1, presentato dal consigliere Leitner: "Articolo 1: L'articolo è soppresso."

"Artikel 1: Der Artikel wird gestrichen."

Emendamento n. 2, presentato dal consigliere Pöder: "Articolo 1: L'articolo è soppresso."

"Artikel 1: Der Artikel wird gestrichen."

Begründung: Transparenz für die Südtiroler Öffentlichkeit muss gewahrt bleiben."

Emendamento n. 3, presentato dal consigliere Köllensperger: "Articolo 1: L'articolo è soppresso."

"Artikel 1: Der Artikel wird gestrichen."

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba: "Articolo 1: L'articolo è soppresso."

"Artikel 1: Der Artikel wird gestrichen."

Emendamento n. 5, presentato dal consigliere Köllensperger: "Articolo 1: L'articolo è così sostituito: Art. 1 Modifica della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, 'Disciplina del procedimento amministrativo'

1. Il comma 2 dell'articolo 5-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è così sostituito:

'2. È consentito rilasciare concessioni a tutti gli altri soggetti in forma societaria solo qualora le società fiduciarie partecipanti al capitale di questi e le società fiduciarie, che detengono la partecipazione di controllo, come definita dall'articolo 2359 comma 1 del codice civile, in società partecipanti al capitale di questi rendano nota al soggetto concessionario l'identità dei loro fiducianti e si impegnino anche a rendere nota l'identità di tutti i futuri fiducianti. Le società fiduciarie, tenute a rendere nota l'identità dei fiducianti ai sensi del presente comma 2, che acquistino partecipazioni in soggetti già titolari di una concessione o la partecipazione di controllo in società partecipanti al capitale di questi sono tenute a comunicare l'identità dei fiducianti entro trenta giorni dall'acquisto della partecipazione. Le medesime società fiduciarie sono tenute a rendere noto al concessionario ogni mutamento dell'identità dei fiducianti, entro trenta giorni dalla data in cui si ne hanno avuto conoscenza.'

"Artikel 1: Der Artikel erhält folgende Fassung: Art. 1

Änderung des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, ‚Regelung des Verwaltungsverfahrens‘

1. Artikel 5-bis Absatz 2 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

'2. An alle anderen Rechtssubjekte in Gesellschaftsform dürfen Konzessionen nur vergeben werden, wenn die Treuhandgesellschaften, die Anteilseigner sind, und die Treuhandgesellschaften, die eine Kontrollbeteiligung laut Artikel 2359 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches an Gesellschaften halten, die Anteilseigner sind, dem Konzessionär ihre Treugeber offenlegen und sich verpflichten, auch alle zukünftigen Treugeber offenzulegen. Die Treuhandgesellschaften, die gemäß vorliegendem Absatz 2 die Treugeber offenlegen müssen und die Beteiligungen an Konzessionären oder eine Kontrollbeteiligung erwerben, müssen innerhalb von dreißig Tagen ab Erwerb der Beteiligung die Treugeber offenlegen. Dieselben Treuhandgesellschaften müssen dem Konzessionär innerhalb von dreißig Tagen von dem Tag an, an dem sie Kenntnis darüber erhalten, dem Konzessionär allfällige Änderungen der Treugeber mitteilen.'

Emendamento n. 5.1, presentato dai consiglieri Tinkhauser e Köllensperger: "Articolo 1:

Dopo il comma 2 dell'articolo 5-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma:

3. Alle società quotate in borsa non vengono applicate le disposizioni di cui ai commi 1 e 2 a condizione che a tutti i consiglieri provinciali siano trasmessi i risultati dei controlli effettuati dalla CONSOB ovvero dalla Borsa Italiana."

"Artikel 1: Nach Artikel 5-bis Absatz 2 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt:

3. Auf börsennotierte Gesellschaften werden die Bestimmungen laut den Absätzen 1 und 2 nicht angewandt, unter der Voraussetzung, dass allen Landtagsabgeordneten die Ergebnisse der entsprechenden Kontrollen seitens CONSOB bzw. Borsa Italiana ausgehändigt werden."

Emendamento n. 5.2, presentato dall'assessore Theiner: "Articolo 1: Viene aggiunto il seguente periodo: Per le società quotate in borsa non trovano applicazione le disposizioni di questo comma e di cui al comma 1."

"Artikel 1: Folgender Satz wird hinzugefügt: Auf Börsennotierte Gesellschaften werden die Bestimmungen dieses Absatzes und laut Absatz 1 nicht angewandt."

Chi desidera intervenire? Consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank! Ich denke, dass es hier schon sehr schwierig ist, wenn wir von einem Transparenzanspruch, den wir im Zuge des SEL-Skandals gesetzlich geregelt haben, hinsichtlich der Treuhandgesellschaften plötzlich wieder zurückgehen sollen. Ich denke, dass es vielleicht aus technischer Sicht eine Rechtfertigung für diesen Antrag gibt, dass man sagt: Bei den börsennotierten Gesellschaften ist es vielleicht auf der ersten Ebene noch nachvollziehbar, aber bei den folgenden Ebenen bzw. Beteiligungen ist es nicht mehr nachvollziehbar, welche Treuhandgesellschaften an einer großen Gesellschaft beteiligt sind. Es kann sich auch relativ schnell ändern. Wenn Aktien von einer Treuhandgesellschaft gekauft werden, dann wird es bei börsennotierten Gesellschaften schwierig. Man sagt, dass die Treuhänder bei der CONSOB, sprich der Börsenaufsicht, gemeldet sind. Nur heißt das nicht, dass wir diese dann auch wissen. Die CONSOB veröffentlicht ja die Namen nicht und ist auch nicht verpflichtet, diese weiterzugeben. Es gibt hier einen anderen Ansatz, den der Kollege Köllensperger in einem Abänderungsantrag vorschlägt, welcher vom Kollegen Tinkhauser mitunterzeichnet wurde. Ich finde es den besseren Ansatz, dass man sagt, dass es auf der ersten Ebene noch nachvollziehbar sein muss, während dies auf den nächsten Ebenen schwierig sein wird. Aber dass wir das für börsennotierte Gesellschaften gänzlich streichen, halte ich für einen Rückschritt bei der Transparenz, den wir so nicht akzeptieren können. Dann muss man auch nachfragen, was hier gemeint ist. Herr Landesrat oder liebe Landesregierung, wohin gehen wir in dieser Richtung? Gibt es einen konkreten Namen einer Gesellschaft? Befürchtet man zukünftig bei der Alperia Schwierigkeiten, wenn diese börsennotiert sein sollte? Gibt es in verschiedenen anderen Bereichen Probleme? Laut Medien wurden von Christoph Franceschini schon Mutmaßungen angestellt. Gibt es hier einen konkreten Namensanlass, warum das getan werden soll? Gibt es hier konkrete Anlässe bzw. einen konkreten landeseigenen Betrieb, der zukünftig an die Börse gehen wird, Alperia oder wie auch immer, oder ist das in technischer Hinsicht zu verstehen? Ich halte den Ansatz, der hier von den Kollegen Köllensperger und Tinkhauser vorgeschlagen wird, für den besseren. Eine Ebene kann man nachvollziehen, die nächsten Ebenen werden natürlich sehr schwierig sein, speziell draußen für die Gemeinden. Aber diesen Transparenzschritt gänzlich an die CONSOB zu delegieren, würde ich nicht tun, denn die CONSOB ist meiner Meinung nach - es kann auch anders sein - nicht verpflichtet, diese Daten speziell an eine Gemeindeverwaltung oder an die Landesverwaltung weiterzugeben. Ich erinnere noch einmal: Diese Transparenzbestimmung war schon damals ein Kernstück in der gesamten Diskussion SEL, wer hinter den Treuhandgesellschaften, die in Südtirol um Energiekonzessionen angeht und Energiekonzessionen hatten, steckt. Natürlich gab es dann zum Beispiel die Diskussion Edison. Wie will die Edison als Beteiligte je dieser Transparenzregel nachkommen, nachdem ja dort aufgrund von Aktienkäufen und -verkäufen die Eigentümer im Minutentakt wechseln. Das ist sehr schwierig, das ist schon klar. Diese Transparenzregel ist ja gar nicht einzuhalten. Wenn eine Treuhandgesellschaft selbst sozusagen eine börsennotierte Gesellschaft ist, dann sollte man die erste Ebene mitteilen, aber bei den anderen wird es natürlich sehr schwierig. Das ist schon verständlich. Aber ich bin dagegen, das gänzlich abzuschaffen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ein heikles Thema! Es ist natürlich klar, wir können uns noch an Windpark Brenner usw. erinnern, da kommen oft Namen heraus. Deswegen ist es folgerichtig, dass man hier Transparenz schafft und das offenlegen muss. Wir können es ja nicht verbieten, aber sehr wohl Transparenz einfordern. Das Problem des aktuellen Artikels 5-bis ist ja, dass er im Konkreten nicht anwendbar ist, weil man "a cascata" die indirekten Beteiligungen hinunter gar nicht mehr kontrollieren kann und deswegen wurde es de facto auch nicht gemacht. Um dieses Thema zu vertiefen, hatte ich eine Anfrage an den Landesrat gestellt, ob es konkrete Fälle in Südtirol gab oder gibt, auf die sich diese Änderung auswirken würde, ob in laufende Verfahren vor Gericht eingegriffen wird - das war natürlich bezogen auf die Spekulation von Christoph Franceschini, was entschieden verneint wurde - und ob es konkrete Fälle gibt, auf die sich dieses Streichen der börsennotierten Unternehmen aus der Offenlegungspflicht in Südtirol auswirken würde. Letzteres wurde ebenso verneint. Es wurde mir gesagt, dass bereits Kontrollen gemacht wurden, aber im Falle von "Stein an Stein", der interessant gewesen wäre, greift es nicht. Es sind keine Treuhänder, sondern Stromnenner - auf Italienisch: "prestanome" -, und ist somit wieder nicht anwendbar. 2015 wurde kontrolliert. Hydros und Hydropower nicht, aber anscheinend wurden SEL und Edision kontrolliert. Keine der Gesellschaften gab an, Treuhänder zu haben. Hydros und Hydropower haben auch gesagt, dass sie keine offiziellen Daten zu den indirekten haben, das ist klar. Das kann sich an der Börse auch im Sekundentakt ändern. Enel hat sicher Hunderte von Treuhändern, überhaupt kein Zweifel. Natürlich stellt man sich hier die Frage, an wen man mit diesem Passus gedacht hat. Das ist ein berechtigter Zweifel. Vielleicht hat man an Alperia oder für den neuen Konzessionär des öffentlichen Personennahverkehrs gedacht. Dazu kann der Landesrat vielleicht noch Stellung nehmen. Es ist natür-

lich schwierig, das nachzuvollziehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man an die Vergangenheit, an Hydros und Hydropower, denkt. Das hätte keinen Sinn, weil rückwirkend würde das sowieso nicht funktionieren.

Mein Ansatz ist Folgender: Ich habe einen Ersetzungsantrag eingebracht, auch weil ich das mit den börsennotierten Gesellschaften streichen wollte und gleichzeitig einen von mir aus gesehen praktikableren Ansatz vorschlagen möchte, den ich aus dem Trentino übernommen habe. Ich habe mich auch mit den Leuten im Trentino unterhalten. Der besagt nämlich, dass die direkten weiter offenzulegen sind, während dies für die indirekten nur dann gilt, wenn laut Zivilgesetzbuch eine qualifizierte Beteiligung vorliegt. So ist es auch effektiv machbar. Ich habe dann mit dem Landesrat darüber gesprochen. Ich habe auch mit den Freiheitlichen gesprochen, die sich schon in der Vergangenheit um dieses Thema sehr gekümmert haben. Der Landesrat hat dann einen Unteränderungsantrag zu meinem gemacht, um das mit den börsennotierten Unternehmen wieder hereinzubringen und herauszunehmen. Dazu haben wir, Kollege Tinkhauser und ich, einen Unteränderungsantrag zu meinem Änderungsantrag gemacht, der zur Voraussicht - um nur die direkten und die qualifizierten Beteiligungen kontrollieren und offenlegen zu müssen - noch sagt, dass die Artikel 1 und 2 auf die börsennotierten Gesellschaften in ihrem Sinne nicht angewendet werden. Sie sind somit ausgenommen. Aber nachdem Sie selbst sagen, dass die CONSOB und "Borsa Italiana" das schon kontrollieren, würde ich als Voraussetzung vorsehen, dass alle Landtagsabgeordneten die Ergebnisse der CONSOB direkt ausgehändigt und vorgelegt bekommen. So haben wir zumindest Einsicht in das, was bei den börsennotierten Unternehmen vor sich geht, ohne uns in eine Situation zu begeben, bei der das Gesetz de facto oder kaum mehr anwendbar ist. In diesem Sinne glaube ich, dass mein Vorschlag zwar ein bisschen Wehmut erzeugt, weil jemand, der 19 Prozent hat, morgen in einer indirekten Beteiligung nicht mehr offengelegt werden muss, aber zumindest das Gesetz gangbar und praktikabel wird. In diesem Sinne ist es ein Fortschritt zur heutigen Lage, in der das Gesetz de facto nicht zur Anwendung kommt. Danke schön!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Questo piccolo punto dell'articolo 1 in realtà ha una lunga storia. Nacque su uno dei filoni del cosiddetto "scandalo SEL", quello legato alla presenza di società fiduciarie, quindi con l'anonimato della persona che ci sta dietro, dentro le società che gestivano piccole e medie concessioni, in particolare tutta l'inchiesta della famosa centrale "Stein an Stein". Io ho sempre considerato questo filone politicamente secondario, naturalmente ha avuto un effetto giudiziario, il grosso filone politicamente è sempre stato quello dei contratti SEL-Edison e Sel-Enel, infatti quel dibattito ci ha permesso di uscire da questa catena che ci legava Alto Adige questi due grossi colossi dell'energia e a cacciarli finalmente fuori dal territorio di Bolzano, per cui avendo fuori sia Sel che Edison un po' di società fiduciarie sono state messe fuori dalle concessioni del territorio della provincia di Bolzano, perché lì c'era la questione anche delle fiduciarie.

Noi abbiamo presentato un emendamento soppressivo dell'art. 1, perché ci sembrava che così come formulato fosse un passo indietro, una specie di pentimento, mentre preferivamo aprire una riflessione su come riformularlo. Siamo consapevoli che ci sono delle difficoltà applicative di questa norma, ma il tema della trasparenza, soprattutto su concessioni di un piccolo territorio della provincia di Bolzano è fondamentale. Il nostro emendamento soppressivo aveva lo scopo di portare una rielaborazione e ho visto che i colleghi Köllensperger e Tinkhauser si sono portati avanti con questa rielaborazione, ci propongono quello che diceva prima il collega Köllensperger è un po' il modello trentino, quindi mi pare condivisibile la soluzione che hanno trovato i due colleghi e di questo li ringrazio. Saremmo contenti che passasse l'emendamento Köllensperger subemendato dall'emendamento a firma Tinkhauser, Köllensperger.

Non potremo votare, semmai ci asterremo, se invece passasse il subemendamento Theiner che riporta la cosa all'origine, che non ci sembra soddisfacente. La soluzione migliore è quella rappresentata dalla somma dell'emendamento Köllensperger e dall'emendamento Tinkhauser-Köllensperger, auspichiamo quindi che venga approvato questo. Se dovesse passare il subemendamento a firma Theiner ci asterremo sull'intero articolo.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich habe mich bereits im Gesetzgebungsausschuss dagegen ausgesprochen und folgerichtig einen Streichungsantrag eingebracht. Das ist eine sehr heikle Geschichte und ich hätte Probleme, nach außen meine Glaubwürdigkeit zu demonstrieren, weil wir damals diesen Gesetzentwurf zur Kontrolle der Treugeber eingereicht haben. Was die börsennotierten Gesellschaften anbelangt, sagt man, dass sie jetzt von der CONSOB kontrolliert werden und es somit keine zusätzliche Kontrolle mehr braucht. Das mag schon irgendwo stimmen, aber ich denke, dass wir das nicht aus der Hand geben sollten, weil es auch eine Vorgeschichte gibt. Gleichzeitig muss man dazusagen, dass damals bei der Konzession "Stein an Stein" die Konzession nicht entzogen und es im Nachhinein vom Gericht auch als rechtmäßig bestätigt wurde. Es war nicht einmal ein Fehler. Man hat es nicht verstanden, aber es wurde sozusagen von oben abgeseget, dass es rechtens

war, die Konzession weiter laufen zu lassen. Das sind Dinge, die man nach außen hin natürlich sehr schwer darstellen kann, auch weil nicht nur bei der Konzession "Stein an Stein", sondern bei der ganzen Geschichte dieser Treuhandgesellschaften nicht ersichtlich ist, wer die Strohmänner sind. Das große Problem ist ja jenes der Strohmänner oder Strohfrauen. Ich sage das jetzt nicht nur, um das andere Geschlecht zu verwenden und um gendergerecht zu sein, sondern weil wir einen konkreten Fall hatten, bei dem eine Frau angeblich als Strohfrau fungiert hat. Wie gesagt, das ist eine äußerst delikate Geschichte. Es ist schon so, dass wir überall Transparenz verlangen, aber wir müssen selber auch transparent sein. Als Abgeordnete haben wir das Recht und die Pflicht, die absolute Transparenz einzufordern. Bei der praktischen Anwendung stoßen wir natürlich an Grenzen - das haben wir festgestellt -, aber trotzdem sollen wir zumindest als Gesetzgeber - und der Landtag ist ja Gesetzgeber - bei der Maximalforderung bleiben. Sollte diese nicht angenommen werden, dann ist auch der Vorschlag Tinkhauser-Köllensperger akzeptabel, damit die Abgeordneten zumindest die Möglichkeit haben, die Unterlagen zu bekommen.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Hier geht es um die börsenorientierten Gesellschaften. Zukünftig müssen nicht mehr die Landesregierung bzw. die Landesämter die Kontrolle durchführen müssen, da sie bereits die CONSOB durchführt. Jedoch habe ich im Ausschuss bereits die Frage gestellt: Wie sieht es mit jenen Gesellschaften aus, die nicht auf italienischem Staatsgebiet angesiedelt sind? Welcher Kontrolle werden diese dann sozusagen unterzogen? Genau diese Zweifel gehen aus dem Gutachten hervor, das wir von Renate von Guggenberg erhalten haben. Wir sollten berücksichtigen, dass diese Gesellschaften nicht von der CONSOB überprüft werden. Deshalb stelle ich nochmals die Frage: Wie wird das weiterhin kontrolliert und wie weit ist Transparenz bei börsennotierten Gesellschaften möglich, welche nicht auf italienischem Staatsgebiet angesiedelt sind? Wie wird es möglich sein, auch diese zu kontrollieren?

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode und auch während der gesamten Zeit im Landtag anwesend waren, wissen, dass sich sehr viel um Treuhandgesellschaften gedreht hat. Treuhandgesellschaften waren in der letzten Legislaturperiode noch in Mode. Wir können uns erinnern, dass gar einige Treuhandgesellschaften aufgetreten sind. Kollege Pius Leitner hat eine genannt, die in diesem Sinne keine klassische Treuhandgesellschaft war, sondern über Strohmänner, Strohfrauen usw. abgewickelt wurde, wenn man das überhaupt sagen kann. Dann hat es Treuhandgesellschaften in Sand in Taufers, aber auch am Brenner mit den Windrädern gegeben. Da ist natürlich Druck von Seiten der Bevölkerung sowie politischer Druck gekommen, etwas dagegen zu unternehmen. Ich habe grundsätzlich nichts gegen Treuhandgesellschaften, muss ich sagen. Wenn sich Treuhandgesellschaften auf dem privaten Markt bewegen, dann muss nicht jede Firma wissen, wer bei anderen Firmen beteiligt ist. Wenn sich aber dann die öffentliche Hand einschaltet und einer Gesellschaft einen Konzessionsauftrag gibt, dann ist es natürlich wichtig für uns, für die Politiker und für jeden, der dieses Steuergeld indirekt ausgibt, zu wissen, wer hinter diesen Firmen steht. Das war eigentlich ursprünglich der Gedanke, dies offenzulegen. Dass dann in der Umsetzung auch Probleme auftreten, ist klar und hat sich natürlich auch gezeigt. Hier muss man leider Gottes auch feststellen, dass, wenn es Treuhandgesellschaften gibt, den Politikern auf der einen Seite auch die Hände gebunden sind. Solange es das Instrument der Treuhandgesellschaft gibt, kommt man nur einen bestimmten Grad und nicht weiter. Da braucht man sich nur die großen Gesellschaften anschauen, die auch hier im Land tätig waren. Enel und Edison werden zahlreiche Treuhandgesellschaften bzw. Beteiligungen haben. Diese dann von einem Wettbewerb auszuschließen, ist de facto schwierig bis unmöglich.

Wie gesagt, auch wenn ich einsehe, dass die CONSOB oder die italienische Börse einem Südtiroler Abgeordneten wahrscheinlich keine Auskunft gibt, ist es trotzdem ein Versuch, einen gewissen Druck aufzubauen. Von Seiten der Landesregierung sollte man sich in Zukunft genau anschauen, wem man eine Konzession vergibt. Die Landesregierung sollte ein Instrument in der Hand haben, um zu sagen: "Leute, diese Gesellschaftsstruktur schauen wir uns noch einmal genauer an!" Ob dies möglich ist, muss man abklären. Es liegt ein weiterer Abänderungsantrag vor, den der Kollege Köllensperger eingebracht hat und bei dem er nach dem Trienter System vorgeht, indem er sagt: Treuhandgesellschaften können bis zu einem bestimmten Grad in Firmenbeteiligungen aufscheinen, wenn sie 20 Prozent nicht überschreiten. Natürlich sind 20 Prozent ein hoher Prozentsatz. Ich bin einigermaßen unglücklich - das habe ich dir auch gesagt - über diese Formulierung. Wir können hier vier Treuhandgesellschaften mit 90 Prozent drinnen haben, also, das ist aus meiner Sicht schwierig. Dass man sich in die Materie noch einmal vertieft, ist natürlich zu begrüßen. Wie gesagt, solange es Treuhandgesellschaften gibt, sind der Politik irgendwo die Hände gebunden. Aber trotzdem möchte ich die Bitte an die Landesregierung richten, dass,

wenn in Zukunft weitere Konzessionen vergeben werden, sie etwas genauer hinschaut. Wenn dann irgendwo eine Treuhandgesellschaft auftaucht, könnt ihr euch vorstellen, dass der Rummel wieder losgeht!

STEGER (SVP): Herr Präsident! Das Transparenzgesetz sieht in Artikel 5-bis vor, dass die Treugeber der Öffentlichkeit genannt werden müssen, wenn Konzessionen oder andere Nutzungsrechte von der öffentlichen Hand vergeben werden. Die damalige Änderung ist auf die Geschichte "Stein an Stein" zurückzuführen. Das weiß man, nur muss man der Korrektheit halber sagen, dass man mit dem Artikel das Problem "Treuhandgesellschaft" nicht löst, weil es sich nicht um eine Treuhandgesellschaft in diesem Sinne handelt, sondern um Strohänner oder Strohfrauen, die dahinter waren. Das Oberste Wassermagistrat - wenn ich mich recht erinnere - hat dann festgestellt, dass es nicht rechts war, die Konzession von der Landesregierung zurückzunehmen. Insofern ist es ganz, ganz schwierig, hier sicherzustellen, wer tatsächlich hinter den Gesellschaften steht. Für die Politik gibt es diesbezüglich wenig Möglichkeiten. Ich denke aber, dass der Vorschlag, den Kollege Köllensperger eingebracht hat, wohl der einzige ist, mit dem man bei diesem Phänomen sicherstellen kann, dass die Politik bzw. der Gesetzgeber alles tut, was in diesem Bereich möglich ist. Wir glauben aus diesem Grund, dass es sinnvoll ist, den Änderungsantrag, den Kollege Köllensperger eingebracht hat, natürlich in Kombination mit dem Abänderungsantrag des Landesrates Theiner gutzuheißen, um zumindest diesbezüglich etwas getan zu haben.

NOGGLER (SVP): Herr Präsident, Kollege Tinkhauser! Sie haben gesagt, dass die Umsetzung dieser Norm sehr schwierig und praktisch nicht umsetzbar ist. Es ist auch klar, dass das oberste Gericht im Kasus bzw. in der Sache "Stein an Stein" gesagt hat, dass diese Norm nicht rechtens ist. Wenn die Umsetzung schwierig und die Norm nicht rechtens ist, was sollen wir dann tun? Es ist ganz klar, dass wir diese abändern oder streichen müssen, damit wir wieder in eine Situation kommen, in der jeder weiß, wie er dran ist, wenn er diese Norm nicht befolgen kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier nicht nur um E-Werke geht, sondern auch um Seilbahnen, Aufstiegsanlagen, Busse, Züge und dergleichen mehr. Hier ist es natürlich immer wieder ein Problem, wenn eine Treuhandgesellschaft mit einem kleinen Anteil von 0,1 oder 0,2 Prozent als Finanzierungsgesellschaft beteiligt ist. Dann müsste ihnen das Land laut unserer Norm die Konzession entziehen, wohl wissend, dass es bei uns nicht möglich ist, und wohl wissend, dass die Norm nicht in Ordnung ist und das auch nie passieren wird. Deshalb glaube ich, dass es sicherlich in Ordnung ist, wenn wir diese Norm in Ordnung bringen und für Klarheit sorgen. Danke schön!

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wie schon alle Vorredner haben anklingen lassen, wir tun uns mit dieser Materie sehr schwer. Wir wissen alle, wie die Norm entstanden ist. Es war damals der Druck der Ereignisse, auch damals hatten wir - Pius, du kannst dich sicher erinnern - alle schon Zweifel, inwieweit diese Norm wirklich halten würde. Fakt ist und jetzt möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, hier einige Sachen richtigzustellen, die in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit auch gebracht wurden. Das Ganze hat nichts mit Flavio Ruffini zu tun. Flavio Ruffini hat mich des Öfteren ersucht, wenn es irgendwie geht, bitte Abstand zu nehmen von dieser Norm, das schadet ihm nur. Er ist in der Öffentlichkeit mit in Verbindung gebracht worden, als würde er hier ein Profiteur davon sein. Was sehr wohl der Fall ist, wie es schon Ihre Kollegen ausgeführt haben, dass der heutige Artikel 5-bis vom Landesgesetz Nr. 17 praktisch nicht anwendbar ist und auch das Gericht festgehalten hat, dass diese Norm nicht der Verfassung entspricht. Es war nicht der Verfassungsgerichtshof, das muss man auch sagen. Die Mitarbeiter der Ämter - das möchte ich auch nochmals wiederholen - der Vorschlag für diese Änderung ist nicht von unserer Abteilung oder von unserem Ressort ausgegangen, das möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen, von der Advokatur des Landes hat diesen Vorschlag eingebracht, nicht wir, und es betrifft - wie Kollege Nogglер ausgeführt hat - alle Dienste, die vergeben werden, genauso Aufstiegsanlagen, Linienbusse usw. Wenn ich gefragt werde - Kollege Köllensperger hat es auch zurecht zitiert - gibt es hier einen konkreten Anlass? Nein, den gibt es nicht. Das möchte hier auch noch einmal in aller Deutlichkeit darstellen. Aber was Fakt ist - und die Ämter bestätigen das alle -, diese Norm, die wir heute haben, ist nicht anwendbar. Sie können diese Norm nicht umsetzen. Ich möchte auch auf die Frage von Kollegin Atz Tammerle eingehen. Es nützt uns auch nichts, wenn wir uns irgendwas vormachen. Die Frage lautete ganz klar, was passiert bei börsennotierten Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Italien haben. Da kann nicht kontrolliert werden. Niemand wird etwas vorgaukeln und ich ganz bestimmt als Letzter. Nehmen wir an, eine solche Gesellschaft hätte ihren Sitz auf den Keyman-Inseln oder auf den Bahamas oder wo auch immer, wir hätten keine Möglichkeit, das zu kontrollieren. Wir sind sehr dankbar, weil wir uns wirklich objektiv schwer getan haben, wie handhaben wir das auf den Vorschlag von Paul Köllensperger. Der hat im

Grunde genommen ... wir hatten alle Angst, wenn wir jetzt eine Norm bringen und die wiederum nicht hält, dann machen wir nicht unbedingt eine ganz tolle Figur nach außen. Und der Paul Köllensperger hat eine Norm genommen, die der Trentiner Landtag bereits genehmigt hat. Wir haben gesagt, da haben wir zumindest eine gewisse Rechtssicherheit, weil der Trentiner Landtag diese Norm genehmigt hat, nicht von der Regierung angefochten wurde und diese Norm in Kraft ist, dann bauen wir darauf, dass das auch rechtmäßig ist. Aber die Gewähr haben wir auch nicht. Mir persönlich, Paul, wäre ja auch dein zweiter Abänderungsantrag, den du zusammen mit Kollegen Tinkhauser eingebracht hast, sympatisch. Nur müssen wir uns auch ganz offen sagen und in die Augen schauen: Niemand von uns 35, die wir hier sitzen, glaubt im Ernst, dass der Südtiroler Landtag die CONSOB verpflichten kann, uns als Südtiroler Landtagsabgeordnete diese Dokumente auszuhändigen. Ich glaube, bei aller Sympatie für diesen Vorschlag: Soviel Realitätsbezug müssen wir einfach haben. Wie gesagt, die Idee ist mir durchaus sympathisch, aber realistisch ist das nicht, das müssen wir ganz offen sagen. Wenn es so augenscheinlich ist, eine derartige Norm, da braucht jemand nicht einen Tag Jus studieren. Jeder Oberschüler würde sagen: Das wird höchstwahrscheinlich nicht mehr rechtmäßig sein, wenn der Südtiroler Landtag die CONSOB verpflichtet, ihnen gewisse Dokumente auszuhändigen. Ich glaube, da sind wir uns schon alle einig. Deshalb appelliere ich daran, gerade weil die Materie so schwierig ist, ob wir uns alle zusammen objektiv bemühen, auch einen seriösen Ausweg zu finden, dass wir diesen Abänderungsantrag von Paul Köllensperger annehmen, aber auch mit dem Zusatz von CONSOB, wir können nicht nochmals Gesellschaften, die börsennotiert sind und bereits von der CONSOB kontrolliert werden, nochmals kontrollieren. Das ist außerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches.

PRESIDENTE: Prima di passare alla votazione, permettetemi: Ein herzliches Willkommen an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Landtages Brandenburg und an die Präsidentin Gerret Groß. Herzlich Willkommen im Landtag und herzlich Willkommen in der Provinz Bozen!

Passiamo ora alla votazione degli emendamenti.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 13 voti favorevoli, 17 voti contrari e 3 astensioni.

Di conseguenza la votazione relativa agli emendamenti n. 2, 3 e 4 decade.

Apro la votazione sull'emendamento n. 5.1: respinto con 6 voti favorevoli, 20 voti contrari e 5 astensioni.

Emendamento n. 5.2. Ha chiesto di intervenire il consigliere Steger sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich glaube, wir müssen zunächst den anderen abstimmen, weil dieser "sub-emendamento" bezieht sich auf den Änderungsantrag vom Abgeordneten Köllensperger. Adesso non c'è ancora.

PRESIDENTE: Anch'io avevo questo dubbio, ma mi dicono che dobbiamo votare, perché se questo emendamento è votato, va inserito nell'articolo. Questa è la procedura segnalata dagli uffici.

Metto in votazione l'emendamento n. 5.2: approvato con 17 voti favorevoli, 5 voti contrari e 11 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 5 così emendato: approvato con 18 voti favorevoli, 1 voto contrario e 13 astensioni. Quindi è sostituito l'intero articolo 1.

CAPO II

Disposizioni in materia di enti locali

Art. 2

Modifica della legge provinciale 13 dicembre 1985, n. 17,

"Ordinamento degli archivi e istituzione dell'archivio provinciale dell'Alto Adige"

1. L'articolo 20 della legge provinciale 13 dicembre 1985, n. 17, è così sostituito:

"Art. 20 (Scarto di documenti) - 1. Gli enti pubblici locali stabiliscono con provvedimento motivato, quali documenti dei propri archivi siano da scartare. Il provvedimento è sottoposto al nullaosta della Ripartizione provinciale Beni culturali."

2. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich örtliche Körperschaften

Art. 2

Änderung des Landesgesetzes vom 13. Dezember 1985, Nr. 17,

"Regelung des Archivwesens und Errichtung des Südtiroler Landesarchivs"

1. Artikel 20 des Landesgesetzes vom 13. Dezember 1985, Nr. 17, erhält folgende Fassung:
 "Art. 20 (Skartierung) - 1. Die öffentlichen örtlichen Körperschaften legen mit begründeter Maßnahme fest, welche Dokumente ihrer Archive zu skartieren sind. Für diesen Beschluss ist die Zustimmung der Landesabteilung Denkmalpflege erforderlich."

Chi chiede la parola? Nessuno. Allora apro la votazione: con 23 voti favorevoli e 10 astensioni l'articolo 2 è approvato.

Art. 3

Modifica della legge provinciale 14 febbraio 1992, n. 6,
 "Disposizioni in materia di finanza locale"

1. Dopo l'articolo 2 della legge 14 febbraio 1992, n. 6, e successive modifiche, è aggiunto il seguente articolo:

"Art. 2-bis (Funzioni di vigilanza e tutela della Giunta provinciale sugli enti locali) - 1. In sede di vigilanza e tutela, nelle sedute della Giunta provinciale; le funzioni di segretario/segretaria sono esercitate dal direttore/dalla direttrice della Ripartizione provinciale Enti locali o, in caso di assenza o impedimento, dal suo sostituto/dalla sua sostituta o da un funzionario/una funzionaria incaricati. Esso/Esse verifica anche l'attuazione delle decisioni."

Art. 3

Änderung des Landesgesetzes vom 14. Februar 1992, Nr. 6,
 "Bestimmungen hinsichtlich der Finanzen der Gebietskörperschaften"

1. Nach Artikel 2 des Landesgesetzes vom 14. Februar 1992, Nr. 6, in geltender Fassung, wird folgender Artikel eingefügt:

"Art. 2-bis (Aufsichts- und Kontrollfunktionen der Landesregierung über die örtlichen Körperschaften) - 1. Im Bereich der Aufsicht und Kontrolle wird in den Sitzungen der Landesregierung die Funktion des Sekretärs/der Sekretärin vom Direktor/von der Direktorin der Landesabteilung Örtliche Körperschaften oder bei Abwesenheit oder Verhinderung von dessen Stellvertreter/deren Stellvertreterin oder einem dazu beauftragten Beamten/einer dazu beauftragten Beamtin ausgeübt. Er/Sie überprüft auch die Umsetzung der Entscheidungen."

Chi desidera intervenire sull'articolo 3? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 20 voti favorevoli e 13 astensioni.

CAPO III

DISPOSIZIONI IN MATERIA DI CULTURA E BENI ARCHEOLOGICI

Art. 4

Modifiche della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41,

"Per la disciplina dell'educazione permanente e del sistema delle biblioteche pubbliche"

1. L'articolo 6 della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41, e successive modifiche, è così sostituito:

"Art. 6 (Agenzie educative) - 1. Il sistema dell'educazione permanente si fonda sulle attività svolte dalle agenzie educative, e principalmente sulle attività svolte dalle agenzie di educazione permanente.

2. Sono agenzie di educazione permanente gli enti che:

- a) svolgono funzioni di programmazione e attuazione di attività di educazione permanente per almeno 1800 ore all'anno o, qualora trattasi di centri residenziali di educazione permanente, svolgono le medesime attività per almeno 1600 giorni di frequenza all'anno. Il numero dei giorni di frequenza è dato dal numero di giorni di lezione moltiplicato per il numero dei partecipanti;
- b) svolgono prevalentemente attività di educazione permanente;
- c) garantiscono attività aperte a tutti e rendono pubblici i loro programmi;
- d) hanno la loro sede o svolgono le loro attività in provincia di Bolzano;
- e) rendono accessibili alla Giunta provinciale i dati riguardanti l'attività, il finanziamento, i partecipanti e il personale docente e amministrativo;

- f) operano in modo continuativo sulla base di regolari programmi;
- g) garantiscono al personale e ai partecipanti possibilità di compartecipazione nella programmazione e nell'attuazione delle attività educative, al fine di adeguare le attività stesse alle effettive necessità;
- h) si sono già dimostrati efficienti oppure, in caso di nuova istituzione, danno garanzie di affidabilità;
- i) non hanno fini di lucro.
3. Anche le cooperative operanti nel settore dell'educazione permanente e iscritte nell'apposito registro provinciale possono accedere ai vantaggi economici previsti per le agenzie di cui al comma 2.
4. Sono considerate centri residenziali di educazione permanente quelle strutture solitamente destinate a ospitare attività di educazione permanente, che propongono un proprio programma di attività e offrono possibilità di vitto e alloggio ai partecipanti.
5. Sono considerati agenzie educative gli enti che svolgono attività di educazione permanente con i requisiti indicati alle lettere c), d), e), h) e i) del comma 2.
6. Sono considerati inoltre agenzie di educazione permanente gli enti ladini che programmano e svolgono annualmente almeno due terzi delle ore di attività o dei giorni di frequenza di cui al comma 2, lettera a), purché presentino i requisiti indicati alle lettere b), c), d), e), f), g), h) e i) del comma 2.
7. Con criteri da emanarsi ai sensi dell'articolo 2 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, sono poste per gli enti di lingua italiana le condizioni che consentono la riduzione del numero delle ore di attività e dei giorni prescritti per il riconoscimento della qualifica di agenzia di educazione permanente, sempre che siano garantiti precisi standard di qualità e ricorrano i requisiti di cui alle lettere b), c), d), e), f), g), h) e i) del comma 2.”
2. Il comma 2 dell'articolo 23 della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41, e successive modifiche, è così sostituito:
- ”2. Il consiglio di biblioteca, che viene nominato dall'ente gestore della biblioteca, è composto da cinque a undici membri. Di esso fanno parte in ogni caso, con riferimento al rispettivo bacino di utenza, un rappresentante del comune o di ciascuno dei comuni, e un rappresentante della scuola per ogni livello di istruzione presente, scelto dall'ente gestore sulla base dei nominativi proposti dai rispettivi consigli di circolo e di istituto.”

3. ABSCHNITT

BESTIMMUNGEN IM BEREICH KULTUR UND BODENDENKMÄLER

Art. 4

Änderung des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41,

”Regelung der Weiterbildung und des öffentlichen Bibliothekswesens”

1. Artikel 6 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:
- ”Art. 6 (Bildungseinrichtungen) - 1. Das Weiterbildungssystem stützt sich auf die Tätigkeiten der Bildungseinrichtungen, in erster Linie auf jene der Weiterbildungseinrichtungen.
2. Weiterbildungseinrichtungen sind jene Einrichtungen, die
- a) mindestens 1800 Weiterbildungsstunden pro Jahr oder, falls es sich um ein Bildungshaus handelt, mindestens 1600 Teilnehmertage pro Jahr planen und durchführen. Die Zahl der Teilnehmertage ergibt sich aus der Multiplikation der Zahl der Tage, an denen der Unterricht abgehalten wird, mit der Zahl der Teilnehmer,
- b) sich vorwiegend mit Weiterbildung befassen,
- c) die Veranstaltungen für alle zugänglich machen und ihr Programm der Öffentlichkeit bekanntgeben,
- d) ihren Sitz in der Provinz Bozen haben oder dort tätig sind,
- e) der Landesregierung die Daten über ihre Tätigkeit, über die Finanzierung, über die Teilnehmer sowie über das Lehr- und Verwaltungspersonal zugänglich machen,
- f) kontinuierlich und planmäßig arbeiten,
- g) den Mitarbeitern und Teilnehmern ein Mitspracherecht bei der Planung und Durchführung der Bildungsveranstaltungen einräumen, damit die Maßnahmen den effektiven Bedürfnissen angepasst werden,

h) *sich als leistungsfähig erwiesen haben oder, wenn es sich um eine neue Einrichtung handelt, die Gewähr für Leistungsfähigkeit bieten,*

i) *keine Gewinnabsicht haben.*

3. *Genossenschaften, die in der Weiterbildung tätig und im eigenen Landesverzeichnis eingetragen sind, können ebenfalls die Finanzierungen in Anspruch nehmen, die für die Einrichtungen laut Absatz 2 vorgesehen sind.*

4. *Bildungshäuser sind Einrichtungen, die üblicherweise für Weiterbildungstätigkeiten bestimmt sind, ein eigenes Weiterbildungsprogramm aufweisen und den Teilnehmern Unterkunft und Verpflegung bieten.*

5. *Bildungseinrichtungen sind jene, welche Weiterbildungsmaßnahmen durchführen und die in Absatz 2 Buchstaben c), d), e), h) und i) genannten Voraussetzungen aufweisen.*

6. *Weiterbildungseinrichtungen sind auch jene ladinischen Einrichtungen, welche mindestens zwei Drittel der Weiterbildungsstunden oder Teilnehmertage, die für die Weiterbildungseinrichtungen in Absatz 2 Buchstabe a) vorgesehen sind, pro Jahr planen und durchführen sowie die in Absatz 2 Buchstaben b), c), d), e), f), g), h) und i) genannten Voraussetzungen aufweisen.*

7. *Mit Kriterien, die im Sinne von Artikel 2 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, zu erlassen sind, werden für italienische Einrichtungen die Bedingungen festgelegt, unter denen die für die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung notwendige Anzahl an Weiterbildungsstunden und Teilnehmertagen verringert werden kann, wobei jedoch bestimmte Qualitätsparameter zu gewährleisten sind und die Voraussetzungen laut Absatz 2 Buchstaben b), c), d), e), f), g), h) und i) gegeben sein müssen."*

2. *Artikel 23 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:*

"2. Der Bibliotheksrat, der vom Träger der Bibliothek ernannt wird, setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Auf jeden Fall gehören ihm entsprechend dem jeweiligen Einzugsgebiet folgende Mitglieder an: ein Vertreter der Gemeinde oder jeder Gemeinde und je ein Vertreter der Schule für jede bestehende Schulstufe, den der Träger aus den von den entsprechenden Schulräten der Schulsprengel und -anstalten vorgeschlagenen Personen auswählt."

Do lettura degli emendamenti:

Emendamento n. 1, presentato dal consigliere Pöder: "Articolo 4, comma 1: Nella nuova lettera d) del comma 1 dell'articolo 6 della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41, e successive modifiche, sono soppresses le parole "o svolgono le loro attività"."

"Artikel 4 Absatz 1: Im neuen Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d) des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung, werden die Wörter "oder dort tätig sind" gestrichen.

Begründung

Die Einrichtungen sollten in jedem Fall ihren Sitz in Südtirol haben."

Emendamento n. 2, presentato dal consigliere Pöder: "Articolo 4, comma 1: Alla fine del nuovo comma 3 dell'articolo 6 della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41, e successive modifiche, sono aggiunte le seguenti parole: "se, per quanto applicabili, soddisfano i criteri di cui al comma 2"."

"Artikel 4 Absatz 1: Am Ende des neuen Artikel 6 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung, werden folgende Wörter hinzugefügt: "sofern sie, soweit anwendbar, die Kriterien laut Absatz 2 erfüllen."

Begründung: Genossenschaften müssen dieselben Kriterien wie die Weiterbildungseinrichtungen erfüllen, soweit anwendbar."

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Articolo 4, comma 1: Il nuovo comma 6 dell'articolo 6 della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41, e successive modifiche, è così sostituito: 6. Sono considerati inoltre agenzie di educazione permanente gli enti ladini e tedeschi che programmano e svolgono annualmente almeno due terzi delle ore di attività o dei giorni di frequenza di cui al comma 2, lettera a), purché presentino i requisiti indicati alle lettere b), c), d), e), f), g), h) e i) del comma 2."

"Artikel 4 Absatz 1: Der neue Artikel 6 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: 6. Weiterbildungseinrichtungen sind auch jene ladinischen und deutschen Einrichtungen, welche mindestens zwei Drittel der Weiterbildungsstunden oder Teilnehmertage, die für

die Weiterbildungseinrichtungen in Absatz 2 Buchstabe a) vorgesehen sind, pro Jahr planen und durchführen sowie die in Absatz 2 Buchstaben b), c), d), e), f), g), h) und i) genannten Voraussetzungen aufweisen."

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Articolo 4, comma 1: Il nuovo comma 7 dell'articolo 6 della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41, e successive modifiche, è soppresso."

"Artikel 4 Absatz 1: Der neue Artikel 6 Absatz 7 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung, wird gestrichen."

Emendamento n. 5, presentato dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba: "Articolo 4, comma 1: Il comma 7 del nuovo articolo 6 della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41, è soppresso."

"Artikel 4 Absatz 1: Der neue Artikel 6 Absatz 7 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, wird gestrichen."

Begründung: Mit der Änderung, die dieser Absatz bewirken würde, gäbe es künftig unterschiedliche Finanzierungskriterien für deutsche/ladinische und für italienische Weiterbildungseinrichtungen, wobei die "italienischen" mit Landesregierungsbeschluss erlassen würden, während für die übrigen eine gesetzlich festgeschriebene Regelung gültig bliebe. Dies bedeutet für die italienischen Einrichtungen zwar eine Flexibilisierung, aber auch Willkür und Abhängigkeit."

Emendamento n. 6, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Articolo 4, comma 1: Il nuovo comma 7 dell'articolo 6 della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41, e successive modifiche, è così sostituito: 7. Con criteri da emanarsi ai sensi dell'articolo 2 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, sono poste per gli enti di lingua italiana e tedesca le condizioni che consentono la riduzione del numero delle ore di attività e dei giorni prescritti per il riconoscimento della qualifica di agenzia di educazione permanente, sempre che siano garantiti precisi standard di qualità e ricorrano i requisiti di cui alle lettere b), c), d), e), f), g), h) e i) del comma 2."

"Artikel 4 Absatz 1: Der neue Artikel 6 Absatz 7 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung: 7. Mit Kriterien, die im Sinne von Artikel 2 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, zu erlassen sind, werden für italienische und deutsche Einrichtungen die Bedingungen festgelegt, unter denen die für die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung notwendige Anzahl an Weiterbildungsstunden und Teilnehmertagen verringert werden kann, wobei jedoch bestimmte Qualitätsparameter zu gewährleisten sind und die Voraussetzungen laut Absatz 2 Buchstaben b), c), d), e), f), g), h) und i) gegeben sein müssen."

Emendamento n. 7, presentato dal consiglier Leitner: "Articolo 4 comma 2: Il comma è soppresso."

"Artikel 4 Absatz 2: Der Absatz wird gestrichen."

Emendamento n. 8, dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba: "Articolo 4, comma 2: Nel nuovo comma 2 dell'articolo 23 della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41, e successive modifiche, dopo le parole "o di ciascuno dei comuni" sono inserite le seguenti parole: "una o un rappresentante del comitato per l'educazione permanente, se istituito,"."

"Artikel 4 Absatz 2: Im neuen Artikel 23 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung, wird nach den Wörtern "jeder Gemeinde" folgender Wortlaut eingefügt: "eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bildungsausschusses, falls vorhanden,"."

Begründung: Die meisten Gemeinden Südtirols haben einen Bildungsausschuss, der vor Ort die Bildungstätigkeit koordiniert. Da die Bibliotheken erstklassige Bildungsstätten in den Gemeinden sind, ist es sinnvoll, eine Vertretung des Bildungsausschusses im Bibliotheksrat zu verankern. Im Übrigen ist im Bildungsausschuss die Vertretung der Bibliothek vorgesehen, also scheint es auch im Umkehrfall sinnvoll."

Chi chiede la parola? Consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank! Meine Abänderungsanträge beziehen sich einmal auf die Tätigkeit der Weiterbildungseinrichtungen bzw. auf den Sitz der Weiterbildungseinrichtungen. Im Vorschlag der Landesregierung steht: "Weiterbildungseinrichtungen, die ihren Sitz in Südtirol haben oder tätig sind". Die Wörter "oder tätig sind" würde ich streichen, denn die Weiterbildungseinrichtungen müssen meiner Meinung nach auf jeden Fall den Sitz hier haben. Zum Zweiten würde ich bei den Genossenschaften, die Weiterbildungstätigkeiten ausüben, auf jeden Fall verpflichtend vorsehen, dass sie dieselben Kriterien wie die Weiterbildungseinrichtungen erfüllen müssen, soweit dies anwendbar ist. Alle Kriterien für die Weiterbildungseinrichtungen sind ja nicht auf Genossenschaften anwendbar, weil Genossenschaften eine andere Strukturierung haben. Aber

ich sehe es hier etwas mit Skepsis, dass die Genossenschaften diese Kriterien nicht einhalten müssen. Es gibt ja eine ganze Reihe von Kriterien, die angemerkt sind.

Also Antrag 1, wie gesagt, die Weiterbildungseinrichtungen müssen schon ihren Sitz in Südtirol haben und nicht nur in Südtirol tätig sein.

Antrag 2: Die Genossenschaften, die Weiterbildungstätigkeiten anbieten, müssen auch die Kriterien - soweit anwendbar - der Weiterbildungseinrichtungen erfüllen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich habe einen Streichungsantrag zum Absatz 2 eingereicht, bei dem es um den Bibliotheksrat geht. Der Bibliotheksrat soll jetzt neu zusammengesetzt werden, und zwar streicht man aus diesem Beirat jetzt den Vertreter der Pfarrgemeinderäte. Es ist richtig, dass die Bibliotheken vielfach aus der ehemaligen Pfarrbibliothek entstanden sind und das war auch der Grund, dass man damals einen Vertreter hineingesetzt hat. Auch wenn ich ganz klar für die Trennung Staat und Kirche bzw. Politik und Kirche bin, denke ich, dass gerade in der heutigen Zeit, in der sich die Gesellschaft so wandelt, ein Vertreter der Pfarrgemeinderäte nicht falsch wäre. Also bin ich dagegen, dass man diesen Vertreter herausnimmt. Meiner Meinung nach hat er nach wie vor seine Berechtigung, gerade angesichts der Entwicklung, die wir derzeit mit der Einwanderung usw. durchmachen. Das soll auch ein klares Signal sein, dass uns die Werte der Religion sehr wichtig sind. Der geschichtliche Hintergrund unseres Landes ist - denke ich - auch dadurch klar dokumentiert. Deshalb bin ich dafür, diesen Absatz zu streichen und den alten Text zu belassen, das heißt die Zusammensetzung so vorzusehen, wie sie bisher war.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir haben zu diesen Artikel zwei Änderungsanträge vorgelegt. Zum Einen geht es um eine Änderung zum neuen Absatz 7 des Landesgesetzes. Hier geht es um die italienischen und deutschen Bildungseinrichtungen. Ich muss sagen, dass es für uns sowieso schon komisch klingt, dass es überhaupt deutsche und italienische Weiterbildungseinrichtungen gibt und diese so definiert werden. Aber was wir beanstanden, ist die zukünftige unterschiedliche Handhabung dieser Einrichtungen. Während die sogenannten deutschen Einrichtungen als solche gelten, wenn sie bestimmte Weiterbildungsstunden im Jahr bzw. eine bestimmte Anzahl von TeilnehmerInnen absolvieren, so soll dies in Zukunft für die italienischsprachigen Einrichtungen von der Landesregierung festgelegt werden. Das ist einerseits eine verständliche Flexibilisierung und kann wahrscheinlich einigen Einrichtungen entgegenkommen, die zu wenig Stunden produzieren, aber es bedeutet natürlich auch Abhängigkeit und Willkür. Von daher finden wir es richtig, dass es hier eine einheitliche Regelung gibt und diese auch gesetzlich festgeschrieben ist. Sonst begibt man sich als Weiterbildungseinrichtung natürlich einmal mehr in die direkte Abhängigkeit von der Landesregierung.

Wir haben uns mit dem zweiten Antrag mit dem Bibliotheksrat befasst. Nachdem in diesem Absatz aufgelistet wird, wer in den Bibliotheksrat entsandt werden soll, schlagen wir vor, auch den Bildungsausschuss in den Bibliotheksrat zu entsenden. Das hat eine Logik. Ihr wisst ja, dass der Bildungsausschuss die Bildungstätigkeit vor Ort koordiniert und die Bibliothek in vielen Dörfern Südtirols eine erstklassige Bildungseinrichtung ist. Um die beiden Einrichtungen Bibliotheksrat und Bildungsausschuss besser zusammenzuschmieden und damit der Bibliotheksrat schon im Bildungsausschuss vertreten ist, sollte es logisch sein, dass auch das umgekehrte gilt. Das ist vielfach schon so gehandhabt, aber man kann - nachdem alle einzelnen Mitglieder schon aufgelistet sind - den Bildungsausschuss im Gesetz noch mitnehmen. Der Bildungsausschuss ist wirklich eine sehr innovative Einrichtung unseres Landes und wird im allgemeinen Diskurs oft gänzlich übersehen. Viele wissen nicht einmal, dass es ihn gibt. So wäre das auch eine kleine Anerkennung und Aufwertung der vielen Ehrenamtlichen, die in den Bildungsausschüssen großartige Arbeit leisten.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Vorab möchten wir unsere Unterstützung für den Antrag von Pius Leitner aussprechen, und zwar aus dem Grund, weil immerhin - wenn auch die Bibliotheken heute meist im Besitz der Gemeinden sind - befinden sich im Eigentum der Bibliotheken auch Bücher der Kirchen. Deshalb soll dieses Material weiterhin aus dem Kirchenrat und dem Pfarrgemeinderat verwaltet werden bzw. der Pfarrgemeinderat die Mitsprache haben.

Eine weitere Unterstützung gilt auch für den Antrag der Abgeordneten der Grünen Fraktion, weil wir es für sinnvoll erachten, dass der Bildungsausschuss hier mit hineingenommen wird, da es einfach in den gleichen Themenbereich hineinfällt.

Ablehnen werden wir den Abänderungsantrag von Andreas Pöder, und zwar aus dem Grund, weil wir es nicht als sinnvoll sehen, hier nur Einrichtungen zu unterstützen, die ihren Sitz in Südtirol haben, denn damit würde auch die Europaregion Tirol sozusagen nicht mehr mit Leben gefüllt werden. Die Abänderung würde auch jene Einrichtungen betreffen, die hier grenzüberschreitend zusammenarbeiten.

Zu unseren Anträgen! Wir haben drei Abänderungsanträge zu diesen Weiterbildungseinrichtungen eingereicht. Bisher war es so, dass die ladinischen Weiterbildungshäuser unterstützt wurden, auch wenn sie diese Anzahl von den 1.800 Weiterbildungsstunden pro Jahr bzw. mindestens 1.600 Teilnehmer pro Jahr nicht erreicht haben. Das ist nachvollziehbar. Immerhin sind die Ladinier die kleinste Volksgruppe in Südtirol. Es ist jedoch unverständlich, dass jetzt die italienischen Weiterbildungshäuser auch mit hineingenommen werden, die deutschen jedoch nicht. Darin sehen wir einfach eine Ungleichbehandlung. Entweder sollen alle mit hineingenommen werden oder ansonsten auch jene der italienischen gestrichen werden. Die ladinischen Weiterbildungseinrichtungen, wie gesagt, sind nachvollziehbar aufgrund der kleineren Volksgruppe. Die deutschen sollen jedoch gleich behandelt werden wie die italienischen. Ansonsten sollen auch die italienischen gestrichen werden.

Ich habe noch eine Zusatzfrage. Im Ausschuss habe ich nach der aktuellen Situation der Weiterbildungshäuser gefragt. Wie viele erreichen in Südtirol diese Zahlen und wie viele nicht? Wie schaut die allgemeine Situation aus und wie sieht es mit den Zahlen aus, welche sowohl an den Stunden als auch an den Teilnehmerzahlen erreicht werden? Es wurde vereinbart, dass uns diese Liste bis heute zur Debatte in der Aula ausgehändigt wird. Ich glaube, es war Herr Klotz selbst, der gesagt hat, er würde uns diese Liste aushändigen. Ich hätte gerne eine Auflistung in Bezug auf die Situation der Weiterbildungshäuser, die die Anzahl der 1.600 bzw. 1.800 Stunden erreichen, und wie die aktuelle Situation zwischen den italienischen, ladinischen und deutschen Weiterbildungseinrichtungen ist. Wenn man uns darüber Auskunft geben könnte, wäre ich sehr dankbar.

PRESIDENTE: Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 18.01 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (12, 14)
ARTIOLI (87, 105)
ATZ TAMMERLE (11, 113, 120)
DELLO SBARBA (76, 97, 104, 109, 112)
FOPPA (10, 86, 100, 101, 120)
HEISS (3, 21, 92)
HOCHGRUBER KUENZER (9)
KNOLL (4, 12, 17, 21, 82, 87, 94, 99, 100)
KÖLLENSPERGER (105, 106, 111)
LEITNER (2, 5, 11, 17, 21, 77, 86, 94, 101, 108, 112, 120)
MAIR (10, 103)
MUSSNER (95)
NOGGLER (114)
PÖDER (2, 9, 16, 19, 22, 65, 74, 79, 81, 84, 88, 90, 99, 108, 111, 119)
SCHULER (83, 107, 108)
STEGER (3, 16, 22, 79, 87, 102, 114, 115)
STOCKER S. (8, 14)
THEINER (5, 18, 22, 23, 78, 89, 90, 105, 114)
TINKHAUSER (113)
TOMMASINI (103)
URZÌ (15)
ZIMMERHOFER (16, 18, 81)